

THEOLOGISCHER JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

von

DREYER, EVERLING, FICKER, HASENCLEVER, HEGLER, HERING,
KOHLSCHEIDT, LOESCHE, LÜDEMANN, LÜLMANN, MARBACH, MAYER,
PLÖTHNER, SCHOTT, SIEGFRIED, SPITTA, SULZE, TIELE,
TROELTSCH, WOLTERSdorf

HERAUSGEGEBEN

von

Dr. H. HÖLTZMANN
PROFESSOR IN STRASSBURG, ELSASS.

Dr. G. KRÜGER
PROFESSOR IN GIESSEN.

SIEBENZEHNTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1897.

VIERTE ABTHEILUNG

PRAKTISCHE THEOLOGIE UND KIRCHLICHE KUNST

BEARBEITET

von

MARBACH, LÜLMANN, WOLTERSdorf, HERING, EVERLING,
HASENCLEVER UND SPITTA.



BERLIN UND BRAUNSCHWEIG 1898.

C. A. SCHWETSCHKE UND SOHN.

LONDON.

WILLIAMS & NORGATE.
14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN.

NEW-YORK.

GUSTAV E. STECHERT.
9 EAST 16th. STREET.

PARIS

LIBRAIRIE FISCHBACHER.
(SOCIÉTÉ ANONYME) 38, RUE DE SEINE.

Dr. A. Kalthoff:

An der Wende des Jahrhunderts.

Kanzelreden über die sozialen Kämpfe unserer Zeit.

Gehalten
in der St. Martinikirche in Bremen.

286 S. Brosch. 3,— Mk., gebd. 4,— Ml.

Das Hauptbedenken, das sich gegen die Behandlung solcher Gegenstände geltend machen wird, weist Verfasser selbst gar treffend mit den Worten ab:

"*Ansere Betrachtungsweise soll ja keine politische werden, sie soll und wird eine religiöse bleiben, das heißt, wir wollen im Zeitlichen das Ewige aufsuchen, ob wir auch in dem Staube der politischen Tageskämpfe Gott fühlen und finden möchten. Das Ganze einer Zeit können wir doch erst verstehen, wenn wir auch alle Teile des Ganzen begriffen haben, und das Ganze des Lebens sind doch nicht wir allein, zu ihm gehören auch alle die anderen, von denen wir oft genug sagen möchten: sie gefallen uns nicht!*"

Der Verf. hat in der That Wort gehalten: seine Kunst, die Grenze der religiösen Betrachtungsweise nicht zu überschreiten und — so verführerisch es auch oft für ihn gewesen sein mag —, die rein politische mit seinem Takt zu meiden, ist im höchsten Grade anerkennenswert. Auch innerhalb der religiösen Betrachtungsweise scheint er mir in der Betonung seines entschieden liberalen Standpunkts bei aller Ehrlichkeit sich alle Mäßigung aufgerlegt zu haben, wie er sich überhaupt als Gegner alles einseitigen Parteilebens ausgibt und bewährt. Erstens heiligen Gerechtigkeitssinn wird ihm jeder Leser seiner Reden, auch der Gegner, zuerkennen müssen und wir sind überzeugt, daß er gerade von der Partei, für deren Würdigung er so freimütig eintritt, durchaus nicht nur Lob und Anerkennung erntet wird. Denn wie das Jahrhundert selbst, dem er seinen Spiegel vorzuhalten sich bemüht, durchaus nicht nur Schmeichelhaftes zu sehen kriegt, ebenso wenig die Partei, die heute mehr als andere an ihre Unfehlbarkeit und ihre einzige Zukunft glaubt.

(Kirchl. Anzeiger f. Württemb. 1898, Nr. 36.)

Dr. E. Weis:

Erkennen und Schauen Gottes.

Beitrag

zu einer neuen Erkenntnislehre für Theologen und Nichttheologen.

XV, 250 S. Brosch. 3,— Mk., gebd. 4,— Ml.

Eine wohlgemeinte, von echt christlichem Geiste durchdrungene Schrift eines in der Beschäftigung mit der Naturwissenschaft und Philosophie alt gewordenen Laien, verfaßt in der Absicht, den Theologen zu zeigen, daß ein naturwissenschaftliches Denken nicht zugleich ein materialistisches zu sein brauche, und ferner um bei den sozialen Kämpfen die alte Weisheit zu beleben, daß unser Gott der Gott aller Menschen, des geringsten und des vornehmsten Mannes sei. Sehr wohltuend ist seine aus der Schrift entsprungene Wertschätzung Jesu . . .
(Theol. Litteraturber. 1898, Nr. 9.)

K a t e c h e t i k

bearbeitet von

Dr. Fr. Marbach,

Religionslehrer an der Realschule in Neustadt (Orla).

1. Zur Geschichte.

A. *Ernst* u. *J. Adam*, katechetische Geschichte des Elsasses bis zur Revolution. XI, 351. Strassburg, Bull. M 5. — † *W. Diehl*, zur Geschichte der Confirmation; Beiträge aus der hess. Kirchengesch. IV, 134. Giessen, Ricker. M 2,60. — † *Hachfeld*, der kleine Katechismus M. Luther's. I. Thl.: Die Geschichte seiner Vorarbeiten. XIX, 150. Berlin, Wiegandt u. Grieben. M 2,50. — *G. Buchwald*, D. Martin Luther's grosser Katechismus. 122. Leipzig, B. Richter. M —,40. — † Luther's Verdienste um die Erziehung in der Schule (L.K. 24 ff. 35 ff.). — *A. Nebe*, Philipp Melanchthon, d. Lehrer Deutschlands. 39. Bielefeld, Helmich. M —,75. — † *Ehwald*, Philipp Melanchthon als Gelehrter, Lehrer, Schulmann u. s. w. 22. Gotha, Perthes. M —,40. — *Scherer*, Melanchthon's Leben u. seine Bedeutung für die Schule. 11. Bielefeld, Helmich. M —,40. — *W. Bornemann*, Melanchthon als Schulmann. 26. Magdeburg, Lorentz. — † *Lippert*, die Reformation in Kirche, Sitte u. Schule der Oberpfalz 1520—1620. VI, 234. Rothenburg a. T., Selbstverlag. M 2. — † *A. Carnap*, Friedrich Wilhelm Dörfeld. Gütersloh, Bertelsmann. M 5,40. — † *R. Jung*, Beitrag zur Geschichte der evangel. Volksschulen des Siegerlandes. 31. Siegen, Montanus. M —,75.

C. Hase sagt von dem Strassburg der Reformationszeit, dass man es damals wohl ein neues Jerusalem genannt habe, und dass es inmitten der protestantischen Bewegung stehend die Vermittelung bildete zwischen der lutherischen und der reformirten Richtung. Wie richtig dies Wort ist, erkennt man deutlich aus dem ersten Theil der äusserst sorgfältigen, lehrreichen Arbeit von *Ernst* und *Adam*, einer von der theologischen Facultät Strassburg gekrönten Preisschrift. Dass die Bemühungen der Strassburger Reformatoren um den Unterricht der Jugend hervorragende waren, dass in den Katechismen ein oft überraschend freier und eigenartiger Geist seinen Ausdruck findet, dass hier zuerst auf Butzer's Veranlassung die öffentliche Confirmation an die Stelle des Privatexamens trat, ist bekannt (vgl. JB. XV, 479; XVI, 638); überraschend ist aber, welch reicher Schatz an katechetischen Handbüchernⁱⁿ in wenig Jahren dort hervorgebracht worden

ist, zumal wahrscheinlich bei Weitem nicht alle bekannt sind (vgl. S. 129 Anm. 5), und wie sehr andere Städte, Cassel, Worms, Ulm von Strassburg beeinflusst worden sind. Die beiden Vf. haben sich derart in die Arbeit getheilt, dass *E.* die katechetische Geschichte Strassburgs im ersten, *A.* die der übrigen Theile des Elsasses und Lothringens im zweiten Buche bearbeitet hat. *E.* unterscheidet eine Zeit evangelischer Freiheit (die Zeit der ersten Liebe) 1523—1550, und die Zeit lutherischen Zwanges (der Scholastik) 1550—1793. In jedem Theil gibt Vf. erst eine Geschichte der Katechismen, dann der Katechese, zuletzt der Ansätze zur Katechetik, soweit solche vorhanden sind. Der erste Theil enthält jene erwähnten überraschenden Ergebnisse und ist also ein werthvoller Beitrag zur Reformationsgeschichte. Der Beginn der zweiten Periode wird gekennzeichnet durch die im Grossen und Ganzen erfolgreichen Bemühungen Marbachs um die Einführung des lutherschen kleinen Katechismus, der freilich durch Anhängsel, deren mit der Zeit immer mehr wurden, bereichert war. Hervorgehoben sei, dass die Confirmation unter Marbach noch bestanden hat, trotzdem sie als „ein halbes Papstthum“ bekämpft wurde. Uebrigens wurde in dieser Periode in Strassburg nicht viel mehr erreicht, als ein rein mechanisches Katechismuskönnen, wie an anderen Orten auch. Das zweite von *A.* bearbeitete Buch enthält eine Fülle mannigfaltigen Materials, wie bei der politischen Zerrissenheit des Elsasses leicht erklärlich ist. Am meisten tritt Mühlhausen hervor. Für manche Gebiete ist der Stoff so gering, dass die gefundenen Notizen einfach in historischer Aufeinanderfolge zusammengestellt worden sind. (Rec. von Simons in ThR. 128; desgl. über die Schrift *Diehl's*, die Ref. leider nicht erhalten hat; zu letzterer vgl. auch ThLBr. 293, sowie ChW. 812.) — *Buchwald* bietet dem deutschen Volke eine mit kurzen Erläuterungen versehene Ausgabe des grossen Katechismus dar. Das Vorwort des Herausgebers erzählt auf Grund seiner eigenen Forschungen, wie Luthers Katechismen entstanden sind. Gewiss wird die handliche und billige Ausgabe dazu beitragen, dem grossen Katechismus wieder einen weiteren Leserkreis zu gewinnen. — Von den zum 400. Geburtstage Melanchthon's erschienenen Festschriften sind an dieser Stelle nur solche angeführt, die sich mit der Bedeutung Melanchthon's für die Schule im besonderen beschäftigen. *Scherer* gibt nur wenige Notizen, ausführlicher, auf Grund eingehender Studien würdigt *Nebe* den Präceptor Germaniae, ausgezeichnet ist die Rede *Bornemann's*, der die Grundzüge der von Melanchthon durchgeführten Neuordnung des höheren Schulwesens in die drei Sätze zusammenfasst: „Melanchthon hat ein neues Erziehungsideal aufgestellt und zur Geltung gebracht; er hat in diesem Erziehungsideal das evangelisch-religiöse Element, das humanistisch-classische Element und, soweit es damals möglich war, die Realien zu einer organischen Einheit verbunden; und er hat als berufenen und berechtigten Ordner und Leiter des Schulwesens nicht die Kirche, sondern die weltliche Obrigkeit anerkannt und in Thätigkeit gesetzt.“

2. Allgemeines.

Eug. Sachse, evangel. Katechetik, die Lehre von der kirchl. Erziehung nach evangel. Grundsätzen. VIII, 437. Berlin, Reuther & Reichard. M 7,50. — *Fr. Zange*, Didaktik u. Methodik des evangel. Religionsunterrichtes. 273. München, C. H. Beck. M 5,50.

In *Sachse's* evangelischer Katechetik, dem hervorragendsten Werke, das wir in diesem Jahre auf unserem Gebiete zu verzeichnen haben, wird uns zunächst eine anziehende Darstellung der Geschichte der kirchlichen Erziehung geboten. Sie umfasst mehr als zwei Drittel des ganzen Werkes, ohne durch Weitschweifigkeiten oder ausführliche Behandlung des wissenschaftlichen Apparates zu ermüden. Vf. wird also seinem Ziele, ein Lehrbuch für den Studenten zu geben, nicht untreu, besonders da er zuweilen über das ihm zugewiesene Gebiet hinausgreift. Der zweite positive Theil stellt zunächst als Ziel der kirchlichen Erziehung die christliche Mündigkeit fest. Als christlich mündig wird bezeichnet, wer sein ewiges Heil in Christo und dessen Verbindung mit seinem Verhalten erkannt hat und fähig ist, sein Handeln im Blick auf dieses Heil zu ordnen. Dass dies Ziel mit dem 14. Lebensjahre nicht erreicht ist, ist selbstverständlich. Vf. ist deshalb genötigt, sich mit der jetzt üblichen Confirmationspraxis auseinanderzusetzen. Die Confirmationshandlung ist für ihn nur Zulassung zum heiligen Abendmahl, zu der wie zum Gelübde Niemand gezwungen werden darf. Um die kirchliche Erziehung aber wenigstens bis zum 18. Lebensjahre auszudehnen, verlangt Vf., dass die Kinder bei jedem Abendmahlsbesuch sich einer neuen Vorbereitung und Prüfung zu unterwerfen haben. Gewiss werden hier beachtenswerthe Reformvorschläge gemacht, wieder anderer Art als die, zu denen Achelis im I. Bande seiner praktischen Theologie räth. Auch sonst enthält dieser Theil viel Lehrreiches und Beherzigenswerthes. Um nur Einiges zu erwähnen: S. 326 bespricht Vf. klar und bestimmt das Verhalten des Katecheten sowohl wissenschaftlichen Hypothesen als auch gesicherten Ergebnissen der theologischen Forschung gegenüber; S. 361: Jeder schriftmässige Unterricht ist zugleich confessionell evangelisch, sodass systematische Polemik aus dem Religionsunterricht ausgeschlossen bleibt, während die Irrthümer der katholischen Kirche gelegentlich besprochen werden müssen; S. 370: Die Kinder sollen vom Wort des Lehrers abhängen; kein Buch darf sich zwischen Lehrer und Schüler eindringen. Endlich darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass Vf. es nicht für nöthig gehalten hat, sich mit den neueren Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes auseinander zu setzen. In dieser Beziehung bleibt S.s Werk hinter unseren Erwartungen zurück. Man ist erstaunt, auf S. 386 zu lesen: „Für die Oberstufe sind wöchentlich 6—7 Stunden Religionsunterricht zu fordern, 3 Stunden biblische Geschichte und Bibellesen, 1 Stunde Kirchenlied, 2—3 Stunden Katechismus“, als ob Dörpfeld, v. Rhoden,

Thrändorf u. A. kein Wort geschrieben hätten. Im Folgenden ist auch die Methodik des Religionsunterrichts nicht ausführlich genug behandelt. (Rec. von Hans in ZprTh. 370; von Heine in ThLBr. 30.) — *Zange's Didaktik und Methodik* enthält den reichen Ertrag einer mit hingebender Liebe dem Religionsunterricht gewidmeten Lebensarbeit. Wir möchten das ausgezeichnete Buch in der Hand eines jeden Religionslehrers, vor Allem an höheren Schulen, wissen; sind wir doch selbst dem Vf. für die vielfache Anregung, die er uns gegeben hat, zu herzlichem Danke verpflichtet. Sein Werk zeigt überall den geübten, kenntnissreichen Lehrer, der aus langer, eigener Unterrichtserfahrung schöpft, zugleich die gesammte pädagogische Literatur gründlich kennt und beherrscht. Auf jeder Seite erkennt man den Herbartianer, der nicht von der Methode abhängt, sondern dieselbe frei gestaltet, und daher über herkömmliche Anschauungen weiter hinausführt. Entgegengesetzte Ansichten werden nicht schroff zurückgewiesen, sondern eingehend behandelt und der Mittelweg oft als der richtige dargestellt. Unter grossen, allgemein gültigen Gesichtspuncten wird das ganze Gebiet bearbeitet, und doch findet der Lehrer auch auf jede Einzelfrage klare Antwort. Der erste Theil behandelt die Aufgabe des christlichen Religionsunterrichts, die S. 35 in folgender Weise bestimmt wird. Sie ist 1. den Schülern die christliche Wahrheit an sich so zu verkündigen, dass sie überzeugt werden, 2. die christliche Wahrheit zu der gesammten Gedanken-, Gefühls- und Willenswelt der Schüler in Beziehung zu setzen, eine geschlossene Welt- und Lebensauffassung zu erzeugen, 3. sie zur Selbstständigkeit zu führen, dass sie ihre eigenen Lehrer, Führer, Erzieher im Leben werden. — Der zweite Hauptabschnitt bespricht die zur Erreichung des Ziels anzuwendenden Mittel, die Persönlichkeit des Lehrers, Lehrstoff und Lehrverfahren. Er ist an sich schon eine ganz hervorragende Arbeitsleistung, aus der im Einzelnen viel zu lernen ist, wenn auch gewiss mit Manchem, besonders bei der Vertheilung der Lehraufgaben, sich nicht Jeder einverstanden erklären wird. Die Bedenken, die wir hie und da haben, liegen übrigens nicht in einer Verschiedenheit des pädagogischen, sondern des dogmatischen Standpunktes. Ich erwähne nur, dass Z. die Urgeschichte im ersten Schuljahr behandelt wissen will, „weil sie die erste einfältigste geschichtliche Einführung in der Menschen Sünde und Elend an die Hand gibt, um dessentwillen der gnädige Gott seinen Sohn auf die Erde sandte“.

(Rec. von Fauth in ThR. 390.)

G. C. Bell, Religious Teaching in Secondary Schools. 181. London, Macmillan & Co. 3 sh. 6 d. — *M. Wagner*, die Hauptschwierigkeiten des christl. Religionsunterrichts. 24. Gotha, Thienemann. M.—,50. — *E. J. Meier*, durch welche kirchl. Einrichtungen kann die Lösung der Aufgabe erziehlicher Einwirkung der Kirche auf die Jugend in den Jahren nach der Confirmation gesichert werden? 27. Leipzig, Fr. Richter. M.—,50. — *Th. Lindstrom*, deutsch-christliche Bildung. 30. Gera, J. Becker. M.—,50. — *Aug. Süss*, Dinters Grundsätze u. Aussprüche über sittlich-religiöse Erziehung u. sittlich-

religiösen Unterricht. 32. Strassburg i. E., R. Schultz & Co. M —, 50. — *Paul Märkel*, Herbart u. der Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. (Progr.) 28. Berlin, Gärtner. M 1. — *L. Massalien*, Consistorialrath D. L. Schulze in Posen als Religionslehrer in der Töchterschule (KM. 17, 563—573).

Ob das Werk von *G. C. Bell* ein Fortschritt auf dem Gebiete des Religionsunterrichts an höheren Schulen in England bezeichnet oder nicht, vermag Ref. nicht anzugeben, da ihm weder Anforderungen noch Leistungen derselben bekannt sind. Jedenfalls gibt das Buch Winke, um die Schwierigkeiten des Unterrichts zu beseitigen, kämpft gegen verkehrte Stoffauswahl und verkehrte Anforderungen bei den Prüfungen, vor Allem aber bemüht sich der Vf., dem Lehrer Anweisungen zu geben, wie er dem Zweifel oder Unglauben auf apologetischem Wege begegnen kann. Man verlangt dort offenbar eine Ueberfülle an Stoff, dessen pädagogische Bearbeitung noch sehr im Argen liegt. Die theolog. Anschaungen des Vfs. zeigen eine eigenartige Vermischung von strengem Buchstabenglauben und der Anerkennung wissenschaftlicher Ergebnisse. — Nach *Wagner* sind die Hauptschwierigkeiten im christlichen Religionsunterricht die Wunderbarkeit der Geschichte, die den Inhalt der christlichen Verkündigung bildet und die vom christlichen Religionsunterricht unabtrennbare Forderung, dass das Christenthum in ihm nicht als Wort, sondern als That und Leben erscheine. Wir stimmen dem Vf. hierin vollständig bei, während wir ihm bei der von ihm ausgeführten Lösung der Schwierigkeiten nicht überallhin folgen können, wenigstens nicht in Bezug auf den ersten Punct. Ein zwingender Beweis, für die Wirklichkeit der biblischen Wundergeschichten und ihr unumgänglich nothwendiges Beibehalten im Religionsunterricht, scheint uns vom Vf. nicht erbracht. — Der auf der Eisenacher Kirchenconferenz gehaltene Vortrag von *E. J. Meier* behandelt eingehend die verschiedenen kirchlichen Einrichtungen, durch welche die Kirche auf die confirmirte Jugend erziehlich einzuwirken sucht. Nachdem Vf. die Schäden des modernen Familienlebens, die Versäumnisse von Kirche und Schule beleuchtet, bespricht er, mit der Confirmation beginnend, die Unterredung mit der confirmirten Jugend in der Kirche, die Art der Seelsorge an den jungen Christen, den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule und den höheren Schulen, auch die Seelsorge an der studirenden Jugend, den Werth der Jünglings- und Jungfrauenvereine — alles in klarer und eindrucksvoller Darstellung. — *Süss* hat Dinters Grundsätze und Aussprüche über sittlich-religiöse Erziehung und sittlich-religiösen Unterricht aus seinen Werken zusammengestellt. Sie zeigen uns, wie ernst es dem Vater des Rationalismus in der Lehrerwelt darum zu thun war, die Kinder zu rechten Christen zu erziehen. Manch beherzigenswerthe pädagogische Wahrheit, manches echt christliche Wort oft in knapper, geistreicher Form findet sich in der kleinen Sammlung. — Die Arbeit von *Märckel* ist ein Versuch, dem Religionsunterricht an höheren Lehranstalten, den Herbart verwirft, im Anschluss an dessen Gedanken eine Stelle in seinem pädagogischen Systeme anzuweisen,

da jenen Mangel die grossen Schüler Herbart's Ziller und Stoy tatsächlich noch nicht beseitigt hätten. — Eine dankbare Schülerin schildert den vor zwei Jahren heimgegangenen Generalsuperintendenten D. L. Schulze in seiner Eigenschaft als Religionslehrer an der Töchterschule zu Posen. Die von begeisterter Liebe getragene Darstellung zeigt uns das wunderbare Lehrgeschick, das dem Vf. der „katechetischen Bausteine“ eigen war.

3. Zur Reform des Religionsunterrichts.

Meltzer, Grundlagen für eine Umgestaltung des alttestamentl. Religionsunterrichts. 72. Dresden, Bleyl & Kämmerer. (ID.). — *Julius Böhmer*, brennende Zeit-u. Streitfragen der Kirche. A. auf alttestamentl. Gebiet. 125. Giessen, Ricker. M. 2. — *Baumgarten*, das Alte Testament muss bleiben (Z. f. Phil. u. Pädag. 118—121). — *Kühler*, zur Reform der kirchl. Confirmation. 48. Braunschweig u. Leipzig, Gerhardt Reuter. M. —, 80. — *Teichmann*, einiges zur Frage nach der richtigen Gestaltung der Confirmation (ZprTh. 19, 224—242). — *Caspari*, die katechetische Behandlung einiger Hauptpunkte des zweiten Artikels durch die Anhänger der neueren Theologie (NkZ. 8, 436—453). — *S. Bang*, katechetische Bausteine zu christozentrischer Behandlung d. ersten Hauptstückes. 142. Leipzig, Wunderlich. M. 1. — *B. Dörries*, Entwurf zur katechetischen Behandlung des ersten Hauptstückes (Wissenschaftl. Predigerverein zu Hannover). — † *C. Höfer*, wie ist die Forderung eines pragm. Lebens Jesu zu beurtheilen? 55. Dresden, Bleyl & Kämmerer. M. 1.20. — † *Stämler*, ist ein obligat. während des auf die Confirmation folgenden Jahres fortzusetzender christl. Unterricht nothwendig u. s. w.? (KM. 1). — † Zum heutigen Religionsunterricht in den Volksschulen (LK. 37). — † Moderner Confirmandenunterricht (ib. 45). — Die heranwachsende Jugend und die Schulgemeinde (ChrW. 11, 1061—65).

Von Bedeutung ist die Dissertation von *Meltzer* über die Umgestaltung des Alttestamentlichen Religionsunterrichts. Nicht als ob das Büchlein einen besonderen Fortschritt bezeichnete, vielmehr ist es nur eine gründliche Zusammenarbeitung und wohlgeordnete Darstellung des bisher Gewonnenen auf Grund der Schriften von Katzer, Thrändorf, Flöring, Lietz etc. (vgl. JB. XV, 483; XVI, 643). Vf. erörtert zunächst die pädagogischen Fragen, die sich auf Lehrstoff, Lehrplan und Lehrverfahren beziehen, darnach die theologischen, die die Stellung zum A. T. und dessen unterrichtliche Verwerthung betreffen und zuletzt den Gang, den der alttestamentliche Religionsunterricht nach seiner Meinung zu nehmen hat. Der pädagogische Standpunkt ist der der Herbart-Ziller'schen Schule; in theologischer Beziehung zeigt sich Vf. als wissenschaftlich gebildeter Theologe. Daher ist seine Stellungnahme zum A. T. keine dogmatisch gebundene, sondern eine geschichtliche, und all seine Ausführungen gipfeln in dem Wunsche, der bisher im Religionsunterricht vernachlässigt und übersehenen, obwohl unstreitig classischen Periode der Geschichte Israels, dem Prophetenthum, die ihm gebührende Stellung zu verschaffen. Bemerkenswerth ist noch die Auswahl prophetischer Abschnitte für das fünfte Schuljahr (67). Im Einzelnen ist Ref. hie-

und da anderer Meinung als Vf. So hat ihn auch die ausführliche Darstellung der Culturstufentheorie nicht von der Wahrheit und Nothwendigkeit derselben überzeugen können. Die von Zange getroffene Auswahl der biblischen Geschichten würde Vf. nicht so schroff verurtheilen (z. B. S. 7), wenn er dabei berücksichtigte, dass dieser auf ganz anderem theologischen Standpunkt steht. Zum Schlusse sei noch besonders der Freude Ausdruck gegeben, dass auf diesem Gebiete Theologen und Pädagogen in gemeinsamer Arbeit die wichtigen Probleme anfassen und zum Segen unsrer Jugend neu zu gestalten suchen. — Uns interessirt an der Arbeit von *Böhmer* nur die dritte Abhandlung, welche die Frage bespricht, ob und in welchem Sinn das A. T. Gegenstand des christlichen Religionsunterrichts sein könne (113—125). Für den Vf. ist die Geschichtlichkeit der alttestamentlichen Gestalten der wesentlichste Beweis für die Nothwendigkeit sie im christlichen Religionsunterricht zu behandeln; von einer vermehrten Besprechung der Psalmen und prophetischen Abschnitte verspricht er sich nicht viel. In der Polemik gegen den Versuch, den Religionsunterricht mit Märchen zu eröffnen, stimmen wir Vf. vollständig bei; jedoch ist er auf die wirklichen Schwierigkeiten und auf die Befreiung der Fehler, die bei der herkömmlichen Methode in der Regel gemacht werden, nicht eingegangen. — Die Leitsätze, die *Baumgarten* für Beibehaltung des A. T. aufstellt, betreffen 1. die Bedeutung des A. T.s für die Erziehung des evangelischen Volkes, 2. die Schwierigkeiten des A. T.s und ihre Ueberwindung. Die Gegner jeden Unterrichtes im A. T. möchten wir besonders auf die Thesen 6 und 11 hinweisen. — Das Schriftchen von *Kühler* beschäftigt sich im Wesentlichen mit einer Reform der Confirmationsfeier, und sucht dieselbe vor Allem durch Abschaffung jeden Glaubensbekenntnisses und Umänderung des Gelübdes wahrer zu gestalten. Er nennt die Forderung eines Bekenntnisses psychologisch unnatürlich, überspannt, gezwungen, eine Versündigung gegen Glauben und Gewissensfreiheit, und verlangt ferner, dass auch die Form des Gelübdes geändert werde. — Noch beachtenswerther erscheint uns die Arbeit von *Teichmann* über das gleiche Thema. Auch er wendet sich dagegen, den Schwerpunkt der Confirmationshandlung auf Bekenntniß und Gelübde zu legen. Dieser liegt „bei der Gemeinde, welche im Namen des Herrn die Kinder segnet, für sie fürbittend eintritt und ihrer Freude Ausdruck giebt, dass diese Kinder . . . unter Gottes gnädigem Schutze so weit gebracht sind“. In Bezug auf die Verbindung der Confirmation mit dem Erstempfang des Abendmahls sagt *T.*: „das Recht des Abendmahlsbesuchs wird mit ihr gegeben. Ob und wann die Confirmirten davon Gebrauch machen, das bleibe ihrer freien Entscheidung überlassen“. Endlich tritt Vf. mit Wärme und Entschiedenheit für kirchliche Erziehung nach der Confirmation ein, die vor Allem einer tüchtigen Ausrüstung für's Leben dienen würde. — *Caspari* greift, als entschiedener Gegner der neueren Theologie, die Art, wie Dörries und Bornemann den zweiten Artikel katechetisch behandelt

wissen wollen, scharf an. Sein Aufsatz ist für den aufmerksamen Leser nur ein deutlicher Beweis dafür, dass auf principiell verschiedener Grundlage sich nicht in gleicher Weise aufbauen lässt. Vf. schliesst mit dem Vorwurf, dass die neue Schule den kleinen Katechismus zum Träger einer neuen dem Bibelchristen Luther fremden Lehre mache; denn zu keiner Zeit würde dieser die von den Neuen vorgetragene Lehre von Christi Person und Werk anerkannt haben. — *Bang* schreitet auf dem Wege fort, auf den L. Schulze zuerst in seinen katechetischen Bausteinen hingewiesen hat (vgl. den Abschnitt: Die Fusstapfen Jesu als Erfüllung der hl. 10 Gebote). In seiner gleichnamigen Schrift stellt er die hehre Persönlichkeit des Herrn in den Mittelpunct der Behandlung jedes einzelnen Gebotes. Auf eine kurze Erklärung des Textes folgt als erster Gang, wie Jesus das Gebot erfüllt hat, sodann, wie sich andere Menschen zu dem betr. Gebote verhalten haben, endlich, wie ich nach Jesu Vorbild und Vorschrift das Gebot erfüllen will. Es ist keine Frage, dass diese Behandlungsweise die Liebe zum Heiland neubeleben und den Wunsch, ihm nachzufolgen, kräftigen muss. Vorausgesetzt ist vom Vf. freilich, dass der Lehrer seine Schüler aufs sorgfältigste mit dem Lebensbilde Jesu vertraut gemacht hat. Ob Luther's Erklärungen immer zu ihrem Rechte kommen, erscheint Ref. zweifelhaft (z. B. beim zweiten Gebot). Auch der Entwurf von *Dörries* behandelt das erste Hauptstück christozentrisch. „Das Leben Jesu müssen wir ansehen, dann verstehen wir überhaupt erst jedes einzelne der 10 Gebote“.

4. Zur Schulbibelfrage.

R. Pfeiffer, die Bibel in der Volksschule. 38. München, C. H. Beck. M — 40.
 — *Eiselen*, die Schulbibelfrage in ihrem gegenwärtigen Stand (KM. 17, 687—703).
 — Zur Schulbibelfrage (ZevR. 8, 152—161). — *J. W. Leimbach*, die revidirte Bibel u. ihr Gebrauch in der Volksschule. 57. Leipzig, Dürr. M 1,40. — *Strack & Völker*, biblisches Lesebuch für evangelische Schulen. 6. verb. A. VIII, 647. Gera, Hoffmann. M 1,80.

Pfeiffer verlangt, damit die heilige Schrift wieder in Hand und Herz des Volkes gebracht werde, Bibellektüre in der Schule, glaubt jedoch, dass dies Ziel durch kurSORisches, ausgewähltes Lesen in der Vollbibel — insbesondere nach dem für die bayrische Volksschule herausgegebenen unzulänglichen Plan — nicht zu erreichen ist und fordert deshalb das Bibellesebuch, um an seiner Hand „den Kindern einen möglichst klaren, für ihr Alter fassbaren Ein- und Ueberblick über den Inhalt der hl. Schrift zu geben“. Hierdurch bleiben die Kinder gleichzeitig vor der Gefahr einer Trübung ihrer Unschuld bewahrt. Ein Lesebuch, wie Vf. es verlangt, existirt noch nicht; von den vorhandenen Schulbibeln wird die Bremer als die beste anerkannt. — *Eiselen* betrachtet ganz objectiv auf Grund der im vorigen Jahr erschienenen Schriften von Oppermann (vgl. JB. XV, 487), Duntze,

Leinung, Mischke, Müller, Enders (vgl. JB. XVI, 646) die Gründe, die für und wider eine Schulbibel sprechen, indem er unter den ersten äusserliche und pädagogische scheidet, für den gewichtigsten von allen aber den sexuellen erklärt. Vf. bekennt als seine Meinung: Die Schulbibel ist ein zweifelhaftes Gut; sie wird schliesslich dem Volke die Vollbibel aus der Hand nehmen. Wir stimmen ihm hierin nicht bei, vorausgesetzt, dass man bei den vorhandenen Schulbibeln nicht stehen bleibt, sondern ein Bibellesebuch für die Schule schafft, das den Gedanken, der Bibel gleichwerth zu sein, gar nicht aufkommen lässt, aber durch seine Auswahl bei richtiger Behandlung den Wunsch rege werden lässt, sich in die Bibel selbst zu vertiefen. Für die Schule gehört ein Schulbuch; um dem Haus die Bibel zu erhalten, wird die Kirche schon Mittel und Wege finden. Uebrigens neigt Vf. sich in den Schlussworten seines Artikels derselben Auffassung zu. Die jüngste und in dieser Beziehung am weitesten vorwärtsgeschrittene Arbeit, das biblische Lesebuch von Schäfer und Krebs ist vom Vf. nicht erwähnt. — Die Arbeit *Leimbach's* ist eine Anweisung, welche dem Lehrer den Gebrauch der revidirten Bibel in der Zeit des Uebergangs erleichtern soll. Sie bietet an der Hand eines Aufsatzes aus Kehrs pädagogischen Blättern über die Revision der Luther'schen Bibelübersetzung nach der sprachlichen Seite aus dem Gesichtspuncke der Volksschule eine kurze Geschichte derselben und deren Ausgaben, legt die wesentlichen Veränderungen des seitherigen Bibeltextes dar und zeigt endlich, welche Aufgabe die Volksschule in dieser Beziehung zu lösen hat. Von den Anhängen enthält B eine schulgemässae Lection über Eph. 5, 15—21 unter Berücksichtigung des veränderten Bibeltextes, C die Zusammenstellung der inhaltlich und sprachlich veränderten Katechismussprüche und Perikopen. — Wenn die Verbesserungen und Vermehrungen des biblischen Lesebuches von *Strack & Völker* auch nur Aeusserlichkeiten betreffen, so tragen sie doch wesentlich dazu bei, die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen (vgl. JB. XV, 488; ZevR. 240—245).

5. Zur Methode und Praxis.

Joh. Erbach, evangelisches Religionsbuch für Mädchenschulen. XII, 389. I. Th.; XI, 412. II. Th. Essen, Bädeker. à M 3. — *F. Grundig*, einheitliches Religionsbuch für evangelische Volksschulen. 2. A. VIII, 198. Leipzig, J. Klinkhardt. M —,65. — *L. Krämer*, evangel. Religionsbuch für den Schul- u. Confirmandenunterricht. II, 164. Berlin, Oehmigke. M —,50.

In vielen Kreisen scheint der Wunsch nach einheitlichen Religionsbüchern vorhanden zu sein, in denen die Kinder Alles finden, was sie während der Schulzeit an Lehrstoff nöthig haben, sogar Gesangbuchslieder und biblische Lesestücke. Die Nothwendigkeit, auch die letztgenannten Stücke aufzunehmen, vermögen wir nicht einzusehen, so lange Bibel und Gesangbuch in der Schule eingeführt sind und man

die Kinder mit diesen Büchern vertraut zu machen wünscht. Ein solch einheitliches, vorzüglich ausgestattetes evangelisches Religionsbuch für höhere und mittlere Mädchenschulen hat *Erbach* herausgegeben. Der erste Theil bestimmt für die Mittelstufe, enthält die Geschichte des Reiches Gottes im A. und N. T. Den einzelnen Geschichten sind passende Bibelsprüche und Liederverse beigefügt. Es folgen die drei ersten Hauptstücke, 98 Kirchenlieder, theils zur Einprägung, theils zur Verwendung bei Scholandachten und zwar mit Noten, Inhaltsangaben und Bemerkungen über das Leben der Dichter, endlich eine Uebersicht über das Kirchenjahr. Der zweite, für die Oberstufe bestimmte Theil bringt eine gute Auswahl biblischer Lesestücke aus beiden Theilen der Schrift, zweites bis fünftes Hauptstück, Gottesdienstordnung (ebenfalls mit Noten), dieselben Kirchenlieder wie der erste Theil, endlich Bilder aus der Kirchengeschichte in biographischer Form. Während in den Schriftabschnitten der Text der revidirten Bibel angewandt ist, ist leider Luther's Katechismus nicht in der von der Eisenacher Kirchenconferenz zu einheitlichem Gebrauche festgestellten Form dargeboten. Ein Begleitwort des Vf.s gibt mehrere Puncte an, die ihn zur Herausgabe des Buches veranlasst haben, der wichtigste ist jedenfalls, dass nach seiner Ansicht aus einem für die Hand der Mädchen bestimmten Buche alle Stellen, welche sexuelle Verhältnisse berühren und das Zartgefühl der Mädchen verletzen, ausgemerzt sein müssen. *E.* ist entschiedener Gegner des Gebrauchs der ganzen Bibel, ja auch nur des ganzen N. T.s in der Mädchenschule. Für das A. T. mag seine Auswahl ausreichen, das N. T. sollte man aber doch vorläufig unbefangen in die Hände der Schülerinnen der Oberclasse legen. — Das Buch von *Gründig* enthält biblische Geschichten des A. und N. T.s, einige Bilder aus der Kirchengeschichte, einen Abriss der Geographie von Palästina, den Katechismus mit Sprüchen, fünfzig Kirchenlieder, Gebete, sieben Psalmen, endlich die wichtigsten Unterscheidungslehren der christlichen Confessionen. Bezeichnend für den augenblicklichen Stand des Unterrichts im A. T. ist, dass aus den prophetischen Schriften ausser den Geschichten von Jona und Daniel nur die messianischen Weissagungen in dem Buche sich finden. — Das Buch von *Krämer* enthält Luther's kleinen Katechismus, neun Psalmen, 609 Sprüche, alphabetisch, nach den biblischen Büchern und nach dem Katechismus geordnet, 75 Kirchenlieder, 35 Gebete, die Bücher des A. und N. T.s, Verzeichniss und Inhaltsangabe der Evangelien und Episteln aller Sonn- und Festtage, einiges über das christliche Gotteshaus und das Kirchenjahr, die preussische Gottesdienstordnung nach der Agende, mit Noten, Geschichte des Kirchenliedes, Kirchengeschichte und Bibelkunde. Mehr kann man für 50 Pfennige nicht verlangen. Freilich ist der Druck theilweise entsetzlich klein. Dass die Sprüche in dreifacher Reihenfolge geboten werden, ist recht praktisch, dass unter der Ueberschrift „Geistliche Volkslieder“ auch zwei bekannte schöne Lieder von Novalis und E. M. Arndt's „Wer ist ein

Mann?“ aufgenommen sind, dankenswerth, was soll aber für Kinder die umfangreiche Abhandlung über das evangelische Kirchenlied mit den Biographieen von 92 Dichtern (115—132)?

R. Heidrich, Handbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen. 2. A. II. Th.: heilige Geschichte. XIV, 600. Berlin, J. J. Heine. M. 9. — *C. Thomas*, Handbuch der Geschichte des Alten u. Neuen Bundes. I. Th.: Geschichte d. Alten Bundes. XII, 819. Magdeburg, Bühlung. M. 9. — *Weber*, Einleitung in die hl. Schriften A. u. N. T.s. 10 A. Herausgegeb. von *M. u. J. Deinzer*. VIII, 414. München, H. Beck. M. 4. — *P. Mehlhorn*, die Bibel, ihr Inhalt u. geschichtlicher Boden. 4. A. 76. Leipzig, Barth. M. 1. — *Cl. Peters*, kurzgefasste Einleitung in die Bücher der hl. Schrift für Sonntagsschullehrer und Bibelfreunde. 3 Hefte. 112. (1896.) Hamburger Tractatgesellschaft. compl. M. —, 60. — *Kübel*, kl. Bibelkunde. 4. A. 48. Stuttgart, Steinkopf. M. —, 25. — *Kluckhuhn*, kleine Bibelkunde. 3. A. 44. Leipzig, Fr. Richter. M. —, 40. — *Specht*, Bibelkunde für Volksschulen. 30. A. 20. Leipzig, Riehm. M. —, 20. — *Karl Hoerenz*, Entwurf eines bibl. Nachschlagebuchs für Real-schüler. Progr. 28. Berlin, Gärtner. M. 1. — † *Evers & Fauth*, Hülfs-mittel zum evangel. Religionsunterricht. Heft 9, 10: *Schulze*: Die Volks-geschichte Israels. IV, 164. Berlin, Reuther & Reichard. M. 2,40. — *Dies.*, Heft 11: *Hupfeld*: Die kathol. Briefe. IV, 75. Berlin, Reuther & Reichard. M. 1,20. — *Dies.*, Hf. 12—14: *Koppelman*: Deutsche Synopse. VII, 192. Ebda. M. 2,60. — *W. Nicolai*, der erste Korintherbrief in Prima (ZevR. 102—110; 190—204). — *G. Sachse*, die Bergpredigt als Grundlage für die Unterweisung im christlichen Wandel (ZevR. 8, 214—220). — *Consbruch*, die Behandlung des A. T.s in der Untersecunda (ZevR. 9, 14—30). — *F. Reinhardt*, der behördlich festgesetzte Memorirstoff f. d. Religionsunterr. auf die einzelnen Klassen höherer Lehranstalten vertheilt. 61. Breslau, Trewendt & Granier. M. —, 35.

Der zweite Theil des Handbuchs für den Religionsunterricht in den oberen Klassen von *R. Heidrich*, enthaltend die heilige Geschichte, ist in zweiter Auflage erschienen. Das ist bei einem so reichhaltigen und dabei übersichtlichen, durchaus wissenschaftlich gearbeiteten Werke kein Wunder. Im Ganzen ist die neue Auflage unverändert geblieben, im Einzelnen hat der Vf. manche Abschnitte erheblich umgestaltet, nicht um den Lehrstoff zu erweitern, sondern um den Lehrer noch tiefer in das Verständniss der Sache einzuführen. Selbst-verständlich ist auch die seit 1890 erschienene Literatur zu Rathe gezogen worden. Leider ist es dem Ref. nicht möglich, den Ver-besserungen im Einzelnen nachzugehen; Inhalt und Bedeutung des ganzen Werkes hat Ehlers in JB. X, S. 433, eingehend gewürdigt; seinem Urtheil schliesst sich Ref. an, der das Buch mit dankbarer Freude zu eigener Vorbereitung oft benutzt. Für den Lehrer, der den S. 29 angeführten Bücherschatz nur theilweise zur Verfügung hat, ist *H.s* Handbuch ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Ueber die Bestrebungen, den alttestamentlichen Unterricht neuzugestalten, spricht sich Vf. S. 53—54 aus. — Das umfangreiche Handbuch von *C. Thomas*, dessen erster Theil die Geschichte des A. T.s enthält, trägt auf seinem Titel die Bemerkung: besonders für Lehrer. Aus diesem Grunde sei es hier erwähnt, obwohl eine ausführliche Wür-digung desselben einem anderen Theile des JB.s überlassen werden

muss. Was *Th.* bieten will, ist eine Geschichte des Volkes Israel auf Grund der Resultate der wissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte, lesbar für jeden Gebildeten, ohne jeden gelehrten Apparat. Letzterem ist Vf. nicht treu geblieben (vgl. S. 26, 67, 73 u. v. a.), und wenn auch die Darstellung fliessend und gewandt ist, so ist doch das Ganze durch Berücksichtigung aller Einzelheiten so umfangreich, dass es keineswegs leichter ist, sich durch diese Geschichte des Volkes Israel hindurchzuarbeiten, als durch viele der ihr zu Grunde liegenden wissenschaftlichen Werke (z. B. von Reuss). In Folge dessen ist auch manche Hypothese als gesichertes Ergebniss mit verwerthet worden. Eines halten wir endlich für unbedingt nöthig, dass nämlich Vf. in einer neuen Auflage eine Einleitung über die Berechtigung der historisch-kritischen Methode und ihre Anwendung auf die Bibel vorangehen lässt; sonst stiftet das Buch leicht in den Köpfen vieler von Denen, für die es besonders bestimmt ist — ich denke an so viele in anderem Geiste auf preussischen Seminarien erzogene Volksschullehrer —, Verwirrung, mehr Schaden als Nutzen. — Die Einleitung in die heiligen Schriften des A. und N. T.s von *Weber*, neubearbeitet von *M.* und *J. Deinzer*, ist kein Schulbuch, obwohl sie für höhere Schulen mitbestimmt ist. Sie ist ein apologetisches Werk, das alle Ergebnisse der biblischen Wissenschaft von sich weist. Gewährsmann ist vor Allem Pf. Rupprecht, während es von Strack und Zöckler heisst: Das weite Maass, in welchem ihre Werke der modernen Kritik entgegenkommen, konnte nicht als in der Sache begründet erkannt werden. Pädagogische Gesichtspuncte kommen nicht zur Geltung; die Inhaltsangaben der einzelnen Bücher und ihre Eintheilung sind brauchbar. — *Mehlhorn's* Hülfsbuch für den Unterricht in der Bibel ist in vierter, theilweise umgearbeiteter Auflage erschienen. Ueber Inhalt und Werth des Büchleins vgl. JB. IX, 456. Die Knappheit, Klarheit und Uebersichtlichkeit der Leitfäden *M.s* sind ebenso bekannt, wie die wissenschaftliche Gründlichkeit, mit der Vf. arbeitet. Für die Benutzung dieses Leitfadens möchten wir noch darauf hinweisen, dass derselbe eine fleissige Vorbereitung des Lehrers fordert, eine fortwährende Berücksichtigung der biblischen Belegstellen und Lesestücke im Unterricht, damit er nicht den Schüler zu einem Reden über die Bibel verführt, während er dazu bestimmt ist, in sie einzuführen. — *Peters* bespricht in seiner kurzgesfassten, nach einem englischen Werke bearbeiteten Einleitung jedes einzelne Buch nach Verfasser, Zeit der Abfassung, leitenden Gesichtspuncten, Inhalt, messianischen Ideen u. A. Bemerkenwerth ist, dass sich hier und da eine leise Neigung zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung bemerklich macht, obwohl Vf. im Allgemeinen an den traditionellen Angaben und theologischen Anschauungen festhält. So über die Abfassung des Predigers: Nach der Tradition Salomo, andere verlegen dieselbe in die Zeit des Propheten Maleachi. S. 4. „Der Werth der poëtischen Bücher wird wesentlich derselbe bleiben, wer auch ihr Verfasser sein mag“. — *Kübel* hat in seine kleine Bibelkunde

wenigstens einige gesicherte Ergebnisse der Wissenschaft aufgenommen; auch er behandelt kurz und knapp bei jedem einzelnen Buche Name, Verfasser, Inhalt, Grundgedanke und Zweck, und führt die wichtigsten Worte aus ihm an. Im Allgemeinen können wir uns mit dieser Art Bibelkunde nicht befreunden; für die höhere Schule enthält die Schrift zu wenig, für die Volksschule zu viel. — Dasselbe gilt für die kleine Bibelkunde von *Kluckuhn*, über deren zweite Auflage Ehlers in JB. X, 435, ein scharfes, aber für diese ganze Gattung bezeichnendes Urtheil fällt. — Weit weniger bringt *Specht*, dessen zwanzig Seiten umfassendes Büchlein auch noch das Kirchenjahr und biblische Geographie enthält. Als Anhang zu jeder biblischen Geschichte ist es gewiss brauchbar, zumal Vf. sich auf ganz kurze Inhaltsangaben beschränkt und über die Persönlichkeiten der Verfasser u. A. meist Nichts sagt. — In dem Plane von *Hoerenz*, ein vollständiges, alphabetisch geordnetes biblisches Nachschlagebuch für den Realschüler herauszugeben, kann Ref. einen besonderen Fortschritt nicht erblicken. Was in dem vorgelegten Theil (A—E ausführlich, das Folgende in Proben) dargeboten wird, ist in dem Texte jedes biblischen Lesebuchs mit Benutzung des Registers leicht zu finden. Die Erklärungen selbst, bei denen übrigens auch Katechismus und einige Kirchenlieder herangezogen sind, sind zum grossen Theil selbstverständlich oder düftig. Was soll „aussätzig, vom Aussatz befallen“, ohne ein Wort über die Art der furchtbaren Krankheit? Gleich bei dem ersten Artikel A und O fehlt der Hinweis auf Offenbarung 1, 8. — Der wissenschaftliche Werth der in diesem Jahre erschienenen Hefte der Hülfsmittel zum evangelischen Religionsunterricht ist an anderen Stellen des JB. beurtheilt. Zu *Schulze* vgl. S. 78, zu *Koppelman* S. 122, zu *Hupfeld* S. 159. Sehr werthvoll für den Lehrer ist die übersichtliche Synopse; sie füllt eine Lücke aus, die gewiss jeder Religionslehrer schon gefühlt hat. — Von den Aufsätzen in *ZevR.* sei der zuletztgenannte hier hervorgehoben. *Consbruch* verlangt für Untersecunda Lesen und Erklären des A. T. In den Mittelpunct muss die Lectüre der Propheten gestellt werden, die nach vor- und rückwärts zu ergänzen ist.

Ferd. Leutz, Anleitung zur Behandlung der bibl. Geschichte. I. Theil: die Geschichte des Alten Testaments. 284. Karlsruhe, J. Lang. M 3. — *Ders.*, die Geschichte des Neuen Testaments. 254. Ebda. M 3. — A. u. *Fr. Falcke*, einheitliche Präparationen. III. Theil: die heilige Geschichte. 2. A. XI, 420. Halle, H. Schrödel. M 4,50. — *Giggel*, Entwürfe zur Behandlung der bibl. Geschichte. IV, 79. Osterwieck, Zickfeld. M 1,20. — *Otto Zuck*, der gesammte Religionsunterricht auf der Unterstufe. 168. Dresden, Kühtmann. M 2. — *Paul Staude*, Präparationen für den ersten Religionsunterricht. VIII, 44. Langensalza, Hermann Beyer. M 60. — *Fr. Bamberg*, Psalmenerklärung. VIII, 79. Osterwieck, Zickfeldt. M 1,20. — *Gust. Koschel*, 30 Psalmen in ausgeführten Lectionen. XVI, 199. Dresden, Kühtmann. M 2,40. — *Erfurth* u. *Zetsche*, der Lebensgang Jesu nach dem Evangelium Johannis. 106. Leipzig, Dürr. M 1,60. — *Franz Falcke*, wie sind die biblischen Geschichten in der Schule zu behandeln? 48. Halle, H. Schrödel (1896). M —,60. — *W. Häcker*, zum bibl. Religionsunterricht des Pfarrers

in der Volksschule. III, 72. Stuttgart, Kohlhammer. M —, 90. — *Ilzhöfer*, biblisches Handbuch für Schüler. VIII, 341. Stuttgart, Bonz. geb. M 1. — *M. Levin*, Lehrbuch der biblischen Geschichte u. Literatur. 3. A. VI, 247. Berlin, Calvary. geb. M 2. — *Grassmann*, bibl. Geschichten des A. T.s 194. Stettin, Grassmann. M —, 80. — *Ders.*, des N. T.s. VI, 144. Ebda. M —, 80. — † Ausgewählte bibl. Erzählungen und Bilder. 10 Lief. Stuttgart, Malcomes. à M —, 25. — † *Wiedemann*, Präp. f. d. bibl. Gesch.-Unterr. in der Elementarklasse. 2. A. 143. Leipzig, Oehmigke. M 1,20. — † *H. Kratz*, Commentar zur bibl. Gesch. 273. Neuwied u. Leipzig. L. Heuser. M 2,50.

Den bereits im vorigen JB. angezeigten Präparationen zu den Geschichten des A. T.s von *Leutz* ist in diesem Jahre ein zweiter Theil gefolgt, enthaltend die Geschichte des N. T.s. Ein bekannter Herbartianer, ein erfahrener Lehrer bietet in ihnen eine zuverlässige Handhabe zur Vorbereitung auf den Unterricht. Die Geschichten des A. T.s werden eingetheilt: A. Vorgeschichte; B. Die Vorbereitung des Heils: I. die auserwählte Familie; II. das auserwählte Volk; die des N. T.s gruppirt Vf., indem er die Liebesthatten Jesu, sodann die Gleichnisse zusammenfasst und beide Abschnitte zwischen dem Beginn der öffentlichen Wirksamkeit und der letzten Reise des Herrn nach Jerusalem bespricht. Einzelne Präparationen sind von anderen tüchtigen Methodikern gearbeitet, aber in dem gleichen Geiste. Im Einzelnen sei bemerkt, dass auf das Heranziehen und Erklären von Bildern am Schlusse der Lection besonderer Werth gelegt wird, dass die Katechismussätze nicht an die biblische Geschichte angeschlossen werden, dass auch das wichtigste aus der Bibelkunde für den Lehrer dargeboten ist. Bei der Art der Präparationen ist es ausgeschlossen, dass sie als eine Art Faulenzer von dem nachlässigen Lehrer gebraucht werden könnten, ebenso wenig werden sie für den strebsamen eine Zwangsjacke sein. Die Methodik des biblischen Geschichtsunterrichts und die Behandlung der einzelnen Geschichten nach den formalen Stufen werden im ersten Theil, S. 1—69, theoretisch behandelt. Vf. bietet hier einen werthvollen beherzigenswerthen Beitrag zur Methodik des Unterrichts. Im Anfange des zweiten Theils bespricht *L.* die von Bang aufgestellte Forderung eines historisch-pragmatischen Lebens Jesu. Er verhält sich ablehnend gegen diese Forderung. „Wird der Zusammenhang der Geschichten beachtet und werden die einzelnen Geschichten in dem gemeinsamen Rahmen fleissig repetirt, so entsteht im Geiste des Schülers, auch ohne bestimmte Zeitangaben, ein Lebensbild mit den Wirkungen, wie sie von einem genau bis in's Einzelne gehenden geschichtlich-pragmatischen Lebensbild erwartet werden“. Das ist aber auch bisher schon geschehen. Wir möchten dem hinzufügen, dass es deshalb uns unbegreiflich erscheint, dass die gewiss ganz tüchtigen und in ihrer Art werthvollen Schriften Bang's von dem Verleger immer wieder als „epochemachende, einen Markstein bedeutende“ Werke angepriesen werden. — Die biblischen Geschichten sind ferner von den Brüdern *Falcke* für die Oberstufe in Lebensbildern bearbeitet worden. Wir

freuten uns, unter diesen auch Jesaia und Jeremia zu finden, freilich ohne dass ihre Schriften ausgiebig verwendet worden wären. Vf. unterscheiden nur drei Stufen, Einführung, Ausführung und Anwendung. Als Anhang werden zwei in Frage und Antwort ausgeführte Lehrbeispiele dargeboten: Ruth und Jesus als Heiland und Freund des Hauses. Es ist keine Frage, dass auch in diesem Buche sich brauchbare Winke, vor Allem um den Unterricht anschaulich zu gestalten, in grosser Zahl vorfinden. — *Giggel* veröffentlicht Entwürfe zu zehn biblischen Geschichten aus dem alten und der gleichen Anzahl aus dem neuen Testamente für die Unterstufe. Schöpfungsgeschichte und Sündenfall sollten nach unserer Ansicht auf dieser Stufe nicht behandelt werden dürfen. Auch fehlen für die Geschichten, wie für ihre einzelnen Theile bestimmte Zielangaben. Im Uebrigen knüpft Vf. geschickt an die Anschauungsweise der Schüler der Unterklasse an und erläutert die Erzählung schlicht und sachlich für deren Verständniss. — Auch *Zuck* bringt dieselben unpassenden Stoffe für das erste Schuljahr, die noch dazu im folgenden Jahre wiederkehren sollen. Dabei wird die Schöpfungsgeschichte so verkürzt dargeboten, dass ihre Behandlung ganz zwecklos wird. In der Vorbereitung dazu heisst es: „Als es auf Erden noch keine Menschen gab, war der liebe Gott allein da. Ganz allein? Wer war bei ihm? Der Herr Jesus“. Ob wohl die Kleinen auf diesen Gedanken kommen und in welcher Beziehung steht er zu dem Ziel: wie Gott die Welt geschaffen hat? Einzelnes ist nicht ungeschickt, doch sind auch manche Sprüche zu schwierig. — Eigenartiger und werthvoller ist die Arbeit von *P. Staude*. Zwölf Geschichten nur aus dem N. T. werden für den ersten Religionsunterricht behandelt und zwar in darstellender Form. Ein Vorerzählen gibt es für den Vf. nicht, der ganze Unterricht setzt sich zusammen aus Rede und Gegenrede der Kinder und des Lehrers. Dass die Selbstthätigkeit des Kindes hierdurch beständig angeregt wird, ist keine Frage, der Gefahr, den Wortlaut der Bibel vollständig zu beseitigen, sucht Vf. dadurch zu begegnen, dass er unvermerkt an die Stelle der Worte der Kinder den Bibeltext setzt. Statt der Gesangbuchsverse wählt Vf. für das kindliche Verständniss vorzüglich ausgewählte Gedichtchen von Hey, Dieffenbach, Güll, L. Hensel u. a. Dass er die Festgeschichten für Weihnachten, Charfreitag und Ostern, um ein Verständniss der Bedeutung der hohen Feste in den Herzen der Kleinen anzubahnen, mit ausgewählt hat, hat durchaus unsern Beifall. — Zwei Schriften bieten eine schulgemäss Erklärung ausgewählter Psalmen den Lehrern dar. *Bamberg* hat zweihundzwanzig der schönsten Psalmen disponirt und führt durch Wort- und Satzerklärung in brauchbarer Weise in das Verständniss derselben ein. Er scheint jedoch einen besonderen Unterricht in den Psalmen im Auge zu haben, wenigstens verknüpft er mit ihnen Sprüche, Katechismusstücke und Lieder, während andererseits der nothwendige Anschauungsstoff fast gänzlich fehlt. — Deshalb sind die ausgeführten Lectionen von *Koschel* weit werthvoller. Schon in

der meist recht geschickten Vorbereitung, noch mehr zu den einzelnen Abschnitten der Psalmen gibt er eine Fülle biblischer Beispiele. Wer die Psalmen, — wie wir glauben, richtiger — im Anschluss an biblische Geschichte oder den Katechismus behandeln will, findet in einer doppelten Uebersicht den einzelnen die richtige Stelle angewiesen. Dass Vf. sich ganz an die herkömmliche Auffassung über Entstehung der Psalmen u. s. w. hält, bedarf keiner besonderen Erwähnung, rätselhaft erscheint uns aber, dass er bei Psalm 137 kein Wort gegen die Rachsucht des jüdischen Volkes sagt, vielmehr den letzten Abschnitt schliesst: „Diese Bitte ging auch in Erfüllung. Für uns liegt darin der Trost, dass Gott alle Feinde unseres Glaubens derinst vernichten wird“. (!) — Das Buch von *Erfurth* und *Zetsche* ist ein Seitenstück zu Thrändorf's Leben Jesu nach Matthäus. In Präparationen bestimmt für die Oberstufe der Volksschule, werden die einzelnen Abschnitte des Johannesevangeliums nach den formalen Stufen der Herbart'schen Schule behandelt. Bemerkt sei, dass der erste Theil „die Zeit der Erwartung“ prophetische Abschnitte in chronologischer Reihenfolge (wie bei Thrändorf) bringt, an die der Prolog des Johannesevangeliums sich passend anschliesst, sowie dass in den Anmerkungen unter dem Texte auf eine ähnliche Behandlung des Lucasevangeliums hingewiesen ist. Die Vf. sehen das von ihnen behandelte Evangelium als „die eigentliche historische Urkunde des Christenthums“ an; sie folgen hauptsächlich Beyschlag, der sich für die Einführung der Lectüre desselben in der Volksschule ausgesprochen hat. Nach unserer Ueberzeugung beweisen gerade diese Präparationen, dass das Johannesevangelium dem Standpunkt des Volksschülers nicht angemessen ist, denn in die Gedankenwelt des johanneischen Christus führen sie nicht ein, wie überhaupt die Reden Jesu zu knapp behandelt werden, im Vergleich zu den Geschichten. Dabei soll die pädagogische Brauchbarkeit des Buches durchaus nicht bestritten werden. Deutlich zeigt es aber die Unmöglichkeit des von Bang geforderten pragmatischen Lebensbildes Jesu, sobald man sich an das Johannesevangelium anschliesst. — Zur Methodik des biblischen Geschichtsunterrichts hat *Fr. Falcke* einen recht beachtenswerthen Beitrag geliefert, durch einen im Verein Hamburger Volksschullehrerinnen gehaltenen Vortrag, in dem er den ganzen methodischen Process, Erzählung, Erklärung, Erbauung durch die Geschichte auf's Genaueste verfolgt und daran beherzigenswerthe Mahnungen anknüpft. — Eigenartig und wissenschaftlich ertheilt offenbar Pfarrer *Häcker* den biblischen Unterricht an der Volksschule. Er will nicht nur in den historischen Zusammenhang der heiligen Schrift einführen, sondern das Ganze soll zugleich eine systematische Frömmigkeitslehre bilden. Vf. bietet nur bis in's Einzelnste getheilte und deshalb unübersichtliche Dispositionen. — Das biblische Handbuch von *Ilzhöfer* schliesst sich genau an das methodische Handbuch, das derselbe Vf. für Lehrer herausgegeben hat, an. Es ist für Schüler der mittleren und oberen Klassen der Volks-, Mittel- und Bürgerschulen bestimmt, kann

aber auch in höheren Schulen gebraucht werden. Es enthält die biblischen Geschichten in einem von dem Texte der heiligen Schrift oft sehr abweichenden Wortlaut und soll neben der Vollbibel oder einer Schulbibel in den Händen der Kinder sein und von ihnen in Schule und Haus benutzt werden. Weshalb es dann überhaupt nothwendig ist, ist nicht recht einzusehen. Die Erläuterungen und Nutzanwendungen zu geben, die unter den Stichwörtern „Merke“ und „Lerne“ angefügt sind, ist Sache des Lehrers, ebenso wie den Stoff zu gliedern und die einzelnen Geschichten mit einander zu verbinden.

— Das Buch von *Levin* ist eine biblische Geschichte für jüdische Schulen; die sprachliche Darstellung schliesst sich an die heilige Schrift an, von Uebersetzungen ist die von Reuss vielfach benutzt worden. Die Reden der Propheten sind der Geschichte des getheilten Reiches einverleibt, den Beschluss machen 27 Psalmen, Stücke aus den Sprüchen, aus Hiob und Koheleth. — Von biblischen Geschichten, von denen viele fast alle Jahre in neuer Auflage erscheinen, und die im grossen Ganzen wenig von einander verschieden sind, sei deshalb nur die dem Ref. eingesandte von *R. Grassmann* erwähnt, die übrigens für höhere Schulen bestimmt ist. Der Text schliesst sich dem Wortlaut der Schrift an; Buch, Capitel und Verse sind genau am Rande angegeben.

- G. Fischer*, Kirchengesch. zum Gebrauch in Kirche, Schule u. Haus. I. Hälfte. VI, 408. Stuttgart, Brettinger. M 2,50. — *C. A. Krüger*, Kirchengeschichte für Schule und Haus. 3. A. VIII, 238. Leipzig, Bädecker. M 1,25. — *A. Hechtenberg*, Bilder aus der Kirchengeschichte. 2. A. 80. Gütersloh, Bertelsmann. M 0,30. — *Gustav Schäfer*, Kirchengeschichte in Umrissen u. Ausführungen. 2. A. 234. Langensalza, Herm. Beyer. M 2. — *Oscar Netolitzska*, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4. A. VIII, 183. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 2. — *A. Clemens*, Abriss der Kirchengeschichte. IV, 113. Leipzig, Dürr. M 2. — *Cl. Nohl*, Leitfaden für den Unterricht in der Kirchengesch. 27. Neuwied, Heuser. M —,40. — *M. V. Sattler*, Abriss der Kirchengesch. 3. A. X, 218. München, Lindauer. M 2. — † *J. H. Kurtz*, Abriss der Kirchengesch. 14. A. 229. Leipzig, Neumann. M 2,20. — † *H. Weingarten*, Zeittafeln und Ueberblicke zur Kirchengesch. 5. A. 290. Leipzig, Hartung & Sohn. M 5. — † *H. Mosapp*, Bilder aus der Kirchengeschichte. Esslingen a. M., A. Lung. M 1. — *G. Bötticher* und *K. Kinzel*, Denkmäler der älteren deutschen Literatur, *Richard Neubauer*: III. Martin Luther. 2. A. 227. Halle, Waisenhaus. M 1,80. — † *Karl Kromayer*, Luther's Werke. Auswahl für den Schulgebrauch. 187. Leipzig, Freytag. M —,80. — *E. Schlee*, Lutherlesebuch. 90. Dresden, Ehlersloh, Bertelsmann. M 2. — *Kluth*, zur Behandlung der Kirchengeschichte in Unterprima (ZevR. 8, 220—225). — *K. Schmidt*, die Gesichtspuncte unter denen die Reformationsgeschichte in den Schulen zu behandeln ist (ZevR. 269—280). — *K. Hemprich*, die Mission in der Erziehungsschule (Jahrb. d. Vereins für wiss. Pädag. 29, 50—131). — *E. Thürndorf*, Schleiermacher in der Schulkirchengeschichte (ib. 132—167). — *P. Rumpe*, wie weit ist die sociale Frage bei dem Unterricht u. der Erziehung in der Schule zu berücksichtigen (ZevR. 8, 110—121). — *E. Thürndorf*, die sociale Frage im Religionsunterricht der Erziehungsschule (Zeitschrift für Philos. u. Pädag. 282—297).

Eine ganze Reihe Lehrbücher der Kirchengeschichte hat uns das vergangene Jahr gebracht, mehrere darunter in erneuter Auflage,

alle im Inhalt ungefähr gleich, in der Form sehr verschieden, je nach dem Zwecke, zu dem ihre Verfasser sie geschrieben haben. Am bemerkenswerthesten ist die Arbeit von *G. Fischer*, entstanden aus einzelnen, für die Sonntagschristenlehre geschriebenen Aufsätzen, daher auch am brauchbarsten für Kirche und Haus. Die chronologische Reihenfolge der Ereignisse ist hier verlassen, an deren Stelle tritt eine Anordnung nach sachlichen Gesichtspuncten, so dass ein Gegenstand auf einmal fertig behandelt wird. Lehren und Nutzanwendungen für Gegenwart und Zukunft unserer Kirche fehlen am Schlusse der einzelnen Abschnitte nicht. Die durchaus richtigen Grundsätze, die Vf. in der Einleitung angibt, sind auch geschickt durchgeführt, Häufung von Namen, trockne Aufzählung von Ereignissen ist vermieden; was gegeben wird, ist anschaulich und anziehend gegeben. Die erste Hälfte enthält nur die Zeit bis zur Reformation, einzelne Capitel behandeln: Verfolgung der Christen, Clerus und Bischöfe, das Papstthum, wie Deutschland christlich und römisch wird u. s. w. Die letzten Abschnitte zeigen uns einzelne Erscheinungen, Umbildungen und Neubildungen in Leben, Lehre und Gottesdienst der Kirche in klarer und sorgfältiger Darstellung. — *C. A. Krüger* bietet Einzelbilder aus der Kirchengeschichte, vor Allem Lebensbilder hervorragender Persönlichkeiten in einfacher und volksthümlicher Darstellung. Sein Buch ist für Jugend- und Volksbibliotheken besonders zu empfehlen. Die Auswahl ist geschickt getroffen, einige Märtyrergeschichten könnten indess ganz gut fehlen. Die einzelnen Abschnitte sind übersichtlich gegliedert. Hervorgehoben sei, dass die kirchlichen Bestrebungen der Gegenwart in den letzten Capiteln ausführlich gewürdigirt werden, äussere und innere Mission, Bibelgesellschaften, Gustav Adolf-Verein, auch der lutherische Gotteskasten, der evangelische Bund und die evangelische Allianz. — Den gleichen Werth haben die Bilder aus der Kirchengeschichte von *Hechtenberg*. Erzählungen und Schilderungen, auch Legenden werden uns hier in klarer, allgemein verständlicher, herzlicher und anschaulicher Sprache dargeboten. Fremdwörter sind am Schluss jedes Abschnittes erklärt; Theilüberschriften erleichtern die Uebersicht. Einzelne Personen sind oft kurz und treffend charakterisiert (z. B. Bonifacius, S. 21), falsch ist das Urtheil über Constantin (S. 13). — *Schäfer's* Kirchengeschichte soll Lehrern, Seminaristen und Präparanden zur Vorbereitung auf die Prüfung dienen und erfüllt gewiss diesen Zweck. Der reiche Stoff ist ausführlich dargestellt, so dass das Buch auch Schülern höherer Lehranstalten recht gut als kirchengeschichtliches Lesebuch dienen kann. Manche Partieen, besonders aus der Geschichte der Päpste, sind zu breit behandelt, dagegen die Bedeutung der drei sächsischen Kurfürsten, der Schützer der Reformation, nicht genug hervorgehoben. — Das Lehrbuch von *Netoliczka*, ein Gruss aus Siebenbürgen, dem Lande „jenseits der Wälder“, an die Glaubens- und Stammesbrüder im Mutterlande der Reformation, ist eine völlig umgearbeitete Auflage der Kirchengeschichte von *Lohmann*, bestimmt

zum Gebrauch an höheren Lehranstalten, aber auch von Studenten der Theologie benutzt. Zu letzterem Zwecke enthält es zu wenig Stoff, während es für Schüler gerade die richtige Mitte hält zwischen Dürftigkeit und Ueberfülle. Die Form der Darstellung ist sehr ansprechend; dass der Vf. die Quellen selbst kennt und benutzt hat, offenbaren nicht selten die Anmerkungen. — Das Buch von *Clemen* ist ein Abriss der Kirchengeschichte für Gymnasien. Die Grenze des hierfür nothwendigen Stoffes ist weit überschritten, die Darstellung so prägnant, dass das Buch nur zu Repetitionen brauchbar erscheint, während es dem Lehrer unmöglich sein dürfte, alles Angedeutete wirklich auszuführen. Was nützt z. B. die Aufzählung einer ganzen Menge von Kirchenlieddichtern mit ihren Liedern (S. 71, 73, 82), wie viel Stoff ist in den Paragraphen, die von Pantheismus und Socialismus handeln, angedeutet! Die am Schlusse beigefügten griechischen und lateinischen Hymnen werden gewiss jedem Lehrer willkommen sein. In einer neuen Auflage dürfte zu berichtigten sein, dass Luther's Mutter eine geborene Ziegler, nicht Lindemann gewesen ist. — *Nohl's Leitfaden* bietet fast Nichts als Namen und Zahlen, wie sie der Schüler auf Grund des Vortrags des Lehrers sich selbst zusammenstellen kann. Befindet sich ein solches Buch von Anfang an in der Hand des Schülers, so wird dieser versucht, die Kenntniss des darin enthaltenden Stoffes für kirchengeschichtliches Wissen zu halten. — Die katholische Kirchengeschichte von *Sattler* erzählt anschaulich und fliessend die Entwicklung der christlichen Kirche, besonders ausführlich die Zeit der Apostel und der Verfolgungen. Den evangelischen Christen berührt Manches seltsam, so wenn Firmung und Ordination bereits von Petrus geübt werden, wenn Joh. 21, 15 „weide meine Lämmer“ ohne Weiteres erklärt wird: „weide meine ganze Herde, regiere als Oberhaupt die ganze Christenheit, die Untergebenen und die Vorgesetzten“, wenn die Apostel Petrus und Paulus am 29. Juni 67 den Martertod erlitten haben, wenn ein wohlbegündeter Unterschied gemacht wird zwischen Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern. Interessant ist auch, dass die kirchliche Inquisition Innocenz' IV. scharf unterschieden wird von dem vorwiegend politischen Institut der spanischen Inquisition. Die Reformationszeit ist sachlich ohne gehässige Polemik dargestellt, aber von der Entwicklung der evangelischen Kirche, von ihren Geisteshelden, von Schleiermacher, Herder u. a. erfährt der katholische Christ Nichts. Nur einige evangelische Secten werden erwähnt, eine Reihe Conversionen angeführt, sowie berichtet, dass auf dem Gebiete der christlichen Dichtkunst ausser der Messiade des Lutheraners Klopstock Nichts von Bedeutung geschaffen worden ist. — In zweiter Auflage sind Luther's Schriften zur Reformationsgeschichte, herausgegeben von *R. Neubauer*, erschienen. Sie sind nicht zur Lectüre im kirchengeschichtlichen, sondern für den literaturgeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten bestimmt. Daher erklärt sich auch, dass der Text nach Originaldrucken gegeben ist. Für den Gebrauch im Re-

ligionsunterricht möchten wir eine maassvolle Aenderung in modernes Deutsch, wie sie Delius oder die Braunschweiger Ausgabe für das christliche Haus bieten, vorziehen. Die Auswahl gefällt Ref. sehr gut; sie soll im Unterricht nur zum Theil gelesen werden, während das Uebrige häuslichem Fleisse überlassen bleibt. Die eingehenden Erklärungen unter dem Text ermöglichen eine solche Benutzung. Der erste Theil, der Ref. allein vorliegt, enthält unter Anderem die 95 Thesen, die drei reformatorischen Hauptschriften, den bekannten Brief von Borna an den Kurfürsten, eine Predigt gegen die Bilderstürmer, Heinrich von Zütphen's Märtyrertod, Sendbrief vom Dolmetschen, sowie zum Vergleich Proben von vorlutherischen, deutschen Bibelübersetzungen. Die Einleitung bespricht Luther's Bedeutung für die deutsche Sprache und Literatur; hierauf folgt ein Auszug aus des Mathesius beiden ersten Predigten, also Luther's Leben bis 1517. — Das Lutherlesebuch von Schlee soll im deutschen Unterricht der oberen Klassen, wie auch beim Religionsunterricht Verwendung finden. Auch hier geht eine Einleitung voran, die Luther als Begründer unserer hochdeutschen Schriftsprache darstellt. Die Auswahl ist gut; unter Anderem finden wir auch die Schrift von 1524: An die Rathsherrn u. s. w. Der Text ist der der Erlanger Ausgabe. Anmerkungen sind in viel geringerer Zahl hinzugefügt, als von Neubauer, vielleicht zu wenig. — Warneck's Mission in der Schule, die im Jahre ihres Erscheinens (1887) vier Auflagen erlebte, liegt uns in siebenter Auflage vor. Gewiss hat das viel empfohlene Buch in diesen zehn Jahren viel Segen gebracht, manchen Lehrer veranlasst, der Mission grössere Aufmerksamkeit zu schenken und den Missionssinn in seinen Kindern zu erwecken. Die Veränderungen der neuen Auflage sind nur unwesentlich; sie beschränken sich auf statistische und literarische Angaben; auch ist überall die Geschichtserzählung bis zum Jahre 1896 fortgeführt. — Hemprich legt, von Warneck angeregt, die vielen Beziehungen zwischen Mission und Kindergemüth mit Verständniss dar und bietet sodann ein Lebensbild Livingstones in fünf ausgeführten Präparationen. — Thrändorf zeigt, wie in reiferen Schülern ein Verständniss für Schleiermacher's Persönlichkeit und Verdienste zu erwecken ist. In drei ausgeführten Präparationen werden hier die Werke eines Mannes behandelt, von dem die Schule bisher kaum Notiz nahm. — Endlich sei auf die beiden Arbeiten von Rumpf und Thrändorf über die Behandlung der sozialen Frage in der Schule aufmerksam gemacht. Die zu zweit genannte Arbeit gibt ausgezeichnete Winke für die Behandlung dieser Frage im Religionsunterricht, sie führt die erste Arbeit nicht nur weiter, sondern stellt Vieles, was in ihr gesagt ist, richtig.

C. Euler, Grundriss der evangelischen Glaubenslehre. 102. Leipzig, Dörffling & Franke. M 1. — A. Clemen, Abriss der evangelischen Glaubenslehre. 120. Leipzig, Dürr. M 2. — P. Mehlhorn, Grundriss der protestantischen Religionslehre. 3. A. VII, 92. Leipzig, Barth. M 1. — P. Graue, kurze evangel. Christenlehre f. jung u. alt. 81. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. M —, 80.

— *Br. Stachowitz*, biblisches Christenthum. VII, 94. Berlin, G. Reimer. M 1,20. — *Karl Bickel*, die christliche Lehre für Kirche, Schule u. Haus. 146. Leipzig, Friedrich Jansa. M 2,60. — *H. Berger*, Christenlehre im Anschluss an den kleinen Katechismus. 46. Altenburg, Bonde. M —,50. — *August Spanuth*, ausgeführte Unterredungen mit Confirmanden. VIII, 244. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. M 3,20. — *Ders.*, Merk- u. Lernbüchlein für Confirmanden. Ebda. M —,25. — *Schönfeld*, Leitfaden für den Confirmandenunterricht. V, 48. Leipzig, Fr. Richter. M —,75. — *G. Langhans*, die christliche Lehre, für den Confirmandenunterricht. 16. A. VI, 82. Bern, Nydeger & Baumgart. M —,50. — *G. Knuth*, Confirmandenbüchlein. 2. A. 16. Halle, Waisenhaus. M —,15. — *G. Beleites*, Leitfaden für den Confirmanden- und Katechismusunterricht. 88. Breslau, F. Hirt. M —,60. — *H. Beck*, der christliche Glaube nach dem Bekennniss der evangelisch-lutherischen Kirche. 2. A. III, 59. Würzburg, Stuber. M —,40. — *J. Freund*, Hauptsätze für den Confirmandenunterricht. 36. Saalfeld, Wiedemann. M —,25. — *K. Haussleiter*, fürs Leben. Der Kat. als Gabe für Confirmanden u. Confirmirte. II, 96. Ansbach, Brügel. M —,50. — *Th. Correvou*, ein Wort an die Confirmanden. 84. Frankfurt a. M., Schergens. M —,50.

Die beiden erstgenannten Schriften sind für die oberen Klassen höherer Lehranstalten bestimmt. *Euler* stellt nach einigen einleitenden Paragraphen über Religion, Offenbarung und hl. Schrift in der Reihenfolge der drei Artikel die wichtigsten Glaubenslehren der evangelischen Kirche in kürzester Zusammenfassung dar. Der Hauptwerth des Buches besteht in den oft umfangreichen Abschnitten und Citaten apologetischen oder polemischen Inhalts: Viele sind Luthardt und Beck entnommen, bezeichnend für den Standpunkt des Vf.s und den Geist seiner Schrift. Ausführlich und fesselnd sind die Abschnitte über Materialismus und Pantheismus. Für den Schulunterricht enthält *E.s* Buch zu viel Stoff (Rec. von Fauth in ThR. 395). — *Clemen* disponirt: Lehre von Gottes Wesen und Werk, vom religiössittlichen Zustande des Menschen, von Christi Person und Werk, von der Heilsaneignungsarbeit des hl. Geistes, von der Heilsvollendung. Im vierten Abschnitt finden sich auch die wichtigsten Punkte der christlichen Sittenlehre behandelt. Der Stoff ist überaus reichhaltig, dabei in sehr prägnanter, oft rein theologischer Form dargeboten, mit einer Fülle von Belegstellen aus der hl. Schrift, so dass das Ganze mehr einem Repetitorium der Dogmatik, als einem Schulbuche gleicht. Ein erster Anhang enthält eine kurzgefasste Symbolik, ein zweiter die ökumenischen Symbole und die Conf. Augustana, Art. 1 bis 21 in lateinischer, die übrigen in deutscher Sprache (Rec. von Fauth in ThR. 395). — *Mehlhorn's* Grundriss erscheint in dritter umgearbeiteter Auflage. Wenn gleich er nicht die Aufschrift „für höhere Lehranstalten“ trägt, möchten wir ihn doch besonders zu diesem Zwecke empfehlen, und zwar nicht nur wegen des freien, wissenschaftlichen Standpunktes des Vf.s, sondern auch wegen der schönen, abgeklärten Form der Darstellung. Die neue Auflage berührt sich vielfach mit dem im vorigen Jahre erschienenen und JB. XVI, 657, besprochenen Büchlein: „Rechenschaft von unserem Christenthum“. Die Eintheilung ist die gleiche: Grundlegung und

systematische Darlegung der christlichen Religionslehre nach protestantischen Grundsätzen; manche Abschnitte finden sich in beiden Schriften; andere, wie die beherzigenswertere Darstellung der christlichen Ethik, decken sich in ihrem Inhalt; nur offenbart der Grundriss mehr theologische Gelehrsamkeit, da er für einen anderen Leserkreis bearbeitet ist. — Eine durchaus originelle Schrift ist die Christenlehre von *Paul Graue*. Wir führen dieselbe an dieser Stelle an, da sie unseres Erachtens nur ausnahmsweise von sehr befähigten Confirmanden begriffen werden wird, wohl aber dem Unterricht in den Oberklassen höherer Schulen dienen kann. Vor Allem aber ist sie geeignet, den denkenden, frommen Christen im Glauben zu befestigen, zu belehren und zu erbauen. Die Eintheilung ist einfach. Auf die Einleitung, die Art und Ziel der Christenlehre, sowie die Gaben des Reiches Gottes darstellt, folgen drei Hauptstücke: von den zehn Geboten, vom evangelischen Glauben, von der christlichen Kirche; aber wie eigenartig, geistreich und doch evangelisch und wahr ist jedes Gebot, jeder Glaubenssatz behandelt! Auf jeder Seite treten uns der scharfe Verstand, die künstlerische Gestaltungskraft, vor Allem aber die lautere Gesinnung und Herzensfrömmigkeit des Vf.s entgegen. Stets werden die evangelisch-protestantischen Grundsätze in ihrem Gegensatze gegen katholisches Wesen scharf hervorgehoben. Seine nationale Gesinnung offenbart der Vf. von „Deutsch-evangelisch“ S. 27: „Deutschland hat eine göttliche Bestimmung für die Welt, deshalb darf es nicht unterliegen und sterben, sondern es muss siegen und leben“. Aus der Gedankenfülle des Büchleins sei ferner hervorgehoben: S. 11. „Der Sonntagsgottesdienst wird nicht vom Pfarrer, sondern von der Gemeinde abgehalten“. Jede Befprechung eines Gebotes schliesst mit einer Bitte des Vaterunser. S. 34. „Die Sünde ist der Sund, der die Menschen von Gott und seinem Reiche sondert“ (ob etymologisch richtig?). S. 35. Es gibt Erbfurch und Erbsegen; „der Erbsegen will uns helfen, den Erbfurch zu überwinden“. S. 56. „Das Vaterunser bleibt das eigentliche Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche“. S. 68. Jeder Christ ist trotz seiner Sünde für den evangelischen Glauben ein Heiliger. S. 76. „Jeder confirmirte, reife Christ darf in seiner Eigenschaft als Priester taufen“. Ohne Zweifel eine Schrift, die Jeden, der sie zu lesen begonnen hat, bis an's Ende fesseln wird, auch den, der mancher Behauptung widersprechen zu müssen glaubt. Vom ersten bis zum letzten Worte ist sie ein Zeugniß einer selbstständigen, scharf ausgeprägten, charaktervollen Persönlichkeit. Wir hoffen, dass der Vf. uns eine ausführliche Bearbeitung des in ihr Gesagten nicht lange vorenthält. — Den gleichen Wunsch hegen wir in Bezug auf den Leitfaden von *Stachowitz*. Was er uns in ihm bietet, ist zu knapp, um die Auffassung des Vf.s daraus klar zu erkennen, dabei unbedingt zu hoch, um von Confirmanden verstanden zu werden. In kurzen Erläuterungen, oft nur in Stichworten, und Bibelsprüchen bespricht St. in fünf Theilen Gott, den Menschen, die Erlösung, den

Erlöser, das Reich Christi, wobei die fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus erklärt werden, wenn auch in anderer Reihenfolge. Auch hier finden wir eigenartige, zuweilen aber auch seltsame Gedanken. Eigenthümlich ist oft auch die Exegese (z. B. S. 23, 28, 29, 32, 48). Von Einzelheiten seien nur erwähnt die treffenden Auslassungen über den Selbstmord (S. 70). Nicht recht klar spricht Vf. sich über den Teufel aus (S. 22), ebenso über die Dreieinigkeit (S. 59). Auch ist die Behauptung, dass Jesus Matth. 26, 63 nicht geschworen habe, offenbar unrichtig. — *Bickel's* christliche Lehre möchten wir mehr für die Hand des Lehrers als des Schülers empfehlen. Sie enthält einen mit grossem Fleiss gesammelten reichen Schatz von biblischen Sprüchen und Beispielen, von Sprichwörtern und Liederversen, von Citaten aus den grössten Dichtern und Denkern aller Zeiten. Dass Kirchenväter und Reformatoren, unsere deutschen Classiker und Philosophen nicht fehlen, ist selbstverständlich; besondere Hervorhebung aber verdient, dass Rothe und Hase, M. Müller und Furrer, ja selbst Zittel, Bornemann und Bassermann herangezogen sind. Die Eintheilung des Büchleins schliesst sich an K. Schwarz an: von dem Herrn, dem Bürger, dem Stifter, der Verwirklichung des Gottesreichs im christlichen Leben. Zu bedauern ist hierbei, dass das christliche Leben des Einzelnen im vierten und die zehn Gebote im zweiten Theile behandelt sind, während die richtige Stellung der letzteren nach § 69 sein würde. Im Geiste und Sinne Jesu Christi sind die Gebote doch mehr als nur ein Spiegel unserer Sünde und Schuld. Die einzelnen Paragraphen stellen den Inhalt der christlichen Lehre knapp und klar dar, und zwar, wie wir dem Vf. gern anerkennend bestätigen, in einer dem heutigen Stande der theologischen Wissenschaft und den wirklichen Bedürfnissen des christlichen Lebens der Gegenwart gerecht werdenden Weise. (Rec. von Meincke in ZprTh. 187 und Dörries in ThR. 133). — Auch *Berger's* Christenlehre ist beachtenswerth. Sie enthält viel Stoff auf wenig Raum in übersichtlicher Anordnung und guter, nicht über die Köpfe der Kinder hinausgehender Sprache. Die Anordnung (Sacramente, Beichte, Gebet, Glaube, Gebote) wird in einem herzlichen, an die Confirmanden gerichteten Vorworte begründet. Erwähnung verdient, dass der Vf. sich genau an die Erklärungen Luther's anschliesst, dass eine freiere Auffassung des Christenthums sich an verschiedenen Stellen deutlich offenbart (z. B. S. 12 in der Lehre vom Abendmahl), vor Allem, dass treffende Bemerkungen Luther's und Anderer an passenden Stellen eingeflochten sind. (Vgl. S. 70 Werthurtheile über den Katechismus, S. 17 zum Vaterunser, S. 39 zur Sonntagsheiligung). — Der Gang, den *Spanuth* mit Rücksicht auf Zweck und Ziel des Confirmandenunterrichts wählt, wird bezeichnet durch die Worte: Confirmation, Taufe, Glaube, christlicher Wandel (drittes Hauptstück), Beichte und hl. Abendmahl. Auch er weicht von der Anordnung des lutherischen Katechismus ab und verzichtet auf ausführliche Behandlung des ersten Hauptstückes. Dasselbe ist im Schulunterricht öfter eingehend

besprochen und der Wandel im Geist, das gottselige Leben wiedergeborener Christen findet im Vaterunser einen weit treueren Ausdruck, als im Dekalog, sagt Vf. (S. VII). Nur christliche Sonntagsfeier, Eid und Keuschheit werden ausführlicher behandelt. Die Ausführung der Unterredungen geschieht in Frage und Antwort. Wir können uns damit nicht befreunden, würden vielmehr eine übersichtliche Gliederung des Stoffes innerhalb der grösseren Abschnitte für werthvoller halten. Vf. steht auf kirchlich orthodoxem Standpunkt und muthet seinen Confirmanden viel Dogmatik zu. So lesen wir in dem Merk- und Lernbüchlein, das in engem Anschluss an die „Unterredungen“ das enthält, was man den Kindern am Schlusse der Stunde dictiren soll, S. 17: Gott ist dreieinig, d. h. es sind drei Personen in einem göttlichen Wesen. Man muss den Unterschied der Personen festhalten, man darf aber nicht das göttliche Wesen zertrennen. — Der Leitfaden von *Schönfeld* schliesst sich an das apostolische Glaubensbekenntniß an, da es das Einheitsband für alle christlichen Kirchen bildet und wahrscheinlich in den vierzig Tagen zwischen Auferstehung und Himmelfahrt vom Heiland seinen Jüngern gegeben worden ist (S. 2). Zur Charakterisirung des Büchleins mögen weiter folgende Proben dienen: S. 6: „Ich glaube an Gott, den Vater“, heisst im ersten Artikel nicht den Vater der Menschen, sondern lediglich den Vater Jesu Christi. Gott wird unser versöhnter Gott und Vater erst nach Darbringung des sühnenden Blutes, also erst im zweiten Artikel“. S. 12: „Verpflanzt sich die Erbsünde durch Blutübertragung von Vater auf Sohn, so musste Jesus, um frei von Erbsünde zu bleiben, ohne Mitwirkung eines menschlichen Vaters diese Erde betreten“. S. 17: „Der Stellvertreter durfte nach dem Grundsatz: Nur Gleiches kann Gleiches vertreten, kein Thier sein“. Man athmet auf, wenn man einmal ein erbauliches Wort liest. Dabei soll das Buch auch noch den Confirmanden zur Vorbereitung auf den Unterricht dienen. — Das Büchlein von *Langhans* wird offenbar in der Schweiz viel gebraucht; gewiss lässt sich danach auch gut unterrichten. 64 Lehrstücke behandeln christlichen Glauben und christliches Leben in kurzen, aber klaren und wahren Lehrsätzen, die in den Anmerkungen weiter ausgeführt werden. Der Katechet soll von vorangestellten passenden Bibelstellen ausgehen, während zur Illustration des Unterrichts Sprüche, Sentenzen u. A. hinzugefügt sind. — Von den 16 Seiten des Schriftchens von *Knuth* enthalten nur acht eine Auslegung des lutherischen Katechismus. Dieselbe mag als Plan für die Geistlichen in Halle geeignet sein, um ihren Confirmandenunterricht gleichmässig zu gestalten, für alle anderen Bedürfnisse ist sie aber viel zu dürftig. — Im vergangenen Jahre haben drei schlesische Geistliche einen auf achtzig Stunden berechneten Plan für den Confirmandenunterricht unter besonderer Berücksichtigung des erbaulichen Charakters desselben für die Hand des Lehrers herausgegeben (vgl. JB. XVI, 659). *Beleites*, einer derselben, veröffentlicht nun einen Leitfaden für die Hand der Kinder, ebenfalls auf der gesetzlich

vorgeschriebenen Anzahl von achtzig Confirmandenstunden aufgebaut. Jede Stunde beginnt und schliesst mit einem passenden Liedervers. Auf den ersten Vers folgt das Vorlesen einer geeigneten Schriftstelle. Nur die in jeder Stunde zu erreichenden Ziele sind kurz angeführt. Nach unserer Meinung beschränkt dies Buch jedenfalls, wenn es sich in den Händen der Schüler befindet, die Freiheit des Lehrers, während es ihm zur häuslichen Vorbereitung in Bezug auf Stoffanordnung und Stoffvertheilung gute Dienste leisten kann. Auf Einleitung und erstes Hauptstück fallen 18, auf das zweite 37, auf das dritte 10 und auf die beiden letzten Hauptstücke 15 Stunden. — An dem Büchlein von *Beck* ist zunächst anerkennend hervorzuheben, dass dasselbe nicht den Inhalt des Katechismus in kurzen Sätzen, Stichworten, Bibelsprüchen und Liedversen darbietet, sondern in wohl zusammenhängender, in warmem und herzlichem Ton geschriebener Rede, so dass gewiss die vom Vf. Confirmirten auch im späteren Leben das Buch zur Hand nehmen und gern darin lesen werden. Mit Recht sind daher auch die Sprüche unter den Text gestellt. Vier Capitel behandeln das vierte, zweite, erste, dritte und fünfte Hauptstück und tragen die Ueberschrift: Vom göttlichen Anfang unseres Christenstandes, von unserem rechten christlichen Glauben, vom heiligen Christenleben, von den himmlischen Kräften, durch die unser Christenstand gestärkt und erhalten wird. Im Inhalt weicht die Schrift von anderen Katechismusbearbeitungen nicht ab; der Standpunkt *B.s* ist lutherisch-confessionell. —

- F. Lange* u. *K. Hofmann*, der kleine Katechismus Dr. M. Luther's auf Grund der biblischen Geschichte erklärt. I. Th. Das erste Hauptstück. 3. A. 104. Leipzig, E. Peter. $\text{M} 1.$ — *H. Bassermann*, der Katechismus für die evang.-protestantische Kirche in Baden. Heft 3. 134. Freiburg u. Leipzig, Mohr. $\text{M} 2.$ — *K. Just*, der abschliessende Katechismusunterricht. 2. Theil. 93. Altenburg, H. A. Pierer. $\text{M} 1,20.$ — *Schütze*, Entwürfe u. Katechesen über Luther's Katechismus. 4. A. II. Band, 3. Abth. 304. Leipzig, Teubner. $\text{M} 2,40.$ — *O. Pfennigsdorf*, praktisches Christenthum im Rahmen des kleinen Katechismus Luther's. III. Th. 96. Köthen, Evangel. Vereinshaus. $\text{M} 1,20.$ — *L. W. Fricke*, Katechismuslehre. 2. Band. 637. Hannover, Stephansstift. $\text{M} 4,50.$ — *Scheller*, Gleichnisse zum Katechismus. 109. Leipzig, Strübig. $\text{M} 1,50.$ — *Ruhser*, der kleine Katechismus Luther's. VIII, 280, Kiel, Eckardt. $\text{M} 2,50.$ — *L. Frühwirt*, Erklärungen zu Luther's kleinem Katechismus. 3. A. 80. Pressburg, Heckenast. $\text{M} 1,80.$ — *Altenburg*, Luther's kleiner Katechismus. 6. A. 100. Breslau, W. G. Korn. $\text{M} 1,30.$ — *Jobst*, über Luther's Erklärung des dritten Artikels (ZevR. 8, 205—213). — † *Comments*, der kleine Katechismus Luther's. Flensburg, A. Westphalen. 6 Lief. à $\text{M} 1,20.$ — † *B. Maas*, Auslegung des kl. Kat. Luther's. 3. A. 183. Breslau, F. Hirt. $\text{M} 2.$ — † *Polstorff*, katechet. Handbüchlein zum Mecklenburg. Landeskatechismus. 2. A. 55. Güstrow, Opitz. $\text{M} 1,80.$ — † *Seeliger*, Präparationen für den Katech. Unterr. auf der Mittelstufe. 4. A. 64. Breslau, F. Hirt. $\text{M} 1,60.$

Die Katechismusbearbeitung von *Lange* und *Hoffmann* ist in dritter, im Wesentlichen unveränderter Auflage erschienen; es kann daher auf das JB. XV, 494 Gesagte verwiesen werden. — Das dritte

Heft der Katechismusauslegung von *Bassermann* enthält die Erklärung der Fragen 70 bis 121 des in Baden eingeführten Landeskatechismus. Wort Gottes und Sacramente, das neue Leben des Erlösten in der Nachfolge Jesu Christi und das Gebet werden besprochen und zwar in genauem Anschluss an die den einzelnen Fragen und Antworten angefügten Sprüche. Trotzdem ist dies Buch nicht nur Lehrern und Eltern im Grossherzogthum Baden zu empfehlen. Da im Gegensatz zu den meisten Katechismuserläuterungen jede einzelne Frage in fliessender Sprache zusammenhängend behandelt wird, da jeder Leser von einem freien und wissenschaftlichen Standpunkte aus über schwierige Begriffe volle Klarheit erhält, wünschen wir dem Werke eine weite Verbreitung auch unter Christen, die nicht Lehrer sind, ebenso im übrigen evangelischen Deutschland auch dort, wo Luther's Katechismus eingeführt ist. Obwohl Vf. sich wesentlich an den Verstand wendet, ist doch der Ton so warm und herzlich, dass ein Vertiefen in das Buch nicht nur belehrend, sondern erbauend wirken muss. Viel oft nur angedeutetes Anschauungsmaterial verräth den Meister in der Katechese. Ueber die ersten Hefte vgl. JB. XVI, 658. — Auch von *Just* ist das zweite abschliessende Heft seiner Katechismusbetrachtung erschienen. Es behandelt den zweiten und dritten Artikel, die drei letzten Hauptstücke, und worauf wir besonders hinweisen, den Anhang zu Luther's Katechismus, die Gebeete und die Haustafel. Die Vorzüge dieser Bearbeitung, enger Anschluss an Luther's Erklärung, klare, übersichtliche Disposition, reiches Anschauungsmaterial, stete Anwendung auf das Leben, treten auch in diesem Hefte hervor, wenn auch nicht so deutlich, als im ersten. Jedenfalls bezeichnet *J.*s Arbeit einen bedeutenden Fortschritt in der Methodik des Katechismusunterrichts. Im Uebrigen vgl. JB. XVI, 658. — Das erste Heft des Hülfsbuches von *Pfennigsdorf* ist JB. XV, 494, besprochen. Dieselben Grundsätze haben den Vf. bei der Abfassung des vorliegenden dritten Heftes geleitet, während das zweite noch aussteht. Vf. will vor Allem der Kirche dienen, will die jungen Christen zu lebendigen, kirchlich geschulten und interessirten Gemeindegliedern erziehen und sucht, um dies Ziel zu erreichen, geschichtliches Verständniss für die evangelische Wahrheit und bewusstes evangelisches Christenthum im Gegensatz zum Katholizismus zu erwecken. Auch das dritte Heft, in dem die beiden Sacramente besprochen werden, enthält viel werthvollen und im Unterricht gut verwendbaren Stoff. Ausgangspunct ist bei beiden die Geschichte; mit feinem Verständniss wird das ursprünglich Evangelische im Gegensatz zur katholischen Lehre hervorgehoben, praktische Winke finden sich auch in geschichtlichen Abschnitten. Auch diesmal seien einige Paragraphen besonders erwähnt: 2. Die Geschichte der Taufe; 6. christliche Taufsitzen und Gebräuche; 14. Der gesegnete Abendmahlsgang (wie oft wollen wir zum hl. Abendmahl gehen? wann? — Göttliche Fingerzeige in unserem Leben. — Krankencommunion u. s. w.). — Von *Schütze*'s vielgebrauchten Katechesen für

Volksschullehrer verzeichnen wir in diesem Jahre eine neue von dem Sohne des Vf.s herausgegebene Auflage des zweiten Bandes, Abth. III, Katechesen über den dritten Artikel enthaltend. Neu ist, dass Ober- und Unterstufe in der Behandlung getrennt sind. Für letztere werden nur Entwürfe, für die Oberstufe A. Katechismusfragen, die den Inhalt des Katechismus und sachliche Erläuterungen mit katechetischen Winken enthalten, und B. ausgeführte Katechesen bei jedem Abschnitt dargeboten (S. 1—258). Standpunkt und Methode des Vf.s sind bekannt. — Die Katechismuslehre von *L. W. Fricke* gehört eigentlich nicht in diesen Zusammenhang. Das Buch ist eine in herzlichem, warmen Tone geschriebene Erbauungsschrift, deren einzelne Artikel bereits in dem vom Vf. herausgegebenen „Monatsboten aus dem Stephanstift“ erschienen sind. In dem vorliegenden Bande ist das zweite Hauptstück behandelt. Die Ueberschrift eines jeden Abschnittes bildet ein passender Spruch; dann folgen alte und neue, bekannte und unbekannte Erzählungen und Anecdoten zur Illustration der betreffenden Wahrheit. Viele werden jedem Katecheten vorzüglich brauchbar erscheinen; bei Manchen wird er bedenklich den Kopf schütteln. Man vergleiche nur den Abschnitt, der von Engeln und Teufeln handelt, oder wie leicht es sich Vf. mit dem Widerlegen naturwissenschaftlicher Forschungen macht. Dass alle Kirchengemeinschaften das Apostolicum als ihr Bekenntniß festhalten, wird auch hier behauptet (S. 15). Uns missfällt oft die eigenthümliche, kindlich und erbaulich sein sollende Sprache. Die letzten 100 Seiten sind übrigens von P. Lemmermann in Einbeck bearbeitet, doch in demselben Geiste und derselben Sprache (Rec. von Dörries in ThR. 132). — Ein wirkliches Hülfsbuch für den Religions- und Confirmandenunterricht ist das Büchlein von *Scheller*. Er bietet in engem Anschluss an Luther's Erklärungen, die nach des Vf.s Meinung wirkliche Erklärungen des Textes sind, und als solche behandelt werden müssen, Gleichnisse aus dem Alltagsleben der Kinder, die theils selbsterdacht, theils aus Scriver's, Spurgeon's und anderer Schriften entnommen sind. In den meisten derselben hat Vf. den Ton und Geist Spurgeon's, des Meisters der Illustration, getroffen. Jedem Lehrer, der seinen Unterricht lebendig gestalten will, sei daher sein Buch empfohlen, nur beachte er auch das Vorwort, das darauf hinweist, wie das im Büchlein oft abstract ausgedrückte in die rechte concrete Form umgegossen werden muss. — Nach mehr als vierzigjähriger Lehrthätigkeit hat *Ruhser* den kleinen Katechismus für Schule und Haus im entwickelnden Gedankengang ausgelegt. Jede Seite des Buches zeigt den erfahrenen, von inniger Liebe zu seinem Herrn und den ihm anvertrauten Kindern erfüllten Lehrer. Die schlichte, herzliche Sprache empfiehlt sein Werk als Lesebuch für's Haus, der enge Anschluss an die einzelnen Katechismussätze macht es zu einer wertvollen Handreichung für den Lehrer, auch wenn er den streng-kirchlichen Standpunkt des Vf.s nicht theilt. — In dem Buche von *Frihwirth* sind die Erklärungen in Frage und Antwort gegeben. Uns

erscheint dies durchaus unangebracht bei einer Auslegung, die Kinder in die Hand bekommen sollen. Würde Vf. diese unnötige Form vermeiden, statt derselben kurze erläuternde Sätze bieten und diese nebst Sprüchen und Liederversen an jeden Abschnitt des lutherischen Katechismus anschliessen, so würde das Ganze weit brauchbarer und handlicher sein. — *Altenburg* hat das Material für den Schul- und Confirmandenunterricht so vollständig als möglich zusammengestellt. Die Gliederung jeden Katechismusstückes ist genau kenntlich gemacht, Sprüche, Liederverse und biblische Lesestücke sind zu jedem Lehrsatz hinzugefügt.

Pastoraltheologie

von

Lic. Dr. C. Lülmann,

Prediger an St. Jacobi in Stettin.

I. Principielles.

4. *Hardeland*, Gesch. der spec. Seelsorge. I. Hälften. I, 234. Berlin, Reuther & Reichard. M 5. — *M. C. Porta*, Pastorallehren aus Luthers Werken, Reuter's theolog. Classikerbiblioth. VIII/IX. IV, 415. Braunschweig, Reuter. M 2. — *H. Jung*, Luther's vorbildl. Bedeutung für die Träger d. gtl. Amts. (Hh. 20, 446—452.) — *R. Baxter*, die Grundbedingung einer erfolgreichen Amtstätigkeit. R. B.s Mahnruf an evangel. Geistliche von neuem dargebot. m. e. Vorrede v. *D. Braun* (Berlin). 79. Westend-Berlin, akadem. Buchhandl. M 1. — *C. H. Spurgeon*, unter s. Studenten. Autor. Uebersetzg. v. E. Spliedt. 2. A. I, 183. M 2. — † *W. Stang*, Pastoraltheology. VIII, 303. New-York, Benziger Brts. § 2. — † *G. Bitthau*, Pfarramtskunde. XVI, 283. Leipzig, F. Richter. M 4. — *Fr. Hashagen*, d. gegw. Kampf d. spec. Seelsorge m. d. rel. Gleichgültigkeit. 32. Eisenach, Wilckens. M —, 50. — *O. Boettcher*, d. Leben i. Gottes Wort d. Grundbegingung einer gesegn. Führg. d. gtl. Amtes. 24. Gütersloh, Bertelsmann. M —, 40. — † *R. Ernst*, der moderne Theologe u. d. prakt. Amt. IV, 64. Halle, Krause. M 1. — *C. Altgelt*, d. Hausbesuch. 38. Berlin, Buchhdlg. der deutsch. Lehrerzeitig. M —, 60. — *J. S. Büttner*, Krankenseelsorge. Separatabdr. aus der Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung. 28. Leipzig, Dörfeling & Franke. M —, 50. — *W. Ph. Englert*, Arbeitergeistliche. 2. A. IV, 98. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. M 1, 60. — *Zitzlaß*, d. Bedeutung der Predigt u. Seelsorge m. Rücks. auf d. sociale Bewegung (Hh. 20, 525—534). — *K. Lechler*, d. Erziehung unserer theor. Jugend zum Kirchendienst. 77. Stuttgart, Gundert. M 1. — *W. Haehnelt*, der Ephorus als geistiger Leiter seiner Pastoren (Pastoralbl. für Homilet. etc. 40, 1—11). — † *R. H. Story*, the apostolic ministry in the Scottish church. 364. London, Blackwood. 7 sh. 6 d. — † *R. C. Moberly*, Ministerial priesthood. 388. London, Murray. 145. — *C. Braun*, Geschichte der Heranbildung des Clerus i. d. Diöcese Würzburg. 2 Bde. IX, 428; VIII, 432. Mainz, Kirchheim. M 12.

Eine fleissige und willkommene Arbeit, von der bis jetzt nur die erste Hälfte vorliegt (Geschichte der speciellen Seelsorge in der vorreformatorischen Kirche), bietet *Hardeland*. In zwei Abtheilungen wird der reiche Stoff gruppirt. In der ersten Abtheilung werden, gleichsam in Querschnitten nach Zeiten und Gruppen geordnet, die

Anfänge und Hauptvertreter seelsorgerlicher Theorie und Praxis geschildert. In der zweiten Abtheilung wird, mehr in Längsschnitten, die vorreformatorische Entwicklung der einzelnen Zweige der speciellen Seelsorge dargesthan. Die Seelsorge erscheint hier als auf die Tugend des Gehorsams basirt und an der Bussdisciplin orientirt. Ihr Grundfehler liegt in der mangelnden Erkenntniß der Rechtfertigung aus dem Glauben. Die Forderung einer Gemeindeseelsorge findet sich in der mittelalterlichen Kirche ebenso stark ausgesprochen wie nur je in der evangelischen. Wir meinen: doch nicht ganz ohne Verläugnung ihrer hierarchischen Principien. Das Buch enthält eine Fülle von Anregungen. Wie nützlich für jeden Seelsorger könnten immer noch die Schriften der Kirchenväter sein. Ein abschliessendes Urtheil über H.s Werk wird erst möglich werden, wenn es vollständig vorliegt. S. 13 A 1 lies: II. Tim. 3, 6 statt I. Tim. 3, 6. — Das 1582 von M. Conr. Porta, Pfarrer zu Eisleben, veröffentlichte, von Pastor em. von Hanffstengel in Reuter's theologischer Classikerbibliothek auf's Neue, jedoch in verkürzter Gestalt herausgegebene Pastorale Lutheri enthält eine in 21 Capiteln, nach Katechismusart, grössttentheils aus Luther's Werken, jedoch nicht immer mit genauer Quellenangabe zusammengestellte Auslese von Pastorallehren mit eingestreuten praktischen Proben von Luther's grosser Seelsorgekunst, wie sie namentlich in Briefen zum Ausdruck gelangte. Möchte sich der berechtigte Wunsch des Herausgebers erfüllen, dass das Buch sich als ein Stahlbad bewähre, darin unsere Jugend etwas von Luther's eiserner Natur in sich einsauge. Jedoch wir meinen, dass das Pastorale unbeschadet seiner Güte noch weitere Kürzungen hätte vertragen können, dass insbesondere immer noch Manches darin enthalten ist, was unserem heutigen Denken und Empfinden ferner steht. Trotzdem möchten wir es jungen und alten Amtsbrüdern dringend empfohlen haben. — Wie der grosse Reformator nicht nur als Prediger und Lehrer, sondern auch als Seelsorger noch heute von vorbildlicher Bedeutung für uns sein kann, schildert uns *Jung* in ansprechender Weise mit vielfacher Bezugnahme auf Luther's Schriften. — Die von *Braun* von Neuem dargebotene Schrift *Baxter's* ist der erste Theil aus dessen Büchlein vom evangelischen Geistlichen. Sie enthält eine auch durch Wiederholungen nicht ermüdende, sondern nur um so eindringlichere Busspredigt für Geistliche und für Solche, die Geistliche zu bilden oder zu beaufsichtigen haben. Als biblisches Motto ist gewählt Apostelgesch. 20, 28 (Habt acht auf Euch selbst); es hätte auch gewählt werden können I. Cor. 9, 27 (Dass ich nicht Andern predige und selbst verwerflich werde). Das ist das Elend der Kirche, dass so Viele eher Prediger werden, als sie Christen geworden sind. Sehet zu, dass Ihr Euch selbst immer erst Eure Predigten haltet, ehe Ihr sie den Andern haltet. Ist die Seligkeit der Zuhörer Euer Ziel, so werdet Ihr gewiss ebenso gut ausserhalb der Kanzel als auf derselben darnach trachten. Ich weiss wohl, dass die Faulheit sich die Entschuldigung erdacht hat, alle unsere

Studien seien eitel, und Alles liege ganz allein an dem heiligen Geiste in uns. Dennoch ist es ein handgreiflicher Irrweg, dass Viele so eifrig studiren, um gut zu predigen, und so wenig studiren, um gut zu leben. Habt Acht auf Euch selbst, um Euer selbst willen: denn Ihr habt ebensogut Seelen zu erretten oder zu verlieren, als alle anderen Menschen. Diese Busspredigt, welche auch mittelst anschaulicher Bilder Nägel und Spiesse ins Gewissen zu bohren vermag, ist um so wirkungsvoller, als *B.* das von ihm aufgestellte Ideal in seiner eigenen Lebens- und Amtsführung nahezu erreicht haben soll. — Die unter seinen Studenten gehaltenen Vorlesungen und Ansprachen *Spurgeon's* liegen in zweiter unveränderter Auflage vor. Sie enthalten eine Pastoraltheologie in zwanglosen Betrachtungen, doch voll packender Wahrheit und anschaulicher Klarheit, von Geist und Humor durchwürzt, schon um der treffenden Illustrationen willen empfehlenswerth. Dabei müssen wir freilich von den besondern theologischen Anschauungen und von den besonderen englischen Verhältnissen, durch die *Sp.* beeinflusst und geleitet war, absehen. Eine begeisterte Schilderung von dem Leben in *Sp.s* College, verfasst von einem seiner Schüler, ist den Vorlesungen und Ansprachen vorangestellt. Allen Predigern kann dies Büchlein Anregung und Förderung bieten und in Stunden der Ermüdung und Entmuthigung Frische und Freudigkeit wiedergeben. — In breiter Ausführung, ohne viel Neues zu bieten, mit reichlicher, manchmal doch sinniger Bezugnahme auf Bibelstellen schildert *Hashagen* die gegenwärtige religiöse Gleichgültigkeit nach Wesen und Ursprung, sowie den Ausgangspunct (das Seelenheil des Menschen) und die Mittel (reine Lehre und gottseliges Leben) des Kampfes der speciellen Seelsorge dagegen. Vf. hat Recht: es zieht sich in unseren Tagen durch alle Kreise eine verächtliche Haltung oder eine feindselige Gesinnung gegenüber dem Evangelium und seinen Bekennern, und Letztere sind nicht auf den Erfolg, sondern auf die Treue angewiesen. Auch darin hat der Vf. Recht, vorausgesetzt, dass seine Behauptung weder in pietistisch-asketischem Sinne noch vom Standpunkte eines einseitigen Confessionalismus aus gemeint ist: wenn wir in dem Kampfe siegen wollen, so müssen wir uns vor der Assimilierungskraft der Welt hüten. — *Böttcher* in seinem auf der Berliner Pastoralconferenz gehaltenen und auf Wunsch gedruckten Vortrag lässt es doch an Klarheit in der Definition dessen, was er unter Gotteswort versteht, ermangeln. Mit Kanzelphrasen und Deklamationen gegen gelehrte Theologen ist's nicht gethan. Im Uebrigen enthält der Vortrag für Seelsorger viel Beherzigenswerthes. Sie sollen sich vor todter Orthodoxie hüten. Sie sollen ihre Gaben allein in den Dienst der Verherrlichung Christi, nicht auch in den Dienst der eigenen Verherrlichung stellen. Aeussere Erfolge sind nicht immer ein Beweis von gesegneter Amtsführung. Was jetzt die Vereine der inneren Mission thun, sollte eigentlich Sache der Gemeinde sein. Vermuthlich im Gegensatz zum Vf. fügen wir hinzu: ein Seelsorger kann Bekehrung wirken, auch wenn in seinen Predigten nie das Wort Be-

kehrung gehört wird. — Auf Grund reichlichen Materials sucht *Altgelt* die Nothwendigkeit und den Segen nicht nur des fleissigen, sondern auch des regelmässigen Hausbesuchs, der in Rheinland und Westfalen obligatorisch ist, darzuthun, ohne jedoch die Schwierigkeiten zu erkennen, die in grossstädtischen Massengemeinden dem entgegentreten, und ohne auf eine zwangswise Einführung dringen zu wollen. — *Büttner* gibt beherzigenswerthe Winke aus der Praxis für die Praxis. Das Ziel der Krankenseelsorge ist die Gesundheit der Seele. Daher muss zunächst die Seelendiagnose gestellt werden. Die kann bei Anderen nur der stellen, der sie zuvor bei sich selbst gestellt hat. Verschiedene Kranke erfordern verschiedene Behandlung. Das beste Heilmittel für die Seele ist das Wort Gottes. — Der katholische Professor *Englert* möchte, da die bisherigen kirchlichen Veranstaltungen zur Ueberwindung der Socialdemokratie nicht ausreichend seien, eine neben den Pfarrämtern wirkende, für die Arbeiter sorgende kirchliche Institution behufs christlicher (d. h. katholisch-kirchlicher) Organisation des vierten Standes. Der Grundcharakter dieser Institution müsse hierarchisch, ihre Formung asketisch sein. Sie müsse fest sein in der heiligen Wissenschaft (d. h. in der römisch-katholischen Kirchenlehre) und in allen sociologischen Fragen auf der Höhe der Zeitbildung stehen. Ihre Mitglieder, die Arbeitergeistlichen, sollen seelsorgerliche Arbeitermission treiben. Weder Ziel noch Methode des Vf.s, der im gehorsamen Ersterben vor der Autorität des Papstes und seiner Bullen symptomatisch interessant ist, können wir uns aneignen. Dennoch stimmen wir in einzelnen Puncten mit ihm überein, z. B. darin, dass zu Zeiten auch kirchlicherseits ein einzelner Stand besonderer Fürsorge bedürfe, dass diese Fürsorge seelsorgerlich, also nicht socialpolitisch sich zu gestalten habe, dass der rechte Seelsorger auch in den sozialen Problemen Bescheid wissen, sich also mit diesen beschäftigen müsse. Nur meinen wir, dass die Fäden der in einer Gemeinde zu treibenden Seelsorgerarbeit in der Hand des zuständigen Pfarrers zusammenlaufen sollten, und dass heute nicht nur der vierte Stand einer kirchlichen Bearbeitung bedürfe. Das Büchlein, in klarem Gedankenauflauf, aber in schwerfälliger Stil verfasst, liegt bereits in zweiter Auflage vor. — Dass der Seelsorger Freund, Vertrauensmann, geistlicher Berather der ganzen Gemeinde, nicht nur eines Theils der Gemeinde sein müsse, daran erinnert Superintendent *Zitzlaff*. Besondere Einrichtungen und Veranstaltungen zur Hebung der äusseren Verhältnisse zu treffen, ist nach ihm nicht Aufgabe des Seelsorgers. — In gründlicher und anregender Weise erörtert *Lechler*, unter specieller Berücksichtigung der Verhältnisse in der württembergischen Landeskirche, die zeitgemässse Frage nach der Vorbildung der theologischen Jugend zum evangelischen Kirchendienst. Diese Vorbildung muss ein in sich zusammenhängendes Ganze sein, jedoch so, dass die praktische Seite des theologischen Berufs hinter der wissenschaftlichen Bildung nicht zurücktritt, wie das bisher meist der Fall war. Den Uebergang vom Universitäts-

studium zum Kirchenamt müssen obligatorische Pfarramtsschulen vermitteln, die, in einer Anzahl der grössten Gemeinden errichtet und unter Mitwirkung der kirchlichen Behörde doch im Geiste evangelischer Freiheit geleitet, den Kandidaten vorwiegend auf praktischem Wege in Seelsorge, Liturgie, kirchliche Vermögensverwaltung und Schulamt einführen. Confessionelle Drillanstalten sollen solche Pfarramtsschulen nicht sein. (Damit trügen sie auch von vornherein den Stempel der Verwesung an sich!) Der Entwicklung der modernen Theologie sollen sie kein Hinderniss in den Weg legen. (Also man braucht doch kein Orthodoxer zu werden, um ein guter Seelsorger zu sein!) Wenn jedoch *L.* jene Entwicklung, die ihm doch nicht ganz zu behagen scheint, darauf zurückführen möchte, dass der Wissenstrieb einseitig gepflegt und das Ringen nach Befriedigung der Gewissensanliegen in die zweite Stelle zurückgedrängt sei, so möchten wir dagegen behaupten, dass eben dieses Ringen nach Befriedigung der Gewissensanliegen jenen Wissenstrieb und Wahrheitsdrang gezeitigt habe, und dass, wenn nur dieses Ringen bei Allen in erster Linie stände, die Entwicklung der modernen Theologie wahrscheinlich noch viel rascher und überwältigender vor sich gehen würde. Mag nun *L.*s Vorschlag annehmbar sein oder nicht, jedenfalls enthält seine Schrift eine Fülle von beherzigenswerthen Anregungen, die aus reicher Erfahrung geschöpft sind. Nur zwei Bemerkungen erlauben wir uns noch. Mit Recht wünscht *L.*, dass die Ordinationshandlung würdiger gestaltet werde: in der neuen preussischen Agende wird doch wenigstens der Versuch gemacht, sie organisch in den Hauptgottesdienst einzugliedern. Vermisst *L.* eine zweckmässige Handreichung zum Studium der grossen kirchengeschichtlichen Persönlichkeiten des Alterthums, so möchten wir ihn auf die von Professor D. Krüger in Giessen herausgegebene Sammlung hinweisen. — Der Ephorus, nach ursprünglicher Anordnung geistiger Leiter der Diöcese, hat nach *Haechnelt* die Bekehrung und Fortbildung seiner Pastoren zur Aufgabe, die er auf amtlichen und ausseramtlichen Wegen nur durch Kenntniss der ihm befohlenen Personen und Verhältnisse, sowie durch eigene religiöse, sittliche, wissenschaftliche und pastorale Tüchtigkeit zu lösen vermag. — *Braun* widmet dem Curatclerus Frankens zur Erinnerung an das zwölfhundertjährige Bestehen der würzburger Diöcese und an das dreihundertjährige des Priesterseminars in Würzburg ein voluminoses Werk, durch das sich hindurchzuarbeiten allerdings Liebe zum Gegenstande und Geduld mit dem Vf. des Buches erfordert. Die historischen Ausführungen zu prüfen, in denen die herkömmlichen Beschimpfungen und Verdächtigungen Luther's und die Herabwürdigungen alles protestantischen Wesens nicht fehlen, ist hier nicht der Ort. Uns berührt hier nur die praktische Seite der Heranbildung des Clerus zum Seelsorgerberuf. Da ist es denn interessant zu verfolgen, wie nach mannigfachen Wandlungen der Zeiten und Verhältnisse und mit den verschiedensten Mitteln immer wieder das eine Ziel ergriffen und energisch

angestrebt wird, auf die katholische Kirche als Heilsanstalt alle seel-sorgerliche Thätigkeit zu concentriren. Karo statt Kuno Fischer (II, 359 A. 2) ist wohl nur ein Druckfehler. Die Schreibart Wirzburg statt Würzburg ist bei uns ungewöhnlich.

II. Biographisches.

- C. Büchsel*, Erinnerungen aus d. Leben eines Landgeistlichen. 1. Bd. 8. A. VIII, 312; 3. Bd. 4. A. 327; 4. Bd. (Erinnerungen aus mein. Berliner Amtsleben) 4. A. IV, 176. Berlin, Wiegand & Grieben. M 2; M 2,50; M 1,60. — *E. Frommel*, aus Lenz und Herbst. 4. A. VII, 203. Bremen, Müller. M 3. — *Ders.*, 25 Jahre in Berlin. 2. A. 47. Berlin, Rühe. M —,60. — *C. Kayser*, Emil Frommel. Ein Lebensbild. 3. A. VI, 165. Karlsruhe, Evang. Schriftenverein. geb. M 2. — *J. Schöttler*, Emil Frommel. Schlichte Bilder aus seinem Leben. 3. A. 141. Barmen, Wupperthalier Tractat-Gesellschaft. geb. M 2,40. — *M. Reichard*, zur Erg. an E. Frommel. 39. Strassburg i. E., Schriftentniedlerage der Evang. Gesellschaft. M —,40. — *Ders.*, Franz Härter. Ein Lebensbild aus dem Elsass. 135. Ebda. M 1,20. — *B. Rogge*, aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Bd. VIII, 308. Hannover u. Berlin, Carl Meyer. M 4. — *B. Hesse* (Weimar), Erinnerungen. 84. Frankfurt a. M., Diesterweg. M 1,20. — *S. Barth*, Theophil Stähelin. Lebensgeschichte eines Basler Pfarrers. 96. Basel, Jaeger & Kober. M —,50. — *Fr. Augé*, Gerh. Tersteegen als Seelsorger. 39. Neukirchen (Kr. Moers), Stursberg & Co. M —,30. — † *L. Gast*, ein Gast auf Erden. Eine Selbstbiographie. VI, 503. Gütersloh, Bertelsmann. M 5. — *Th. Schäfer*, Pariser Erinnerungen eines deutschen Pastors. 77. Ebda. M 1. — *J. L. Schultz*, Gen.-Superintndt. Baur, das Bild eines Gottesknechts und Menschenfreundes (KM, 17, 79—93). — *G. F. Fuchs*, Johann Philipp Fresenius. Eine Lebensskizze (Hh. 20, 489—499). — *Th. Gaetgens*, D. Th. Joh. Matthias Lütvens, Oberpastor zu St. Petri in Riga. Nekrolog (MNR 53 [N. F. 30], 49—85). — † *E. Sellan*, August Köbler (NkZ, 8, 273—279). — *Charles Schröder*, En souvenir d'Alexandre Vinet (RThPh. 30, 240—246). — *H. Vuilleumier*, Lettres inédites d'Alexandre Vinet à un pasteur vaudois de ses amis (ib. 485—538). — *Alexander Vinet*, Gedanken u. Betrachtungen aus seinen Schriften. Mit einem Vorwort von A. Rüegg. XVI, 211. Heilbronn, Salzer. M 2,20. — † *Dyke*, John Bacchus, Vicar of St. Oswald's, Durham, life and letters of. Edit. by the Rev. J. T. Bowler. 358. London, Murray. 7 sh. 6 d. — † *J. Schaff*, the life of Philipp Schaff, in part autobiographical. XV, 526. New-York, C. Scribners Sons. § 3. — † *M. Lelièvre*, vie de Charles Cook, pasteur méthodiste et docteur en théologie. 2 partie. VII, 376. 16°. Paris, Lib. évangélique. — *Th. Dupré*, Harm Willms. Ein Theologe im Bauernrock. 2. A. 66. Hamburg-Borgfelde, J. G. Oncken Nachf. M —,40. — *H. Schell* u. *A. Ehrhard*, Gedenkblätter zu Ehren des hochw. geistl. Raths Dr. Joseph Grimm, weild. Prof. a. d. Univers. Würzburg. 132. Würzburg, Göbel. M 1,20.

Das Prinzipielle wird durch das Biographische veranschaulicht. Dort haben wir die Pastoraltheologie als Theorie, hier als Praxis. Zuerst begrüssen wir eine neue Auflage dreier Bände von *Büchsel's* viel gelesenen und viel gerühmten Erinnerungen. — Die von † *D. F. Frommel*, dessen Buch: Aus Lenz und Herbst gleichfalls in neuer Auflage vorliegt und keiner weiteren Empfehlung bedarf, zur Erinnerung an den fünfundzwanzigsten Jahrestag seiner Ernennung zum Garnisonpfarrer in Berlin 1895 gehaltenen, von ihm selbst ver-

öffentlichten Reden und Ansprachen geben einen herzerquickenden Einblick in das reichbegabte und reichgesegnete Seelsorgerleben eines Pastors, der es verstanden hat, sich ein Band der Liebe von Ost und West, von Süd und Nord um deutsche Herzen zu schlingen. — Letzteres beweisen auch die drei bald nach seinem Heimgange erschienenen Gedenkschriften von *Kayser*, *Schöttler*, *Reichard*, die ersten beiden ausführlicher und mit Beifügung guter Illustrationen, alle drei mit gleicher Liebe und Begeisterung ein Bild des Heimgegangenen zeichnend auf Grund persönlicher Erfahrungen und mit Berücksichtigung von Frommel's Reden, Schriften, Briefen, dabei jedoch in schöner Weise sich gegenseitig ergänzend. *K.* schildert uns besonders Frommel's Jahre in der badischen Heimath, *Sch.* besonders die Wirksamkeit in Barmen und Berlin, *R.* die Zeit im Elsass. Fassen wir die von ihnen gegebenen Schilderungen und Charakterzüge zusammen, so sehen wir in lebendiger Verkörperung vor uns nicht nur den Prediger, der so holdselige Worte zu reden wusste, nicht nur den Mann und den Schriftsteller mit dem ganzen Zauber seiner Persönlichkeit, sondern vor Allem den auserwählten Seelsorger am gesunden und kranken Menschen, den Sebaldus Nothanker, der so viele verschieden geartete und gestellte Menschen auf den Weg zur rechten Heimath gewiesen hat, nicht zum Mindesten dadurch, dass er einem Jeden mit innerer Hochachtung und Liebe entgegentrat. — Dem Confirmator E. Frommel's, dem 1874 heimgegangenen Pfarrer *Härter* in Strassburg (nicht „*Harter*“, wie Schöttler in dem eben genannten Büchlein ihn nennt), dem gewaltigen Prediger und Seelsorger, der bei energischem Festhalten an der Augustana auf das Glaubensleben weiter Kreise zumal im Elsass den nachhaltigsten Einfluss ausübte, dem unermüdlichen Begründer und Förderer der Werke innerer Mission, dem Vater des Diakonissenhauses zu Strassburg, dem muthigen Vorkämpfer für deutsches Wesen und deutsche Sprache in schwerer Zeit hat in dem Jahre der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstags sein Schwiegersohn *M. Reichard* ein schönes Denkmal gesetzt unter Berücksichtigung einzelner von ihm schon bald nach *H.s* Tode verfasster und veröffentlichter Aufsätze. Dem durch ein vortreffliches Bildniß gezierten, fesselnd entworfenen Lebensbilde sind angefügt, wohl auch zu Grunde gelegt die Abschiedsworte *H.s* an seine Gemeinde, in denen er seine äussere und innere Entwicklung kurz und ergreifend im Anschluss an 1. Tim. 1, 12 ff. geschildert hat. — *Rogge* weiss aus den Lehr- und Wanderjahren seines Lebens anziehend und anmuthig zu erzählen, auch wo er über Kleines und Persönliches sich verbreitet. In einer bedeutenden zeit- und culturgeschichtlichen Umgebung und auch unter den Auspicien einflussreicher Beziehungen sehen wir den Seelsorger werden und wachsen bis zu seiner Berufung nach Potsdam. Die Lectüre des Buches wird Vielen interessant und genussreich sein, nicht nur den Angehörigen und besonderen Freunden des Vf. — *Hesse* hat uns aus seiner pfarramtlichen und kirchenregimentlichen Thätigkeit Er-

innerungen aufgezeichnet und diese durch den Abdruck wichtiger Actenstücke und Reden um so eindringlicher gemacht. In Schlesien wegen seines theologischen Standpunctes und auch wegen politischer Bestrebungen vielfach verdächtigt und angefochten, jedoch wegen seiner seelsorgerischen Treue und wegen seines mannhaften Eintretens für das Evangelium, auch der katholischen Kirche gegenüber, in weiten Kreisen hochgeachtet und beliebt, in Weimar, als Oberhirt, gesundes kirchliches Leben, sowie die Bestrebungen der inneren und auch der äusseren Mission im Geiste evangelischer Freiheit fördernd: so tritt uns der nun ehrenvoll aus dem Amte Geschiedene, dem wir einen stillen, gesegneten Lebensabend wünschen, aus seiner Selbstbiographie entgegen. — Die Lebensgeschichte des Pfarres *Theophil Stähelin*, auf Grund einer von ihm selbst verfassten Lebensbeschreibung durch Freundeshand entworfen, zeigt uns einen durch gnädige Führungen in der Kreuzesschule geläuterten Diener des Evangeliums, der zuletzt in Basel zwar im Gegensatz zu den Reformgeistlichen, doch nicht ohne Weitherzigkeit in heiligem Eifer wirkte. — *Augé* zeichnet mit liebevoller und kundiger Hand ein Bild des edlen Mystikers Tersteegen, der nicht nur durch öffentliche Verkündigung, sondern auch durch seelsorgerliche Briefe und Gespräche viele Menschen aller Stände in seine Erweckungskreise hineinzuziehen wusste. — In seinen Pariser Erinnerungen, die bereits auszugsweise im Daheim, vollständig in der Monatsschrift für innere Mission erschienen sind, gibt uns *Th. Schäfer* einen anschaulichen Einblick in die mühevolle und doch erhabende Seelsorgerarbeit seiner ersten Amtsjahre und auch in die Entstehungsgeschichte deutsch-evangelischer Gemeinden in Paris. — *Schultze* bietet einen mit vieler Wärme in knappen Zügen entworfenen Lebensabriss des heimgegangenen Generalsuperintendenten D. Baur, des „in das Pfarramt übersetzten Wichern“, wie er sich in seinen Schriften und Thaten abspiegelt. — *Fuchs* schildert den 1761 verstorbenen orthodoxen, aber pietistisch erweckten, auch von Goethe hochgeschätzten Frankfurter Senior Joh. Phil. Fresenius, der Pastoral-Sammlungen herausgab, in denen er den Unglauben bekämpfte, daneben aber auch als eifriger Förderer der Missionstätigkeit und als treuer Seelsorger zumal am Krankenbett sich hervorthat. — Herzlich und gründlich ist der Nekrolog, den Oberpastor *Gaethgeus* in Riga seinem heimgegangenen Collegen gewidmet hat, und der uns einen Einblick giebt in das Wirken und Denken des angesehenen livländischen Geistlichen, den seine Gemeinde als unvergesslichen Seelsorger, gottbegnadeten Redner, geisterfüllten Lehrer, mutigen Kämpfer für Wahrheit und Recht gefeiert hat. — Werthvolle Beiträge zur Würdigung *Vinet's* bieten *Schröder* in seinen Erinnerungsworten und namentlich *Vuilleumier* durch die Veröffentlichung wesentlicher Bruchstücke aus *Vinet's* Briefen an einen ihm congenialen Freund. — Gedanken und Betrachtungen aus den Schriften *Vinet's*, in zwangloser und wenig systematischer Gruppierung, von einer ungenannten Uebersetzerin herausgegeben, eingeleitet durch ein Vorwort des Pfarrers

und Privatdocenten Rüegg und durch eine kurze Biographie des „pietistisch tief und weltlich reich gebildeten“ lausanner Professors, gewähren Erbauung und Förderung zumal denen, die den modernen Geist mit dem Evangelium versöhnen möchten bei sich und Andern. — *Duprée* aus Hamburg schildert, zumeist nach eigenen Eindrücken, den Baptistenprediger Harm Willms, einen Volkstheologen im Bauernkittel, der für seine Ueberzeugung nicht nur die Kelle, sondern auch das Schwert zu führen wusste. Das Büchlein, aus dem doch auch die Eigenthümlichkeiten des Sectirerthums hervorblicken, beweist die grosse Liebe und Verehrung des Vf. für seinen Helden. — Die von *Schell* und *Ehrhard* herausgegebenen Gedenkblätter zu Ehren des verstorbenen Würzburger Theologieprofessors Dr. Joseph Grimm werden in diesem Zusammenhange erwähnt, weil Grimm seinen Schriften, zumal sein Hauptwerk über das Leben Jesu in erster Linie für den „Seelsorge-Clerus“ bestimmt haben wollte. Grimm ist ein specifisch katholischer Theologe strengkirchlicher Observanz, der wissenschaftliche Exegese und katholische Exegese miteinander identificirte, an den Hypothesen der protestantischen Evangelienkritik vorüberging, ja nach dem Erscheinen der *Encyclica „providentissimus Deus“* seinen Vorlesungen nicht mehr den Urtext, sondern die Vulgata zu Grunde legte, der, von asketischer Natur, in seinen späteren Jahren zu religiösen Ueberschwänglichkeiten neigte und sich mit dem Gedanken trug, in einen Mönchsorden einzutreten. Abgesehen von diesen specifisch katholischen Grundzügen macht das mit vieler Wärme gezeichnete und von den Anhängern Grimm's gewiss freudig begrüsste Charakterbild einen sympathischen Eindruck. Zu einigen Stellen des Buches mussten wir bedeutsame Fragezeichen an den Rand setzen. Wie soll man's bezeichnen, wenn der Herausgeber, auch ein Professor, für den anscheinend nur die katholische Theologie existirt, frischweg behauptet (S. 61): „Denselben streng geschichtlich-chronologischen Charakter erkennt Grimm auch dem Johannesevangelium zu, ja er betrachtet es als grundlegend für die Chronologie der evangelischen Geschichte: zwei Bestimmungen, bei denen übrigens unter den Exegeten Uebereinstimmung herrscht.“

III. Vermischtes.

- E. Ohly*, vademecum pastorale. 5. A. Herausg. v. A. Ohly. XII, 292. Stuttg., Greiner & Pfeiffer. geb. M 4. — *W. Rathmann*, für die Seelsorger a. Krankenbetten. IV, 161. 16^o. Leipzig, Strübig. geb. M 1,75. — *Nicolai (Henrik Scharling)*, zur Neujahrzeit im Pastorat zu Nöddebo. Erzählung. Aus dem Dänischen übersetzt v. W. Reinhardt. 6 neubearb. A. v. L. Freytag. IV, 362. Dresden, Kühtmann. M 3. — + *Koetsveld*, Skizzen a. d. Pfarrhause in Mastland. 4 u. 5 Tausend. XVI, 383. Leipzig, Jansa. geb. M 4. — + *G. Terwerlp*, Johannis Wilmii de pastoratu Kempensi liber. Ed. Prof. Dr. E. Terwerlp. LXXXV. GPr. i. Kempen. — *E. Fischer*, Gemeinschaftspflege — eine brennende Frage (Hh. 20, 303—314). — + *F. Donndorf*, was kann zur Befriedigung des sich gegenwärtig vielfach regenden Bedürfnisses nach christl.

Gemeinschaftspflege in unseren Kirchengemeinden geschehen? 51. Berlin, Deutsche Buch- u. Tractatgesellschaft. M —, 40. — E. Kuhn, d. christl. Gemeinschaftswesen. Innerkirchl. Evangelisation. 2 Vorträge. 47. Hagen i. W., Buchhdlg. Immanuel. M —, 50. — † Lange, Stadt-Evangelisation (DAZ. 18, 272—275). — † Gemeinschaften oder Secten. 2. A. 31. Stuttgart, Buchhdlg. d. ev. Gesellschaft. M —, 15. — A. Splittergerber, wie ist d. kirchl. Bewusstsein zu heben? (Hh. 20, 431—446, 499—506). — Probenius, Gedanken über die sittlich-religiöse Bewahrung unserer konfirm. Judg. (KM. 17, 355—362). — † Meier, durch welche kirchl. Einrichtungen kann die Lösung der Aufgabe erziehlicher Einwirkung der Kirche auf d. Judg. in den Jahren n. d. Confirmation gesichert werden? (Pastorablättter 39, 129—151). — Bienengräber, was kann von Seiten der Kirchenvorstände geschehen, um dem chr. Pathenamt zu segensreicherer Wirksamkeit zu verhelfen? (ib. 626—634). — F. Baum, die Pflichten des Waisenraths. 3. A. 32. Berlin, Heine. M —, 60. — M. v. Nathusius, was ist christlicher Socialismus. Leitende Gesichtspunkte für ev. Pfarrer und solche, die es werden wollen. 2. A. 48. Berlin, Reuther & Reichard. M —, 60. — † H. Heim, die jüngsten u. die ältesten Verbrecher. Nebst Lebensbeschreibung eines Zuchthaussträflings nach dessen eigenen Aufzeichnungen. 223. Berlin, Wiegandt & Grieben. M 2,50. — Chr. Roth, Onesimus (ZSchw. 14, 1—13). — A. Röhricht, gesunde Lehre u. gesundes Leben nach den Pastoralbriefen. 31. Gütersloh, Bertelsmann. M —, 50. — † J. Jaeger, ist Christus ein Suggestionstherapeut gewesen? (NkZ. 6, 454—481). — Bleibtreu, „Mein“ Evangelium (Hh. 20, 477—489). — Woisin, wie werde ich meines Glaubens gewiss? (ib. 21, 1—23). — C. Hasert, Antworten der Vernunft auf die Fragen: wozu Religion, Gebet und Kirche? 94. Graz, Moser. M —, 90. — E. Comba, ein Besuch im evangelischen italienischen Graubünden. Nach dem Italienischen des E. C. 205. Hamburg, Agentur d. rauhen Hauses. M 2. — L. Naumann, die Missionirung u. Pastorirung der Finne. 37. Eckartsberga, Buchdruckerei des Eckartshauses.

Ohly's Vademedum pastorale liegt in fünfter, veränderter Auflage vor. Die neue preussische Agende ist in dankenswerther Weise berücksichtigt worden. Dagegen sind einzelne früher gebotene Stücke als entbehrlich in Wegfall gekommen. Durch zweckmässige Gestaltung und reichen Inhalt empfiehlt sich das Handbuch auch in seiner neuesten Bearbeitung. Der dritte Theil (Material zur Seelsorge am Kranken- und Sterbebett) ist auch separat erschienen bei demselben Verleger unter dem Titel „Krankenbuch“ (116 S. 1,50 M.). Hier haben wir eine Sammlung von Gebeten, Sprüchen, Liedern zum Gebrauch am Kranken- und Sterbebett. Die Sprüche sind reichlich und übersichtlich zusammengestellt. Unter den Liedern finden sich bekannte und weniger bekannte; die bekanntesten (z. B. O Haupt — Befiehl Du — In allen meinen Thaten) sind nicht mit aufgenommen. Die Gebete sind meist gut. Einige darunter (z. B. No. 2 und No. 12) rufen Christus an um Solches, das, nach der Schrift und nach dem ersten Artikel, allein in der Macht des Vaters steht. Auch vermissen wir Gebete für die Zeiten der Genesung. — Eine Separatausgabe der Anhänge des von ihm herausgegebenen Amts-Tagebuchs für evangelische Geistliche 1894—1898 bietet Rathmann durch ein liturgisches Handbuch für die Seelsorger an Krankenbetten. Es enthält, ausser einigen allgemeinen Gebeten, für alle Sonntage und Festzeiten des Kirchenjahres je ein Gebet mit vorausgeschickten Sprüchen und Liederanfängen. Die Gebete, die zum grossen Theile

an Christus sich richten, sind nach unserem Geschmacke vielfach zu lang und, bei dem an sich guten Bemühen, sie an biblischen Sprachgebrauch zu binden, doch nicht ohne Schwerfälligkeit im Ausdruck. — *Nicolai's (Scharling's)* Pfarrhausidyll wird auch in seiner neuen etwas veränderten Gestaltung Vielen eine willkommene Gabe sein (vgl. JB. VI, 481). — An der Gemeinschaftspflege, wie sie durch die Evangelisationsbewegung getrieben wird, tadeln *Fischer* bei aller Gerechtigkeit und Weitherzigkeit seines Urtheils doch eine Neigung zu Methodismus und geistlichem Hochmuth. — Pfarrer *Kühn* in Siegen tritt in zwei anregenden, sich untereinander vielfach berührenden Vorträgen aufs Wärmeste ein für christliches Gemeinschaftswesen und Evangelisation. Jenes entspringt aus dem Bedürfniss der erweckten Gemeindemitglieder, diese aus dem Verlangen nach „Christen im evangelischen Sinne“. Beide sollen innerkirchliche Bestrebungen sein. Möchten sie nur auch immer nach dem Grundsätze verfahren: in der Kirche und für die Kirche! Möchten sie nur auch immer dem geordneten Seelsorgeramt zur Seite stehen! Ein beigefügtes Literaturverzeichniß ist eine willkommene Zugabe der Broschüre. — Kirchliches Leben ist nicht ohne kirchliches Bewusstsein. Dies ist leider überall gesunken. Zu heben ist es, nach *Splittergerber's* klaren und energischen Ausführungen, namentlich durch Verbreitung eines besseren Wissens über die Kirche durch angemessene religiöse Ausbildung und Fortbildung der Jugend, sowie durch Herstellung eines grösseren Einflusses der Kirche auch auf das ausserkirchliche Volksleben. Die Kirche soll das Gewissen des Volkes sein. Das Volk aber will die Kirche auch sehen. Mehr äussere Machtentfaltung und Einmütigkeit, auch in der Handhabung der Kirchenzucht! Es sind zum Theil pia desideria, dazu allgemein und tief empfundene, die *Spl.* äussert. Hätte er sich nur der heftigen Ausfälle gegen die sogenannte moderne Theologie enthalten! Eine evangelische Kirche, die die wissenschaftliche Forschung und die persönliche Glaubensüberzeugung uniformiren will, ist freilich weder möglich noch wünschenswerth. — Die Bewahrung und Pflege unserer confirmirten Jugend ist gegenwärtig das wichtigste Problem der Seelsorge. *Frobenius* hält zur Lösung dieses Problems u. A. Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen, sowie durchgreifende Massregeln der staatlichen Organe gegen Verbreitung verderblicher Lectüre und zur Fürsorge der weiblichen Jugend für unerlässlich. Wir meinen auch, ohne den Zwang fester Ordnungen gehts nicht. Diese Ordnungen dürfen nur nicht mit einem theologischen oder politischen Parteistempel versehen werden. — Zwecks segensreicher Gestaltung des Pathenamtes hat *Bienengräber* in einem Referate fünf zeitgemäße und beachtenswerthe Leitsätze für die Kirchenvorstände aufgestellt, unter Berücksichtigung der in der sächsischen Landeskirche geltenden Bestimmungen. Möchten Kirchenvorstände und Gemeindekirchenräthe nur auch immer als willige Helfer den Geistlichen bei ihrer Seelsorgerarbeit zur Seite stehen! — Der bereits in dritter Auflage erschienene Leitfaden von

Baum über die Pflichten des Waisenraths wird auch manchem Geistlichen bei seiner Amtstätigkeit willkommene Dienste leisten. — Die 1896 erschienene Broschüre des Prof. von Nathusius liegt bereits in zweiter Auflage vor. Vgl. JB. XVI, 671 f. — An dem Beispiele des Philemonbriefes sucht *Roth* die seelsorgerliche Liebe und Weisheit des Apostels Paulus darzuthun, der sich bemüht, einen bekehrten Sclaven als ebenbürtiges Glied in die Reihen der Gläubigen einzuführen. Die Grundsätze, die der Apostel dabei aufstellt, können in der Gegenwart sowohl den „Unterdrückern“, wie den „Unterdrückten“ zur Befolgung an's Herz gelegt werden. — Nach *Röhricht* besteht die kirchliche Aufgabe jener Zeit, in die uns unsere Pastoralbriefe versetzen, wesentlich in der pastoraltheologischen Aufgabe, die im persönlichen Leben erfahrene christliche Wahrheit im schlichten Zeugniss und Bekenntniss weiter zu geben. Die exegetischen und historischen Ausführungen des Vf. zu beurtheilen, liegt nicht im Bereiche unseres Referats. — *Bleibtreu* ermahnt auf Grund von Röm. 2, 16; 16, 25; II. Tim. 2, 8 zu pastoraltheologischer Rechenschaft. Ist das Evangelium, das ich verkünde, das meine als meines Herzens Trost und Heil? Oder nenne ich es das meine, sofern ich es nach meiner Eigenart umgestaltet habe? Indessen meine Gemeinde und mein Evangelium gehören zusammen. Nach der Eigenart jener richtet sich die Verkündigung dieses. Bei aller Individualisirung darf jedoch mein Evangelium nie seine Universalsprache verlieren, die in der Rücksicht auf die Gebildeten ihren Maassstab hat. — Der Seelsorger muss seines Glaubens gewiss sein. In einer gründlichen Abhandlung sucht *Woisin* nachzuweisen, dass die Glaubensgewissheit aus der unmittelbaren Heilserfahrung stamme, die als ein Werk Christi anzusehen sei, das er durch die geschichtliche Erscheinung seiner Person in uns vollbringt, indem er sich noch immer als der Sünderheiland erweist. — Antworten der Vernunft auf die Fragen: wozu Religion, Gebet und Kirche möchte *Hasert* geben, in majorem ecclesiae catholicae gloriam. In einzelnen, halb apologetisch, halb seelsorgerlich gehaltenen Zwiegesprächen möchte er gegenüber allen abweichenden Weltanschauungen allein das Christenthum und zwar das katholische als vernunftgemäß erweisen. Wie fatal, dass gerade die Papstkirche von ihren Anhängern letztthin das sacrificium intellectus verlangt! Wenn wir auch dem Bemühen des Vf. in sofern Anerkennung zollen, als auch nach unserer Ansicht der heutige Seelsorger im Stande sein muss, allen widerchristlichen Strebungen des modernen Geisteslebens wohlgerüstet gegenüberzutreten, so steht uns doch fest, dass der nie ein rechter Seelsorger wird, der mit so vielen Verdächtigungen und Entstellungen, Irrthümern und Hypothesen operirt wie der Vf. Schade, dass dadurch auch mancherlei Packendes und Treffendes, das er gegen den religionslosen Moralismus, Socialismus, Materialismus vorzubringen weiss, nicht zu voller Geltung gelangen kann. — Nach dem Italienischen des Prof. *Comba* in behaglicher Breite lebendige Schilderungen von den geschichtlichen, geographischen, culturellen

und kirchlichen Verhältnissen der oft misshandelten, oft vergessenen evangelischen Diaspora im italienischen Graubünden. Indem der Vf. eine Chronik jedes Kirchspiels entwirft, eröffnet er uns zugleich einen Einblick in die Schwierigkeiten der Pastorirung dieser treuen und tapferen Gemeinden, die im Reformationszeitalter manchem Exulanten, z. B. dem P. Vergerius Zufluchts- und Wirkungsstätte boten. — Ueber die Missionirung der Finne, d. h. des von Unstrut, Saale, Ilm begrenzten Landstrichs und über ihre Pastorirung in katholischer Zeit entwirft Naumann auf Grund eingehender Studien ein geschichtliches Bild, das uns zeigt, wie die Missionierung theils von Missionsinstituten, theils von Fürsten, die Pastorirung theils von Klöstern, theils von politisch bedeutsamen Orten ausging, und wie hernach die grösseren Pfarrereien in kleinere sich auflösten, sodass in dem bezeichneten Gebiete Filialen kaum noch vorhanden sind, wodurch auch die Seelsorge wesentlich erleichtert sein mag.

}

Kirchenrecht und Kirchenverfassung.*)

Bearbeitet von

D. Th. Woltersdorf,

Pfarrer an St. Nicolai in Greifswald.

I. Das Kirchenrecht insgemein.

P. Hinschius, das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. 6. Bd. Abtheilung I. VII, 425. Berlin, Guttentag. M 14. — † *Franz Heiner*, katholisches Kirchenrecht. 2. A. 1. Bd. XII, 396; 2. Bd. IX, 462. Paderborn, Schöningh. M 7,60. (Dazu: Hollweck, AkKR. 78, 191 f.). — † *Mariamus de Luca*, S. J., Praelectiones juris canonici. Introductio generalis. Romae, tip. S. C. de Prop. Fide. — † *Chr. Makée*, Institutiones Juris ecclesiastici tum publici tum privati. 2 Voll. 500 u. 505. Romae, tip. G. Marietti. (Paris, Roger). fr. 7. — † *Jus pontificium de propaganda fide*; cura *Raphaelis de Martinis* [cf. JB. XIV, 504]. Pars prima, Vol. VI, pars II. 474. Romae, tip. s. c. de prop. fide. — † *P. J. Brillaud*, Principes du droit ecclésiastique. 2. ed. par *J. B. Belot*. XII, 292. Paris, Vic & Amat. fr. 3. — † *A. Pellet*, de la codification du droit canonique. 139. Lille, Morel. (cf. le Canoniste contemp. 521). — † *Nikodim Milas*, das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche. Nach den allg. K.-Rechtsquellen und nach den in den autokephalen Kirchen gelt. Specialgesetzen. Uebersetzt von Al. R. v. Pessic. XVI, 621. Zara. M 10. (Dazu: *Heiner*, AkKR. 78, 192 ff.). — † *Apostolos, Δοκίμιον ἐκκλησιαστικοῦ δικαιου* (Handbuch des kan. Rechts). XIV, 504. Constantinopel, Patriarchal-Druckerei. M 4,60. — † *Nic. Niles*, Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis [cf. JB. XVI, 678] iterum ed. Tom. II. XXXII, 858. Innsbruck, F. Rauch. M 10. (cf. Harnack, ThLz. 1898, 4, 112 f.; E. N., LC. 1898, 19, 757 f.). — † *Alexios v. Maltzew*, Ritus der Vereinigung mit der orthodoxen Kirche. Deutsch u. slawisch. 97. Berlin, K. Siegmund. M 1,50. — *E. Mosler*, Auslegung des Cap. Si quando, 9 im VI^{to} de electione et electi potestate 1, 6 (DZKR. 7, 248—261). — *Redlich*, das cap. 11 X de consuetudine 1, 4 (ib. 309—327). — † *Foerstemann*, Novae constitutiones audientiarum contradictarum in curia romana promulgatae a. d. 1375. Lipsiae, Veit & Co. — † *Paul Fournier*, les collections canoniques attribuées

*) Um Wiederholungen möglichst vermeiden zu können, verweise ich ausdrücklich auf die Abschnitte dieses JB.s über Kirchengeschichte und Interconfessionelles. Die französischen und die italienischen juristischen Zeitschriften, deren meiste mir nicht zu Gebote stehen, werden von Friedberg in der fortlaufenden Literaturübersicht der DZKR. ausgiebig berücksichtigt.

à Yves de Chartres (Bibliothéque de l'école des chartes, 57, Nov-Decbr., 58, Jan.-Febr.). — † *Ders.*, Notice sur le manuscrit H. 137 de l'école de médecine de Montpellier (Annales de l'Université de Grenoble, 9, 357—389). Inhaltsangabe: AkKR. 77, 811 f., DZKR. 7, 368. — † *J. Tardif*, une collection canonique poitevine [Handschrift No. 11 der Stadtbibliothek zu Bordeaux]. (Nouv. Revue hist. de droit français et étranger, 21, 149—216). Inhaltsang.: AkKR. 77, 814 f. — † *L. Siciliano Villanueva*, Studi sulle vicende della giurisdizione ecclesiastica-nelle cause dei laici, secondo il diritto della chiesa e la legislazione, dottrina e pratica italiana, dalla fine dell' impero Carolingio al principio del secolo XV, con brevi accenni al periodo precedente. I fasc. 61. Palermo, tip. Lorsnaider. — † *Victor Wolf v. Glanvell*, die Canonesammlung des Codex Vatican. lat. 1348 (aus SAW.). 55. Wien, Gerold's Sohn. M 1,30. — † *Ders.*, Studien aus dem canonischen Privatrechte. I. Die negotia inter vivos. Graz, Styria. M 4. — *P. Kehr*, über den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III. (Geschäftl. Mittheilungen der kön. Gesellsch. d. Wiss. z. Göttingen 1896, 72—86). — *Emil Sehling*, über den Plan zu einer Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen (DZKR. 7, 328—357).

Hinschius hat auf die im V. Bande (JB. XIII, 495; XV, 512) gegebene Darstellung der kirchlichen Strafen sowie der Entwicklung und des Charakters des kirchlichen Strafrechts in der Zeit vom 15. Jhrh. bis zur Gegenwart nunmehr die Darstellung der Straf- und Disciplinargewalt während desselben Zeitraumes folgen lassen, und damit die bereits im IV. Bande begonnene Darstellung des kirchlichen Strafrechts und Strafverfahrens zum Abschluss gebracht. Den Inhalt dieser neuesten Abtheilung bilden im Einzelnen die Organe, der Umfang und die Ausübung der kirchlichen Strafgewalt nebst der Absolutionsgewalt, sowie die Stellung des Staates gegenüber der kirchlichen Straf- und Disciplinargewalt. *H.* hat in allen diesen Stücken die geschichtliche Entwicklung und das geltende Recht gleich sehr berücksichtigt. Die eingehende Behandlung des Letzteren gibt auch dieser Abtheilung einen hervorragenden Werth für die Praxis. Der Schlussabschnitt (S. 328—425) ist den besondern Strafgerichten, d. h. den päpstlichen Ketzer-(Inquisitions-)Gerichten gewidmet, und darin wieder zwei besondere Unterabschnitte der spanischen Inquisition (348—392) und dem Hexenprocesse (397—425), namentlich dem kirchlichen. Die seit dem Ende des vorigen Jhrh.s vielfach vertretene Ansicht, dass die spanischen Inquisitiontribunale staatliche oder königliche Behörden gewesen seien und die spanische Inquisition nicht eine kirchliche, sondern eine staatliche Institution gebildet habe, ist nach den Darlegungen von *H.* entschieden unhaltbar; nicht minder aber auch, soweit man nicht etwa dabei bloss die besondere, den Inquisitiontribunalen vom Könige verliehene weltliche (Criminal- und Civil-)Gerichtsbarkeit über die Beamten, Diener und Familiaren der Inquisition im Auge hat, die Auffassung der Inquisition als eines gemischten Institutes (cf. 367). „Abgesehen von der festen und straffen Organisation, dem einzigen rechtlichen Moment, welches der spanischen Inquisition eigenthümlich gewesen ist, sind es im Uebrigen rein factische Verhältnisse gewesen, welche ihr ein besonderes Gepräge gegeben und

sie als eine von der Inquisition in den nichtspanischen Ländern verschiedene Institution haben erscheinen lassen“ (392). Das Verfahren im kirchlichen Hexenprocess, im Wesentlichen ein entartetes Ketzer-inquisitionsverfahren, schildert *H.* ausführlich (411—420) nach dem dafür classisch gewordenen Hexenhammer. Dessen Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten zu beseitigen war der Zweck der Instruction des S. Officium von 1657, mit deren unbefangener Würdigung die Darstellung abschliesst. Dem Vf. und auch dem Verleger für die unermüdliche Fortführung des Werks zu danken ist in diesem Falle einfach Pflicht des Ref. Vgl. *v. Salis*, Centralbl. für Rechtswissenschaft XVI, 364 f.; *Stiegler*, AkKR. LXXVIII, 189 f. *H. Sachsse*, DLz. 51 u. 52, 2027—2030 erhebt einige Einwendungen zu Einzelnen im V. Bande. — Die von *Foerstemann* herausgegebenen, früher verloren geglaubten, Novae constitutiones etc. sind im Codex 1046 der Leipziger Univ.-Bibliothek aufgefunden worden. — *Kehr* berichtet über den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III., welche die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften in die Hand nehmen will. Vgl. *J. Sauer*, AkKR. LXXVII, 401—405. — *Sehling* verspricht eine vollständige, nach Territorien geordnete und mit historischen Einleitungen und ausführlichen Registern versehene Ausgabe der ev. Kirchenverordnungen des 16. Jhrh.s. Im angemerkt Aufsatze legt er den Plan des Werkes vor, mit eingehender Erörterung der Grundsätze, denen er bei seiner Arbeit folgen will. Er verbindet damit die Bitte um Prüfung und um Mittheilung abweichender Ansichten.

- † *F. J. Scheuffgen*, die Hierarchie in der kath. Kirche. VIII, 275. Münster, Russel. M 2. — † *Franz Wieland*, die genetische Entwicklung der sogen. Ordines minores in den drei ersten Jahrhunderten (RQ. 6 u. 7. Suppl.). XI, 179. Freiburg, Herder. M 4. — † *Castellari*, la Santa sede. Studio sull’ evoluzione storica e sulla condizione giuridica attuale del pontificato romano secondo il diritto Canonico e il diritto civile ecclesiastico. I. Milano. — *Jos. Biederlack*, zur Charakteristik der päpstlichen Unfehlbarkeit (AkKR. 77, 405—411). — *Wilh. Joos*, die Bulle „Unam sanctam“ und das vaticanische Autoritätsprincip. 2. A. 74 u. 1109. Basel, Schoch. M 6. — † *L. Schioppa*, L’arbitrato pontificio. 78. Napoli. fr. 2. — † *A. Lehmkühl*, Befragung der römischen Congregationen und deren Antworten und Decrete (Passauer theol.-prakt. Monatsschr. 7, 17—26). — *Leinz*, zur Begriffsbestimmung der Simonie (AkKR. 77, 267—272). — *Martin Leitner*, die literae testimoniales für die Weihen nach dem neuesten Kirchenrechte (ib. 81—90). — *Heiner*, die remoto oeconomica oder die Amtsversetzung eines Pfarrers auf dem Verwaltungsweg (ib. 124—130). — *Adolf Roesch*, die Bination in älterer Zeit und nach dem jetzt geltenden Rechte (ib. 43—80). — *Karl Thomas*, das kanonische Testament. VIII, 80. Leipzig, Deichert Nachl. M 1,80. — † *Ig. Riedle*, das pfarrliche Recht der Stolgebühren und seine Bedeutung im kirchl. Pfründewesen. 87. München u. Wien, Seyfried & Co. M 1,50. (cf. AkKR. 78, 201). — † *Rich Eisenberg*, das Spoliensrecht am Nachlass der Geistlichen in seiner geschichtlichen Entwicklung in Deutschland bis Friedrich II. Marburger JD. 98. — *Math. Höhler*, die Berufung der allgemeinen Concilien des Alterthums (Linzer theol.-prakt. Quartalsschr. 2. Heft). — *B. Krusch*, Studie zur Geschichte der geistlichen Jurisdiction und Verwaltung des Erzstifts Mainz (Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen, S. 112—277). — † *Imbart de la Tour*,

les paroisses rurales dans l'ancienne France du IV au XI siècle (Revue historique. 60, 241—271; 63, 1—41). cf. AkKR. 77, 212 f., 639 f. — *Silber-nagl*, das Strafverfahren bei der bayerischen Benedictiner-Congregation im 18. Jhrh. (AkKR. 77, 273—282). — † *C. Kirchberg*, de voti natura, obligatione, honestate commentatio theologica. 222. Münster, Aschendorff. M 3,60. — Unterweisung über den Ordensstand und die Ordensgelübde in Katechismus-form. Nach dem in der Buchdruckerei des Vaticans in Rom erschienenen Original übersetzt. 154. 12^o Dülmen, Laumann. M 1. — *Aug. Arndt*, die Frauen-Congregationen. Zwei Entscheidungen des heil. Stuhles über die rechtliche Stellung derselben (AkKR. 77, 116—123). — † Statistique des congrégations autorisées des femmes. LXXI, 949. Paris, Imp. nationale. — † *Norbert*, les religieuses franciscaines. Notices sur les diverses congrégations de soeurs du tiers-ordre régulier de St. François établies actuellement en France. Paris, Poussielgue. XVI, 479. — † *J. Bouché*, du droit d'exister des congrégations religieuses non reconnues. (Thèse). 134. Rennes, impr. Oberthür.

Biederlack bekämpft die von Heinze (in Grünhut's Ztschr. f. d. Privat- u. öff. R. d. Gegenwart III, 1876, S. 535—570) aufgestellte und von Gross (Lehrb. d. kath. KR.s. 2. A., S. 82, Anm. 3) gebilligte Auffassung der päpstlichen Unfehlbarkeit als eines Ordo. Die Unfehlbarkeit bezeichne keineswegs, wie jene wollen, eine geistige Befähigung des Papstes, etwa das Vermögen unfehlbarer Erkenntniss, sondern lediglich die von Gott auf was immer für Weise herbeigeführte Unmöglichkeit, dass in einer päpstlichen Glaubensentscheidung ein Irrthum sich einschleiche. Ein päpstliches Glaubensgesetz würde auch dann unfehlbar sein, wenn der Papst es auf den Rath Anderer erlassen hätte, ohne selbst den Inhalt zu billigen! — *Leine* gibt und begründet diese Begriffsbestimmung: Simonie ist die geäusserte Absicht, über ein bonum supernaturale oder solchem annexes naturale entweder für ein natürliches Gut oder dem Kirchengesetze zu wider verfügen zu wollen". — *Heiner* führt aus verschiedenen Entscheidungen der Congregatio Concilii den Nachweis, dass der Bischof aus schwerwiegenden Gründen im Interesse der Pfarrei einen definitiv angestellten Pfarrer auf eine andere gleichwerthige Pfarrei versetzen darf. — *Roesch* erörtert eingehend das Recht inbetreff der öfteren Darbringung des Messopfers durch denselben Priester an ein und demselben Tage. — Die Schrift von *Thomas* hat zum Gegenstande die Errichtung eines Testaments vor dem Pfarrer und zwei oder drei Zeugen, die seit ihrer gesetzlichen Fixirung durch ein Decret Alexander's III. auch in Deutschland rechtsgültig geworden war, nun aber durch die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches beseitigt wird. — *Krusch* behandelt im ersten Theile seiner Studie die Organisation der Jurisdiction und Verwaltung des Erzbistums Mainz vom 13.—15. Jhrh. (S. 112—143); der zweite Theil (143—209) schildert die Verwaltung des erzbischöflichen Commissariats in Göttingen durch den letzten dortigen Commissar Johann Bruns, einen hervorragenden Beförderer der Reformation in Göttingen. Theil 3 (S. 237—277) erklärt auf Grund der aus dem Bruns'schen Nachlasse vorhandenen Kirchen- und Steuerregister die kirchliche Eintheilung der Archidiakonate Nörten

und Einbeck. Auf S. 209—237 sind Urkunden mitgetheilt. Die dankenswerthe Arbeit ist reich an kirchen- und culturgeschichtlich interessanten Mittheilungen. — *Silbernagl* beschreibt das Strafverfahren bei der bayerischen Benedictiner-Congregation ausführlich nach dem Cod. lat. 1236 der Münchener Staatsbibliothek.

- † *Lothar Schücking*, das Gericht des westfälischen Kirchenvogts (900—1200). ID. 44. Münster, Regensberg. M 1. — *Franz Ehrmann*, der kanonische Prozess nach der Collectio Dacheriana (AkKR. 77, 260—266). — Informationsprozess (ib. 193 f.) — † *M. Lega*, de advocate seu procuratore fiscali (*Analecta eccles. 5*, 182—186). — *E. de Molènes*, Documents inédits. Torquemada et l'inquisition; la jurisprudence de St. Office etc. 240. Paris, Chamuel. fr. 3,50. — *P. Hinschius*, die Anweisungen für die spanische Inquisition vom J. 1561. (DZKR. 7, 76—121; 203—247). — † *Hans Meydenbauer*, Vigens ecclesiae disciplina. Berliner ID. 54. — † *Flade*, Römische Inquisition in Mitteldeutschland, insbesondere in den sächsischen Ländern (BSKG. 11, 58 ff.). — † *Twe verhandelingen over de inquisitie in de Nederlanden tijdens de 16^{de} eeuw*: *Mulder*, J. J., de Uitvoering der geloofsplaakaten en het stedelijk verzet tegen de inquisitie te Antwerpen (1550—1560). *Frederichs*, de inquisitie in het hertogdom Luxemburg voor en tijdens van 16^{de} eeuw. XVI, 127. S'Gravenhage, M. Nijhoff. (Dazu: *Benrath*, ThLz. 1898, No. 5, 146 f.). — *Max Körnecke*, zwei Hexenprozesse aus der Grafschaft Mansfeld (Mansfelder Blätter 10, 32—65). — *Calaminus*, wie steht Rom heute zur Inquisition? (ChrW. 39, 922—926). — † *Index. Constitutions de sa Sainteté Léon XIII* (1897) et de *Benoit XIV* (1753) relatives à l'examen et à l'interdiction des livres. 61. Paris et Poitiers, Oudin. fr. —,75. — *J. Hollweck*, das kirchliche Bücherverbot. Ein Commentar zur Constitution Leo's XIII „Officiorum ac munerum“ v. 24. Jan. 1897. VI, 63. Mainz, Kirchheim. M —,75. 2. A. VIII, 78. Ebda. M 1. — *P. v. Hoensbroech*, das kirchliche Bücherverbot (Preuss. Jahrb. 89, 385—395). — † *Boudinon*, les nouvelles règles sur l'interdiction et la censure des livres (Le Can. contemp. 20). — † *Arth. Vermeersch*, S. J., de prohibitione et censura librorum post Leonis PP. XIII Constitutio nem „Officiorum ac munerum“. 60. Tournai, Desclée, Lefevre & Co. fr.—,50. (cf. StML. 563 f., AkKR. 77, 796). — *A. Arndt*, Verpflichtet der Index in Ungarn? (AkKR. 77, 616—618). — † *Dilgskron*, de revisione et approbatione librorum typis descriptorum (*Analecta eccles. 5*, 85—92; 129—137; 221—229). — *Schanz*, die Absolutionsgewalt in der alten Kirche (ThQ. 79, 27—69). — † *Mocchegiani a Monsano*, Collectio indulgentiarum theologie, canonice ac historice digesta XI, 1149. Quaracchi. (Freiburg i. B., Herder). M 8. — *Maria Alb. Stiegler*, Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum 9. Jhrh. (AkKR. 77, 3—42; 225—259). Desgl. vom 9. Jhrh. bis auf Gratian incl. (ib. 529—551; 649—664). — Dispensation von Kirchengeboten während des Aufenthalts in fremden Diözesen (ib. 185—195; aus „Kölner Pastoralblatt“, 1896, No. 1). — *Jos. Biederlack*, zur Veräusserung von Kirchengütern (ZkTh. 21, 378—384). — *Heiner*, das Besteuerungsrecht der Kirche (AkKR. 77, 340—351). — † *Schiappoli*, L'obbligo dei patroni di riparare e ricostruire le chiese parrocchiali. Roma (aus Rivista di dir. eccl. VII).

Ehrmann hat die Quellen für die *Canones* der Coll. Dacheriana und die aus denselben Quellen entsprungenen *Canones* des *Corpus juris can.* nachgewiesen und die Bestimmungen der Dacheriana über das ordentliche accusatorische kirchliche Strafverfahren systematisch zusammengestellt. — AkKR. reproducirt aus *Analecta Eccles.*, Sept.-Octob. 1896, ein Formular für den Informativprocess inbetreff der

Bisthumscandidaten, das, einem geschriebenen Codex aus dem Ende des 17. Jhrh.s entnommen, noch heute mehr oder weniger als Grundlage für jenen Informativprocess dient. — *Hinschius* hat dem schwer erreichbaren, bisher nur mangelhaft in's Deutsche übertragenen spanischen Texte der letzten Instruction für die spanische Inquisition von 1561, den er nach einem Madrider Abdruck von 1830 wieder gibt, eine neue deutsche Uebersetzung und erläuternde Anmerkungen hinzugefügt. — *Könecke* gibt unter Mittheilung des Actenmaterials eine Darstellung der Hexenprocesse gegen die Pfarrerswitwe Anna Kluge zu Ahlsdorf in den J. 1652 und 1655, sowie gegen Anna Traute Frohertzin und Marie Gösseln in Gerbstedt 1689. — Da die bisherigen Indexvorschriften den modernen Verhältnissen nicht mehr voll genügten, ihre Geltung auch namentlich für Deutschland und Frankreich vielfach bestritten war, hat Leo XIII. durch die Constitution Officiorum ac munerum vom 25. Januar 1897 die ganze Materie des Bücherverbotes neu geordnet. *Hollweck*, von dessen Schrift mir die zweite, vermehrte Auflage vorliegt, hat die überaus wichtige Constitution in vortrefflicher praktischer Weise commentirt, indem er nach einer geschichtlichen Einleitung ihren Inhalt systematisch darstellt und die betreffenden Textesworte, sowie die nöthigen Erläuterungen und die, von gesundem Sinne zeugende, Erörterung zweifelhafter Stellen in Anmerkungen hinzufügt. So gewinnt man einen klaren Ueberblick über den gesammten Inhalt der Constitution und kann sich mit Hülfe des beigegebenen Sachregisters über das geltende Recht inbetreff jedes einzelnen einschlagenden Punctes leicht und sicher unterrichten. Die Constitution selber ist hinten abgedruckt. Man findet sie auch in DZKR. 7, 272—284; AkKR. 77, 352—362. *H.* fasst sein Urtheil über ihr Verhältniss zu dem früheren Rechte dahin zusammen, dass sie in mehrfacher Beziehung eine sehr erhebliche Milderung gegenüber dem älteren geschriebenen Rechte, aber der bisherigen Praxis gegenüber, die vielfach als gerechtfertigt dargestellt wurde, eine nicht unerhebliche Verschärfung bedeute (S. 14 f.). Vgl. Becker, Kath. 3. F. 16, 269 ff. — *Arndt* theilt einen Abschnitt aus den Hirtenbriefen des Primas Cardinal Johannes Simor (Bd. II, Gran 1882, S. 330 ff.) mit, worin dieser die Ansicht zurückweist, dass der Index in Ungarn keine verpflichtende Geltung habe. — *Stiegler* hat der Entwicklung des Dispensationsbegriffs und der Dispensationsübung fleissig nachgeforscht. Bis zum 9. Jhrh. umfasst nach ihm die Dispensation alle möglichen Aenderungen und Ausnahmen, welche von einer gesetzlichen Bestimmung überhaupt gemacht werden können. Ihre Beschränkung auf die Aufhebung der Wirksamkeit eines Gesetzes in Einzelfällen sei während des angegebenen Zeitraums vollständig unbekannt; und unrichtig sei es auch, solche Dispensationen, welche im Voraus die Vornahme einer gesetzwidrigen oder die Unterlassung einer gebotenen Handlung gestatten, für diese Zeit in Abrede zu stellen. Im zweiten Theile seiner Arbeit zeigt der Vf., wie die Dispensation allmählich in die Sphäre der

wissenschaftlichen Auffassung und Darstellung erhoben und theoretisch entwickelt wird, bis endlich die Theorie in den Ausführungen Gratians zu C. 1. qu. 7 eine dauernde Fixirung erhält. Das Resultat der Entwicklung vom 9. Jhrh. bis zum Decrete Gratian's lag nach St. vorzugsweise darin, dass die Theorie in die Kanonensammlungen selbst Aufnahme gefunden hat. Damit hängt einerseits die weitere Ausbildung des Begriffs, andererseits die immer mehr um sich greifende Ausdehnung des Dispensationswesens zusammen. Eine nothwendige Folge der letzteren war, dass die Wissenschaft die Theorie den concreten Verhältnissen anpassen musste, so dass die Dispensation als Aufhebung der Wirksamkeit eines Rechtssatzes für einen bestimmten Einzelfall immer mehr in Geltung kommt. — *Biederlack* erörtert das Verhältniss der in der Constitution Pius IX. Apostolicae sedis vom 12. October 1869 enthaltenen Bestimmungen über die Veräusserung von Kirchengut zu denen, welche Papst Paul II. in der Constitution Ambitiosae vom Jahre 1468 (Extrav. comm. III, 4) gegeben hat. — *Heiner* hat, durch einen Einzelfall veranlasst, sich um den Nachweis bemüht, dass der Kirche überhaupt das Recht zukomme, ihren Angehörigen Steuern aufzulegen.

† *Labis*, Lettre encyclique de notre Très Saint Père le pape Léon XIII sur l'unité de l'Eglise, précédée d'une introduction sur l'état actuel des églises schismatiques. 64. Tournai, Castermann. fr. —,50. — † *Mc Kim*, *Randolph Harrison*, Leo XIII at the bar of history. A discussion of the papal plan for Christian unity. 132 pag. Washington, Gibson. \$ 1. — *Charles A. Briggs*, Ecclesiastical jurisdiction in its relation to church unity. (NW. 6, 117—148). — *Alphons Bellesheim*, die Bulle Leo's XIII. Apostolicae Curiae über die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen (AkKR 77, 457—498). — † *Responsio Archiepiscoporum Angliae ad literas apostolicas Leonis Papae XIII de ordinibus anglicanis. Universae ecclesiae episcopis inscripta*. 43. Londini, Longmans, Green et Soc. Englische Uebersetzung davon. Ebda. — † *A. Richardson*, la réponse des archévêques anglicans à la bulle Apostolicae Curiae (Voix internat. N°. 3—5). — † La réponse des archévêques anglicains à la lettre de Léon XIII sur les ordinations anglicanes. (Études publiées par des Pères de la Compagnie de Jésus, 5. et 20. Août. — Études religieuses, Août). — † *S. M. Brandi*, A last word on Anglican ordinations: being an exposition of the Pontifical Bull „Apostolicae Curiae“, containing a complete refutation of alle the objections raised against the Papal decision, Notes by Rev. Sydney Smith. 2. ed. 128. 1 sh. — † *Sydney Smith*, the Bull on Anglican Orders. London. — † *Luke Rivington*, the situation, 1897. (Dublin Review 120, 141—180). — † *R. P. Ragey*, L'Anglo-Catholicisme; précédé d'une préface par son Em. le Cardinal Vaughan. 252. Paris, Lecoffre. fr. 2,50. — *Hubrich*, zur Frage der confessionellen Eidesformel (Deutsche Juristenztg. 2, 20, 391—395; 22, 446). — *Fr. Thudichum*, die Eidesfrage (Gegenwart 51, No. 25, 387—390). — † *A. Cesar*, kann man einen Eid erzwingen? 19. Leipzig, W. Friedrich. M., —,50.

Briggs beleuchtet die Schwierigkeiten, welche für die Wiedervereinigung der Christenheit in den verschiedenen Jurisdicitionsverhältnissen der verschiedenen Kirchen liegen. Wie er überzeugt ist, dass die Wiedervereinigung dem Ideale Christi selbst entspreche, so hält er auch die Beseitigung dieser Schwierigkeiten, der hauptsäch-

lichsten, die jenem Werke überhaupt im Wege stehen, für nicht unmöglich. — *Bellesheim* gibt einen dankenswerthen, gut orientirenden Ueberblick über die weit zurückgreifende Vorgeschichte und die Entstehung, über Inhalt und Aufnahme der Bulle *Apostolicae Curiae* (cf. JB. XVI, 687). Er betont nachdrücklich, dass bei der Frage nach der Vereinigung der Anglicanischen mit der Römischen Kirche die so eifrig erörterte Controverse über die Gültigkeit der anglicanischen Weihe (s. die Literaturangaben AkKR. 77, S. 98 u. 457) nur nebenschäliche Bedeutung habe: die Hauptrolle bei jener Frage spielt vielmehr der göttlich verordnete Primat des Papstes. Ueber die Rechtskraft der betr. Bulle vergl. das Schreiben Leo's XIII. an den Erzbischof von Paris vom 5. Nov. 1896, AkKR. 77, 759 f. —

Um den notorischen Atheisten die Erfüllung der gesetzlichen Wahrheitspflicht anstandslos zu ermöglichen, und zugleich den Religiösgesinnten die früher übliche, vollere confessionelle Eidesform zurückzugewinnen, empfiehlt *Hubrich* für die Normirung der feierlichen Wahrheitsbetheuerung die Scheidung der weltlichen Seite von der religiösen. Also an Stelle der gegenwärtigen Eidesleistung zwei Handlungen: 1. die Ablegung einer rein bürgerlichen Betheuerungsformel („auf Ehre und Gewissen“) vor dem competenten Staatsorgan, und danach, aber nur für die wichtigeren Civil und Strafsachen, 2. ein religiös gefärbtes Wahrheitsbekenntniß vor dem Cultusbeamten des entsprechenden Bekenntnisses, wobei der Repräsentant des zuständigen Staatsorgans anstandslos als Zeuge fungiren könnte. Im Nothfalle möge der Cultusbeamte durch ein Gerichtsmitglied, das demselben Bekenntniß angehört, wie der Schwurpflichtige, vertreten werden, so jedoch, dass Katholiken und Protestanten in dieser Beziehung als Einem Bekenntniß angehörig betrachtet werden. Von der Verpflichtung zu dieser No. 2 dürften nur befreit werden die Glieder derjenigen Religionsgemeinschaften, welche überhaupt den Eid an sich verwerfen, und diejenigen, die nachweisbar keiner religiösen Gemeinschaft angehören. Abgesehen von den „Umständlichkeiten“, die solche Ordnung mit sich bringen würde, (zu denen in grösseren Gerichtsbezirken unzweifelhaft auch die Vermehrung der Cultusbeamten gehören dürfte), scheint mir der Vorschlag auch deshalb verfehlt zu sein, weil es dem gegenwärtigen Verhältnisse des Staates zu den Religionsgesellschaften nicht entsprechen würde, deren Cultusbeamten zur Entgegnahme solcher Wahrheitsbekenntnisse zu verpflichten. Als „augenscheinliche Vorzüge“ der vorgeschlagenen Einrichtung vermag ich nur dies zu erkennen, dass ehrliche Atheisten nicht mehr zur Eidesleistung gezwungen sein und dass die Eidesleistungen an Zahl vermindert werden würden. Alles Andere aber, indem es nur dazu dienen würde, die einfache, nicht confessionell bestimmte Eidesleistung, und ebenso die vor dem andersgläubigen Richter, als minderwertig erscheinen zu lassen, würde meines Erachtens eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes bedeuten. Durch Nachgiebigkeit gegen die weitverbreitete, auch im Reichstage zum Ausdruck gekommene

Neigung, die Form der Eidesleistung confessionell, also dem religiösen Sonderbewusstsein der Schwörenden gemäss zu gestalten, kann die Heilighaltung des Eides als solchen nicht gefördert, sondern nur geschädigt werden. Ganz besonders aber müsste es hiezu beitragen, wenn die Eidesabnahme zwischen Christen und Juden für unstatthaft erklärt würde. Das hiesse doch geradezu, das Bewusstsein vom Eide als einer vor Gott abgegebenen Betheuerung im Volke untergraben. — *Thudicum* skizzirt die Geschichte des Eides und der Eidesformeln seit dem Beginne unser Zeitrechnung und gibt eine dankenswerthe Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Eidesgesetzgebung in Deutschland, Italien, England und der Schweiz. — An Besprechungen sind nachzutragen: zu *Kahl*, Lehrsystem (JB. XIV, 504): H. Singer, GGA. 1897, 665—704; zu *Sägmüller*, Thätigkeit und Stellung der Cardinale (JB. XVI, 681): K. Wenck, ThLz. 1898, 4, 113—116 (Erwiderung von Sägmüller ib. 7, 204 f.); Schmitz, Mittheilgg. a. d. hist. Lit. 25, 283—286; Kukulla, StMBC. 1897, H. 1; H. J. Wurm, LR. 1897, H. 5; zu *Stutz*, Geschichte des kirchlichen Beneficialwesens (JB. XV, 520): G. Bossert, ThLBL. 1898, 18, 207 f.

II. Landes- und Provinzialkirchenrecht.

Karl Kuhn, Kirchengemeindeordnung f. d. ev. Landeskirche des Grossherzogthum Sachsen vom 24. Juli 1895, nebst Ausführungs-Verordnung vom 14. Aug. 1895. Mit Einleitung u. s. w. 2. A. 131. 16°. Weimar, H. Böhlau Nachf. M.—75. — *Geo. Schmidt*, die kirchenrechtlichen Entscheidungen des Reichsgerichts und der Bayerischen obersten Gerichtshöfe aus dem Gebiete der in Bayern geltenden Rechte. II. Bd. VIII, 800; III. Bd. X, 904. München, J. Schweitzer. M 21,40. — *E. Riedel*, die Gestaltung der juristischen Personen des Bürgerlichen Gesetzbuches, in Sonderheit der Vereine und Stiftungen. 42. Berlin, Siemenroth & Troschel. M 1. — *Walter Kautz* und *Fritz Schäffer*, die gesetzlichen Bestimmungen über das Religions-, Vereins- und Versammlungswesen in Preussen. 60. Siegen, Köster. M.—60. — Das Recht zur Anordnung kirchlicher Feiertage (LK. 31, 733—735). — Das hannoversche Disciplinargesetz für Geistliche (ib. 32, 757 f.). — *Hermann Ortloff*, die Dienstvergehen der evang. Geistlichen und deren Bestrafung im Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach (DZKR. 7, 1—60). — Ueber die Natur des landesherrlichen Kirchenpatronats nach älterem sächsischem Rechte (ib. 183—189). — *Caspar*, über das Fortbestehen von Wittwenkassen für die Geistlichen einzelner Bezirke (ib. 301—308). — † *J. Kessler*, der niedere Kirchendienst in Bayern. (Erlanger ID.) 45. — Entscheidungen des deutschen Reichsgerichts (AkKR. 77, 162—165; 385—391; 611). — Desgl. des preuss. Oberverwaltungsgerichts (ib. 165—169; 384). — Desgl. der österreich. staatlichen Behörden (ib. 169—178; 391—395; 614 f.). — Gerichtssprüche (grössttentheils des deutschen Reichsgerichts) (DZKR. 7, 143; 291—300; 372).

Kuhn's handliche Ausgabe der Weimarschen Kirchengemeindeordnung und der dazu gehörigen, einer Verwaltungsordnung gleichkommenden Ausführungs-Verordnung ist in der neuen Auflage um eine Reihe weiterer Anmerkungen und durch grössere Vollständigkeit des alphabetischen Sachregisters bereichert worden. — *Schmidt's*

höchst verdienstliche Sammlung kirchenrechtlicher Entscheidungen aus dem Gebiete der in Bayern geltenden Rechte (JB. XVI, 689) liegt nun abgeschlossen vor. Es ist ein gewaltiges Material, das S. darin zusammengefasst hat. Der zweite Band, als Abschluss der I. Abtheilung enthält noch, wie der erste, Entscheidungen aus dem Gebiete des gemeinen Kirchenrechts und des bayerischen Staatskirchenrechts, in folgenden Abschnitten: Kirchengemeinde, Kirchenvermögen, Kirchenverwaltung, Pfründe vermögen, kirchliche Baupflicht, kirchl. Stiftungen, Filialkirchenverhältnisse und kirchliche Simultanverhältnisse. Die II. und die III. Abtheilung füllen den dritten Band. Die II. Abtheilung enthält particularrechtliche Entscheidungen, bei denen fast alle Abschnitte der I. Abtheilung wiederkehren. Berücksichtigt sind hier das bayerische und das preussische Landrecht, das Ansbacher, das Ansbach-Bayreuther, das Bamberger, das pfälzische und das Würzburger Recht. Die III. Abth. bringt israelitisch-rechtliche Entscheidungen. Ausführliche Register sichern die leichte Auffindung der einzelnen Entscheidungen sowie der darin entschiedenen Materien und angezogenen Gesetze. — Der in der jurist. Gesellschaft zu Berlin gehaltene, seinen Gegenstand gründlich behandelnde Vortrag von *Riedel* ist hier wegen der Bedeutung des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die religiösen Vereine zu erwähnen. In dieser Hinsicht wird sich nach dem Vf. mit dem 1. Januar 1900 für Preussen folgende Rechtslage ergeben: a) Religiöse Vereine, soweit sie zu den recipirten und geduldeten Kirchengesellschaften oder zu den Stiftern, Orden und Kloster gesellschaften (den sog. geistlichen Gesellschaften) gehören, erlangen Rechtsfähigkeit lediglich im Wege der Gesetzgebung. Im Uebrigen unterliegen sie namentlich bez. Verfassung und Aufhören der Rechtsfähigkeit den Vorschriften des BGB. b) Religiöse Vereine, soweit sie nicht zu den Religionsgesellschaften (Kirchengesellschaften und geistlichen Gesellschaften) gehören, aber doch Bekenntnisszwecken im Sinne der Befriedigung des religiösen Bedürfnisses, der Förderung der religiösen Entwicklung und des religiösen Interesses dienen, unterstehen in jeder Beziehung den vereinsrechtlichen Normen des BGB. c) Vereine, die die Förderung der Bekenntnisslehre oder die Befriedigung religiösen Bedürfnisses nicht bezeichnen, sind zwar unter die erlaubten Vereine, doch nicht unter die Vereine mit religiösen Zwecken (§ 61, Abs. 2 des BGB., cf. § 43, Abs. 3) zu rechnen (S. 25 f.). Die evangelischen und kathol. Kirchengemeinden bleiben mit allen übrigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, abgesehen von der in § 89 enthaltenen Sondervorschrift, von dem BGB. unberührt. (Schmedding, AkKR. 78, 384 ff.). — Aus Anlass des Widerspruches, den in Hannover die Anordnung der kirchlichen Hundertjahrfeier für Kaiser Wilhelm gefunden hat, spricht sich LK. dahin aus, dass der Landesherr zur Anordnung ausserordentlicher Gottesdienste vermöge des Summepiskopats berechtigt sei; bei der Ausführung dieser Anordnungen könne das Landesconsistorium keine präceptiven litugischen Vorschriften erlassen, sei aber berechtigt, den Geistlichen Directiven zu geben,

ohne sie in einer angemessenen freien Bewegung zu hemmen. — Aus demselben Anlass betont LK. die Notwendigkeit, das Disciplinar-gesetz dahin zu ändern, dass diejenigen Fälle, in denen es sich um Uebertretung von Verfügungen des Landesconsistoriums handelt, nicht von diesem, sondern von einem anderen Gerichtshofe, etwa dem Ober-verwaltungsgerichte oder dem Kammergerichte, abzurtheilen wären, dem zugleich auch in Fällen der Amtsenthebung und der Dienst-entlassung die Befugnisse einer Revisionsinstanz überwiesen werden müssten. — Der Aufsatz von *Orloff* enthält eine ausführliche kritische Besprechung des weimarschen Gesetzes vom 5. September 1895 betr. die Dienstvergehen der evangelischen Geistlichen. Der Vf. gibt dabei mancherlei principielle Erörterungen, geht, soweit es zum Verständniss und zur Würdigung der einzelnen Bestimmungen erforderlich ist, auf deren Entstehung ein, und zieht auch andere kirchliche Disciplinar-gesetze und das weimarsche Disciplinargesetz für Civilstaatsdiener zur Vergleichung herbei. Unberechtigt erscheint mir die Schluss-folgerung des Vf.s aus § 5, dass nicht das Legalitätsprincip, sondern das Opportunitätsprincip (Strafverfolgung darf ohne Rücksicht auf das Gesetz im einzelnen Fall aus Rücksichten anderer Art unterbleiben), abgesehen von den Dienstvergehen, für welche nach dem Gesetze auf Amtsenthebung oder Dienstentlassung erkannt werden muss (S. 12), der oberste Grundsatz für die Anwendung des Gesetzes ist, auch da, wo eine Concurrenz des gerichtlichen Straf-verfahrens fehlt (S. 37). Sollte dies, trotz der zutreffenden Er-wägungen des Vf.s auf S. 35, wirklich die Meinung des Gesetzes sein, so würde sie doch nicht daraus zu erheben sein, dass in den Fällen, in denen ein Geistlicher bereits gerichtlich verurtheilt worden ist, der kirchlichen Disciplinarbehörde die Entschliessung darüber vorbehalten ist, ob sie ihrerseits noch ein besonderes Unter-suchungsverfahren wegen des in dem gerichtlich abgeurtheilten Delicte etwa liegenden oder damit verbundenen Dienstvergehens einleiten bzw. fortführen solle oder nicht. — Der Anonymus in DZKR. be-richtet, wie das evangelisch-lutherische Landesconsistorium in Dresden sich über die Natur desjenigen landesherrlichen Patronatsrechts in Sachsen ausgesprochen hat, das angenommen wird nur weil in den betreffenden Fällen kein anderes Patronat begründet ist. Unhaltbar sei die zunächst sich darbietende Zurückführung dieses Patronats auf die im älteren sächsischen Rechte eine so grosse Rolle spielenden lehnsrechtlichen Anschauungen; vielmehr sei es, obgleich es nach älterem sächsischen Rechte seiner Bezeichnung und äusseren Er-scheinung und seinem thatsächlichen Inhalte nach mit den Patronats-rechten Anderer übereinstimmt, seinem Ursprung und Wesen nach kein wirkliches Patronat, sondern ein Stück Kirchengewalt. — Nachdem die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen in der preussischen evangelischen Landeskirche durch die neuere Gesetz-gebung allgemein geregelt ist, ist es fraglich geworden, ob die Satzungen der Diözesenwittwenkassen, sofern sie die Inhaber be-

stimmter Aemter zur Theilnahme an der Kasse und Nichtmitglieder zu Leistungen für die Kasse verpflichten, noch fernerhin aufrecht zu erhalten seien. *Caspar* untersucht die rechtlichen Grundlagen jener verpflichtenden Bestimmungen und empfiehlt mit Recht die Be seitigung dieser letzteren als dem gegenwärtigen Rechtszustande nicht mehr entsprechend, selbstverständlich unter Wahrung aller wohlerworbenen Rechte der vorhandenen Stelleninhaber. — Anzumerken ist noch die Besprechung des im JB. XVI, 687 aufgeführten niederländischen reformirten Kirchenrechts von *G. J. Voss* durch *M. A. Gooszen*, GV. XXX, 545—591. „Ein dogmatisches Kirchenrecht und eine kirchenrechtliche Dogmatik, wie sie Dr. Voss vorträgt, können uns nicht behagen“.

† *Luka Turcic*, Zbirka najva znižih erkvenih zakona i naredaba sastavio. Sammlung der wichtigsten kirchl. Gesetze und Verordnungen [betr. insbesondere die kath. Kirche und den kath. Clerus in Kroatien und Slavonien]. II. Bd. Agram, 1896. (Darüber: *Danner*, AkKR. 77, 807—809.) — † *Allegre*, Code civil commenté à l'usage du clergé. 6. ed. Paris, Royer & Czernovicz. fr. 12. — † *P. Carlet*, L'Avocat du clergé. Paris, Lethielleux. fr. 5. — † *Paul Pfaff*, Gesetzeskunde. Zusammenstellung kirchlicher und staatlicher Verordnungen für die Geistlichkeit des Bisthums Rottenburg. X, 489. Rottenburg, W. Bader. M 3,80. — *Gesta et statuta synodi dioecesanae, quam anno Domini 1896 constituit et celebravit Mich. Napotnik, Princeps - Episcopus Lavantinus etc.* 450 u. VI. Marburgi (Graz, U. Moser). M 5. — † *Karl Vict. Lundquist*, Bidrag till kännedom om de svenska domkapitlen under medeltiden jämförda med modsvarande institutioner i utlandet. Akademisk afhandling. 255. Stockholm, O. A. Liljegren. 2 Kr. — *Soffner*, die Altran städtische Convention (1707) und die Kaiser-Josephinische Pfarrfundation f. Schlesien (1710). II, 73. Breslau, Adlerholz. M —,80. (Aus: „Schles. Pastorabl.“) — *Reitzel*, das Rechnungswesen von Gemeinden, Kirchen und Stiftungen im Grossh. Hessen. 80. Mainz, Diemer. M 1. — † *J. Marx*, das Kirchenvermögensrecht mit besonderer Berücksichtigung der Diöcese Trier. 329. Trier, Paulinus-Druckerei. M 3. — Veräusserung und Erwerbung von Kirchengut in Preussen (AkKR. 77, 179—185). — *Schilyen*, können Geistliche zu den Kirchensteuern herangezogen werden? (ib. 91—96). — † *Paul Meyer*, Kirchenvorstände und Kirchenrecht (A. d. „Schweizerischen Kztg.“). 34. Solothurn. — † *Adam*, über die Zuständigkeit zur Herstellung der Intercalarfrüchterechnung in Verlassenschaftsfällen (Seuffert's Blätter, Ergänzungs-Bd. 15, 97 ff.). — † *E. Knilling*, zur Lehre von der Kirchenbaulast nach altbayerischem Rechte (Blätter f. administr. Praxis von Seydel und Krazeisen, 47, 1—51). — † *Sendiner*, zur Lehre von der kirchlichen Baulast (ib. 203 ff.). — † *Geo. Neckermann*, Geschichte des Simultaneum Religionis Exercitium im vormaligen Herzogth. Sulzbach. 159. Regensburg, J. Habbel. M 2. (Dazu: *Silbernagl*, AkKR. 77, 624 f.) — *Rud. von Scherer*, über Stolatax-Contraventionen (Oesterreich. Ztschr. f. Verwaltung. Bd. 30). — *Balth. Kaltner*, das neue Congruagesetz für den kath. Clerus Oesterreichs (AkKR. 77, 718—741). — *J. E. Danner*, Dismembration von Franciscaner-Pfarreien in Bosnien und Herzegowina (ib. 396—401). — *Joder*, der confessionelle Kirchhof nach den kirchlichen Regeln und den für Elsass-Lothringen geltenden Civilgesetzen mit Berücksichtigung des Neudorfer Kirchhofstreites. Strassburg, Le. Roux & Co. M —,80. (Dazu: Kath. 3. F. 15, 377—383; *Heiner*, AkKR. 77, 442—444). — † *Traité théorique et pratique des conseils de fabrique*. Paris, Oudin. fr. 8. — † *J. Fourdinier*, Code des cures et des fabriques. VII, 309. 16°. Paris, Vic & Amat. fr. 3. — † *Dubief*, Manuel-Formulaire des conseils de fabrique. Paris, Larose. fr. 4.

Nachdem Kaiser Leopold III. und seine Nachfolger, zum Theil in offenem Widerspruch mit den Bestimmungen des westfälischen Friedens, seit 1653 einen grossen Theil der Kirchen, Kirchengüter und Pfarren in Schlesien aus dem Besitze der Evangelischen in den der Katholiken übertragen hatten, erzwang Carl XII. von Schweden in der Altranständter Convention (1707) die Rückgabe dieser Kirchen u. s. w. an die Evangelischen und ein gewisses Maass der Religionsfreiheit für diese letzteren. Um nunmehr Cultus und Seelsorge der Katholiken in den betreffenden Landestheilen sicher zu stellen, errichtete Kaiser Joseph I. 1710 die nach ihm genannte Pfarrdotation im Betrage von 100 000 Gulden zur Besoldung katholischer Pfarrer. *Soffner* hat die Entstehung, Einrichtung, Verwaltung und Verwendung dieser Josephinischen Pfarrdotation nach den bis zum Jahre 1740 reichenden handschriftlichen Aufzeichnungen ihrer drei ersten Procuratoren ausführlich dargestellt und im Zusammenhange damit ein anschauliches Bild von dem äusseren Zustande des evangelischen und katholischen Kirchenwesens in den betreffenden Landestheilen während dieses Zeitraums entworfen. — Der Besprechung in LC. 1898, No. 8, 259 f. entnehme ich, dass das „Kirchenvermögensrecht“ von *Marx* aus Vorlesungen am Priesterseminar entstanden ist und als Handbuch für solche, aber auch zum praktischen Gebrauch für Geistliche dienen soll. Der positiv-rechtliche Theil sei mit genügender Sachkenntniß und Klarheit geschrieben. Vgl. auch *Geigel*, „Centralblatt für Rechtswissenschaft“, 17, 152. — Im AkKR. sind die Grundsätze und Rechtsregeln für Veräußerung und Erwerbung von katholischem Kirchengut mit besonderer Beziehung auf Preussen in dankenswerther Weise zusammengestellt. — Seit Einführung des preussischen Gesetzes betr. die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 ist die Frage, ob zu den Kirchensteuern auch Geistliche herangezogen werden können, öfters aufgeworfen und verschieden beantwortet worden. *Schilgen* verneint sie, erstens weil durch noch gegenwärtig bindende canonische Satzungen den Laien verboten ist, von den Geistlichen Steuern zu erheben, die Ausschreibung und Erhebung der Kirchensteuern aber nach der preussischen Gesetzgebung fast ausschliesslich in die Hände von Laien, nämlich der Kirchenvorstände, gelegt ist; und zweitens, weil gemäss § 21 des angeführten Gesetzes die kirchlichen Umlagen auf die Gemeindeglieder zu vertheilen sind, zu diesen die Geistlichen aber nicht gehören. — *Meyer* will die Kirchenvorstände, namentlich die in der Schweiz, an ihre Pflichten gegenüber den Gesetzen der Kirche und an ihre Stellung zu dieser erinnern. *A. Heiner*, AkKR. 78, 388 f. — *Neckermann* sucht Licht in die durch den Kölner Vergleich vom 22. Februar 1652 im Herzogthum Salzbach geschaffenen Simultanverhältnisse zu bringen und die Frage nach der Rechts Gültigkeit jenes Vergleichs zu entscheiden. (Silbernagl, AkKR. 77, 624 f.). —

P. Tschackert, neue Beiträge zur Geschichte der Symbolverpflichtung im Gebiete der lutherischen Reformation (NkZ. 8, 806—818). — *Ludw. v. Stösser*, die Badische Kirchenrathsinstruction vom 6. Juli 1797 und die Lehrfreiheit der Geistlichen der ev. Kirche. 48. Freiburg i. B. u. Leipzig, Mohr. M.—75. — *Wilh. Kahl*, Bekenntnissgebundenheit und Lehrfreiheit. 30. 4^o. Berlin, Julius Becker. M 1. — *A. v. Hertzberg*, Irrlehre auf Katheder und Kanzel. 14. Frankfurt a. O., Harnecker. M—40. — *P. Scheven*, der Oberkirchenrath und Pfarrer Kötzschke. 77. Erfurt, W. Wellendorf & Sohn. M—50. — *W. Kulemann*, Politik und Kirche (Protestant 1, No. 32, 529—532). — Die Amtsenthebung dreier Geistlichen in Hannover (ChrW. 11, No. 37, 866—869. Vgl. auch LK. 29, 693).

Tschackert erweitert unsere geringe Kenntniss über die Anfänge der Symbolverpflichtung in der lutherischen Kirche durch die Mittheilung der handschriftlichen Verpflichtungsurkunden zweier Göttinger Prediger aus den Jahren 1540 und 1541. — Der frühere Präsident des badischen Oberkirchenraths, *von Stösser*, bespricht, gewissermaassen zur Erläuterung und Begründung der unter seinem Präsidium erlassenen Bekanntmachung des Oberkirchenraths über den Bekenntnissstand der badischen evangelischen Landeskirche vom 15. November 1892, die Kirchenrathsinstruction vom 6. Juli 1797. Deren umsichtige und weitherzige, zwischen Freiheit und Gebundenheit weise vermittelnden Bestimmungen über das den Geistlichen zustehende Maass von Lehrfreiheit, die noch zu Recht bestehen, hält *v. St.* für auch jetzt noch ausreichend, und jedenfalls wird man zugeben müssen, dass der badische Oberkirchenrath guten Grund gehabt hat, den mannigfachen Anregungen zu ihrer Abänderung keine Folge zu geben. Denn gegenwärtig würde es schwerlich gelingen, etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen. Sowohl den Kirchenregimenten, wie den Geistlichen kann die Beherrzigung des vorliegenden Schriftchens von grossem Nutzen sein. cf. *Bassermann*, PrM. 1898, 193 ff. — Auch *Kahl's* gedankenreiche academische Festrede über Bekenntnissgebundenheit und Lehrfreiheit ist freudig zu begrüssen, weil darin das vielumstrittene Problem ganz objectiv und unparteiisch, mit weitem Blick und verständnissvoller, besonnener Würdigung aller einschlagenden Interessen behandelt wird. Den von so Vielen noch immer nicht begriffenen principiellen Unterschied der katholischen und der evangelischen Kirche, sowie des academischen Lehramts und des geistlichen Amtes in Betreff der Bekenntnissgebundenheit hat der Vf. meisterhaft dargelegt. Aber wie er selber nicht darauf gerechnet hat, nach rechts und links befriedigende Resultate abzutragen, so habe auch ich trotz der Zustimmung zu dem meisten Einzelnen schliesslich von dem Ganzen den Eindruck des Befriedigenden nicht erhalten. Es ist nun einmal ein nicht zu versöhnender Widerspruch, dass die Bekenntnisse, wie *K.* rückhaltlos darlegt, nicht als Gesetze dienen können, und dass sie dennoch, wie *K.* gleichfalls nachdrücklich betont, durch Acte der Kirchengesetzgebung bezw. gewohnheitsrechtlicher Reception legalisiert und in ihrem Bestande garantirt, Rechts-geltung in der Kirche haben. Mit dieser ist die Bekenntniss-

gebundenheit im Princke gegeben. Jener Umstand aber macht jede rechtliche Gebundenheit unmöglich. Das Recht gibt nicht die Mittel an die Hand, einen Conflict zwischen Bekenntnissgebundenheit und Lehrfreiheit zu lösen. Dieses heutzutage mit voller Entschiedenheit klar ausgesprochen zu haben ist ein Verdienst von *K.* Er findet die Lösung in der durch den Inhalt des geistlichen Amtes gegebenen ethisch-religiösen Gebundenheit, die nicht dies oder das in den Bekenntnissen ergreife, vielmehr Alles in derjenigen Beziehung und Anwendung, in welcher es zum Aufbau der Gemeinde als gliedlichen Bestandtheiles der Kirche nothwendig sei. Dies sei der concrete Dienst der Geistlichen, dies der Anspruch der Kirche. Ganz gewiss. Aber dass hier „der allumfassende, nie versagende Maassstab“ einer richtig abgegrenzten Bekenntnissgebundenheit liege, wäre doch nur dann richtig, wenn es einen festen, objectiven Maassstab dafür gäbe, was zum Aufbau der Gemeinde nothwendig ist und was nicht. Die von *K.* aufgestellten Gegensätze Position — Negation, religiöser Gehalt — theologische Formulirung, objectiv Festes — Flüssiges der Entwicklung u. s. w. bieten solchen Maassstab nicht, denn sie alle unterliegen dem subjectiven Urtheil. So führt uns auch *K.* nicht darüber hinaus, dass bei den Lehrprocessen gegen Geistliche (er nennt sie mit Recht die gefahrvollste Klippe für das geistliche Wesen der evangelischen Kirche) dem subjectiven Ermessen ein weiter Spielraum offen steht und offen stehen muss. Was *K.* am Schlusse seines Vortrags über die Sicherung des Bekenntnissstandes durch das Recht sagt, wird Diejenigen schwerlich beruhigen, die von der freien Theologie Unheil für die Kirche fürchten. Denn was hilft ihnen ein gesetzlich festgelegter „Bekenntnissstand“, wenn der Bekenntnissinhalt die Geistlichen, und erst gar die Laien (S. 13 unten), doch nicht als Gesetz verbindet? Mir will scheinen, dass die vorangegangenen Erörterungen *K.*s die Lehre von einem rechtlich gesicherten Bekenntnissstande in der evang. Kirche im höchsten Grade zweifelhaft erscheinen lassen (Pr. 12, 199—205; DEK. 10, 85 f.; *P. Drews*, DLz. 14, 521—523; *J. Websky*, PrM. 121—124; *Bahnsen*, ZprTh. 20, 176 f.; *A. Agricola*, Bekenntnissgebundenheit und Lehrfreiheit unter dem Gesichtspunct des Rechts, Eisenach 1898). — Das Mahnwort des Generallieutenants z. D. v. *Hertzberg* an die preussische Generalsynode wider die moderne Theologie ist ein neuer Beleg für die Weisheit des Spruches: Schuster bleib bei deinem Leisten! — In dem Disciplinarprocesse gegen *Kötschke* hat es sich nicht um Lehrabweichungen gehandelt, sondern um die socialpolitische Thätigkeit des genannten, in seiner Gemeinde und weit über sie hinaus hochgeschätzten Geistlichen. In der Schrift von *Scheven* sind Anlass und Verlauf des Processes auf Grund des Actenmaterials geschildert, mit wohlthuender warmer Parteinahme für den Verurtheilten, dessen Hingebung und Treue im Amte und dessen gute Absicht in seinem „objectiv ungehörigen Auftreten“ übrigens auch von dem Consistorium anerkannt worden sind. Trotzdem, und obgleich der grösste Theil

der Gemeindeglieder sehr entschieden für *K.* eingetreten ist, hat das Kirchenregiment für diesen doch keine mildere Strafe gefunden, als die Wahl zwischen Versetzung in ein entlegenes kassubisches Dorf und die Entfernung aus dem Amte überhaupt. Das ist nicht bloss im Interesse des davon Betroffenen zu beklagen. Denn, wie zu erwarten war, ist dieses Urtheil gegen *K.* als ein neuer Beweis für jene weit verbreitete Meinung verwerthet worden, dass die evangelische Kirche im Dienste des Capitalismus stehe und unbilliger Weise Partei für die oberen Klassen gegen die unteren nehme. — *Kulemann* bespricht den Disciplinarprocess gegen die Pastoren Hermann und Wilhelm Wendebourg und Schrömer in der Provinz Hannover, welche sich geweigert haben, den Anordnungen des Consistoriums in Betreff der kirchlichen Gedächtnissfeier für Kaiser Wilhelm I. Folge zu leisten (vgl. LK. 643, 669, 693, 884, 909, 1005, 1124). *K.* plädiert dem erstinstanziellen Urtheil gegenüber für die Zubilligung mildernder Umstände. Er sagt in diesem Falle gewiss mit vollem Rechte: „Dass die Widersetzlichkeit mit politischen Anschauungen in einem gewissen Zusammenhange steht, kann sie nicht schwerer erscheinen lassen, sondern gibt ihr umgekehrt einen mildernden Charakter“. — Aehnlich urtheilt auch ChrW. über die Angelegenheit, mit gerechtem Tadel dafür, dass dort durch das Kirchenregiment selbst die Politik in die Kirche hineingezogen sei. Die Berufungsinstanz hat in zwei von den drei Fällen an der Strafe der Amtsentsetzung festgehalten. —

III. Eherecht. Mischehen. Religiöse Erziehung.

J. Kohler, zur Urgeschichte der Ehe. Totemismus, Gruppenehe, Mutterrecht. IV, 167. Stuttgart, F. Enke. M 6. (Aus: Ztschr. f. vergleichende Rwschft. 12, 187—353). — † *Ed. Meyrial*, le mariage après les invasions (Rev. historique de droit français et étranger, 20, 514—531; 737—762; 21, 117—148). — † *C. A. Garufi*, il matrimonio per verba de futuro diun Siciliano studente in Bologna nel 1349, con documenti inediti. 31. Palermo. — † *J. Spiro*, Origines et formation du régime matrimonial vaudois. Lausanner ID. Lausanne, F. Rouge. (Dazu: *J. Berney*, Journ. des trib. 401 ff.) — † *W. v. Hoermann*, Quasiaffinität. Rechtshistorische Untersuchungen üb. Affinitätswirkungen des Verlöbnisses nach weltlichem und kirchlichem Rechte. 1. Abtheilung: Römisches u. byzant. Recht; Lehre der oriental. Kirche. X, 306. Innsbruck. Wagner. — Impedimentum clandestinitatis. Casus matrimonialis, mitgetheilt von *Phil. Schneider* (AkKR. 77, 552—562). — *Rich. Flügel*, das kanonische Ehehinderniss des Irrthums bezüglich der Unfreiheit des Mitcontrahenten. (Bonner ID.) 127. — † *B. Melata*, de infidelium et acatholicon nuptiis coram ecclesia (Anal. eccles. 5, 263—276). — † *J. Pompèi*, tractatus de dispensationibus et de revaliditione matrimonii. Ed. II. 168. Amsterdam, C. L. van Langenhuijsen. M 2,25. — *O. Klein*, Beiträge zu der Lehre von der morganatischen Ehe. (Erlanger ID.) 37. — † *F. Regis Planchet*, Tratado del Matrimonio, tom. I. 175. 4º. Barcelona, Henrich. fr. 3. — † *G. R. España*, el matrimonio segun el derecho vigente. tom. I. 258. Madrid, Núñez. fr. 2,50. (cf. AkKR. 78, 201). — † *Antonio Starace e Vincenzo Villari*, del matrimonio putativo. Napoli 1896, Pierro. — † *N. Valeriani*, il

problema del divorzio; sassegna storico-etico-giuridica. 53. 4º. Modica, tip. Maltese. — † *H. Coulon*, le divorce et la séparation de corps. Vol. II: de la séparation de corps. 504. Paris, Marchal & Billard. fr. 6,50. — † *P. Damas*, les origines du divorce en France. Etude historique sur la loi du 20. septembre 1792. 167. Bordeaux, Gounouilhon.

Zu *Kohler* s. *Vierkandt*, Globus, 71, 21. — In den Aufsätzen von *Meynial* ist die Gestaltung des Ehrechts nach dem Einbruch der germanischen Stämme in das Römerreich behandelt. — Ueber die „mit grossem Fleisse und Scharfsinn“ durchgeführte Arbeit von *Hörmann's* s. *Lingen*, AkKR. 77, 430—433; *Friedberg*, DZKR. 7, 136. Der erste Abschnitt behandelt: Eigentliche und fingirte Affinitätsverhältnisse im römischen Rechte bis Justinian; der zweite Abschnitt: die Affinitätswirkungen des Verlöbnisses im nachjustinianischen Rechte, und zwar a. im byzantinischen Reiche und b. im Abendlande. — *Geiger* behandelt in dem zuerst angemerkteten Aufsatze die Entwicklung der deutschen Reichsgesetzgebung in Betreff der Civilehe von 1872—1896, indem er auf Grund der Reichstagsverhandlungen, sowie der Motive erster Lesung und der Protokolle zweiter Lesung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches den Gang der betreffenden Gesetzgebung (Personenstandsgesetz vom 6. Februar 1875 bis S. 517, Bürgerliches Gesetzbuch S. 517—528, 681—747) darstellt und die verschiedenen Stadien desselben vom katholischen Standpunkte aus kritisiert. Die fleissige Berücksichtigung der einschlagenden Literatur erhöht den Werth der dankenswerthen Arbeit. — In dem zweiten angemerkteten Stücke hat *Geiger* zu derselben Materie in vier Rubriken nebeneinander gestellt: 1. Die Bestimmungen des ersten, 2. die des zweiten Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs, 3. Verweisungen auf die dazu gehörigen Motive, Anträge und Verhandlungen, sowie auf das Personenstandsgesetz, die Civilprocessordnung und das Strafgesetzbuch, 4. das Gesetz in der im Reichsgesetzblatt 1896, No. 21, veröffentlichten Form. — Der Schwerpunkt des Aufsatzen von *Geffken* bildet der auf dem Wege historischer Untersuchung geführte Nachweis, dass die Aufhebung des matrimonium non consummatum keine Ehescheidung sein kann, nämlich deshalb nicht, weil das matrimonium non consummatum nach canonischer Rechtsauffassung keine Ehe in des Wortes voller Bedeutung ist, sondern nur matrimonium verum et imperfectum. Ebensowenig freilich ist diese Aufhebung Annulation. Sie ist vielmehr Rückgängigmachung der Rechtswirkungen des Bruchstücks einer vollgültigen Ehe. Die canonisch-rechtliche Unterscheidung zwischen matrimonium perfectum und matrimonium imperfectum ist dem Personenstandsgesetze vom 6. Februar 1875 fremd geblieben. Sie hat somit für das Gebiet des Deutschen Reiches keine civilrechtliche Geltung mehr und ebensowenig können die aus ihr gefolgerten Sätze von der Auflösung des matrimonium non consummatum durch päpstlichen Dispens und Eintritt in das Kloster Anspruch auf rechtsrechtliche Geltung erheben. — *Beer* schildert auf Grund archivalischen

Materials die Verhandlungen über die Regelung des Eherechts, namentlich in Betreff der Mischehen, in Oesterreich von 1761 bis 1842. — Zu der Streitfrage zwischen Brentano und Krasnopolski über § 63 des österreichischen Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs (JB. XV, 534; XVI, 696) ist noch nachzutragen: *M. v. Hussarek*, Zeitschr. f. d. Privat- und öffentl. Recht der Gegenwart, 24, 207—215.

Karl. Aug. Geiger, Civilehe und Civilehre in Deutschland 1872—1896 (AkKR. 77, 499—528; 681—717). — *Ders.*, die legislative Entwicklung des deutschen Civilehrechts vom ersten Entwurf bis zur gesetzlichen Formulierung (ib. 283 bis 339). — *Hinschius*, die Insel Holgoland und die Vorschriften des Bürgerl. Gesetzbuchs über die Eheschließung (Deutsche Juristenztg. 2, No. 24, 289). — † *Friedrichs*, die Ehe in den Schutzgebieten (Vierteljahrsschr. f. vergl. Rechts- und Staatswissenschaft, 1 u. 2). — *J. Keidel*, das internationale Eherecht nach dem bürg. Gesetzbuche f. d. deutsche Reieh und den Beschlüssen des Institut de droit international (vom 5. Sept. 1888) und des internationalen Congresses in Haag (1893 u. 1894). (Ztschr. f. internat. Privat- u. Strafrecht, 7, 3. H.). — † *A. Schroeder*, Verlöbniss und Ehe sowie Rechtsverhältnisse der unehelichen Kinder nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch. Wiesbaden, Lützenkirchen & Bröcking. M. 1.50. — *Rehlein*, Wiederverheirathung im Falle der Todeserklärung und Bigamie (Deutsche Juristenztg., 2, 10, 197 f.). Dazu: *Francke*, ib. 19, 282 f. — *Isensee*, das Recht der Wiederverheirathung eines durch ausländisches Urtheil beständig von Tisch und Bett getrennten Ehegatten (Arch. f. bürg. Recht, 12, 337—368). — *Hugo Walter*, das Recht der Ehescheidung nach dem bürgerl. Gesetzbuch nebst einem geschichtlichen Rückblick. (Erlanger ID.) 89. — *Fuld*, das Bürgerl. Gesetzbuch und die Ehescheidung (Arch. f. öff. Recht, 12, 380—404). — *Willi Pape*, Wahnsinn als Ehescheidungsgrund. (Erlanger ID.) 40. — *H. Geffken*, die heutige reichsrechtliche Geltung des kanonischen Rechts von der Auflösung des matrimonium non consummatum durch päpstlichen Dispens und Eintritt in das Kloster (DZKR. 7, 190—202). — † *Christ*, das gothaische Ehegesetz vom 15. Aug. 1834 in seiner heutigen Geltung mit besond. Berücksichtigung des preuss. Civilrechts sowie der einschläg. Bestimmungen des Bürg. Gesetzbuchs (Blätter f. Rechtspflege i. Thür. 24, 112 f.). — *Max Proebst*, das bayerische Gesetz über Heimath, Verehelichung u. Aufenthalt vom 16. April 1868 in der Fassung der Novelle vom 17. Juni 1896. Handausgabe mit Einleitung u. s. w. 3. A. V, 212. München, C. H. Beck. M. 2. — † *v. Riedel*, Commentar zum [bayerischen] Gesetze über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868. 7. A. von *M. Proebst*. Ebda. M. 6. — † *Keidel*, le mariage des étrangers en Bavière (Journal du droit international privé, 23, No. 11—12). — *Adolf Beer*, kirchliche Angelegenheiten in Oesterreich. IV. (MOG. 18, 534—575). — † *Carl Seidl*, Matrikenführung nach den in Oesterreich geltenden kirchlichen und staatlichen Gesetzen u. Verordnungen. 3. A. XVII, 663. Wien, Manz. M. 7. — † *Schwillinsky*, die Ehen der Ausländer in Oesterreich und der Oesterreicher im Ausland, mit Supplement, die neuen ungar. Ehegesetze betr. St. Pölten, Gregora. 75 Kr. — † *Geller*, über die Grenzen der Anwendbarkeit der kanonischen Ehehindernisse nach oesterreich. Recht (Oesterr. Centralbl. f. d. jurist. Praxis, 14, No. 12). — † *Tóth*, Internationale Beziehungen des ungarischen Eherechts (Ztschr. f. ungar. Oeffentl.- u. Privatrecht, 2 u. 3). — † *Alfred Martin*, Commentaire de la loi fédérale concernant l'état civil et le mariage. 252. Genève, Eggimann & Co. fr. 4. (Dazu: Ztschr. f. schweiz. Recht, 38, 387 und v. Salis ib. 473—477). — † *A. Blanc du Collet*, Commentaire de la loi du 20. juin 1896 sur le consentement au mariage et sur l'acte respectueux, avec tableaux synoptiques et modèles. 106. Paris, Pichon. fr. 3. — *P. Roué*, Code du mariage. Paris, Parisot. fr. 1. — † *Baudry-Lacantinerie*, Le Courtois et Survillie, Traité théorique et pratique de droit civil. Du contrat de mariage tom. I. Paris, Larose. fr. 10. —

† *M. Loubat*, les formalités du mariage simplifiés par la loi du 20. juin 1896. Paris, Chevalier-Marescq. fr. 5.

- † *J. Plagge*, die gemischten Ehen im Lichte der Vernunft, des Glaubens und der Erfahrung. 2. A. 158. Paderborn, Bonifatius-Druckerei. M. —, 75. — *Fontilius*, die Trauung von gemischten Ehen (DEK. No. 29, 272 f.). — *Ders.*, von dem Grenzgebiet der gemischten Ehen (ib. 4, 33—35). — *R. W. Glatzel*, Religionsunterr. d. Dissidentenkinder. III, 70. Berlin, Rockenstein. M. 1,50. — *Joseph Stangl*, die kirchenstaatlichen Wirkungen der Communion und Confirmation auf die religiöse Erziehung der Kinder in Bayern (AkKR. 77, 742—751). — Ein Urtheil des (preuss.) Kammergerichts vom 8. Nov. 1895 betreffs Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nach dem Tode des einen Ehegatten (AkKR. 77, 157—161); desgl. ein solches vom 12. Octob. 1896 (ib. 778—781).

Die wichtige und vielumstrittene Frage, was in Beziehung auf den Religionsunterricht der Dissidentenkinder in Preussen Rechthens sei, ist bis in die neueste Zeit nicht nur von den Verwaltungsbehörden, sondern auch von den Gerichten in sehr verschiedener Weise beantwortet worden, während man doch allgemein darüber einig ist, dass maassgebend für die Entscheidung der Frage vor Allem die einschlagenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts sind (§ 74—78, 83, 84 Th. II, Tit. 2; § 1—4 II, 11; § 11 II, 12). So kommt also Alles darauf an, den Sinn dieser Bestimmungen richtig zu erfassen. In der hierauf gerichteten Untersuchung liegt der Schwerpunkt der verdienstlichen Schrift von *Glatzel*, die übrigens auch durch die Mittheilung der betreffenden neueren Verfügungen und Erkenntnisse, sowie älteren Actenmaterials Vielen erwünscht sein wird. *G.* sucht nachzuweisen, dass das Allgemeine Landrecht in Uebereinstimmung mit dem überkommenen Rechtszustande und den herrschenden Zeitvorstellungen unter Religion immer nur die christliche Religion und unter „Gewissensfreiheit“ immer nur die Freiheit der inneren religiösen Ueberzeugung verstehe, und dagegen wird sich etwas Gegründetes schwerlich einwenden lassen. Nun aber sei der moderne Begriff von Religion und von Gewissensfreiheit ein ganz anderer und es sei unmöglich, zu einer befriedigenden, zunächst wenigstens juristischen Lösung zu kommen, so lange man diese Umwandlung der Begriffe ignorirend für die eminent modernen Forderungen, um die es sich handle, eine Begründung in jenem alten Rechtszustande suche. Also in allen die positiv-rechtliche Seite der Frage betreffenden Angelegenheiten könne man nur von der engen Begrenzung des landrechtlichen Religionsbegriffs ausgehen; dagegen müsse man andererseits, soweit die politischen Forderungen der Dissidenten u. s. w. in Betracht kommen, die Thatsache anerkennen, dass die heutigen Religionsbegriffe sich mit den landrechtlich fixirten nicht mehr decken, und demzufolge erwägen, ob es sich rechtfertigt, dass, event. wie weit der Gesetzgeber das thatsächlich Gewordene seinerseits sanctionire. Auf diese politischen Fragen, als ausserhalb seiner juristischen Untersuchung liegend, ist der Vf. nicht eingegangen. So einfach die Beantwortung der ersten Frage,

so schwierig dürfte die der zweiten sein. Will der Staat, wie doch wohl nicht zu bezweifeln ist, daran festhalten, dass die Kinder nicht ohne Religionsunterricht aufwachsen dürfen, so wird er auch die Entscheidung darüber, was er noch als Religion anzuerkennen habe, sich nothwendig vorbehalten müssen.

IV. Verhältniss von Kirche und Staat. Verfassung der evangelischen Kirche.

† *Lorenz Glier*, die *Advocatia ecclesiae Romanae Imperatoris* in der Zeit von 1519—1648, mit besonderer Berücksichtigung der *advocatia ecclesiarum Germanicarum*. (Erlanger ID.) 49. — *N. Paulus*, Melanchthon und die Ge-wissensfreiheit (Kath. 3. F. 15, 460—469, 534—550). — *Karl Mirbt*, die Religionsfreiheit in Preussen unter den Hohenzollern. 21. Marburg, Elwert. M. —,50. — † *Georges Pariset*, *L'Etat et les Eglises en Prusse sous Frédéric-Guillaume I* (1718—1740). 990. Paris, Armand Colin & Co. fr. 12. — *W. Rudolphi*, zur Kirchenpolitik Preussens. 182. 2. A. IV, 196. Paderborn, F. Schöningh. M. 1,80. — Die Parität in Preussen. 165. Köln, J. B. Bachem. M. 1,80. (cf. HBL. 121, 174—186). — *Ad. Beer*, kirchliche Angelegenheiten in Oesterreich (MÖG. 18, 493—581). — † *Danuser*, die staatlichen Hoheits-rechte des Kantons Graubünden gegenüber dem Bisthum Chur. Züricher ID. IV, 96. Zürich, Speidel. M. 2. — † *v. Liebenau*, zur Geschichte des Staats-kirchenthums im Kanton Luzern (Kath. Schweizerblätter, N. F. 12). — † *Fritz Fleiner*, Staat und Bischofswahl im Bisthum Basel. X, 288. Leipzig, Haessel. M. 12. — † Die anglikanische Staatskirche (DM. 28, No. 7 u. 8). — † *J. Forbes*, l'ancienne France et l'église. 23. Paris, Oudin. — † *Boulay de la Meurthe*, Documents sur la négociation du concordat et les autres rapports de la France avec le Saint-Siège en 1800 et 1801. Tome V supplémentaire. 696. Paris, Leroux. fr. 7,50. — † Le Concordat et les articles organiques, avec commentaires. 72. 18^o. Paris, Mangeot. — † *E. Poire*, La Russie et le Saint-Siège. Etudes diplomatiques. Paris. — † *d'Olivart*, le Pape, les états de l'église et l'Italie. 227. Paris, Oudin.

Paulus hat, wie früher an Butzer (JB. XV, 539), so nun an Melanchthon mit einem gewissen Behagen die nachgerade bekannte Stellung der Reformatoren zur Bekenntniss- und Lehrfreiheit dar-gelegt. — *Mirbt's* akademische Königgeburtstags-Rede gibt mehr als der Titel sagt: sie skizzirt in knappen Zügen die Geschichte des Toleranzgedankens und der Toleranzübung seit deren völligem Nicht-vorhandensein im Alterthum und Mittelalter durch die Stadien der bedingten Toleranz und der Parität hindurch bis zu der Religions-freiheit der Gegenwart. Die persönlichen Verdienste der Hohenzollern um diese Entwicklung hat der Festredner warm gewürdigt, aber mit historischer Wahrhaftigkeit so, dass er auch die allgemeine geistige Umwandlung schildert, auf Grund deren die hohenzollernsche Kirchenpolitik überhaupt erst möglich wurde. — Ueber das Werk von *Pariset* s. Woker (AkKR. 77, 628—633). — *Rudolphi's* „Quellen-buch für die Imperialität in Preussen, zunächst auf finanziellem Gebiete“ (Kath. 3 F. 15, I, 569—575) behandelt, wie ich aus Woker's Be-

sprechung (AkKR. 77, 633—635) ersehe, insbesondere die verschiedenen Säcularisationen kathol. Kirchenguts in Preussen von 1609 bis 1870, sowie die dabei übernommenen rechtlichen Verpflichtungen des Staats, deren theilweise Nichterfüllung diesem zum Vorwurfe gemacht wird. Die Erörterungen münden aus in die Klage über die enorme Bevorzugung und systematische Beförderung der protestantischen Kirche durch grosse Staatszuwendungen. Ganz anders freilich urtheilt der Vf. der weiter unten anzuführenden Aufsätze über Säcularisation und Dotation. — *Beer* gibt aus archivalischen Materialien der Jahre 1816—1820 ausführliche Nachricht über Metternich's damalige Absichten in Beziehung auf die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich. — Die ID. von *Danuser* leistet nach *Stiegler* (AkKR. 77, 628 ff.), „einen verdienstvollen Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Staatskirchenrechts und hat namentlich wegen der Betonung der Bischofswahl eine allgemeine Bedeutung“. — *Fleiner* gibt in seinem Buche über die Bischofswahl in Basel die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen mit der römischen Curie im 19. Jahrh. und die Darstellung des geltenden Rechts (LC. 33, 1070 f.; *Geffken*, Centralbl. f. Rechtswissensch. 17, 30 f.).

Karl Ricker, Protestantismus und Staatskirchenthum (DZKR. 7, 145—182). — *Erich Förster*, Gefahr und Unrecht der landeskirchl. Agitation gegen die altpreuß. theol. Facultäten (ChrW. 11, No. 2, 39—42; 5, 116 f.). — *Rud. Kittel*, Antwort auf die Reden der Herren D. Kölling u. Sup. Lic. Gottwald auf der schles. Provinzialsynode am 3. Dez. 1896 (Hh. 20, 162—177). — Reformation! (DEK. No. 1, 1—3; 2, 9—11; 3, 20—22; 4, 30—32; 5, 40—42; 6, 52 f.). — Kirchl. Selbstständigkeit (ib. 18, 161 f.). — *Hohenthal*, d. Staatskirchenthum in der Geschichte und Gegenwart (KM. 16, 537—542; 616—648). — Kirche, Socialdemokratie und Christenthum. Von einem prot. Geistlichen. 4 u. 112. Berlin, Elwin Staudt. M 1,20. — † *Heinr. W. Gerhold*, zur Verfassungsfrage der ev.-luth. Kirche. VII, 82. Leipzig, J. Naumann Comm. M —,65. — *Th. Woltersdorf*, zu § 43 der Generalsynodal-Ordnung für die neun älteren Provinzen der preussischen Monarchie (Zusammensetzung der Kreissynoden). (DZKR. 7, 61—75).

Der weitverbreiteten Abneigung gegen das Staatskirchenthum in der evangelischen Kirche verdanken wir in diesem Jahre nicht nur auf's Neue einige Arbeiten, in denen sich die Hammerstein'sche Bewegung fortsetzt, sondern vorweg auch eine meisterhafte Apologie des protestantischen Staatskirchenthums durch *Ricker*. Er hat dieselbe auf der VI. Hauptversammlung des württembergischen evangelischen Pfarrvereins zu Stuttgart vorgetragen. Nach einem geschichtlichen Abriss, in dem er namentlich auch die kirchenrechtliche Bedeutung des Pietismus als der „ersten Selbstständigkeitsbewegung der evangelischen Kirche“ in das Licht stellt, führt der Vf. den läufigen Beschuldigungen des Staatskirchenthums gegenüber die drei Sätze aus, dass gerade die Verbindung mit dem Staate unserer Kirche einen Schutz gegen Verweltlichung gewähre, dass der freikirchliche Standpunkt im letzten Grunde auf einer falschen, unprotestantischen Schätzung sowohl der sichtbaren Kirche, wie des Staates beruhe,

und dass das Staatskirchenthum besser den Bestand der protestantischen Freiheit gewährleiste, als das Freikirchenthum. Die Begründung dieser Sätze ist durchweg fein und gewichtig, im Wesentlichen (namentlich zu 2 und 3) unzweifelhaft richtig, wenn auch nicht einwandsfrei in allem Einzelnen. Die Wehmuth, mit welcher der Vt. an die „glücklichen Zeiten“ zurückdenkt, in denen die Pfarrer mit den kirchlichen Verwaltungsgeschäften Nichts zu thun hatten, verstehe ich auf Grund eigener Erfahrung nur zu gut. Aber es würde doch sehr ungerecht sein, wenn wir verkennen wollten, dass der Uebergang dieser weltlichen Geschäfte von den staatlichen bezw. communalen Behörden auf kirchliche Organe uns auch einen grossen Zuwachs an innerem kirchlichen Leben gebracht hat. Auch dürfte es nicht gerade nothwendig sein, dass das Schwergewicht dieser weltlichen Geschäfte in der Freikirche durchaus auf die Pfarrer falle. Bei Beurtheilung des staatskirchlichen Regiments der Gegenwart wird über der „Geduld und Langmuth“, mit welcher es die oft maasslose Hetze gewisser kirchlicher Kreise gegen das landesherrliche Kirchenregiment und die ganze zu Recht bestehende Verfassung unserer evangelischen Landeskirche erträgt“, doch nicht die eng damit zusammenhängende und ihr zur Erklärung dienende Parteinahme vergessen werden dürfen, deren sich dasselbe staatskirchliche Regiment seit Jahrzehnten gegen die theologisch-freisinnigen Elemente in einer für unsere Kirche so verhängnissvollen Weise schuldig gemacht hat. Die neuere preussische Kirchengeschichte hat den unvergesslichen Beweis geliefert, dass auch in der modernen Zeit das staatskirchliche Regiment nicht sicher davor ist, mehr oder weniger zum Werkzeuge einer Partei zu werden. Aber während dies bei dem staatskirchlichen Regimenten doch nur eine zeitliche Verirrung ist, in der dasselbe sich selber untreu wird, dürfte es bei dem freikirchlichen Regimente allerdings die Regel bilden. — Dass der von den orthodoxen Parteien betriebene Kampf gegen das Staatskirchenthum im Grunde Nichts ist, als ein Kampf für ihre Alleinherrschaft in der Kirche, zeigt sehr deutlich der zu jenem gehörende Sturmlauf der Synoden gegen die theologischen Facultäten. Seiner Abwehr gilt sowohl der angemerkte Aufsatz von *Förster*, als auch die Rede, in der Professor *Kittel* auf der schlesischen Provinzial-Synode namentlich das mangelnde moralische Recht der Synoden zu diesen Verhandlungen beleuchtet hat. — Die DEK. ist ihrer Fahne treu in den Neujahrsartikeln mit altem Eifer gegen den landesherrlichen Summepiskopat, das Staatskirchenthum und die ungläubigen theologischen Facultäten zu Felde gezogen. — In dasselbe Lager gehört *Hohenthal*, der nicht bloss über die Vortheile und Nachtheile reflectirt, welche die enge Verbindung mit dem Staate der Kirche gebracht hat, sondern auch ein Programm aufstellt, nach dem die durch Kaiser Wilhelm's I. Gesetzgebung so mächtig geförderte Selbstständigkeit der Kirche zunächst in Preussen und Deutschland unter ebenso sorgfältiger Wahrung als Abgrenzung der staatlichen Hoheitsrechte völlig zu verwirklichen

wäre. Danach hätte die Generalsynode bis zum endlichen Erfolge immer wiederholt das Staatsoberhaupt zu bitten, er möge unter verfassungsmässiger Zustimmung der Volksvertretung diejenigen Staatsgesetze und Verwaltungsnormen aufheben, die gegenwärtig noch der selbstständigen Ordnung und Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Kirche durch diese selbst im Wege stehen. Insbesondere: Ersetzung der staatlichen theologischen Facultäten durch freie, von der Kirche zu errichtende und Uebergang des Ernennungsrechtes für die kirchenregimentlichen Aemter auf die General-Synode oder deren Vorstand. Dem entsprechend auch Uebernahme der Kosten für die Facultäten und die Kirchenbehörden auf die Steuerkraft der Kirche selbst. Der Vf. verhehlt sich nicht, dass bei solcher Loslösung der Kirche vom Staate viele der Kirche innerlich entfremdete Glieder auch äusserlich von ihr abfallen würden, zumal die Kirche ihnen als Bedingung der Mitgliedschaft die göttliche und apostolische Forderung der Bekehrung entgegenhalten würde. Aber dieser doch nur scheinbare Verlust würde nach dem Vf. weit aufgewogen werden durch den nun möglichen organischen Zusammenschluss der evangelischen Kirchengemeinschaften, d. h. „der gläubigen Minoritäten“, über die bisherige territoriale Abgrenzung hinaus bis zur endlichen Vereinigung der gläubigen Gemeinde Jesu in allen Landen. Das Interessanteste an diesem naiven Plane zur Verwandlung der evangelischen Landeskirchen in einen internationalen Conventikel ist unzweifelhaft seine Herkunft aus dem Schoosse derjenigen Partei, die seit Jahrzehnten sich ganz besonderer Gunst bei dem königlichen Kirchenregimente des grössten deutschen Staates erfreut hat. — Auch freikirchlicher Tendenz, aber ganz anders geartet ist die Schrift des aus gutem Grunde anonym gebliebenen protestantischen Geistlichen über „Kirche, Socialdemokratie, Christenthum“, mit dem Untertitel: „Gedanken zur Reform der Reformationskirche“. Sie ist ihrem wesentlichen Inhalte nach eine ernste Busspredigt an die Leiter und Vertreter der evangelischen Kirche, die beschuldigt werden, in wichtigen Puncten von Christo und der Reformation abgefallen zu sein und so die Kirchenflucht und die Kirchenverachtung nicht nur des Volkes und der Socialdemokratie, sondern auch der Gebildeten zum grossen Theile verschuldet zu haben. Im ersten Hauptabschnitt (S. 2—71) wirft der Vf. die Frage auf: Warum bekämpft die Socialdemokratie die christliche Kirche? und er antwortet: Weil angeblich die Kirche in den Fesseln des Capitals gebunden ist und die Interessen der besitzenden Klassen vertritt. Indem er beide Vorwürfe auf ihre Begrchtigung prüft, unterwirft der Vf. die Einrichtungen und die Lehrweise der Kirche einer scharfen, und — man muss sagen: leider — in vielen Puncten zutreffenden Kritik, deren Ergebniss er (S. 67 f.) in einer Reihe von Reformforderungen zusammenfasst. Als das Verfassungsgebiet betreffend seien hier hervorgehoben: Gleichheit und Gebührenfreiheit für alle geistlichen Amtshandlungen, Aufhebung des Patronatsrechts und des Pfründensystems, Besetzung der Pfarrstellen

durch die Gemeinden, Amtsentsetzung von Geistlichen wegen der Lehre durch die Kirchenbehörde nur wenn die Lehre geeignet ist, zum Atheismus und zur Unsittlichkeit zu verleiten, bezw. den Boden des evangelischen Christenthums verlässt, und wenn die öffentlich einberufene Gemeindeversammlung durch Mehrheitsbeschluss die Amtsentsetzung billigt; wird ein so entsetzter Geistlicher von einer andern Gemeinde gewählt, so darf ihm die Bestätigung von der Behörde nicht versagt werden. Wie diese letzten Forderungen auf den Independentismus hinauskommen, so soll nach dem Vf., dessen Mangel an geschichtlichem Sinne und an gerechter Würdigung des Landeskirchenthums hier offenbar wird, das Ziel der Kirche nur die Freikirche sein können, und zwar in dem doppelten Sinne, dass die Kirche nur aus Freiwilligen bestehen und dass sie vom Staate frei sein wird, ganz im Sinne des socialdemokratischen Parteitages in Erfurt, der in seinem Programm erklärte: „Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbstständig ordnen“ (S. 71). Freilich bleibt auch so noch die Frage, ob durch diese Entwicklung die socialdemokratische Feindschaft gegen die Kirche verschwinden würde, oder ob diese Feindschaft nicht vielmehr zugleich solche gegen das Christenthum selber ist. Der Untersuchung dieser Frage ist der zweite Hauptabschnitt unserer Schrift gewidmet (S. 71—112). Seine Besprechung liegt ausserhalb meiner Aufgabe. Darum nur die Bemerkung, dass der Vf. meint, jene Frage im Wesentlichen verneinen zu müssen; er ist überzeugt, dass die Verkündigung und Uebung des Christenthums im Sinne Jesu die begeisterte Zustimmung des deutschen Volkes, vor Allem der deutschen Arbeiter finden würde. „Darum ihr Herren vom Kirchenregiment, ihr Alle, die ihr dem Volke die Religion erhalten wollt, gebt nur Freiheit, die Religion Christi zu verkündigen!“ Allen Denen, an die der Vf. schliesslich mit diesem Appell sich wendet, möchte auch ich seine von edler Leidenschaft durchglühte Schrift zu ernster Beachtung empfehlen. Sie ist nicht nur ein Zeichen der Zeit, sondern sie behandelt auch Zeitfragen von einschneidender Wichtigkeit mit dem redlichen Streben nach Wahrheit und in dem aufrichtigen Bemühen, die gegenwärtigen Aufgaben der Kirche klarzustellen (Pr. No. 47, 854 ff.; *Rüling*, ThLB. 1898, 24, 284 f.).

† *Ernst Trommershausen*, Beiträge zur Geschichte des landesherrlichen Kirchenregiments in den ev. Gemeinden zu Frankfurt a. M. 102. 4°. Frankfurter GPr. — † *Teichmann*, die Neuordnung des evang. Kirchenwesens in Frankfurt a. M. 45. Frankf. a. M., Kesselring. M 1. — *Beyschlag*, e. Stück deutsch-protestantischen Kirchenelends (DEBl. 22, 802—818). — *Rud. Ehlers*, die Frankfurter Kirchenfrage. 26. Frankfurt a. M., Reitz & Köhler. M —,80. — *Ders.*, zur Frankfurter Kirchenfrage. Das ablehnende Votum der ref. Gemeinden (ChrW. 46, 1094—1098). — *Heinr. Bauer*, über den Entwurf einer Kirchengemeinde- u. Synodal-Ordnung für Frankfurt a. M. 20. Frankfurt a. M., Ev. Buchhandl. M —,50. — *Henry Schwieger*, unsere Hilfspredigerfrage (Ztschr. f. d. ev.-luth. K. i. Hamburg, 3, 35—80). — *L. Weber*, zu den kirch-Theolog. Jahresbericht XVII.

lichen Wahlen (KM. 16, 648—652). — *Ders.*, nach den Kirchenwahlen (ib. 17, 190—198). — *Harnisch*, das Lehrvicariat (KM. 17, 94—105). — † *F. Kühler*, zur Reform der kirchl. Confirmation. 48. Braunschweig, G. Reuter. M.—80. — Säcularisation und Dotation (DEK. 37, 335—338; 38, 343—346; 39, 350 bis 354). — Zur Gehaltsfrage der ev. Geistlichen (ib. 3, 22 f.). — *Lorenz*, die kirchlichen Besoldungen (Pr. 28, 467—470). — *Ders.*, die Staatszuschüsse zum Einkommen der Geistlichen (ib. 10, 164—166). — *Ders.*, zum Dienst-
einkommen der Geistlichen i. d. ev. Landeskirche des Herzogth. Braunschweig. Eine Denkschrift. 32. Braunschweig, J. Neumeyer. M.—50.

„Ein Stück deutsch-protestantischen Kirchenelends“ nennt *Beyschlag* den Zustand des zwar nicht verfassungslosen, aber durchaus unzeitgemäss verfassten evangelischen Kirchenwesens in Frankfurt am Main. Nach früheren, vergeblich gebliebenen Reformversuchen hat das preussische Cultusministerium neuerlich den Vorschlag gemacht, die grosse lutherische Stadtgemeinde solle sich nach der seitherigen Sprengeleintheilung in sechs selbstständige Gemeinden gliedern und mit den beiden reformirten Personalgemeinden, sowie sechs altfrankfurter Landgemeinden unter Ein Consitorium stellen und zu einer Synode vereinigen. *B.* findet mit Recht in diesem Projecte einen gesunden Kern und bemüht sich deshalb in eingehender Be-
sprechung aufzuweisen, in welchen Stücken der vorgelegte Entwurf der Abänderung bezw. der Ergänzung bedürfe, um annehmbar zu werden und als Grundlage einer friedlichen und gedeihlichen Ent-
wicklung dienen zu können. Das Ministerium scheint die Aus-
arbeitung des betr. Entwurfs in keine glückliche Hand gelegt zu haben. Denn schwer begreiflich ist es, dass die Rechte, welche die G. u. S. O. vom 10. September 1873 den altpreußischen Gemeinden beigelegt hat, für die Frankfurter z. Th. verkürzt werden sollen, dass jede Fürsorge für die Unirten, den thatsächlichen Verhältnissen zum Trotz, dem Entwurfe völlig fremd ist, dass den reformirten Gemeinden zugemuthet wird, sich für nicht unirt lutherische Kirchenzwecke be-
steuern zu lassen u. dgl. m. Diese und ähnliche Puncte hat *B.*, friedlichen Ausgleich anstrebind, freimüthig und mit praktischem Verständniss für die Bedürfnisse seiner Vaterstadt erörtert. — In wesentlich gleichem Geiste hat *Ehlers* zu der Angelegenheit Stellung genommen. Besonders erfreulich ist es, dass er, ein Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde in Frankfurt, entschieden nicht bloss für die von der Regierung vergessenen Unirten, sondern auch für die weiter zu vollziehende Union eintritt, mit seiner warmen Unionsgesinnung selbst das sprechendste Zeugniß dafür, dass es ein völliger Anachronismus sein würde, wenn man die evangelische Bevölkerung Frankfurts nach dem Schema: lutherisch-reformirt einschätzen wollte. Die Schrift von *E.* ist ausser durch ihre praktischen Erwägungen auch dadurch werthvoll, dass sie vortrefflich über die geschichtliche Entwicklung der Frankfurter Kirchenfrage orientirt. Der preussischen Regierung könnte sie, ebenso wie Beyschlag's Aufsatz, mit des Vf.s zutreffenden Urtheilen über die preussische Kirchenpolitik

sehr gute Dienste leisten. — Weniger freundlich, als Ehlers, hat dessen reformirter Amtsgenosse *Bauer* sich zu dem Reformprojecte geäussert. Seine Erörterungen schliessen mit dem Wunsche, es möge die neue Organisation, bezw. die Einführung der Kirchensteuer, auf die lutherischen Gemeinden beschränkt, den Reformirten dagegen nicht bloss ihre Verfassung, sondern auch ihr Consistorium belassen werden. Thatsächlich hat dieser Particularismus den Sieg davon getragen. Denn die beiden reformirten Gemeinden haben die Betheiligung an der vorgeschlagenen Neuordnung abgelehnt, ein Beschluss, der sich freilich grossen Theils schon daraus erklärt, dass „für eine sich unabhängig fühlende Gemeinde die Unterstellung unter den preussischen Consistorialismus, der sich bis dahin so wenig Vertrauen in der Welt erworben hat, ein Sprung in's Dunkle war“ (Beyschlag). — *Ehlers* hat sich ebensowenig wie sein Hallescher Mitkämpfer durch dies ablehnende Votum der reformirten Gemeinde entmuthigen lassen; er hat sich treu bemüht, durch weitere Worte der Verständigung den Weg zu einer späteren günstigeren Entscheidung zu ebnen. — *Schwieger* zeigt, wie das wachsende Bedürfniss der Hamburger Gemeinden nach geistlicher Versorgung mehr und mehr das Hülfspredigerwesen als Uebergang zur Gründung selbstständiger Gemeinden hervorgerufen hat, beleuchtet dessen Wichtigkeit für die Erhaltung und Durchbildung der Candidaten und macht Vorschläge für die umfassende Organisation der ganzen Einrichtung. Die umsichtige Arbeit ist auch für andere Grossstädte der Beachtung werth. — *Weber* hat vor und nach den letzten Berliner Kirchenwahlen ernste Worte gegen die übertriebene Geltungsmachung des kirchlichen Parteiwesens und gegen manche andere Ungehörigkeit bei den Wahlen gerichtet. Insbesondere für seine orthodoxen Parteigenossen bestimmt, verdienen sie Beherzigung auch bei den anderen Parteien. — *Harnisch* spricht mit guten Gründen für Verweisung des obligatorischen Lehrvicariats hinter das zweite Examen und kurz vor die Berufung in's geistliche Amt. — *DEK.* gibt in den Aufsätzen über Säcularisation und Dotation Nachricht von der preussischen Säcularisation im Jahre 1810 und der ungenügenden Erfüllung der damals gemachten Zusagen, sowie der weiteren finanziellen Schädigungen, welche die evangelische Kirche in Preussen seit 1849 in Folge der neueren Staatsgesetzgebung erlitten hat. Der Vf. meint, gerade umgekehrt wie Rudolphi (cf. oben), dass die evangelische Kirche vom Staate verhältnissmässig viel weniger Zuwendungen erhalten habe, als die katholische. Von 1822 bis 1897 seien die Leistungen des Staates für die evangelische Kirche im Verhältniss zu den der katholischen Kirche gewährten um 180 813 858 Mark zu gering gewesen. Diese Summe reclamirt der Vf. vom Staate als Dotation für die evangelische Kirche. — Der braunschweigische Landes-Predigerverein hat in der angemerkten, dem Kirchenregimente und der Landes-Synode überreichten Denkschrift die oft angeführten Gründe für eine Reform der Besoldungsverhältnisse der Geistlichen vorgetragen und

bestimmte Vorschläge für diese Reform in Braunschweig dargeboten. Danach soll das Dienstalterssystem in der Weise durchgeführt werden, dass zwar die Substanz der Pfründe selbst jeder Pfarrstelle ungeschmälert erhalten bleibt, aber die Höhe des Pfründengenusses nach einer Dienstaltersscala geregelt wird, die jedem Pfarrer die Gewähr bietet, nach einer bestimmten Dienstzeit ein Mindesteinkommen von 6000 Mark zu erhalten. Das hierzu nötige Geld, soweit es nicht durch die Pfründenüberschüsse gedeckt werde, sei aus Landesmitteln zu beschaffen. Also im Wesentlichen der Weg, den die Gesetzgebung in Preussen nun wirklich gegangen ist. —

Max Könnecke, die evangel. Kirchenvisitationen des 16. Jhrhs in der Grafschaft Mansfeld (Mansfelder Blätter 11, 53—103). — **Karl Martens**, die Formula Visitationis Ecclesiae Erfurtensis aus dem Jahre 1557 und ihre Bedeutung für die Erfurter Kirchen- und Schulgeschichte. GPr. 22. — † **M. Weigel**, Brandenburgisch-Rothenburgische Kirchenvisitation (Beitr. z. bayer. Kgesch. 4, 30—37). — **Ed. Simons**, Niederrheinisches Synodal- und Gemeindeleben „unter dem Kreuz“. VIII, 129. Freiburg i. B. u. Leipzig, Mohr. M 3. — † **W. Diehl**, zur Geschichte der Confirmation. Beiträge aus der hessischen Kirchengeschichte. X, 134. Giessen, J. Ricker. M 2,60. (Dazu: DLz. 34; ThLz. 1898, No. 1, 28 f.; LC. 1898, No. 1, 1 f.) — † **Heinr. Joh. Scheuffler**, die ev.-luth. Landessynode im Königrl. Sachsen in ihrem ersten Viertel-Jahrhundert 1871—1896. Jubiläums-Schrift. VII, 338. Dresden, J. Reichel. M 8. (Dazu: **Rühling**, ThLbI. No. 46, 555 f.) — † **G. A. Skalsky**, zur Geschichte der evang. Kirchenverfassung in Oesterreich (JGPrOe. 18, 3. H.). — **Alfons Meyer**, über Zweck und Aufgaben unserer Synoden (MNR. 53, 263—272). — † **N. Forsander**, the church of Sweden and its episcopate (Rev. luth. church. 77—85).

Vierte ordentl. Generalsynode der preuss. ev. Landeskirche: DEK. 49, 445 f.: 50, 459; 51, 461 f.; 52, 469—472; 1898, 9, 65 ff. — Pr. 49, 894—896; 50, 920—924; 51, 941—948; 52, 968—976. — **Ecke**, KM. 17, 334—341: 402—412. — **P. Lensberg**, „die Nation“ No. 14. — **H. Delbrück**, Preuss. Jahrb. 91, 159—162. — **Beyschlag**, DEBl. 23, 146 f. — **Felgenträger**, Diensteinkommengesetz (ib. 105—120). — **H. Hering**, zur Behandlung der Duellangelegenheit (ib. 137—140). — **Rade**, die antisociale Haltung der preuss. Generalsynode (ChrW. No. 1898, 1, 17—20). — **M. v. Nathusius**, Allg. cons. Monatsschr. 1898, 202—209. — **Ders.**, Vorbildung zum geistlichen Amte (Hh. 21, H. 5). — **Kawerau**, ib. H. 6. — Die Generalsynode für die ev.-luth. Kirche Bayerns diess. d. Rheins (LK. No. 38, 902—904; 39, 921—924; 40, 944—947; DEK. No. 43, 396—398; 44, 404—406). — Die ausserordentliche Tagung der württemberg. ev. Landessynode im Octob. u. Novemb. d. J. (LK. No. 50, 1193—1197; 51, 1219 bis 1223). — † Conference of Bishops of the Anglican Communion. Holden at Lambeth Palace, in July 1897. 178. London, Society for promoting christ. knowledge. — **A. Bellesheim**, das pananglicanische Concil zu London im Jahre 1897 (Kath. 3. F. 16, 449—463).

Könnecke's Arbeit umfasst 1. Reformationsgeschichtliches aus dem Amte Eisleben hinterortischen Theils vom Jahre 1526; 2. die erste evangelische Kirchenvisitation in der Grafschaft Mansfeld-Vorderort a. 1542; 3. Die Visitation in derselben Landschaft a. 1545. Die Visitationsprotokolle sind nebst anderem Actenmaterial beigegeben. — **Simons** hat sich durch weitere Mittheilungen aus dem niederrheinischen Synodal- und Gemeindeleben des 16. bzw. 17. Jhrhs unseren Dank erworben. In drei Hauptabschnitten schildert er die links-

rheinischen Synoden des 16. Jhrh.s, das Gemeindeleben der deutsch-reformirten Gemeinde in Köln im Laufe ihres ersten Jhrh.s, und die lutherische Gemeinde in Köln im 16. Jhrh., alles auf Grund der bisher wenig verwertheten und grossentheils ungedruckten Synodalprotokolle und sonstigen Urkunden. Man gewinnt aus des Vf.s Darstellung ein sehr anschauliches, in vielen Zügen erhebendes Bild von der Entstehung, der Verfassung und dem inneren Leben jener Gemeinden „unter dem Kreuz“, deren presbyterialer und synodaler Organisation es zu verdanken ist, dass der Protestantismus am Niederrhein, ohne Rückhalt an einer starken obrigkeitlichen Gewalt, nicht ebenso dem Druck der Gegenreformation erlag, wie in vielen anderen Gegenden. Als werthvolle Beigaben hat der Vf. hinzugefügt: dem ersten Abschnitt die Protokolle der Synoden in den Jahren 1575 (zu Bedburg), 1585, 1590, 1591 und 1597 (zu Aachen); dem zweiten Abschnitt das Verzeichniss der Prediger von 1571—1595, die Consistorialordnung von 1572, die Kirchenordnung von 1645 und die Predigerordnung von 1673; endlich dem dritten Abschnitt das Verzeichniss der Prediger von 1575—1590, die Senioren- und Diakonenordnung von 1577 und die im Archive der evangelischen Gemeinde zu Köln ihr beigeftete Predigerordnung. Die Anmerkungen S. 96 bis 123 enthalten Literatur- und Quellennachweise, sowie mancherlei Ergänzungen. Des Vf.s erneute Anregung zur planmässigen Fortsetzung der Veröffentlichung von Synodalacten des 16. Jhrh.s (S. 25 ff.) wird hoffentlich nicht vergeblich bleiben. (Pr. 51, 934—936; 52, 961 bis 963.) — Meyer weist in seinem Synodalreferate darauf hin, dass der Zweck der Synoden in der evangelischen Kirche in Russland nach dem Gesetze sei: „Die Vervollkommenung der Geistlichen durch gegenseitige Mittheilung ihrer Ansichten, örtlichen Erfahrungen und Kenntnisse in religiösen Gegenständen, über die Ausübung der Pflichten des geistlichen Amts, die ihnen in demselben zustossenden Schwierigkeiten und die Mittel, diese zu beseitigen“. Er würdigt diese Aufgabe der Synoden mit grosser Wärme und gibt Hinweise auf die rechte Art ihrer Erfüllung. —

Pogge, d. neuen Preuss. Volksschulgesetze. 2. A. VIII, 416. Berlin, Carl Heymann. M 7. — + *G. Schöppa*, d. Allg. Bestimmungen des kön. preuss. Ministers der geistl. etc. Angelegenheiten betr. die Volks-, die Mittel- u. die höh. Mädchen-schule vom 15. Oct. 1872 u. vom 31. Mai 1894. Mit Inhaltsangabe der wichtigsten zu ihnen erlassenen Ministerial-Verfügungen, dem Schulaufsichtsgesetze u. d. Prüfungsordnungen f. Lehrerinnen. Ausg. f. Lehrerinnen. 128. Leipzig, Dürr. M 1,50. — + *H. Reinecke*, die Allg. Bestimmungen des kön. preuss. Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 15. Oct. 1872. Durch Inhaltsangabe der wichtigsten Ministerialerlaesse bis zum Schlusse des J. 1896 weitergeführte Ausg., bearb. von *G. Schöppa*. Ausg. f. Lehrer. Ebda. M 1,50. — + *P. Blanckenhorn*, Gesetze, Verordnungen, Ausschreiben u. s. w. in Schul-sachen f. d. Provinz Hannover, als Ergänzung u. Fortsetzung der gleichnamigen in zwei Bänden 1878 u. 1885 von Leverkühn herausgeg. Sammlung. I. Bd. XII, 1066, II. Bd. XII, 957. Hannover, Helwing. M 37,60. — + Gesetz vom 3. März 1897 betr. das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen. 34. Langensalza, Wendt & Klauwell. M —,20.

— † *Max Muggenthaler*, Handbuch des bayerischen Volksschulwesens. 1. bis 7. Lieferung. 336. (Bd. IV der Handbibliothek von Krick.) Passau, R. Abt. M 4,20. — † *J. A. Englmann*, Handbuch des bayerischen Volksschulrechtes. Von *E. Stingl*. 4. A. München, Lindauer. M 7,50. — † *Theod. Hauffe*, Die Schulrevisionen. Handreichung f. Schulaufsichtsbeamte. IV, 221. Berlin, Reuther & Reichard. M 2,50. — † *A. Fricke*, das Züchtigungsrecht d. Lehrer d. Volksschule nach Urtheilen d. Reichsgerichts. Braunschweig, Appelhans & Co. M 1. — Die Schulaufsichtsfrage in Württemberg. Herausgeg. vom württemb. Volksschullehrerverein. 36. Stuttgart, A. Bonz & Co. M —,20. — *Peter Schäfer*, gegen die geistliche Schulaufsicht und ihre Vertheidiger (Pädagog. Abhandlungen XXXVIII). 82. Bielefeld, A. Helmich. M —,80. — *G. H.*, die Schulaufsicht (ChrW. No. 25, 593—596). — *Harnisch*, zur Frage der Ortschulinspection der Geistlichen (KM. 16, 724—727). — *Mendelson*, über die Regelung der Volksschulverhältnisse (ib. 548—563). — *Gust. Bossert*, die Ortschulaufsicht. 78. Leipzig, Dörffling & Franke. M 1. — *Kiene*, die Volksschulfrage. 43. Ravensburg, Herm. Kitz. M —,40. — † Der Zerstörungsgeist der staatlichen Volksschule. VII, 231. Mainz, F. Kirchheim. M 1,80. (Dazu: AkKR. 78, 205 f.). — *M. Volkmut*, Allgemeine Volksschule oder Standesschulen? Mit Rücksicht auf die in neuerer Zeit in Köln errichteten Vor- und Mittelschulen. (Pädagog. Abhandlungen XXVI.) Bielefeld, A. Helmich. 55. M —,50.

Die zweite Auflage von *Pogge's* verdienstlicher Sammlung und Bearbeitung der neuen preussischen Schulgesetze enthält die in der ersten Auflage (JB. XII, 505) und in dem dazu erschienenen Ergänzungshefte (JB. XV, 546) enthaltenen Gesetze und das Lehrerbewoldigungsgesetz vom 3. März 1897 nebst den dazu gehörigen Erlassen und Verordnungen. Den Commentar zu dem Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 und zu dem Gesetz bereffend die Feststellung von Anforderungen für Volksschulen vom 26. Mai 1887 hat der Vf. einer völligen Umarbeitung unterzogen. — Den grössten Theil der vom württembergischen Volksschullehrerverein herausgegebenen Broschüre füllt ein Referat von *Fr. Winck* (S. 3—25), in welchem dieser die seit etwa sechs Jahrzehnten datirenden Bemühungen des genannten Vereins um grössere Selbstständigkeit der Volksschule und um Beseitigung der geistlichen Ortsschulaufsicht schildert, erläutert und vertheidigt. Der Aufklärung über diese Bestrebungen gilt auch der angefügte Aufsatz vom Pressausschusse des Vereins (S. 26—36). Die Ausführungen sind sachlich und in würdigem Tone gehalten. — *Schaefer*, ein eifriger Fürsprecher der „Fachaufsicht“ sucht die Unhaltbarkeit der für die geistliche Schulaufsicht geltend gemachten Gründe darzuthun, indem er die Schriften von Berninger (JB. XIV, 436), dem anonymen „praktischen Schulfreunde“ (ib.) und Stephinsky (JB. XV, 546) einer ausführlichen widerlegenden Besprechung unterzieht. — *G. H.* befürwortet die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht um der Standesehrre der Lehrer willen und zur Verstärkung der religiösen Einwirkung der Kirche auf den Lehrer und die Schule. — *Harnisch* klagt aus Anlass eines besonderen Falles über die geringe Bedeutung, welche in Preussen den geistlichen Ortsschulinspektoren zugemessen werde. Er verlangt deshalb im Interesse der Kirche Beseitigung der geistlichen Ortsschulaufsicht und Einrichtung

eines confessionellen Schulvorstandes für jede Schule mit dem Ortspfarrer als Vorsitzenden. — *Mendelson* hat die Forderungen ausgesprochen, die im Sinne der positiv-unirten Partei die evangel. Kirche für die evangel. Volksschule zu stellen hat. Die wichtigsten derselben sind: der confessionelle Charakter der Volksschule und der Lehrerseminare (die Simultanschule nur durch besondere Verhältnisse bedingte Ausnahme); kirchliche Approbation der Religionslehrbücher und der Lehrer; geistliche Ortsschulaufsicht, und dazu schulmännische Vorbereitung der Candidaten mit Befähigungsnachweis im zweiten Examen. — *Bossert* hat sich durch den in Württemberg lebhaft geführten Kampf um die geistliche Ortsschulaufsicht (vgl. LK. 29, 685 ff.) veranlasst gesehen, einen bereits 1877 geschriebenen Synodalaufsatzz zu veröffentlichen. Derselbe, durch mancherlei Zusätze erweitert, ist in der That noch jetzt, und zwar nicht bloss in Württemberg, der Beachtung werth. Der Vf. erörtert mit Sachkenntniß unparteiisch und nüchtern die Nothwendigkeit der Ortsschulaufsicht, die Unhaltbarkeit ihrer jetzigen Gestaltung und die rechte Art ihrer Neuordnung. Da der Vf. eine andere Ortsschulaufsicht, als durch den Geistlichen, für unmöglich hält, verlangt er vor Allem Einrichtungen, durch welche die tüchtige Ausbildung der jungen Theologen zur Schulaufsicht gewährleistet wird; aber auch für die Stellung und für das Verhalten der Geistlichen als Ortsschulaufseher gibt er sehr beherzigenswerthe Winke. — Auch der vor einer Versammlung katholischer Männer gehaltene Vortrag des Vicepräsidenten der württembergischen Abgeordnetenkammer, Dr. *Kiene*, ist durch den Schulkampf in Württemberg veranlasst worden und hat den Zweck, gegenüber den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer das katholische Volk zum Eingreifen in diesen Kampf aufzurufen. Der Vf. entwickelt in gewandter und für den agitatorischen Zweck maassvoller Darstellung die bekannten ultramontanen Grundsätze in Betreff der Schule, ihrer Aufgabe, ihres Verhältnisses zum Staat und zu der Kirche, und tritt demgemäß entschieden für den confessionellen Charakter der Volksschule, die Freiheit des Privatunterrichts und für die geistliche, sowohl Orts- als auch Bezirksschulaufsicht ein. Daneben befürwortet er mit Wärme die Verbesserung der ökonomischen Lage der Lehrer und Lehrerinnen, die Trennung der Messner- von den Schulstellen und die Verstärkung des Einflusses der Gemeinden auf die Schulverwaltung. —

Kirchliches Vereinswesen und Christliche Liebesthätigkeit.

Bearbeitet von

Dr. Otto Hering,
Pfarrer in Oberrossla.

Gustav-Adolf-Verein, Evangelisation, Evangelischer Bund.

Bericht üb. d. 50. Hauptversamml. d. ev. Ver. d. G.-Ad.-Stiftung in Berlin. 293. Leipzig, Centralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins. M 1,20. — Neun Predigten b. d. 50. Hauptvers. d. G.-A.-V. 84. Ebda. M —,50. — † *Pank*, Festpred. b. d. 50. Hauptvers. d. G.-A.-V. 16. Leipzig, Hinrichs. M —,25. — Ber. d. Hauptver. d. ev. Gust.-Ad.-Stift. im Grossh. Sachsen. 37. Jena, Neuenhahn. — † Für die Feste u. Freunde d. G.-A.-V. No. 65. *G. Rauch*, d. Auswander. d. ev. Zillerthaler a. Tirol. 2. A. No. 179. *H. J. Scheuffler*, G.-A.-Reise durch Schlesien u. Posen. II. No. 180. *B. Rogge*, Herzog Bernhard v. Weimar. No. 181 u. 183. *H. J. Scheuffler*, d. Sammlungen von Glockenmetall u. Gesangbüchern. No. 182. *F. A. Novak*, Gesch. d. ev. Gem. Gosau i. Salzkammergut. Barmen, Klein. à M —,10. — Flieg. Blatt d. G.-A.-V. No. 81. 8. Leipzig, Centr.-Vorst. d. G.-A.-V. 100 St. M 1; 1000 St. M 9. — Bote d. G.-A.-V. f. Thüringen u. d. Hessen-Casseler Hauptver. Hrsg. v. H. Jacobi. 51. Jahrg. H. 1—12. Weimar, Thelemann. M 1. — *W. Frenkel*, Gustav-Adolf-Lieder: 4. Neustadt (Orla), Hertel. 100 St. M 1. — Kyrie u. Gloria, Liederbüchlein f. G.-A.-Feste. 16°. 56. Dresden, Sturm. M —,25. — *E. Sartorius*, d. Arbeit d. franz. Protestantism. i. 19. Jhrh. (FIBL. 54, 303—313; 336—344; 446—453.) — Jahresbericht üb. d. Evangelisationsthätigkeit d. Waldenserkirche. 15. Stuttgart, Otto Warner, grat. — Nachrichten über d. Ausbreit. d. Evang. i. Italien. 16. Ebda. grat. — Italien u. d. Waldenserkirche. 4. Ebda. grat. — *F'r. Nippold*, d. Anfänge d. ev. B. u. s. Press-thätigkeit. VIII, 103. Berlin, Schwetschke. M 1,60.

Der Bericht über die 50. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Berlin zeigt eine erfreuliche Zunahme in der Zahl der Zweigvereine und in den Einnahmen. Aber auch die Zahl der unterstützungsbedürftigen Gemeinden ist grösser geworden. In dem sorgfältigen und reichhaltigen Jahres-Berichte des Centralvorstandes (S. 54—165) lesen wir von manchem

Falle erschütternder Glaubensnoth, aber auch von manchem herzefreuendem Beispiele hohen Opfersinns und treuer evangelischer Bruderliebe. Den Höhepunkt der Berliner Verhandlungen bildete die Begrüssungsansprache des Präsidenten des preussischen evangelischen Oberkirchenrats D. Dr. Barkhausen (S. 46—51) mit ihrer manhaftigen Zurückweisung der durch die päpstliche *Canisius-Encyclica* der evangelischen Kirche und ihrem grossen Reformator widerfahrenen Unbill. Der Centralvorstand hat die Ansprache zur Vertheilung an die Mitglieder und Freunde des Vereins besonders abdrucken lassen (Prot. 730—732). — Statt der üblichen zwei Festpredigten von der Hauptversammlung werden diesmal in dem bekannten Heftchen deren neun geboten und zwar von Köstlin - Giessen, Döblin - Danzig, Hackenberg - Hottenbach, Lahusen - Bremen, Braun - München, Kawerau - Breslau, Pank - Leipzig, Witz - Wien, Gerbert - Saarburg. — Auch der weimarsche Hauptverein zeigt reges Leben. Das Berichtsjahr brachte die höchste Jahreseinnahme seit dem Bestehen des Vereins. — Das fliegende Blatt behandelt die Diaspora des westphälischen Industriegebietes. — Der vortrefflich redigirte „*Bote des G.-A.-V. für Thüringen und Hessen-Cassel*“ bringt namentlich viele Schilderungen und Mittheilungen aus der Diaspora, unter denen sich die aus der Feder des Herausgebers besonders durch frische und lebendige Darstellung auszeichnen. Viel Material für G.-A.-Stunden! — *Frenkel's* vier G.-A.-Lieder eignen sich vortrefflich zum Singen in den Nachversammlungen der G.-A.-Feste und kommen einem oft geäusserten Wunsche entgegen. — *Sartorius* berichtet über die reiche Thätigkeit, die der moderne französische Protestantismus auf dem Gebiete der Evangelisation und der Liebesthätigkeit entfaltet. — Die Schriften über die Waldenser-kirche bieten Mittheilungen über ihre Thätigkeit und Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Sie wollen im evangelischen Deutschland zur Unterstützung dieses hochwichtigen Evangelisationswerkes anregen. — Die Anfänge des Evangelischen Bundes und seiner Press-thätigkeit zu schildern, dazu konnte kaum Jemand so berufen und in der Lage sein, als der Jenenser Kirchenhistoriker *Nippold*, der Mitbegründer und hervorragende, unermüdliche Förderer des Bundes im weiteren und engeren Kreise. Der erste Theil der Schrift schildert die mancherlei Bestrebungen, die in der Begründung des Bundes ihre Zusammenfassung fanden; die Kämpfe, unter denen er zu Stande kam; die Hemmnisse und Schwierigkeiten, die von aussen an ihn herantraten; seine Organisation und seine Thätigkeit. Der zweite Theil behandelt die Anfänge der Pressthätigkeit. In der *N.'schen* Schrift wird uns Vieles mitgetheilt, was bislang nur einem eingeweihten Kreise bekannt war, und was doch das Licht der vollen Oeffentlichkeit nicht zu scheuen braucht. Sie ist hervorragend geeignet, die Freunde des Bundes von links und rechts, Theologen und Laien, zu immer eifrigerer und treuerer Mitarbeit zu ermuthigen. — Die Flugschriften des Evangelischen Bundes sind an anderer Stelle des JB. besprochen. —

Innere Mission und sociale Frage.

I. Innere Mission.

A. Allgemeines. Principielles. Geschichtliches.

38. Bericht d. Central-Aussch. d. I. M. d. dtsc. ev. Kirche. 93. Berlin, Warneck. M —,75. — *Rahlenbeck*, d. I. M. der deutsch. ev. Kirche nach Wichern's Grundgedanken (Hh. 21, 118—128). — † *Th. Schäfer*, die I. M. auf der Kanzel. VIII, 385. München, Beck. M 5. — *Wohlenberg*, die I. M. in Predigten über d. altkirchl. epist. Perik. (MIM. 17, 49—68; 89—107; 137—146). — *Th. Schäfer*, zur Agende d. I. M. (ib. 17, 272—299). — *Ders.*, Kalender d. I. M. VII, 150. Gütersloh, Bertelsmann. M 2. — *L. Knapp*, d. Ursachen d. Rückgangs der Religion in uns. Volk. 20. Hamburg, Hoffmann. M —,50. — *A. Schlatter*, d. Dienst des Christen in d. ält. Dogmatik (Beiträge z. Förder. christl. Theologie. Hrsgg. v. Schlatter u. Cremer. 1. H.). IV, 81. Gütersloh, Bertelsmann. M 1,20. — *H. Bauer*, d. Mitarbeit der Gebildeten an der I. M. 40. Danzig, Evangel. Vereinsbuchh. M —,50. — *W. Behrendt*, Mitarbeit d. Frauen a. d. Gebieten der I. u. Aeuss. Mission. Mahn. z. Gründ. ev. Fr.-Miss.-Vereine. 27. St. Louis Mo., Eden Publishing House. — *G. Benz*, d. christl. Bruderliebe. 23. Basel, Jäger & Kober. M —,25. — Wo ist das Glück? Hrsgg. v. L. 3. A. 142. Berlin, Buchh. d. Stadtmiss. M 1. — *A. Seydel*, d. humanitären Bestreb. d. Gegenw., ihr Segen u. ihre Gefahren. 24. Berlin, Puttkamer & Müller. M —,60. — *Charitas*. Ztschr. f. d. Werke der Nächstenliebe im kath. Deutschland. Red. Dr. L. Werthmann. 2. Jahrg. No. 1—12. Freiburg i. Br., Herder. M 3. — Für Feste u. Freunde d. I. M. H. 1.: *M. Hennig*, Joh. Heinr. Wichern. H. 2: *E. Petran*, Fliedner, der Diakonissenvater. H. 3: *Ostertag*, d. Anstalten des P. v. Bodelschwingh. H. 4: *Boit*, A. H. Francke. H. 5: *K. Müller*, Elisabeth Fry, der Engel der Gefangenen. H. 6: *Flaischlen*, Joh. Falk. H. 7: *Boit*, Frhr. v. Canstein. H. 8: *K. Müller*, Luise Schepler, eine Magd des Herrn. H. 9: *M. Braun*, ein Besuch i. Hauptquart. d. Berl. Stadtmiss. H. 10: *A. Niemann*, d. Hohenzollern u. d. I. M. je 16. Berlin, Buchhandl. d. ostdeutsch. Jünglingsbundes. je M —,10. 100 St. gemischt. M 8. — *R. Bendixen*, Bilder a. d. letzten relig. Erweckung i. Deutschl. 444. Leipzig, Dörfling & Franke. M 4. — *M. Reichard*, Franz Härter. 135. Strassburg i. E., Evang. Ges. M 1,20. — † *P. Reinhäler*, Karl Reinhäler, Königl. Rector des Martinstituts in Erfurt u. s. Fam. VIII, 122. Hamburg, Rauh. Haus. M 1,60. (Vgl. FlBl. 54, 287.)

Der 38. Bericht des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche entrollt ein Bild vielseitiger Arbeit auf dem Gebiete der inneren Mission. Wir heben aus der Fülle des Stoffes hervor die Verhandlungen über das Rettungshauswesen, die zur Abfassung einer dem Bericht beigegebenen Denkschrift über die landesgesetzliche Regelung der Zwangserziehung führten (s. unten), die Mittheilungen über die Fürsorge für die einwandernde weibliche Jugend, über die deutsche evangelische Seemannsmission, über die Vorbildung von Gefängnisaufseherinnen und über das Schriftenwesen. — *Rahlenbeck* stellt Wichern's Grundgedanken fest und zeigt die Linien, auf denen sich die innere Mission weiter bewegen müsse. Er tritt besonders für die Evangelisation, „nach Erfordern auch über den Rahmen des Amtes und der Gemeinde hinaus“ ein. — Seinen Winken zur Behandlung der inneren Mission in der Predigt über die altkirchlichen Evangelien (JB. XVI, 715 f.) lässt *Wohlenberg* solche

für die altkirchlichen Episteln folgen. An die Entwicklung der Textgedanken schliesst sich ein reichhaltiges Illustrationsmaterial (Beispiele, Erzählungen, Gleichnisse) an, den Schluss bilden Themata. *W.* ist selbstverständlich nicht der Ansicht, dass der Prediger Sonntag für Sonntag die innere Mission behandeln oder auch nur heranziehen müsse, oder dass jeder Text, ohne dass man ihm Gewalt anthut, für die innere Mission nutzbar zu machen wäre. Wenn er trotzdem fast alle Episteln in dieser Hinsicht bearbeitet, so thut er es, um Jedem, der im einzelnen Falle Material sucht, solches zu bieten. — Als Ergänzung seiner Agende der inneren Mission bietet *Schäfer* Mittheilungen über die Liturgie der Apostolischen Gemeinde (Irvingianer). — Der *Schäfer'sche* Kalender der inneren Mission wird von Allen geschätzt werden, die in der Predigt, in Ansprachen, wie im Unterrichte die innere Mission behandeln. Er bietet für alle Tage des Jahres die entsprechenden Daten aus der Geschichte der inneren Mission und der verwandten Gebiete, nebst den nöthigen Literaturnachweisen. — Der Hamburger Pastor Knapp beklagt den tiefen Stand des religiösen Lebens in unserem Volk und findet die Ursachen theils in einer falschen Vorstellung vom wahren Wesen der Religion, theils in dem von der Orthodoxie verschuldeten Misstrauen in Bezug auf die Wahrhaftigkeit der Kirche, theils in der in hohen wie niederen Kreisen des Volkes herrschenden materialistischen Gesinnung. — *Schlatter* weist sehr ausführlich nach, wie die ältere Dogmatik durch einseitige Betonung des Glaubens zu keiner rechten Durcharbeitung des Begriffes der Liebe, des „Dienstes“ gekommen sei. Diese Verkürzung der Liebe wieder gut zu machen und den ganzen Inhalt der hl. Schrift zur Aneignung zu bringen, sei eine Aufgabe unserer Zeit. (Bespr. von Wendt, ThLz. 636—638; von Falke, ThLBr. 3, von Häring, Kirchlicher Anzeiger für Württemberg 9, sowie in CrR. 3.) — In geistvoller Weise, erfüllt von religiöser Wärme und dabei fern von aller Engherzigkeit ruft *Bauer* in seinem bei der 22. Jahresversammlung des Provinzialvereins für innere Mission in Westpreussen gehaltenen Vortrage die Gebildeten zur Mitarbeit an der Sache Jesu Christi auf. Er zeigt ebenso ihre Schuld an der Entfremdung der höheren und niederen Klassen unseres Volkes, wie die Schuld der Kirche und der Pastoren und gibt Mittel und Wege an, um die Mitarbeit der Gebildeten zu gewinnen. — *Behrendt's* Mahnung zur Begründung von Frauenvereinen zur Mitarbeit an der inneren und äusseren Mission ist für amerikanische Kreise bestimmt. Die innere Mission strebt dort vorwiegend die Begründung von neuen deutschen Gemeinden an. — *Benz* erörtert in einem gedankenreichen Vortrage das Wesen der rechten christlichen Bruderliebe. — Mehr der „innersten“ Mission dient das von der Berliner Stadtmission herausgegebene Werkchen: Wo ist das Glück? In der Form von treffenden Geschichten und Aphorismen bezeichnet es den in der Liebe thätigen Glauben als die Quelle wahren Glücks. Der Preis des eleganten Büchleins ist ein auffallend billiger. — In zeitgemässer und

zutreffender Weise macht *Seydel* auf die Gefahren der übel angebrachten oder übertriebenen Humanität aufmerksam. — Die katholische Zeitschrift „Charitas“, Organ des Charitas-Verbandes, will die gesammte Thätigkeit der christlichen Nächstenliebe im katholischen Deutschland behandeln, bessere Organisationen anregen und die „staatlichen, gemeindlichen, protestantischen und humanitären Wohlthätigkeitsanstalten zur Belehrung und Anregung der Katholiken sachgemäss darstellen“. Die Wohlthätigkeitsbestrebungen „anderer Richtungen“ sollen nicht bekämpft, sondern sachgemäss dargestellt werden. In der That werden mehrfach evangelische Wohlthätigkeitsmaassnahmen, in der Regel anerkennend, besprochen, so die Einrichtungen zum Mädchenschutz (S. 11—15), die ländliche Wohlfahrtspflege (S. 80 f.), die Waisenfürsorge (S. 161—164) und die innere Mission überhaupt. Hoffentlich behält die „Charitas“ diese friedfertige Haltung auch weiterhin bei. — Die kleinen, populär geschriebenen Hefte für Freunde der inneren Mission eignen sich vortrefflich zum Vertrieb in weiteren Kreisen. Die Herausgabe solcher Hefte wird fortgesetzt. — In *Bendixen's Bildern aus der Erweckungsgeschichte des religiös-kirchlichen Lebens in Deutschland* in diesem Jahrhundert, die vorher in LK. erschienen sind, kommen hier besonders die Lebensbilder von Perthes, Gossner, Fliedner und Amalie Sieveking in Betracht. Ausser diesen sind behandelt E. M. Arndt, G. H. von Schubert, Steffens, Klaus Harms, L. Hofacker, Henhäuser, Tholuk, Neander, Spitta, Menken, Krummacher. Die Lebensbilder sind in schöner Sprache, knapp und lebendig, anscheinend mit viel Liebe geschrieben. Fast mit zu viel Liebe. Wenn man die Schwächen und Einseitigkeiten der behandelten Persönlichkeiten übersieht, kann man kein getreues Bild zeichnen. Auch zeigt *B.* Mangel an unbefangener Würdigung von Persönlichkeiten, die eine andere Richtung vertreten, als die von ihm behandelten Männer. Schleiermacher z. B. wird nur in Form einer kurzen Vergleichung mit Menken erwähnt (S. 313). Die Thatsache, dass, und die Art, wie er ihn gegen Menken abfallen lässt, zeigt wenig Verständniss für die Bedeutung, die Schleiermacher für die religiöse Entwicklung in unserem Jahrhundert hat. Wenn er an anderer Stelle sagt (S. 253): „Wenn man Carl Hase's Kirchengeschichte liest, so mag einem zu Muthe werden, wie wenn rings die Rosen blühen; versenkt man sich in die Kirchengeschichte Neander's, wird man inne: hier sind Trauben gereift“, so klingt das vielleicht ganz hübsch, ist aber eine Ungerechtigkeit gegen Hase. — Der Posener Oberconsistorialrath *Reichard* bietet das Lebensbild seines Schwiegervaters Franz Härter (1797—1874), des Begründers des Diaconissenhauses und anderer Anstalten der inneren Mission in Strassburg. —

B. Einzelnes.

Wih. Baur, d. Landeskirche u. d. Evangelisation (KM. 16, 269—286). — *Harnisch*, d. Stellung d. ev. Kirche z. d. modernen Evangelisationsbestreb. (KM. 17,

1—27). — *P. Gründberg*, die Evangelisationsvorträge d. Pred. Elias Schrenk (ZThK., 7, 265—288). — † *E. Kühn*, d. christl. Gemeinschaftswesen innerh. d. ev. Kirchen-Gemeinsch. Innenkirchl. Evangelisat. 47. Hagen, Buchhandl. Immanuel. M —,50. — *E. Scharfe*, d. Aufbau u. d. Organisat. d. Gemeinde durch d. Arbeiten d. I. M. (Hh. 20, 246—257). — † *Zimmer*, d. ev. Diakonieverein. 4. A. VIII, 177. Herborn, Ev. Diakonieverein. M 1. — *Ferd. Euler*, d. weibl. Diakonie der Gegenw. u. ihr Anteil an d. Lösung der Frauenfrage (Zeitfr. d. christl. Volksleb. XXII, 7). 47. Stuttgart, Belser. M —,80. — *Wurster*, welche Aufg. stellt d. moderne Frauenbeweg. der Kirche u. d. I. M. bezüglich d. Fürsorge f. d. weibl. Jugend? (Hh. 21, 49—65). — † *Frauenhülfe*. Blätter a. d. ev. Diakonieverein, hrsg. v. Zimmer, monatl. Herborn, Evangel. Diakoniever. — *Bethanien* 1847—97. Die erst. 50 J. u. d. gegenw. Stand d. Diakonissenh. Bethanien i. Berlin. 4^o. X, 469. Berlin, Diakonissenh. Bethan. geb. — *F. Sardemann*, Berufsordnung für die Schwestern des hessischen Diakonissenh. 231. Kassel, Röttger. M 3,50. — † *O. Jordan*, von u. für Diakonissen. A. 25j. Arbeit i. Hall. Diakonissenh. 2. A. III, 180. Halle, Strien. M 1,80. — *N. Dalhoff*, die Diakonissensache in England (MIM. 17, 1—23). — Die Diakonissensache i. d. Verein. Staaten von N.-A. (FIBL. 54, 192—198). — *J. F. Ohl*, d. weibl. Diakonie i. Amerika, ausserh. d. luth. K. (MIM. 17, 199—212). — *Kinn*, d. Sterblichkeit in uns. charitat. Congregationen (Charitas 2, 107—109, 131—134). — *Rud. Müller*, Entstehungsgesch. des rothen Kreuzes u. d. Genfer Convention. V, 454. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. M 4. — Die 1. christl. Studenten-Conf. d. dtsc. Schweiz in Aarau. III, 15, 9, 10. Basel, Geering. M —,80. — † *P. Walther*, 2 Sendschr. a. d. christl. Jünglingsver. Norden, christl. Buchh. M —,60. — Unser Bundeskurs, hrsg. v. Süddtsch. Jünglingsbund. 1. H. 44. Stuttgart, Roth. M —,40. — Jünglingsfreund. Jahrbuch f. ev. Jüngl. u. Männerver. f. 1898. 90. Schw. Hall. Buchh. f. I. M. M —,40. — *Sardemann*, Müttervereine (FIBL. 54, 76—81). — *E. Münsterberg*, d. Armenpflege. Einführ. in d. prakt. Pflegethät. X, 213. Berlin, Liebmann. geb. M 3. — *F. Paret*, kirchl. Armenpflege. 64. Stuttgart, Ev. Gesellsch. M —,40. — *Ant. Pfeiffer*, Bausteine zu einer zeitgem. Armenpflege. (Sammel. gemeinnütz. Vortr., hrsg. v. deutsch. Ver. zur Verbr. gemeinnütz. Kenntn. i. Prag. No. 223, 224.) 39. Prag, Höpfner. fl. —,20. — *C. Münsterberg*, Zentralstellen f. Armenpf. u. Wohlthät. IV, 67. Jena, Fischer. M 1,50. — Schriften der Centralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinricht. No. 12. Kommunale Wohlfahrtseinrichtungen. Die plannässige Schwindsuchtbekämpfung durch Erricht. v. Heilstätten. V, 172. Berlin, Heymann. M 3. — † Aufgabe von Gem. u. Staat i. d. Wohnungsf. Hrsg. v. e. Commiss. d. Verb. Arbeiterwohl. Köln, Bachem. M 1,20. — *K. Oldenberg*, Arbeitslosigkeit (FIBL. 54, 136—150; 162—182). — Die Vereinig. z. Fürsorge f. kranke Arbeiter i. Leipzig (MIM. 17, 335—345). — † *H. v. Glümer*, Schutz d. Arb. v. d. Alcohol-Missbrauch. 90. Hildesh., Lehmann. M —,80. — † *Spring*, Wohlfahrtseinricht. im Kreise Hörde 1887—97. 31. Hörde, May. M 1,40. — † *Gabri. Meier*, d. Werke d. Wohlthät. i. Kant. Schwyz. 38. Zürich, Fäsi & Beer. M 1,20. — † Oeffentl. Armenpf. f. d. Herzogth. Steiermark. Gesetz v. 27. Aug. 1896. Graz, Leykam. c. M 1. — Das charitable Wirken d. kath. K. i. Bisth. Münster (Charitas 2, 23—25). — *G. Hillner*, d. kirchl. Armenpflege i. d. livländ. Landgem. (MNR. 30, 289—315). — *Scheuermann*, a. d. Arbeit. u. d. Erfahr. d. Lubahn'schen Siechenhauses (ib. 423—431). — 1. Hauptvers. d. Aussch. f. Wohlfahrtspf. a. d. Lande. 49. Berlin, Trowitzsch. M —,50. — *Harnick*, I. M. auf d. Lande. 24. Kreuzburg O.-S., Thielmann. M —,20. — † *O. Fleischmann*, wie kommt der Kleinbauernstand, wie d. ländl. Arbeiterschaft zu wirthsch. tücht. Hausfrauen? Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M —,80. — † *Ascher*, d. ländl. Arbeiterwohn. i. Preussen. Umfrage. (Schrift. d. Centralst. f. Arb.-Wohlfahrtseinr. No. 13.) VII, 157. Berlin, Heymann. M 3. — *W. Bode*, d. ländl. Spar- u. Darlehnskasse als Stück d. I. M. 13. Hannover, Wolff & Hohorst. M —,25. — † *Weber*, Begrüss. u. Jahresber. a. d. allg. Konf. d. d. Sittlichkeitssver. i. Hamburg. 12. Berlin, Wallmann. M —,20. — *A. Henning*, d. öff. Sittenlosigk. u. d. Arbeit d. deutsch. Sitt-

lichkeitsver. (FlBl. 54, 369—381; 408—417; 442—446). 32. Berlin, Wallmann. M —,30. — † Wie man in Hamburg „sich amüsirt“. Thatsach. z. ernst. Erwäg. mitgeth. v. Vorst. zur Heb. d. öff. Sittl. 12. Hamburg, Herold. M —,50. — F. Scholz, Prostitution u. Frauenbewegung. 88. Leipzig, Mayer. M 1,50. — † Das Dirnenthum u. d. Dirnengeist i. d. Gesellsch. Ein Reformbuch d. Sittlichk. v. e. Freunde d. Menschh. 3. A. 118. Leipzig, Spohr. M 1,80. — Ludw. Heinrich, d. ehrbare Mann u. d. prostit. Frau. 2. A. 32. Münden, Werther. M —,50. — † Hiltiy, d. weisse Sklavenhandel. Rede a. internat. Sittl.-Congr. i. Bern. 8. Leipzig, Lorentz. M —,30. — Henry Varley, der Fluch. d. Mannheit, übers. v. R. v. Zwingmann. 13. A. 34. Hann. Münden, Werther. M —,50. — † Fritz Schulze, üb. geschlechl. Sittlichk. Vortrag d. Studentensch. d. techn. Hochsch. z. Dresden geh. 24. Leipzig, Wallmann. M —,30. — † Die Bewahr. d. erst. Jünglingsalt. v. d. Sünde d. Unkeuschkh. 31. Berlin, Faber. M —,30. — Die wilden Ehen u. deren Bekämpf. in München (Charitas 2, 72—77). — C. Wagner, auf zum Kampf wider die ländl. Unzucht! Münden, Werther. M 1. — † Ders., d. geschl. sittl. Verh. d. Landbew. i. Deutschl. II. B. H. 7, 8, 9, 10. Ebda. à M 1. — † Ders., zur Pflege d. Sittlichkeit unt. d. Landbev. Mahnruf an Eltern, Brautl. und Herrsch. 58. Leipzig, Wallmann. M —,75. — Felisch, Fürsorge f. d. schulentlass. Jugend. 37. Leipzig, Duncker & Humblot. M —,80. — Stand der Erziehungsvereinssache in Deutschland u. d. Schweiz (MIM. 17, 30—37). — † E. J. Meier, durch welche kirchl. Einricht. kann d. Lös. d. Aufg. erziehl. Einwirk. d. K. auf d. Jug. i. d. Jahren nach d. Confirmation gesichert werden? Leipzig, Richter. M —,50. — Denkschr. üb. d. landesges. Regelung der Zwangserziehung. 32. Berlin, Centr.-Aussch. f. I. M. — Müller, prakt. Winke üb. d. Zwangserziehung verwahrloster Kinder (Charitas 2, 7—8; 44—45). — Statist. d. ev. Rettungshäuser i. Deutschl. Hrsg. v. Centralaussch. f. I. M. 4°. VI, 37. Berlin, Warneck. M 1,50. — H. Hein, die jüngsten u. d. ältest. Verbrecher. 223. Berlin, Wiegandt & Grieben. M 2,50. — † G. Berthold, d. deutsch. Arbeiterkolonien, ihre Entsteh. u. Entwick. 1882—1895, nebst Individualstat. 1891—93. VII. Folg. 98. Berlin, Priber. M 2,50. — Die Arbeiterinnenkolonie zu Gross-Salze b. Schönebeck a. Elbe (MIM. 17, 121—134). — F. Büttgenbach, d. westfäl. Arbeiterkolonie Maria-Veen unter der Führ. d. Trappisten. 40. Aachen, Schweitzer. M —,60. — † K. Bocke, christl. Herbergen. 6. A. 12°. 16. Eisleben, Kuhnt. M —,15. — † Die Herbergen zur Heimath 1854—96 u. d. 1. Jahrzehnt d. dtsc. Herbergsver. II, 86. Bielefeld, Bethel. M —,40. — † P. Fronmüller, Soldatenbüchlein. 140. Nürnberg, Koch. M —,30. — E. Bergroth, d. Arbeit der Seemannspastoren (MIM. 17, 160—166). — † Werner, die Gefahren und Missstände des Seemannslebens. 16. Leipzig, Wallmann. M —,25. — † Blätter für Seemanns-Miss. Hrsg. v. Harms u. Jungclaussen. 6. Jahrg. 4. H. Hamburg, ostdtsch. Jünglingsbund. M 1. — K. Osterntag, Dienstbotenfrage i. Lichte d. Evang. 21. Gütersloh, Bertelsmann. M —,30. — † Herm. Fr. Schmidt, Kellners Weh u. Wohl. 4. A. Basel, Reich. M 1. — I. M. auf d. Ausstellungen (FlBl. 54, 10—22). — Führer durch d. kirchl. Berlin u. s. Wohlthätigk.-Anst. 6. A. VIII, 148. Berlin, Müller. M —,60. — Ludw. Burmeister, d. Buchhändler u. d. I. M. 16. Münden, Werther. M —,20.

Baur findet die Gründe dafür, dass man jetzt so viel nach Evangelisation ruft, in der ungenügenden Geistlichkeit der Pastoren, in den vielfachen Mängeln der Predigt und in der fehlenden Gemeinschaftspflege, ist aber der Meinung, dass diese Nothstände ohne Zu-hilfenahme der Evangelisation durch Weckung der in der Kirche selbst und ihren Dienern vorhandenen Kräfte der Wortverkündigung gehoben oder doch gemindert werden können. Neben der Theilung grosser Gemeinden schlägt er innerhalb der Kirchenverbände einen

Austausch der Predigtgaben von Gemeinde zu Gemeinde in dem Rahmen brüderlicher oder synodaler Verständigung vor. Er fasst die Evangelisation als die Verkündigung des Evangeliums da, wo es entweder noch nicht gepredigt, oder wieder unter der Scheffel gestellt worden ist. Wo man sie nöthig zu haben glaube, müsse vorausgesetzt werden, dass sie mit den kirchlichen Organen und Ordnungen Verständigung suche und diese sich dazu geneigt zeigen. — Auch *Harnisch* behandelt dieses neuerdings so viel umstrittene Thema. Er fasst die Evangelisation im engeren Sinne als die nicht an die Person des Pfarrers und nicht an den Ort der Kirche gebundene, öffentliche, erweckliche Verkündigung des Evangeliums, wobei auf dem „erwecklich“ der Hauptton liegt. Er hält sie für nöthig wegen des offensichtlichen Abfalls und des geistigen Schlafes vieler Seelen, will sie sowohl durch vollgebildete Theologen, als auch durch geeignet vorgebildete Laien ausgeübt sehen, kennt die mit ihr verbundenen Gefahren, dass sie das Ansehen des geordneten Amtes schädigt, dass sie aus der Kirche ihre Glieder sucht und daher der Separation und dem Sectenwesen Vorschub leistet, dass sie zu ungesunder Schwärmerie führt, hält aber die Gefahren für leicht überwindbar durch sorgfältige Auswahl und gründliche Vorbildung der Evangelisten, wie durch Eingliederung der Evangelisation in den Organismus der Kirche. Es dürfte *H.* nicht gelungen sein, die Bedenken gegen die Einrichtung zu heben. Auch die Erfahrungen, die man bisher damit gemacht hat, sind wenig ermutigend. Doch orientirt die Arbeit nach allen Seiten über den heutigen Stand der Frage. — *Grünberg* unterzieht das Auftreten des bekannten Evangelisationspredigers Elias Schrenk in Strassburg einer unbefangenen Beurtheilung. Er hebt die würdevolle Erscheinung Schrenk's, die Energie und die Entschiedenheit, mit der er seinem Berufe obliegt, seine ruhige, ernste, sachliche und eindringliche Art zu reden hervor und führt darauf, freilich auch auf das Interesse am Neuen und Ungewöhnlichen, den grossen Zulauf zurück, den Schrenk in Strassburg hatte. Auf der anderen Seite wurde aber auch festgestellt, dass der eigentliche Stamm seiner Zuhörer kirchliche Elemente waren, also solche für die die Evangelisation nicht bestimmt ist, dass eine äussere Wirkung seiner Vorträge in der Form besseren Kirchenbesuchs nicht zu bemerken war, dass Schrenk überhaupt der Landeskirche sehr kühl gegenübersteht, ja durch sein Auftreten das Vorurtheil verbreitet, dass das, was er bietet, von den sonstigen Predigern und Gottesdiensten nicht geboten werden kann. — *Scharfe* will nicht die Bedeutung der inneren Mission gegenüber den Schäden, an denen unser ganzes Volksleben krankt, erkennen, glaubt aber, dass in unserer Zeit die Arbeit der inneren Mission gerade an der einzelnen Gemeinde die reichsten Früchte tragen wird, insofern der Einzelne durch die Mitarbeit an der christlichen Liebesthätigkeit in lebendigen Zusammenhang mit seiner Gemeinde gebracht wird. Dies wird an den einzelnen Zweigen der inneren Mission und unter stetem Hinweis auf das N. T. anschaulich und überzeugend nachgewiesen. —

Euler nimmt gegenüber den Uebertreibungen und unerfüllbaren Forderungen der modernen Frauenbewegung den gemässigten Standpunkt ein, dass es Pflicht sei, die der Frau von Gott verliehenen Gaben und Kräfte zu pflegen und ihr diejenigen Berufszweige zu öffnen, auf welche die weibliche Natur hinweist. Als besonders nahe liegenden, aber noch viel zu wenig betretenen Weg zur Lösung der Frauenfrage bezeichnet er die weibliche Diakonie. Die Bedeutung der Diakonissenhäuser und des Zimmer'schen Diakonievereins werden eingehend und zutreffend besprochen. — *Wurster* bietet in knapper Form ein reichhaltiges Material zur Beantwortung der von ihm gestellten, wichtigen Frage. — Die Jubiläumsschrift des Berliner Diakonissenhauses Bethanien, die den Anstaltsgeistlichen Schulze zum Verfasser hat, ist frisch und warm geschrieben. Der erste Theil gibt eine Beschreibung des Hauses und seiner Einrichtungen, sowie die Geschichte der Arbeit und der arbeitenden Personen. Der zweite Theil schildert die Aussenstationen. Die beigegebene Liste der abgelehnten Stationen offenbart wieder einmal den auch von anderen Seiten oft beklagten Mangel an Arbeitskräften. Das vornehm ausgestattete Werk kann Allen empfohlen werden, die sich über Bethanien oder überhaupt über das Leben in einer solchen Anstalt unterrichten wollen. — *Sardemann* behandelt nach einleitenden Bemerkungen über die Geschichte der Diakonie und des hessischen Diakonissenhauses die Bedingungen zum Eintritt in das Diakonissenamt, die Probezeit, die Einsegnung, das dreifache Amt der Diakonissen (als Dienerinnen Christi, Dienerinnen unter einander und Dienerinnen der Gemeinde Christi), das Mutterhaus, die Zweig- und Töchteranstalten, sowie die auswärtigen Stationen. Es folgt eine Anleitung zur Seelsorge bei Kranken, welche die Diakonissin als den Höhepunkt ihres Dienstes erkennen soll. Doch wird mit Recht auch auf die Grenzen und Einschränkungen dieser Seelsorge aufmerksam gemacht. Den Schluss bilden Selbstprüfungsfragen und ein Fürbittengebet. — *Dalhoff*, Pastor am Diakonissenhause in Kopenhagen, gibt ein interessantes Bild von der durch nationale und kirchliche Eigenthümlichkeiten stark beeinflussten Entwicklung der Diakonissensache in England mit den mannigfaltigen Formen von der Annäherung an das katholische Nonnenwesen auf der einen bis zur Ueberschreitung der dem Weibe gezogenen Grenzen auf der anderen Seite. — *FIBL.* geben einen kurzen Ueberblick über Geschichte und Stand der sechs organisierten Diakonissen-Mutterhäuser in Nord-Amerika. — Was *ohl* über die nichtlutherische weibliche Diakonie in Amerika sagt, berührt uns Deutsche sonderbar, wie vieles Amerikanische. Die methodistischen Diakonissen z. B. sind mehr Missionarinnen, als Dienerinnen der Barmherzigkeit. Viele Organisationen haben kein Mutterhaus, nur wenige Mutterhäuser ein Krankenhaus. Nur zum geringen Theil sind die Schwestern Pflegeschwestern. — *Müller* gibt zunächst eine Uebersetzung von Dunant's Buch „Eine Erinnerung an Solferino“, das bekanntlich den ersten Anstoss zur Begründung des Rothen

Kreuzes gab und schildert dann ausführlich und quellenmässig dessen Entstehung. Besonders interessant sind die Mittheilungen Dunant's über die Sympathieen des preussischen Hofes für das internationale Liebeswerk. Das Buch leidet an einer gewissen Weitschweifigkeit und an Mangel an Uebersichtlichkeit. — *Kinn* handelt von der erschreckend grossen Sterblichkeit in den katholischen Krankenpflegerinnen-Congregationen. Die Mitglieder erreichen ein Durchschnittsalter von nur 36 Jahren. Ueber ein Drittel aller Gestorbenen (in den letzten 25 Jahren) war in den ersten 5 Jahren der Berufstätigkeit erlegen, drei Fünftel in den ersten zehn Jahren. In 63 % der Sterbefälle war Lungenschwindsucht die Todesursache. Für die Ursachen hält *K.*: andauernde Belastung mit angreifender Arbeit ohne Abwechslung mit anderer, erfrischender Thätigkeit, Mangel am nöthigen Schlaf und an den wünschenswerthen Erholungsstunden, zu frühzeitige Einstellung junger Kräfte, Unzweckmässigkeit der Kopf- und Bett Hüllen. Hieraus werden die Besserungsvorschläge abgeleitet. Der Bericht über die von etwa 50 Studirenden besuchte erste christliche Studentenconferenz der deutschen Schweiz hat folgenden Inhalt: 1. einen kurzen Bericht über den Verlauf des Festes, 2. einen Vortrag von Christ-Socin über das Thema: „Kann ein Christ Darwinist sein?“ worin die Frage verneint wird, sofern man unter Darwinismus die materielle Weltanschauung versteht, bejaht, sofern darunter die Entwicklungstheorie verstanden wird, nur mit Ablehnung der Abstammung des Menschen vom Affen und mit dem Hinweis darauf, dass die Selektionstheorie nicht mehr dem neuesten Stande der Wissenschaft entspricht und dass die Meisten gut thun würden, die Hände von dieser naturwissenschaftlichen Frage zu lassen (Wir halten es nicht für richtig, unseren jungen Studenten von der Beschäftigung mit der modernen Wissenschaft abzurathen! Der Ref.), 3. einen Vortrag von Barth über Hindernisse des Glaubens bei der studirenden Jugend, als Utilitarismus, Ueberschätzung des Wissens, falsch verstandene Freiheit, sociale Abgeschlossenheit und Genusssucht, 4. eine recht eindringliche Predigt von Ritter über 2. Tim. 2, 5. — Von einem 1893 gehaltenen Besprechungscurs bietet der „Südd. Jünglingsbund“ Mittheilungen über Ziele und Praxis der Jünglingsvereine, z. B. über die Pflege selbstständigen Denkens und der freien Rede in den Jünglingsvereinen, über den Werth des Spiels in den Jünglingsvereinen, über Vereinsbibliotheken, über die Liebestätigkeit, wie über die leibliche Fürsorge und Seelenpflege in den Vereinen, über deren Stellung zur socialen Frage u. Ä. m. — Der „Jünglingsfreund“ ist der erste Jahrgang eines für Jünglings- und Männervereine bestimmten Jahrbuches (Kalender) auf 1898 mit mannigfaltigem Inhalt und einer Statistik der evangelischen Jünglingsvereine. — *Sardemann* berichtet über Müttervereine, die in Cassel und zehn anderen hessischen Orten gegründet worden sind. Die Schwestern sammeln Frauen aus dem Volke, zu denen sie in der Gemeindepflege in Beziehungen gekommen sind, unterrichten sie in

weiblichen Handarbeiten und suchen religiös-sittlich auf sie einzuwirken. — Das *Münsterberg*'sche Buch über die Armenpflege bietet bei verhältnismässig geringem Umfange eine Fülle von Material. Sein Zweck ist, eine anschauliche und gemeinverständliche Befprechung alles dessen zu geben, was bei der Armenpflege, der öffentlichen, wie der privaten, der kirchlichen, wie der Stiftungspflege in Frage kommt. Die kirchliche Armenpflege wird dabei allerdings kürzer behandelt, als es ihre Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart wünschenswerth erscheinen lässt. Indessen, was darüber gesagt wird, ist zutreffend. Der Schwerpunkt des Werkes liegt in der Behandlung der praktischen Armenpflege, und um dieser willen kann es Allen, die auf diesem Gebiete thätig sein müssen, dringend empfohlen werden. Beigegeben ist eine ausführliche Zusammenstellung der Literatur über das Armenwesen. — Das Werkchen von *Paret* bietet eine gute Anleitung zur kirchlichen Armenpflege und verdient auch ausserhalb Württembergs, für das es zunächst bestimmt ist, in die Hände der Kirchenvorstände und Armenpfleger gelegt zu werden. Für mittlere und kleine Landgemeinden ist die Eintheilung in Armenbezirke nicht zu empfehlen. — *Pfeiffer* behandelt die verschiedenen Zweige und Wege der öffentlichen Armenpflege. Er hält das Elberfelder System wegen seiner Einfachheit und Zweckmässigkeit für das beste und schildert die Erfahrungen, die man in seiner Heimat Böhmen mit ihm gemacht hat. — *Münsterberg* gibt eine Uebersicht über die auf dem Gebiete der Armenpflege und Wohlthätigkeit — auch der kirchlichen — bestehenden Centralstellen. Er regt zu weiterer Centralisation an und macht namentlich den gesunden Vorschlag, für die verschiedenen Wohlfahrtsbestrebungen eine Centralstelle zu begründen, an der das gegenwärtig überreich strömende, aber zersplitterte und oft ungenutzt verlorene gehende Material an Berichten, Verhandlungen, Erfahrungen u. s. w. gesammelt und den auf den betreffenden Gebieten praktisch oder theoretisch Arbeitenden zugänglich gemacht werden könnte, was voraussichtlich die Herausgabe eines Handbuches über die gesammten Fürsorgebestrebungen zur Folge haben werde. — Die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfartseinrichtungen verhandelte in ihrer sechsten Conferenz in Frankfurt a. M. über städtische Wohlfahrtseinrichtungen, die nach ihrer finanziellen und administrativen Seite erörtert und gegen verwandte Gebiete der communalen Thätigkeit (öffentliche Hygiene und öffentliche Armenpflege) abgegrenzt wurden. In den Verhandlungen, bei denen von einzelnen Zweigen nur die Wohnungsfrage ausführlicher berührt wurde, fand das Hauptinteresse die Forderung der Einrichtung einer besonderen Behörde für die Wohlfahrtspflege, in der auch die Arbeiterschaft mit vertreten sein solle. Wer an der plannässigen Schwindsuchtsbekämpfung und der Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke interessirt ist, findet in der zweiten Hälfte reiches Material. — *Oldenberg* berichtet über das Ergebniss der im Jahre 1895 von dem statistischen Bureau im Deutschen Reiche vor-

genommenen Zählung der Arbeitslosen. Er bezeichnet den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in erster Linie als ein Erziehungsproblem, zu dessen Lösung neben den staatlichen und wirtschaftlichen Faktoren die innere Mission durch sittliche Erziehung des Arbeiterstandes wesentlich beitragen könne. — Um die bei Ausübung des Krankenversicherungsgesetzes sich fühlbar machenden Lücken und Härten zu mildern, namentlich wo es sich um tüchtige und brave Arbeiter handelt, hat sich in Leipzig eine Vereinigung gebildet, deren Organisation das Elberfelder System zum Vorbild hat. — „Charitas“ gibt eine Uebersicht über die männlichen und weiblichen Orden und Congregationen und die katholischen Vereine im Bisthum Münster. — *Hillner* macht interessante Mittheilungen über die kirchliche Armenpflege in den livländischen Landgemeinden und die ihr entgegenstehenden grossen Schwierigkeiten. — *Scheuermann* berichtet über ein in Gegensatz zu den trostlosen communalen livländischen Armenhäusern von christlicher Liebe begründetes und geleitetes Siechenhaus in Lubahn. — Im Anschluss an die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin hat sich ein Ausschuss für Wohlfahrtspflege auf dem Lande gebildet, der unabhängig vom parteipolitischen Standpunkte das Ziel verfolgt, die verschiedenen Bevölkerungsklassen auf dem Boden gemeinsamer und gemeinnütziger Arbeit einander näher zu bringen, die schroffen Klassengegensätze zu mildern und zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ein harmonisches Verhältniss herbeiführen zu helfen. Die Redner auf der ersten Hauptversammlung berichten über die in ihren Kreisen getroffenen Einrichtungen (Volks- und Familienabende, Bibliotheken, Lesezirkel, land- und hauswirthschaftliche Anstalten und Wandercourse, Spar- und Darlehnskassen, Baugenossenschaften u. s. w.) und die damit gemachten Erfahrungen. — *Hartnick* wünscht dringend die Ausdehnung der Arbeit der inneren Mission auch auf das Land. Er gibt einen guten Ueberblick über die auf dem Lande möglichen und segenverheissenden Einrichtungen. Selbstverständlich erhebt er nicht den Anspruch, dass überall Alles eingeführt werden solle. — *Bode* weist in seinem Vortrage nach, dass die Organisation der ländlichen Spar- und Darlehnskassen (System Raiffeisen) den Geist der christlichen Bruderliebe athmet, so dass sie hervorragend geeignet sind, den Boden für religiös-sittliches Wirken vorzubereiten und daher seitens der Kirche alle Förderung verdienien. — *Henning* stellt zur Besserung der öffentlichen Unsittlichkeit und zur Abwehr ihrer Gefahren vom Standpunkte der Religion, des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Gesundheitspflege folgende Forderungen: Anerkennung des Grundsatzes gleichmässiger Verpflichtung zu keuschem Wandel für den Mann wie für die Frau, nicht bloss seitens der öffentlichen Meinung, sondern auch seitens der Gesetzgebung, Bestrafung der Unzucht, Schutz der Minderjährigen, Bestrafung aller zur Förderung der Unsittlichkeit dienenden Veranstaltungen und Anpreisungen, Bestrafung der aus der Unzucht hervorgehenden ansteckenden Krank-

heiten. — *Scholz*, langjähriger Krankenhausleiter in Bremen, gibt (hauptsächlich nach Lombroso, *Donna delinquente*) eine Geschichte der Prostitution, fragt nach ihren Ursachen und stellt ihre Folgen fest. Die Forderungen der Vertreter und Vertreterinnen der modernen Frauenbewegung zur Bekämpfung dieses Krebsschadens (Hanna Bieber-Böhm) werden theils zustimmend, theils ablehnend besprochen. *Sch.*s eigene Vorschläge sind: Abschaffung der Bordelle, Kampf gegen den Alkohol, Besserung der Wohnungsverhältnisse, Erweiterung des weiblichen Arbeitsgebiets. Wir vermissen die Hauptsache: eine allgemeine Hebung des religiös-sittlichen Niveaus des Volkslebens. Ohne eine solche wird mit den vorgeschlagenen Mitteln wenig Besserung zu erzielen sein. — Der Schrift von *Ludwig Heinrich* fehlt die nötige Reife und Klarheit. Vf. eifert mit Recht gegen die Prostitution und die heute übliche verschiedene Beurtheilung der Unzucht bei Mann und Weib, will aber den auf gegenseitiger Neigung beruhenden ausserehelichen Umgang gelten lassen, während es doch — abgesehen von der in dieser Ansicht liegenden sittlichen Laxheit — feststeht, dass gerade das sogenannte „Verhältniss“ der Prostitution immer neue Opfer zuführt. — Der englische Geistliche *Varley* warnt in seiner Schrift die jungen Männer vor den Sünden der Unzucht. In der Schilderung dieser Sünden und in der Ausmalung ihrer Folgen dürfte er die durch die pädagogische Weisheit gezogenen Grenzen überschritten haben. — Der Artikel der „Charitas“ über die wilden Ehen und deren Bekämpfung in München gibt ein erschreckendes Bild von der grossen Zahl der Concubinate in der bayerischen Hauptstadt. — *Wagner* hat im vorigen Jahre den Thatbestand ländlicher Unsittlichkeit dargelegt. Diesmal gibt er Vorschläge zur Heilung der sittlichen Schäden unserer Landbevölkerung. Er verlangt, dass alle Factoren des Volkslebens zusammen arbeiten. Von Seiten der Schule verlangt er die obligatorische ländliche Fortbildungsschule, Einsetzung eines Jugend- oder Erziehungsbeirathes für die confirmirte Jugend, von Seiten der Kirche Verschiebung der Confirmation auf ein späteres Alter, Wahrung der noch vorhandenen Reste von Kirchenzucht, Verinnerlichung des kirchlichen Lebens durch energische Evangelisation, Gemeinschaftspflege, Verbreitung guter Schriften. Ueber die Zweckmässigkeit und Gangbarkeit des einen oder anderen Weges kann man in Zweifel sein. In den Grundgedanken hat *W.* Recht. — In der *Felisch*'schen Schrift handelt es sich um die Fürsorge in Gestalt einer Mitwirkung bei der Berufswahl, um Ermittlung geeigneter Lehr- und Dienststellen, um liebevolle Berathung und thatkräftige Unterstützung besonders der Verwaisten und Verlassenen durch bestellte Pfleger, wie sie der Berliner Verein „Freiwilliger Erziehungsbeirath für schulentlassene Waisen“ ausübt, dessen Satzungen nebst Pflegeordnung beigegeben sind. — Die Denkschrift des C. A. f. I. M. beklagt es, dass im neuen B. G. B. die Möglichkeit der Zwangserziehung von nur gefährdeten Kindern nicht mit vorgesehen, sondern (in Art. 135. E. G. z. B. G. B.) der

einzelnen Landesgesetzgebung überlassen ist. Die Nothwendigkeit, wenigstens von dem letzteren Wege Gebrauch zu machen, wird eingehend und überzeugend nachgewiesen. — Der katholische Anstaltsdirector *Müller* dagegen wendet sich gegen diese auch in katholischen Schulblättern vielfach vertretene Ansicht. Nach seiner Meinung sollen die gefährdeten Kinder der besondere Gegenstand der privaten charitativen Sorge sein, die Zwangserziehung soll aber erst eintreten, wenn wirkliche greifbare Thatsachen vorliegen. — Von grossem Werthe ist die erste ausführliche Statistik über das gesammte Rettungshauswesen im evangelischen Deutschland. (Die katholischen Anstalten sind nicht berücksichtigt.) Sie gibt Daten über die Gründungszeit der Anstalten, über Alter und Vorbildung der Hausväter und Hausmütter, über die vorhandenen und thatsächlich besetzten Plätze, über Pflegegeld, Unterricht, Einnahme und Ausgabe, sowie über die Provinzial- und Landesverbände. Die Statistik liefert den erfreulichen Beweis, dass dieser älteste Zweig der inneren Mission nach langem Stocken wieder frisches Leben zeigt. Dass auch die Rettungs- und Erziehungsanstalten für confirmed Burschen und gefallene Mädchen mit aufgenommen sind, erscheint uns nicht vom Uebel, wie Hennig (FBL. 54, 209—219) behauptet, sondern vielmehr als das Zeichen erfreulicher Weiterentwicklung des Rettungswesens. — Der frühere Zuchthausgeistliche *Hein* entrollt schauerliche Bilder aus dem Verbrecher- und Zuchthausleben. Er tritt für eine energische Prophylaxe an der schulpflichtigen und heranwachsenden Jugend ein. Die häufig angewandten Verschärfungen der Haft weist er vom ethischen und praktischen Standpunkte aus zurück. Ebenso ist er gegen die Deportation in bewohnte aussereuropäische Gegenden. Wohl aber tritt er sehr entschieden ein für die Detention auf unbestimmte Zeit und in verschiedenen Graden, je nach der Führung des Sträflings, und für Einrichtung von Sicherungscolonien zur Cultivirung der Moore. — Wie schwer die Nothstände sind, die zur Begründung von Arbeiterinnencolonien geführt haben, und wie mühsam die Arbeit an diesem Zweige der christlichen Liebesthätigkeit ist, das zeigt der Bericht über das erste Jahrzehnt der Arbeit in der Arbeiterinnencolonie zu Gross-Salze (Provinz Sachsen). — *Büttgenbach* berichtet über die vor neun Jahren begründete, unter Leitung von Trappisten stehende Arbeitercolonie Maria-Veen (Veen = Moor), ihre Einrichtung und Arbeit. — Das wachsende Interesse des deutschen Volkes für überseeische Unternehmungen lässt hoffen und wünschen, dass man sich der dringenden Pflicht der religiös-sittlichen Fürsorge für die deutschen Seeleute in den fremden Häfen immer mehr bewusst wird. Was *Bergroth* (Helsingfors) über die Seemannsmission bei den nordischen Völkern mittheilt, verdient daher auch in Deutschland Beachtung. — *Ostertag* will in seinem Pforzheimer Vortrage den Fehler vermeiden, die Herrschaften schwarz, die Dienstboten weiß zu malen. Er wägt gerecht ab und erwartet Besserung des leidigen Verhältnisses nicht bloss von zweck-

entsprechender Gesetzgebung, sondern vor Allem von der Bethätigung christlichen Geistes in der Gemeinschaft des Hauses. — Der Führer durch das kirchliche Berlin gibt Auskunft über die kirchlichen Behörden, die parochiale Eintheilung, die Geistlichen, die Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine der Reichshauptstadt. Neu aufgenommen sind in der vorliegenden 6. Auflage die Adressen der Gemeindediakonissen. — Verlagsbuchhändler *Burmeister* erkennt der christlichen Vereinsbuchhandlung ihre volle historische Berechtigung zu, wendet sich aber sehr scharf gegen den Betrieb durch nicht buchhändlerisch gebildete Personen und zu anderen Zwecken, als zu dem idealen, das Reich Gottes zu fördern. —

II. Sociales.

- A. H. Brasch*, M. Luther's Stellung z. Socialismus. VI, 180. Berlin, Schwetschke & Sohn. M 3. — † *M. v. Nathusius*, d. christl.-soc. Bewegungen der Reformationszeit u. ihre Entsteh. (Beitr. z. Fördr. christl. Theol.; hrsg. von Schlatter & Cremer, 1. Jahrg., 2. H.). V, 167. Gütersloh, Bertelsmann. M 2,40. — † *Hilty*, eigene Gedanken über die Gründung christl.-soc. Vereine. 40. Bern, Siebert. fr. 1. — † *F. Naumann*. Entgegn. auf Prof. Dr. Hiltys Schrift, eigene Ged. etc. 37. Ebda. M —,75. (Vgl. Pr. 671 f.) — Verhandl. d. ev.-soc. Congresses z. Leipzig, 10. u. 11. Juni 1897. 196. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 2. — *M. Nobbe*, d. ev.-soc. Congr. u. seine Gegner. 45. Ebda. M —,60. — † Protok. üb. d. Verhandl. d. nat.-soc. Ver. (2. Delegirtentag) zu Erfurt v. 26.—29. Sept. 1897. VIII, 143. Berlin, Kundt. M —,50. — † Verhandl. d. freien kirchl.-soc. Conf. zu Kassel, 27. u. 28. Apr. 1897. XI, 79. Berlin, Stadt-Miss. M 1. — † *Delbrück, Schmoller, Wagner*, über die Stumm'sche Herrenhausrede geg. d. Kathedersocialisten. Schreiben an Prof. Hinschius. Berlin, Stilke. M —,50. — *M. v. Nathusius*, d. Mitarb. d. Kirche a. d. Lös. d. soc. Frage. Auf Grund e. kurzgef. Volks-wirtschaftslehre u. e. Syst. d. christl. Gesellschaftslehre. 2. A. XI, 563. Leipzig, Hinrichs. M 9. — *Frdr. Naumann*, national-soc. Katechismus. Erklär. d. Grndl. d. nat.-soc. Ver. 36. Berlin, Buchverl. d. Zeit. M —,20. — Kirche, Socialdemokratie, Christenth. Gedanken z. Reform d. Reformations-Kirche v. e. prot. Geistl. 112. Berlin, Staude. M 1,20. — † *C. Mühlmann*, christl. Socialism. 42. Bern, Steiger. M —,60. — † *Harnack*, le rôle sociale de l'église à travers les siècles (RThPh. 264—278; 322—341). — *H. Borkenhagen*, Christus u. d. Socialdemokratie. 51. Leipzig, Friedrich. M —,60. — † *Z. S. Holbrook*, Christianity and social problems (BS. 348—365). — *Aless. Chiappelli*, il Christianesimo e la questione sociale. 31. Napoli, Stab. Tipogr. d. R. Univ. — † *Dietr. v. Oertzen*, Landeskirchenth. u. soc. Frage. 20. Berlin, Vaterl. Verlagsanst. M —,50. — Die Staatskirche u. das Volks-elend. Pastorenbriefe, hrsg. v. A. M. 76. Zürich, Verlagsmag. M 1. — † *Davies*, social evolution and the Churches (BS. 714—728). — † *C. W. Stubbs*, a creed for christian socialists. 122. London, Reeves. 2 sh. — † *G. Wohlenberg*, Jesus Sirach u. d. soc. Frage (NkZ. 329—348). — *S. H. Cobb*, the fellowship of Goods in the apostol. Church (PrRR. 8, 17—34). — *M. Wunderlich*, gibt es charakterist. Untersch. zw. I. M. u. christl.-soc. Reform? (KM. 17, 485—504). — *Clasen*, Verhältn. v. I. M. u. christl.-soc. Reform (ZprTh. 19, 97—120). — Der Student d. Theologie u. d. soc. Bewegung uns. Tage. 10. Leipzig, Wenck. M —,20. — † *Brentano*, d. Stell. d. Studenten z. d. soc.-pol. Aufgabe d. Zeit. München, Beck. M —,40. — *Plac. Banz*, christl.-soc.! od. d. richt. Weg z. Lös. d. soc. Frage. 72. Lindau, Pelikan. M —,35. — *M. Wolfgruber*, d. Vaterunser i. Munde d. Arbeiters, e. kl. Beitr. zur Lös. d. soc. Fr. 16°. 180. Salzburg, Pustet. M —,60. — *Jos. Scheicher*, der

Clerus u. d. soc. Fr. 2. A. VIII, 275. Chur, Casanova. 1896. M 2,40. — † G. Goyau, *autour du catholicisme social*. 328. Paris, Perrin. — † F. M. Schindler, *d. sociale Wirken d. kath. K. in Oesterreich*. I. A. d. Leo-Gesellschaft hrsg. X, 264. Wien, Mayer. 4,50. — — † M. Jäger, *d. soc. Frage*. VII, 118; 14. Speyer, Jäger. M 1. — — † Chr. Rogge, *d. ird. Besitz i. N.T.* III, 120. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 1,80. — — † H. Schüssler, *Lösung d. soc. Frage*. Dresden, Pierson. M 2,50. — — † W. Kulemann, *Christenthum u. Malthusianism*. 36. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M —,75. — — † Sidn. Webb, *d. Socialism*. i. England, geschild. v. e. Socialist., übers. v. H. Kurella. XIV, 326. Ebda. M 5. — — † Th. H. Huxley, *sociale Essays*, übers. v. Alex. Tille. VIII, LXXVI, 310. Weimar, Felber. — D. W. Fisher, *Socialisme in Italy* (PrRR. 8, 198—209). — — † W. Ph. Englert, *Arbeitergeistliche?* Soc.-theol. Studie. Regensburg, Nat. Verlagsanst. M 1,60. — — † Germanicus, Bebel i. Lichte d. Bibel. D. Soc. u. d. Frau i. Verg. Gegenw. u. Zuk. I. Th. XV, 201. Leipzig, Deichert. M 2,60. — Bettez, Mann u. Weib. 188. Bielefeld, Velhagen & Clasing. M 1,60. — Clara Schott, *zur Männerfrage*. 3. A. 24. Leipzig, Bleier. M —,75. — — † A. v. Hanstein, d. soc. Frage in d. Poesie. 43. Leipzig, Ak. Ztschr.-Verl. M 1,60. Vgl. Al. Chiappelli (*Cultura XVI*, fasc. 15—16). — — † L. Stein, *d. Ideal d. ewigen Friedens u. d. soc. Fr.* Berlin, Reimer. M 1,20. — — † G. Dressel, *d. Arbeit betr. im Lichte d. Glaubens*. Beitr. z. Lös. d. soc. Frage. 2. A. IV, 303. Regensburg, Pustet. M 2. — — † H. Herkner, *d. Arbeiterfrage*. 2. A. XVI, 608. Berlin, Guttentag. M 8. — — H. Unger, *d. soc. u. eth. Wirkung der Arbeiterversich.* IV, 78. Berlin, Siemenroth & Troschel. M 1,20. — F. Steinberg, *d. Handwerkerbeweg*. in Deutschl. (Ztfr. d. christl. Volksleb. Bd. XXII, H. 3). 56. Stuttgart, Belser. M 1.

Es ist oft beklagt worden, dass das Verhalten der Kirche gegenüber den socialen Bewegungen früherer Zeiten noch zu wenig klar gestellt ist. Um so dankenswerther sind Schriften, wie die des Jenenser Superintendenten Braasch über die Stellung Luther's zum Socialismus, die der theologischen Facultät Jena zum Danke für die Verleihung der Doctorwürde gewidmet ist. B. hat sich die Aufgabe gestellt, die Gedanken Luther's über die Angelegenheiten des weltlichen, staatlichen und socialen Lebens, die sich zerstreut in seinen Schriften finden, zusammenzustellen, um an ihnen die heutigen socialen Strömungen zu messen. Er untersucht zunächst Luther's Stellung zum Capitalismus nach seinen Schriften und Aeusserungen über Zins, Wucher und Kaufmannsstand, ferner seine principiellen Anschauungen über die menschliche Natur und das Weltleben in moralischer Beziehung, sowie über den fundamentalen Unterschied des Geistlichen und Weltlichen und die verschiedenen Aufgaben von Staat und Kirche, weiter seine Stellung zu den einzelnen Gebieten des socialen Lebens, zu Vaterland, Arbeit, Erziehung, Frauenfrage, Bettel, Armenpflege und endlich sein Verhalten im Bauernkriege. Man ist überrascht von der Fülle gesunder und treffender Urtheile Luther's über die socialen Verhältnisse und Bestrebungen seiner Zeit. Bei den einzelnen Puncten zieht B. die vielleicht nicht immer einwandfreien Vergleiche mit den socialen Bewegungen unserer Tage. (Vgl. Traub, ThR. 355, Fey, Lit. Rundschau f. d. evang. Deutschland 84, R. Sp., Pr. 588—592.) — Die Arbeit von M. von Nathusius hat mir nicht vorgelegen. S. Eck (ThLz. 474) bemerkte,

dass der Vf. die Parallele Naumann-Schwarzmeister begründen wolle, es aber dem Leser überlasse, die parallelen Züge selbst herauszufinden, und dass er die Geschichte rückwärts interpretire und darum Gedanken zu leitenden Mächten erhoben habe in einer Zeit, in der sie eine nur untergeordnete Rolle spielten. (Vgl. Traub, ThR. 356.) — Die Verhandlungen des achten evangel.-socialen Congresses in Leipzig verdienen besonderes Interesse durch die Vorträge von Wendt, Oldenberg und Schmoller. Wendt's klarer, wohl-durchdachter Vortrag über das Eigenthum nach christlicher Beurtheilung gipfelt in den vom Congresse als Resolution angenommenen Gedanken, dass die christliche Beurtheilung des Eigenthums weder auf asketische, noch auf communistische Ideale verpflichtet, auch ihrer Art nach nicht geeignet ist, ohne Weiteres in Rechtsordnungen überzugehen, dass aber das Evangelium es jedem Christen zur Gewissenspflicht macht, Besitz und Genuss des Eigenthums principiell dem ewigen Gut unterzuordnen und in den Dienst der Liebe und der gemeinsamen sittlichen Aufgaben zu stellen. Oldenberg bezeichnet in seinem Vortrage „über Deutschland als Industriestaat“ das Fortschreiten Deutschlands vom landwirthschaftlichen zum industriellen Staate als ein unaufhaltsames und schildert die Consequenzen und Gefahren dieser Entwicklung für das sittliche und sociale Volksleben, ohne jedoch Vorschläge zur Ueberwindung der Schwierigkeiten zu machen. Seine Ausführungen fanden zum Theil scharfen Widerspruch aus der Mitte der Versammlung. Schmoller endlich behandelt die Frage: „Was verstehen wir unter Mittelstand? Hat er im 19. Jhrh. zu- oder abgenommen?“ und findet, dass die Personen, die den Mittelstand bilden, sich verschieben, dass aber der Mittelstand als solcher bleibt. Schliesslich werden die Thesen von Frau Kempin über die „Grenzlinien der Frauenbewegung“, von v. Wenckstern über „Arbeitergenossenschaftswesen“ und von Kulemann über „Malthusianismus und Christenthum“ mitgetheilt. (Vgl. Traub, Theol. Rundschau 359.) — Nobbe vertheidigt den evangelisch-socialen Congress als sein Vorsitzender gegenüber den mannigfaltigen Angriffen. Mit einer Wärme, die von tiefer Begeisterung für die Sache des Congresses zeugt, stellt er dessen Ursprung und Wesen dar, weist den Vorwurf der Linksschwenkung zurück und rechtfertigt seine Stellung gegenüber den übrigen kirchlich-socialen Richtungen, namentlich gegenüber Naumann, dem er trotz aller abweichenden Ansichten im Einzelnen doch wegen seiner Ziele unbedingtes Bürgerrecht auf dem Congresse zuspricht. (Vgl. Schmoller, Jahrbuch f. Gesetzgeb., Verw. u. Volksw. 21, 1443 f.) — In zweiter Auflage liegt das 1892 und 1894 erschienene Werk des Greifswalder Professors v. Nathusius vor. Durch wesentliche Kürzungen, namentlich in den beiden Anfangscapiteln, wurde die Vereinigung der beiden Bücher in einen Band ermöglicht. Das erste Buch, das bei seinem ersten Erscheinen von Fachleuten, wie Roscher (LC. 1893, No. 23), günstig aufgenommen wurde, betrachtet die sociale Frage zunächst in ihrem Zusammenhange mit dem Ge-

samtgebiete des menschlichen Geisteslebens (Gesellschaft, Volkswirtschaft, Stände), gibt dann einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Volkswirtschaftslehre von den ersten Anfängen im Mittelalter bis in die neueste Zeit und behandelt endlich die Hauptprobleme derselben (der wirtschaftliche Mensch und die wirtschaftlichen Güter, Communismus, Individualismus, Socialismus, grundsätzliche Stellung der Staatsgewalt zum wirtschaftlichen Leben, Bevölkerungslehre, Production, Vertheilung der Güter, Consumtion). Es werden dabei im Einzelnen die Berührungen mit den religiös-sittlichen Grundfragen festgestellt. Das zweite Buch handelt von der Aufgabe der Kirche. Es beginnt mit einer Erörterung des Wesens und der Bestimmung der Kirche und wendet sich dann zu der christlichen Lehre von der Gesellschaft. Zunächst wird die Stellung des A. und des N. T.s zur Lehre von der Gesellschaft untersucht, dann werden die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Factoren im Einzelnen vom christlichen Standpunkte aus besprochen (Volksgenossenschaft, Familie, Arbeit, Sonntag, Eigenthum, Stände, Weltverkehr). Den Schluss bildet die Organisation der kirchlichen Arbeit, im Einzelnen die socialen Aufgaben der kirchlichen Organe (Pastoren, Synoden, Kirchenregierungen, theologische Facultäten), der freien kirchlichen Kräfte (innere Mission, Wohlfahrtspflege) und der christlichen Obrigkeit. Der Vf. will überall zur Weiterarbeit anregen und ist daher bestrebt, möglichst vollständige Literaturnachweise zu geben. Die Polemik ist im Ganzen maassvoller, als in anderen Schriften des Vf.s. Man wird das inhaltreiche Buch mit Gewinn benutzen, auch wenn man mit der Grundanschauung des Vf.s, die ihn die socialen Pflichten der Kirche einseitig aus den eschatologischen Vorstellungen ableiten lässt, und mit manchen seiner Ausführungen im Einzelnen nicht übereinstimmt. — *Naumann's national-socialer Katechismus* orientirt in allgemeinverständlicher Sprache und in der Form von Frage und Antwort über die Grundlinien des am 24. November 1896 zu Erfurt begründeten national-socialen Vereins. Uns interessirt hier vor Allem seine Stellung zu der religiösen Frage (Frage 233—268). N. bezeichnet sie als die wichtigste Frage unseres geistigen Volkslebens. Das Christenthum dürfe nicht zur Parteisache gemacht werden. In den öffentlichen Kämpfen solle es sich als die Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren. Es besitze weder ein politisches, noch ein wirtschaftliches Programm, weil es nicht zeitgeschichtlich veränderliche Grundsätze bringt, sondern eine Offenbarung ewiger Wahrheiten ist. N. erwartet, dass der sociale und politische Fortschritt — ersterer nachdem sich der Materialismus als Weltanschauung ausgelebt haben wird — von christlichen Einflüssen gefördert wird. Es handele sich daher darum, wie die kirchlichen Organisationen für die geistige Entwicklung der arbeitenden Menge am besten gestaltet werden. Die Lockerung des alten Verhältnisses zwischen Staat und Kirche hält N. für eine geschichtliche Nothwendigkeit, glaubt aber, dass sie allmählich er-

folgen wird. Die kirchliche Herrschaft über die Schule sei verwerflich, eine Mitwirkung aber nöthig. — Die Schrift „Kirche, Socialdemokratie, Christenthum“ ist nach den eigenen Worten des anonymen Vf.s entstanden aus Liebe zur Kirche, aber nicht zur Kirche wie sie ist, sondern wie sie sein soll. Sie gibt der Socialdemokratie recht, wenn diese der Kirche vorwirft, dass sie in den Fesseln des Capitals gebunden ist und die Interessen des Capitals vertritt, dass sie die Gebote Gottes parteiisch verkündigt, den Frieden predigt, ohne das Unrecht zu bekämpfen, und dass sie im Widerspruch zur modernen Weltanschauung steht. Insofern sei sie vom wahren Christenthum abgefallen. Auf der anderen Seite weist der Vf. auch die Irrthümer der Socialdemokratie in ihrer Feindschaft gegen das Christenthum nach. Er äussert dabei die bestimmte Hoffnung, dass sie Atheismus und Materialismus ausscheiden werde. Er findet jetzt schon viele Berührungsponce zwischen Christenthum und Socialdemokratie, so in der Sittenlehre, in der Auffassung der Ehe, der Stellung zur Prostitution, in der Hinneigung zu den Armen, in der Opferfreudigkeit und Brüderlichkeit, in der Verurtheilung des Capitals und in der Zukunftshoffnung beider. Der Vf. hat in manchen seiner Ausführungen recht. Aber er ist in den Fehler verfallen, dass er auf Seiten der Kirche nichts als Schatten sieht, während er ihr eine Socialdemokratie gegenüber stellt, nicht wie sie heute ist, sondern wie sie etwa nach dem Ideale des Vf.s sein würde oder sein könnte. Daher die schiefen Resultate, zu denen er bei der Vergleichung kommt. Verfehlt ist seine Berufung auf das N. T., wenn z. B. Jesus ein Feind des Reichthums sein soll (ein Irrthum, der sich häufig bei Socialdemokraten und anderen Leuten findet, die zwischen Reichthum und „Mammon“ nicht zu unterscheiden wissen), wenn die Geschichte von der Speisung der 5000 Mann die Lehre enthalten soll, dass in Jesu Reiche Niemand hungrern solle, oder wenn der Vf. die socialdemokratische Auffassung von der Ehe und die Lehren vom Zukunftsstaate im N. T. finden will. (Vgl. Traub, ThR. 358 f., Pr. 854—856.) — *Borkenhagen* hat sich „weniger streng an das Evangelium, als an die Vernunft gehalten, weil einerseits die Behandlung des Stoffes nach dem Evangelium sich ungleich schwerer und umfangreicher gestalten müsste und andererseits der Buchstabe des Evangeliums zu dem vorliegenden Behufe nicht zweckmässig erschien“. Seine Ausführungen, die das Problem kaum streifen, gipfeln in der Forderung, der Kaiser solle die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule verfügen, wodurch „die Gegensätze in einer sanften harmonischen Eintracht der Geister verschwunden sein würden“. Ja, wenn die Sache so einfach wäre! — *Chiappelli* kommt beim Durchgehen der neutestamentlichen und der patristischen Literatur und im Hinblick auf das Mönchs-wesen zu dem Schlusse, dass dem Christenthume immer sociale Tendenzen innegewohnt hätten, ja dass sogar der Communismus immer das Ideal des vollkommenen christlichen Lebens gewesen sei und glaubt, dass auf die Reformation, die dem christlichen Gewissen sein Recht

wiedergegeben habe, eine neue sociale Periode folgen werde, zu deren Herbeiführung er den Katholicismus mit seiner festen, geschlossenen Einheit und seiner Universalität für besser geeignet hält, als den Protestantismus, dem ausser seiner Zersplitterung noch der den germanischen Stämmen eigenthümliche, tief wurzelnde Geist des Individualismus hindernd im Wege stehen würde. Es ist klar, dass Ch. den communistischen Neigungen der ältesten Kirche und des Mittelalters zu viel Gewicht beilegt und bei dem Vergleiche mit dem Katholicismus dem Geiste des Protestantismus nicht gerecht wird. — Wenn sich die anonyme Schrift „Staatskirche und Volksepend“ als „Pastorenbriefe“ bezeichnet, so ist das ein plumper Täuschungsversuch oder eine Bosheit. Sie ist ein socialdemokratisches Erzeugniss. Christus ist der Revolutionär, der „unter den Mühseligen und Beladenen seine Zuhörer wählt, um ihnen Gedanken vorzutragen, die an der bestehenden Religion, Sitte und Ordnung rütteln“. Die Socialdemokratie soll die Fortführung und Erweiterung des wahren Christenthums sein. Die Auslassungen des Vf.s über die Kirche sind maasslos. — Cobb beklagt, dass die Liebe, wie sie uns in der Gütergemeinschaft der apostolischen Kirche entgegentritt, jetzt nicht mehr wirksam ist. — Wunderlich weist darauf hin, dass die innere Mission viele segensreiche sociale Reformen geschaffen hat und hält die Mitarbeit an solchen von Seiten der Kirche für berechtigt und erlaubt, soweit sie eben im Sinne und mit dem Ziele der inneren Mission angestrebt werden. Er spricht aber der Kirche und ihren Dienern die Berechtigung zur Mitarbeit an den christlich-socialen Bewegungen der letzten Jahrzehnte ab, da diese „nur diesseitige, irdische Ziele, äusseren Wohlstand und irdisches Glück“ anstrebten. Das heisst denn doch Wesen und Ziele der christlich-socialen Bestrebungen erkennen. — Claasen vertritt dagegen die Ansicht: Bei aller principiellen Unterschiedenheit ist eine strenge Scheidung von innerer Mission und christlich-socialer Reform in der Praxis kaum durchführbar. Das ist auch nicht gefährlich und schädlich, da beide Thätigkeiten nicht abstracte Gedankengebiete, sondern concrete Arbeitsgebiete sind und das gleiche höchste Ziel haben, die Herstellung eines zufriedenen, in Liebe und Gerechtigkeit geeinten christlichen Volkes, in dem Jesus Christus der Herr ist. — Der Vf. der Schrift „Der Student der Theologie und die sociale Bewegung“ fasst seine Ansicht dahin zusammen: „Der stud. theolog. hat weder Zeit zu einem gründlichen Studium nationalöconomicischer und socialpolitischer Fragen, noch hat er genügend innere und äussere Erfahrungen, praktisch nach diesen Seiten hin aufzutreten. Ein Diener am Worte Christi zu werden, dazu hat er mit Herz und Kopf sich vorzubereiten“. Das Letztere ist ganz gewiss die Hauptsache, aber wir sehen nicht ein, warum dies eine Beschäftigung mit der socialen Frage ausschliessen soll. Die sociale Frage liegt in der Luft und wird den meisten jungen Geistlichen im Amte nur zu bald nahe treten. Man würde daher dem Interesse der Kirche, wie dem der Pfarrer besser dienen, wenn

man die Studenten zu einer ruhigen Beurtheilung der socialen Bewegungen unserer Tage anleitete. von Nathusius hat gelegentlich vorgeschlagen, dass die Amtsführungstheorie ein zweites Studium bilden solle, in dem dann auch die sociale Frage behandelt werden könnte. — *Banz* leitet vom katholischen Standpunkte aus die „heutige Unordnung“ von der atheistischen Wissenschaft, dem Unglauben und der Genussucht, sowie vom Liberalismus her, der seinerseits dem Socialismus die Bahn geebnet habe. Er preist als Heilmittel an, „dass die Lehren und Weisungen der katholischen Kirche in jeder Beziehung wieder zur Grundlage des öffentlichen Lebens gemacht werden“. Schliesslich werden „gute Wahlen“ gefordert. — *Wolfgruber* bespricht an der Hand des Vaterunser in populärer, oft recht drastischer Sprache sociale Gegenstände. Das Werk ist zum Vorlesen in katholischen Arbeitervereinen bestimmt, deren Mitglieder vor dem Liberalismus und der Socialdemokratie gewarnt und zur Treue gegenüber der katholischen Kirche ermahnt werden. — Wer sehen will, wie weit man katholischerseits den socialen Strömungen unserer Zeit entgegenkommt, und wie der Clerus zur Mitarbeit angespornt wird, der lese das Buch des österreichischen Reichsraths- und Landtags-Abgeordneten, Professor *Scheicher*, der sich das starke Stück leistet, der Reformation und den evangelischen Fürsten, den „beutegierigen Hebammen der neuen Religion“ die Schuld am Niedergange des Bauernstandes in den letzten Jahrhunderten zuzuschreiben. Von einem dreissigjährigen Kriege wird kein Wort gesagt. Aus Luther's Aeusserungen über die aufständischen Bauern wird in bekannter Weise Capital geschlagen, neu ist der Versuch, die evangelischen Bauern in Oesterreich damit scheu zu machen. — In „Mann und Weib“ gibt *Bettex* einen erweiterten Abdruck von dem 4. Capitel seines Buches „Natur und Gesetz“. Er vertritt die Ansicht, dass die Frau an Grösse und Wichtigkeit ihrer Aufgaben und an Fähigkeit, sie zu erfüllen, dem Manne ebenbürtig ist, wendet sich aber mit grosser Schärfe gegen den sogenannten Feminismus, dessen Verkehrtheit und Gefahren er darthut. Eine glänzende Darstellung und ein gesundes, in seiner Originalität oft überraschendes Urtheil zeichnen das Buch aus. (Vgl. O. Ritschl, ThLz. 258.) — Clara Schott weiss viele Schlechtigkeiten von den bösen Männern zu erzählen. Befreiung der Frau von der erbärmlichen Sclaverei, in der sie heute schmachtet, Ersetzung des Vaterrechts durch das Mutterrecht sind ihre stürmisichen Forderungen. — Das von *Hanstein*'sche Buch wird von A. Chiappelli eingehend besprochen. Chiappelli weist darauf hin, dass sich die socialen Ideen nicht bloss in der Kunst, der Religion und der Wissenschaft, sondern neuerdings auch in allen Zweigen der Literatur, und zwar bei allen civilisierten Völkern, verbreiten. — *Unger* untersucht an der Hand der statistischen Nachweisungen, inwieweit die Arbeiterversicherung vom volkswirthschaftlichen und erzieherischen Standpunkte Gutes gestiftet hat. Wer die Wirksamkeit der Versicherungs-Gesetzgebung im Volke selbst zu beobachten Ge-

legenheit hat, wird die bisherigen Erfolge in der genannten Richtung nicht so hoch anschlagen, wie dies *U.* thut. In LC. 972 f. werden von „S.“ verschiedene Einwände gegen die Schrift erhoben. — *Steinberg* stellt Forderungen zur Ueberwindung der gegenwärtigen trüben Lage des Handwerks und Erreichung eines kräftigen Emporblühens, u. A. die Forderung einer besseren Schulbildung und der Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen, in denen auch auf Herz und Gemüth (doch wohl vor allem durch religiösen Unterricht! Der Ref.) einzuwirken sei. —

Judenmission.

Gustav Dalmann, das Institutum Delitzschianum i. d. Jahren 1893—1897. Leipzig, Selbstverl. d. Inst. — *F. Hemann*, d. Erwachen d. jüd. Nation. Weg zur endgilt. Lösung der Judenfrage. III, 114. Basel, Kober. M 1. — † Die jüdische Invasion u. d. kath. Deutschland. Rede a. d. deutsche Nation von *Philippicus*, e. kath. Deutschen. 2. A. 50. Hann.-Münden, Werther. M —,60.

Der von Professor Dr. *Dalmann* erstattete Bericht über das Institutum Delitzschianum rechtfertigt das Bestehen der Anstalt durch den Hinweis auf die Nothwendigkeit, dass der Judenmissionar das Jüdisch-Deutsche, das Hebräische und Aramäische kenne, dass er sowohl mit der Religion der Juden, als auch mit den das Volk Israel betr. Lehren und Documenten des Christenthums wohl vertraut sei, und dass er endlich in das Wesen und den Betrieb der Judenmission eingeführt werde. Das Institut will der Judenmission aller Länder dienen, wird auch aus verschiedenen Ländern, besonders aus Norwegen, unterstützt. Die Einnahmen sind etwas zurückgegangen, doch ist das Fortbestehen des Instituts gesichert. — *Hemann* bezeichnet es als ein grosses Zeichen der Zeit, dass mit dem Erbleichen des Messiasideals auch in Israel das Nationalitätsbewusstsein erwacht sei und im Zionismus nach Bethätigung dränge. Er tritt mit grosser Wärme für den Gedanken ein, in Palästina einen eigenen, selbstständigen jüdischen Staat zu gründen und zwar für diejenigen Juden, die sich an ihrem jetzigen Wohnorte nicht assimiliren können und wollen. Wir fürchten, die Mehrzahl wird sich nicht assimiliren, aber auch nicht nach Palästina gehen wollen.

Heidenmission.

I. Theoretisches und Apologetisches.

† *G. Warneck*, ev. Missionslehre. 1. u. 2. Abth. 2. A. 1. d. Begründ. d. Sendung; 2. d. Organe d. Send. XVI, 304. VI, 253. Gotha, Perthes. M 5, M 4. — *Ders.*, d. Bürgerrecht d. Miss. im Organismus d. theolog. Wissenschaft. 21. Berlin, Warneck. M —,50. — *P. Tschackert*, Mission Vereinssache od. Aufgabe d. Kirche? 24. Leipzig, Deichert. M —,50. (Auch: NkZ. 8, 521—

542). — *Haccius*, d. Heidenmiss. d. nothwendige Lebenserweis d. Kirche (ib. 1007—1025). — *Alice King*, Individualism in Missionary work. (Miss. Review. 10, 358—365). — † *E. M. Bliss*, organization and methods of mission work. 84. New-York, Revell. — *W. J. Mutch*, adaptation in missionary method NW. 6, 324—332). — *O. Pfeiderer*, die apologetische Aufgabe der Missionspredigt (ZMR. 12, 193—202) auch: Berlin, Haack. M.—30. — *R. A. Lipsius*, in welcher Form sollen wir den heidnischen Culturvölkern das Evangelium bringen? In *Lipsius*, Glauben u. Wissen. XI, 467. Berlin, Schwetschke. M 6. (S. 414—436.) — *Ders.*, Pauli Missionsverfahren (ib. 182—196). — *Chalmers Martin*, apostolic and modern missions (PrRR. 8, 75—98, 225—250). — *P. Drews*, d. Anschauungen d. reformat. Theologen üb. d. Heidenmission (ZprTh. 19, 1—26; 194—223; 289—316). — *W. Grössel*, d. Missionen u. d. ev. Kirche i. 17. Jhrh. X, 235. Gotha, Perthes. M 4,50. — *D. Gifford*, polygamous applicants. IV. (Miss. Review 354—356). — *A. T. Pierson*, the spiritual movement of the Century-woman work at home and abroad. (ib. 641—649). — Medical missions (Miss. Herald 93, 266—270). — Support and mode of living of foreign missionaries (ib. 180—182). — Trials and joys of the foreign missionary (ib. 182—185). — Missionaries and their children (ib. 185—187). — † *Jas. S. Dennis*, christ. missions and social progress. Vol. I. New-York, Revel. \$ 2,50. — *J. Smith*, the success of christian missions (Miss. Herald 93, 446—452). — Foreign missions at the church congress (Church miss. Intell. 48, 826—835). — † *O. Armknecht*, 7 Missionspredigten. 68. Hermannsburg, Missionsbuchh. — † *J. Hesse*, die Mission auf der Kanzel. 2. A. 446. Calw, Vereinsbuchh. (Bespr. v. Tschackert, ThLB. 245 f.) — *Lucy E. Guiness*, welches Haus? übers. v. C. F. VII, 72. Gütersloh, Bertelsmann. M 1. — † *M. Gensichen*, Missionsarbeit hüben u. drüben. Gesamm. Vortr. V, 149. Berlin, Buchh. der Miss.-Ges. M 2,20. — Daraus einzeln: † *Ders.*, Missionsarbeit i. Synodalhülfverein u. i. d. Parochie. M —,25. — † *Ders.*, d. Missionsfest. M —,40. — † *Ders.*, d. Missionsgedanken in den Perikopen. M —,40. — † *Ders.*, d. Missionsmethode d. Missionsges. Berlin I i. Lichte d. Schrift u. d. Erfahrung. M —,40. — † *Ders.*, d. Missionsstunde. M —,40. — † *Ders.*, d. Segenserfolge d. Missionsarbeit in der Gegenwart. M —,30.

Warneck begründet in seiner Antrittsvorlesung an der Universität Halle das Bürgerrecht der Mission im Organismus der theologischen Wissenschaft 1. durch die organische Verwachsung des Missionsgedankens mit dem Grundwesen des Christenthums, insofern aus der Universalität der Sünde und des göttlichen Heilswillens auch die Universalität des Heilsweges folge, sodass die Mission nichts Neben-sächliches, sondern eine centrale Aufgabe der Kirche sei und zu allen Hauptdisciplinen in den engsten Beziehungen stehe, 2. durch den Hinweis auf den umfassenden Inhalt der Missionskunde auf den Gebieten der Missionsgeschichte, der Missionstheorie und der missionarischen Apologetik, der einer wissenschaftlichen Bearbeitung harre, wovon namentlich das letztgenannte Gebiet ein ebenso fruchtbare, wie noch wenig angebautes Feld für die Arbeiten junger Theologen (?) Der Ref. sei und 3. durch das praktische Bedürfniss der Gewinnung der theologischen Jugend für die Missionsarbeit daheim und draussen. Auch wir wünschen, dass der dringende Wunsch W.s, die deutschen Universitäten möchten mehr junge Theologen für den Missionsdienst stellen, in Erfüllung gehe. — Im Gegensatz zu *Warneck*, der die Mission auch weiterhin als Vereinssache betrieben

wissen will, folgert *Tschackert* aus dem Begriff der Kirche, dass die Mission Sache der Kirche sei, die sich die Missionspflicht nicht durch Vereine nehmen lassen dürfe. Dem Einwande, dass wir ja nicht eine evangelische Kirche hätten, sondern Theilkirchen, begegnet *T.* damit, dass die wesenhafte Kirche in allen Theilkirchen vorhanden sei. Er macht praktische Vorschläge für den idealen, wie für einen interimistischen Zustand. Theoretisch hat *T.* recht, praktisch würden sich seine Vorschläge unter den gegenwärtigen landeskirchlichen Verhältnissen nur schwer durchführen lassen. Nur mit seiner Forderung für die unterste Stufe könnte und sollte schon jetzt immer mehr Ernst gemacht werden, dass die Mission nicht bloss als Sache der Pastoren und der Conventikel, sondern als Sache der Einzelgemeinde angesehen werde. — Mit *Tschackert* berührt sich *Haccius*, insofern auch er die Mission als Pflicht und Lebenserweis der Kirche darthut. Das Verhältniss der Vereine zur Kirche berührt er nicht, verlangt nur die nöthige Freiheit für die Missionstätigkeit. „Denn der Herr hat den Befehl gegeben und nicht die Methode vorgeschrieben. Gerade in der Mannigfaltigkeit der Ausführung, die sich nach der charismatischen Begabung und nach der volksthümlichen Eigenart der sendenden Gemeinschaft und nach der geschichtlichen Entwicklung richtet, liegt eine Bewahrung vor Einseitigkeit und die Möglichkeit der Vielseitigkeit und der gegenseitigen Ergänzung, und darin wieder liegt die Gewähr für die allseitige Ausführung des Missionsbefehls Christi“ (S. 1011). Sehr richtig! Im Weiteren wird trefflich nachgewiesen, welchen Segen die Mission für die heimathliche Gemeinde bringt. — Auch *A. King* tritt energisch für das Recht der Individualität in der Missionsarbeit ein. — *Mutch* führt den Gedanken aus, dass sich die Missionsmethode nicht nach Herkommen und Gewohnheit richten müsse, sondern allein nach dem Gesichtspuncte: Was sichert im vorliegenden Falle dem Geiste der wahren Religion bereitwillige Annahme und freieste Wirksamkeit? Er legt viel Gewicht auf die Evangelisation durch Einheimische, will auch, dass einheimische Anschauungen, Einrichtungen, Gebräuche — so weit möglich — durch Umänderung oder Deutung von der Mission zeitweilig oder dauernd benutzt werden. — *Pfleiderer* weist in scharfsinniger und überzeugender Weise nach, dass die Missionspredigt Apologetik treiben müsse, dass der Gegenstand dieser Apologetik aber nicht ein Lehrsatz oder ein System von solchen, nicht ein Gebot oder eine Summe von Geboten, nicht eine kirchliche Gesetzgebung oder eine Sammlung von Schriften sein könne, sondern der centrale Kern der christlichen Religion, die Gotteskindschaft des Menschen, die in der religiösen Persönlichkeit Jesu erstmals als lebendige Wahrheit und wahrhaftes Leben aus Gott offenbar geworden ist, und dass sie diesen Inhalt nach allen seinen Seiten zu entfalten, nach seinen Voraussetzungen und Folgen darzuthun und zu vertheidigen habe. Für die rechte Art solcher Apologetik werden werthvolle Fingerzeige geboten. — Von bleibendem Werthe ist der vortreffliche, in der

schon an anderem Orte besprochenen Sammlung wieder abgedruckte Vortrag von *Lipsius*, in welchem er auf der dritten Hauptversammlung des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in Braunschweig in wahrhaft classischer Weise dargethan hat, dass wir den heidnischen Culturvölkern das Evangelium bringen sollen: nicht als Menschenweisheit, sondern als Gottesoffenbarung, nicht als die einzige, aber als die vollkommene Offenbarung, nicht als eine neue Cultur, sondern als Hülfe in sittlicher Noth, nicht als Parteisache, sondern als Zeugniss von dem einen Heiland, nicht als eine Summe erstaunlicher Lehren, sondern als eine Gottesthat zu unserem Heil, nicht als eine vergangene Geschichte, sondern als eine Gotteskraft, welche der Christ im eigenen Innern erlebt. In einem anderen Vortrage derselben Sammlung wird das Missionsverfahren des Paulus als muster-gültig für alle Zeiten dargestellt. — *Martin* führt in einer Reihe von Artikeln unter Beibringung vieler Details aus der neueren Missionsgeschichte, aber auf nicht immer einwandfreier biblisch-exegetischer Grundlage den Nachweis, dass sich die moderne Mission nach mancherlei Schwankungen und Unsicherheiten auf denselben Linien bewegt, wie die apostolische, 1. hinsichtlich des Ziels — nicht Gewinnung möglichst vieler Täuflinge, sondern Begründung sich selbst leitender, unterhaltender und ausbreitender Gemeinden an den wichtigsten Centren —, 2. hinsichtlich der Motive — Gehorsam gegen den Befehl Christi, Liebe zu Christus und Mitleid für die in der Sünde verderbende Welt —, 3. hinsichtlich der Hindernisse äusserer und innerer Natur, wie auch der Förderungen, die der Mission durch die allgemeine Weltlage zu Theil werden, 4. hinsichtlich der Methoden — Predigt im weiteren Sinne, Gemeindegründung und -beaufsichtigung, Verwendung von Gehülfen, Zeichen und Wunder, (Der letztere Punct macht ihm natürlich grosse Schwierigkeiten. Er hilft sich in der bekannten Weise, dass er auf die Wunder der Geduld, der Erziehung, des Sprachtalents, der ärztlichen Missionen u. s. w. hinweist, trotzdem das doch keine Wunder im biblischen Sinne sind) und 5. hinsichtlich der Erfolge. Die Schwäche der Arbeit liegt darin, dass *M.* die Uebereinstimmung der apostolischen und der modernen Mission voraussetzt, anstatt sie erst zu untersuchen. — *Drews* hat gegen Warneck u. A., die das Fehlen des Missionsgedankens bei den Reformatorien aus ihrem Glauben an das nahe bevorstehende Weltende erklären, an der Hand sorgfältiger Benutzung der Quellen u. E. überzeugend dargethan, dass der Grund ein anderer ist. Luther's Meinung ist, dass die Missionsverheissung bereits zu der Apostel Zeiten in Erfüllung gegangen ist, sodass sich thatsächlich schon in aller Welt Christen finden. Die Universalität des Christenthums versteht er so, dass das Evangelium allen Menschen angeboten wird, dass aber Gott nur etliche aus jedem Volk als seine Auserwählten sammelt, da die Bekehrung aller Menschen garnicht in seiner Absicht liegt. Die Verbreitung des Evangeliums ist für Luther Pflicht der einzelnen Christen, namentlich der in der Zerstreuung,

der moderne Begriff der Mission ist ihm fremd. Dazu kommt, dass man zu jener Zeit noch keine klare Vorstellung von der Ausdehnung der Heidenwelt hatte. Im Weiteren zeigt *D.* an der Hand der Quellen, wie auch Melanchthon, Bugenhagen, Bucer, Zwingli und Calvin im Wesentlichen nicht über Luther's Standpunkt hinausgekommen sind. — *Grössel's* Werk soll eine Ergänzung zu Plitt's Geschichte der lutherischen Mission und ähnlichen Werke bilden. Es behandelt das für die Mission so überaus unfruchtbare 17. Jhrh. Unter Beigabe eines reichhaltigen, zum Theil sehr seltenen Quellennmaterials schildert *G.* die Entwicklung des Missionsgedankens von der Leugnung der Missionspflicht bei den alten Lutheranern und der ersten Anerkennung bei dem Wittenberger Professor Meissner bis zu dem Missionseifer des Freiherrn von Welz und der beabsichtigten Gründung des Collegium orientale. Das überaus fleissige Werk ist für die Missionsgeschichte von hervorragendem Werthe. — *Gifford* gibt das Resultat einer Umfrage bei zahlreichen Missionaren und Gesellschaften nach ihrer Meinung über die Zulassung von Heiden mit mehreren Frauen zur Taufe. Die Mehrzahl entschied sich für Zulassung oder wohlwollende Nachsicht. — *Pierson* schildert den steigenden Anteil, den die Frauenwelt während des letzten Jhrh.s an der Missionsarbeit daheim und draussen gehabt hat. — Der Artikel des „Herald“ betont die Nothwendigkeit der Anstellung von Missionsärzten, nennt die Anforderungen, die an solche zu stellen sind und gibt einen Ueberblick über die ärztlichen Missionen des American Board. — Die anderen genannten Artikel derselben Zeitschrift geben eine anschauliche Schilderung von dem Leben und der Lage des Missionars auf seinem Arbeitsfelde. — Das Werk von *Dennis* hat mir nicht vorgelegen. Eine Besprechung in der „Miss. Review“ (10, 653) bezeichnet es als eine hervorragende Erscheinung, die weit über Missionskreise hinaus interessiren werde. Der eben erschienene Band behandelt die socialen Hoffnungen der christlichen Missionen, die socialen Uebel der nichtchristlichen Welt; unwirksame Heilmittel und die Ursachen ihres Fehlschlagens; das Christenthum, die sociale Hoffnung der Nationen. Der folgende Band wird behandeln: Den Anbruch der socialen Aera in den Missionen und den Anteil der letzteren am socialen Fortschritt. Als Anhang werden statistische Tafeln über die Missionen der gesammten christlichen Welt hinsichtlich ihrer Leistungen auf dem Gebiete der Erziehung, Literatur, Philanthropie, Cultur u. s. w. beigegeben sein. — *Smith* widerlegt eine feindliche Kritik, welche die Nothwendigkeit der Mission bestreitet, oder die Art und den Erfolg ihrer Arbeit herabsetzt. — Der nächstgenannte Artikel legt das Verhältniss der „Church Miss. Society“ zu anderen Missionen, namentlich auch in den Puncten der Bibelübersetzungen, der Arbeitsgebiete (hier werden trübe Erfahrungen mit den katholischen Missionen in Indien berichtet, die nur zu ernten wissen, wo Andere vorher gesät haben) und der Taupraxis. — Die Missionsstudie der *Lucy Guinness* ist ein eindringlicher

Missionsruf, aus glühender Missionsliebe hervorgegangen und auf reicher Missionskenntniss beruhend, dem wir auch in Deutschland die weiteste Verbreitung wünschen möchten.

II. Geschichtliches und Geographisches.

- † Verhandlungen der 9. Kont. Missionskonf. zu Bremen, 25—28. Mai 1897. IV, 151. Berlin, Warneck. (Bespr. v. Arndt, ZMR. 12, 240 f. und von Schillbach, Pr. 690—692, 713—715, 735 f.). — † Jahrbuch d. sächs. Missionskonf. f. d. J. 1897. X. Jhrg. IV, 180. Leipzig, Wallmann. M 1,50. — † *J. Haller*, d. Leben im Baseler Missionshaus. 8°. 44. Basel, Missionsbuchh. M —,15. — *J. Stursberg*, Gedenkblätter a. d. Gesch. d. Waisen- u. Missionsanstalt in Neukirchen. I. Hälfte bis z. Heimgang v. P. Doll. VIII, 152. Neukirchen, Missionsbuchh. M 1. — *C. J. Ensor*, modern Dutch missions 1797—1897 (Church Miss. Intell. 48, 805—812). — Proceedings of the Church miss. society for Afrika and the east. 98. Jahrg. LXXX, 454. London, Churchmiss.house. — The colonial and missionary Episcopate (Church miss. Intell. 48, 481—501). — Annual report of the American Board of commissioners for foreign missions XX XIV, 156. Boston, Congregational House. — † *Reid-Gracey*, methodist episcopal missions. 3 Vol. New-York, Eaton and Mains. \$ 4. — † *A. E. M. Anderson-Morshead*, the history of the Universities-Mission to Central-Afrika. London, Univ.-Miss. — *H. Lehmpfuhl*, a. d. Miss. d. Gegenwart (ZMR. 12, 36—44, 103—107, 172 f. 230 f.). — Geschichten u. Bilder a. d. Mission, hrsg. v. W. Fries. No. 15. 36. Halle a. S., Buchh. d. Waisenh. M —,25. — † *W. Becker*, mein Kreuzzug, Ferientage i. Abend- u. i. Morgenl. 2 A. 172. Berlin-Friedenau. Goossn. Miss. M 2. — † *Petrich*, Moritz Goercke, ein Missionsbild a. d. Heimath. 31. Berlin, ev. Missionsgesellschaft. M —,20. — † *C. v. Schwartz*, K. Segebrock u. E. Ovir, zwei früh vollend. Miss. d. ev.-luth. Miss. II, 97. Leipzig, Naumann. M —,50. — *K. Heilmann*, Missionskarte d. Erde. 3. A. nebst Begleitw. VIII, 45. Gütersloh, Bertelsmann. M 1,20. — *F. Franzen*, Reise u. d. Welt 1892—95. Hrsg. v. d. dtsch. China-Allianz-Miss. 111. Elberfeld, Fassbender. M —,75. — *G. Burkhardt*, d. Miss. d. Brüdergemeinde. 1. Grönland u. Alaska. 142. Leipzig, Jansa. M 1,50. — † *Scholz*, d. Mission unter Eis u. Schnee. 14. Berlin, Buchh. d. ev. Miss.-Ges. M —,10. — *G. A. Fritschel*, d. Indianermission i. Michigan u. Nebraska. 39. Gütersloh, Bertelsmann. M —,50. — *G. Warneck*, Missionsstunden. 2. B. Miss. i. Bildern a. ihr. Geschichte. 1. Abth. Afrika u. Südsee. 4. A. XI, 363. Gütersloh, Bertelsmann. M 5. — *Aug. Kind*, David Livingstone (ZMR. 12, 1—11). — † Die evangel. Missionen in d. deutsch. Kolonien und Schutzgebieten, hrsg. v. d. Ausschuss d. dtsch. ev. Miss. 2. A. 88. Berlin, ev. Miss.-Ges. M —,80. — † Jahresber. üb. d. Entwicklung d. Schutzgeb. Togo u. Kamerun, Deutsch-Ostafr., -Südwest-Afr., Marschall-Ins. Denkschr. betr. d. Verwend. d. Afrikafonds. Fol. 150. Berlin, Mittler & S. M 2,50. — *U. v. Hassell*, Deutschlands-Colonien. Rückbl. u. Ausbl. (Ztfr. d. christl. Volksleb. Bd. XXII, H. 2). 55. Stuttgart, Belser. M 1. — † *C. Hessler*, d. deutsch. Colonien. 4. A. VIII, 220. Leipzig, Lang. M 3. — † *Duala-Lieder* f. d. Christengem. i. Kamerun. 2. A. XVI, 228. Basel, Missionsbuchh. geb. M 2. — *M. Eitner*, Berliner Mission i. Njassa-Lande (Deutsch-Ostafr.). 102. Berlin, Buchh. d. ev. Miss.-Ges. M 1. — † *K. Dove*, Deutsch-Südwest-Afr., Ergebn. e. wissensch. Reise im südl. Damaralande. VI, 93. Gotha, Perthes. M 5. — *W. Gründler*, Gesch. d. Bawenda-Miss. i. Nord-Transvaal. 103. Berlin, Buchh. d. ev. Miss.-Ges. M 1,50. — † *P. Steiner*, Afrikanische Wanderbilder. 38. Basel, Missionsbuchh. M —,15. — Am Sambesi. Aus dem Franz. v. Correvon. 192. Frankfurt a. M., Schergens. — † *R. P. Ashe*, chronicles of Uganda. New-York, Randolph. \$ 1,50. — The revolt in Uganda (Church Miss. Intell. 48, 812—817). — Military rule in Madagascar (Miss.

Review, 10, 675—679). — † *Merenski*, Leiden u. Siege d. Missionskirche in Madagaskar. 16. Berlin, ev. Miss.-Ges. M —,10. — † *W. E. Cousins*, Madagaskar of to day. New-York, Revell. \$ 1. — † *J. Sibree*, Madagaskar before the conquest. New-York, Macmillan. \$ 2. — † *G. Kunze*, Rundfahrt durch d. Londoner Südsee-Missionen mit dem Missionsdampfer „John Williams“. 81. Berlin, ev. Miss.-Ges. M —,80. — † *G. Kunze*, im Dienst d. Kreuzes auf ungebaut. Pfad. Schwier. Anf. a. e. Südseeinsel. 79. Barmen, Wallmann. M —,25. — † *A. Schreiber*, d. Islam u. d. ev. Missionen (aus AMZ). 15. Berlin, Warneck. M —,30. — *Ernst Windisch*, d. altind. Religionsurkunden u. d. christl. Miss. 35. Leipzig, Hirzel. M —,60. — † *J. Murray Mitchell*, Hinduism, past and present. 2. Aufl. 280. London, Rel. Tract. Soc. — *A. Schiltbach*, Missionsrundschau. Indien. (ZMR. 12, 30—36, 168—172, 225—230). — † Bilder a. d. ev.-luth. Miss. zu Leipz. I. d. Miss. i. Ostindien. 1. H. 24. Leipzig, Naumann. M 1. — † *Th. Meyner*, d. Mädchen-Waisenschule i. Majaweram. 33. Ebda. M —,10. — † *Hanna Riehm*, d. Nöth d. indischen u. d. Pflicht der deutschen Frau. 3. A. 15. Breklum, christl. Buchh. M —,10. — † *K. Endemann*, d. Elend d. Frauen unter d. heidn. Indiern. 8. Berlin, ev. Miss.-Ges. M —,05. — *G. Th. Reichelt*, d. Himalaya-Mission d. Brüdergem. 87. Gütersloh, Bertelsmann. M 1. — *S. Frhr. v. Bischoffshausen*, d. höhere kath. Unterrichtswesen in Indien u. d. Bekehr. d. Brahmanen. Beitr. z. d. Frage: Wie kann Indien kath. werden? 86. Freiburg i. Br., Herder. M 2. — *Rob. Irwin*, an open door in Siam — the Shan states — (Miss. Review. 10, 329—334). — *J. Bird-Bishop*, missions in China, Korea and Japan (Church Miss. Intell. 48, 525—532). — Von unseren Arbeitsfeldern (ZMR. 12, 48—58, 113 f., 178—190, 244—249). — † *W. A. P. Martin*, a cycle of Cathay or China, South and North with personal reminiscences. New-York, Revell. (Bespr. v. *Faber*, ZMR. 12, 129—143). — † *Jas. Johnston*, China and Formosa. New-York, Revell. \$ 1,25. — *J. Genähr*, d. Religion der Chinesen (ZMR. 12, 79—92). — *P. Kranz*, Aussichten f. d. Verbreitung christl. Literatur in China (ib. 12, 202—213). — X. annual report of the Soc. f. th. Diffusion of christian and general knowledge among the Chinese. 31. Shanghai, Mercury. — † *Louise Cooper*, a. d. deutsch. Miss. unter d. weibl. Geschl. in China. 164. Darmstadt, Winter. M 1. — *Miss C. Gordon-Cumming*, work for the blind in China (Miss. Review. 10, 349—353). — † *Wm. Wilson*, eye-gate, or native art in the evangelization of China. London, Partridge. \$ —,60. — *G. Gussmann*, auf chines. Missionspfaden. 80. Basel, Missionsbuchh. M —,30. — *O. Schultze*, im Reich der Mitte od. Baseler Miss. i. China. 80. Basel, Missionsbuchh. M —,30. — † *A. Krebs* Vorpostenarbeit im Reich d. Mitte. 16. Berlin, ev. Miss.-Ges. M —,10. — *Jul. Stursberg*, J. Hudson Taylor und die China-Inland-Mission. 2. A. VII, 136. Neukirchen, Missionsbuchh. — † *M. v. Brandt*, Ostasiatische Fragen. China, Japan, Korea. VII, 359. Berlin, Paetel. M 7. — *J. Bird-Bishop*, a call from Korea (Miss. Review. 10, 363 f.). — *K. Munzinger*, d. Geistesleben der Japaner u. die christl. Mission (ZMR. 12, 65—79). — *Munio Kubo*, d. neuere Entwicklung Japans (ib. 11—18). — *O. Schmiedel*, Cultur- und Missionsbilder a. Japan. 2. A. 43. Berlin, Haack. M —,50. — Japanisches (ZMR. 12, 18—23, 92—97, 157—165, 213—218). — † *R. B. Peery*, the gist of Japan: the islands, their people and missions. 317. New-York, Revell. \$ 1,25. — *G. W. Knox*, the year in Japan (Miss. Review 10, 665—669). — *H. F. Warren*, the evangelization of Japan (ib. 728—735). — † *Ad. Fischer*, Bilder aus Japan. VIII, 412. Berlin, Bondi. M 6. — † *E. Rasche*, Land u. Volk der Japaner. IV, 96. Leipzig, Fiedler. M 1,20. — *J. Batchelor*, something about the Ainu of Japan (Miss. Review 10, 658—665). — † *Ders.*, the Ainu of Japan. 175. New-York, Revell. \$ 1,50.

Stursberg gibt ausführliche Mittheilungen über die Entstehung und Entwicklung der Neukirchener Mission (die bekanntlich nicht collectirt, sondern nur betet) bis zum Tode ihres Begründers, des

Pastors Doll, von dem ein Lebensbild geboten wird. — *Ensor* gibt einen Ueberblick über die Geschichte der holländischen Missionen im letzten Jahrhundert. — Ein stattlicher Band berichtet über die Thätigkeit der Church Missionary Society im letzten Jahre. Die Jahreseinnahme war die grösste in dem 98jährigen Bestehen der Gesellschaft. Sie erreichte die riesige Höhe von knapp 7 Millionen Mark. — Der nächstgenannte Artikel gibt eine interessante Geschichte der englischen Bisthümer in den Colonien und auf dem Missionsfelde, wie sie durch die Missionsgesellschaften und durch den „Colonial Bishoprics Fund“ begründet worden sind. — Auch der Bericht des American Board über das letzte Jahr bietet viele interessante Mittheilungen über die Thätigkeit dieser Mission auf ihren Arbeitsgebieten in Ost- und Westafrika, unter den Zulus, in der Türkei, in Indien, China, Japan u. s. w. Die Jahreseinnahme betrug reichlich $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark. — *Lehmpfuhl* berichtet über die Arbeit der deutschen Missionsgesellschaften 1896/97. — In No. 15 der als vortrefflich bekannten „Geschichten und Bilder aus der Mission“ gibt G. Kurze drei lebendig geschriebene, tief ergreifende Bilder aus der älteren, neueren und jüngsten Missionsgeschichte Madagaskars, Horbach ein Lebensbild des Pioniers der Herero- und Ovambo-Mission, Hahn. — Die hauptsächlich für den Schulgebrauch bestimmte *Heilmann'sche Missionskarte* ist übersichtlich und mit einer ausführlichen Erklärung versehen. Der Besprechung der einzelnen Missionsgebiete sind Literaturnachweise beigegeben, die — in usum Delphini gegeben — nicht sehr reichlich sind und bei denen die Parteilichkeit des Vfs. unangenehm auffällt. Bei Japan und China ist die doch gewiss nicht zu verachtende Literatur des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins gänzlich verschwiegen. — Die Beschreibung der Weltreise Franson's, des Begründers der skandinavischen Allianz-Mission, führt uns auf die Arbeitsgebiete dieser sogenannten Glaubensmission, von deren in kurzer Zeit ausgesandten, mehr als 130 Evangelisten und Evangelistinnen Warneck sagt, dass sie für den Missionsberuf nicht nur unvorbereitet, sondern auch ungeeignet waren. Was in der Schrift mitgetheilt wird hebt die Bedenken nicht, die man gegen diese Art Mission haben muss. Die Mittheilungen Franson's über die bereisten Länder sind, wie dies bei flüchtiger Durchreise selbstverständlich ist, häufig schief und unzutreffend, so z. B. sein Urtheil über die Bildung des chinesischen Volkes. — Mit aufrichtiger Freude begrüssen wir *Burkhardt's* Darstellung der Arbeit der Brüdergemeinde in der Form von Missionsstunden, die die gewohnte treffliche Eigenart der Schriften der Brüdergemeinde zeigt, innige Frömmigkeit, Schlichtheit, liebevolles Eingehen auf das Persönliche und Aufrichtigkeit. Der vorliegende Band behandelt Grönland und Alaska. Die einzelnen Abschnitte gehen aus von einem Schriftworte, dann folgt die Darstellung, der Schluss trägt wie der Eingang, erbaulichen Charakter. Sie sind auch zum Vorlesen in Missionsstunden durch etwaige Helfer sehr geeignet. — Ein Separatabdruck

aus *Fritschel's* „Geschichte der lutherischen Kirche in Amerika“ schildert die Versuche lutherischer Indianermission in Michigan und Nebraska und ihren Fehlschlag. — Ebenfalls vortrefflich geeignet, Schwierigkeit und Segen der Missionsarbeit der Gemeinde nahe zu bringen, sind die *Warneck'schen Missionsstunden*, von denen der vorliegende Band Afrika und die Südsee behandelt. Die Darstellung der früheren Auflagen ist unter mannigfachen Aenderungen und Erweiterungen bis auf die Gegenwart fortgeführt. Ueber Uganda ist eine neue, dritte, Missionsstunde hinzugefügt, auch der Abschnitt über Madagaskar hat in Folge der jüngsten Ereignisse eine Umgestaltung erfahren. Ein Wort zum Lobe dieser in vierter Auflage vorliegenden Missionsstunden hinzuzufügen, ist überflüssig. — *Kind* gibt ein kurzes, sehr anschauliches Lebensbild von David Livingstone. — von *Hassell* behandelt die bisherige Entwicklung und die Aussichten der deutschen Colonien und vertritt dabei mit grosser Wärme die Ueberzeugung, dass eine erfolgreiche Colonisation nur in innigster Verbindung mit der Mission durchgeführt werden kann. — *Martha Eitner* schildert in gut orientirender, anziehender Weise das Kondeland sammt seinen Bewohnern und die Arbeit, die Berlin I seit 1891 in diesem Theile von Deutsch-Ostafrika betreibt. — Die *Gründler'sche Schrift*, im Auftrage des Berliner Vereins „Heidenfreund“ verfasst, behandelt die Thätigkeit von Berlin I unter den Bawenda in Nord-Transvaal. Sie bietet ausser einer ausführlichen Geschichte der einzelnen Stationen reiche ethnographische und religionsgeschichtliche Mittheilungen. — *Correvon* macht uns in einer guten Uebersetzung des französischen Werkes „Am Sambesi“ mit der Arbeit des Pariser Missionars Coillard und seiner Gefährten auf dem so schwierigen Missionsgebiete am Sambesi und den sich neuerdings dort zeigenden Erfolgen bekannt. — Ueber den Aufstand in Uganda im Juli bringt Ch. M. J. interessante Mittheilungen aus den Briefen englischer Missionare. — Das militärische Regiment, das Galliéni in Madagaskar ausübt, hat zum Zweck, nicht nur die Herrschaft der Hovas, sondern auch den englischen Einfluss, d. h. den Einfluss der Londoner Mission zu brechen. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, dass der grössere Theil von der Arbeit dieser dort so schwer bedrängten Gesellschaft von französischen evangelischen Missionaren übernommen werden wird, denen einige der englischen Missionare, um die Continuität der Mission zu erhalten, noch einige Zeit zur Seite stehen würden. — Mit warmem Interesse für die Mission und feinem Verständniss für ihre Aufgaben führt der Leipziger Orientalist *Windisch* in seiner Prorektoratsrede aus, dass die christliche Mission zur Gewinnung der höheren Schichten des indischen Volkes an den diesem in Fleisch und Blut übergegangenen Ideen der altindischen Religionsurkunden anknüpfen müsse, um sie zu benutzen, mit dem Geiste Christi zu durchdringen, oder, wo nötig, zu widerlegen. Der Weg zu diesem Theile des Volkes führe nur über diese alte Literatur. — *Schillbach* behandelt in seiner Rundschau den Verfall des Heiden-

thums in Indien und das Verhältniss von Mission und Kaste. — *Reichert* schildert in schlichter, klarer Sprache die vierzigjährige, unermüdlich treue, wenn auch bisher an äusseren Erfolgen arme Missionsarbeit der Brüdergemeinde unter der tibetanischen Bevölkerung der Himalayathäler. — von *Bischoffshausen* will Indien und im Besonderen die Brahmanen durch das Mittel höherer katholischer Schulen bekehrt wissen. Als Beispiel einer solchen wird das seit 1845 bestehende St. Josephs-Colleg von Tritschinopoli mit seinem dreizehnjährigen Lehrgange in drei Stufen (Unter-, Mittel- und Hochschule) und seinen 2200 Zöglingen (1896) eingehend beschrieben. Die Erfolge unter den Brahmanen sind noch gering, trotzdem die katholische Mission bekanntlich die Kaste eher pflegt, als bekämpft. Was über den Marienmonat für die katholischen Zöglinge der Anstalt und über die Marienprocession mitgetheilt wird (S. 27 ff.), ist bezeichnend für die katholische Missionspraxis. Die üblichen Schmähungen der protestantischen Missionen fehlen nicht. Es wird ihnen z. B. vorgeworfen, dass sie in ihren Schulen Atheismus an Stelle der Vielgötterei setzten und sehr wenig auf sittliche Erziehung ihrer Zöglinge sähen. Man kann protestantischerseits mit ganz anderen und begründeten Vorwürfen gegenüber jesuitischer Missionspraxis in Indien dienen. — *Irwin* lenkt die Aufmerksamkeit auf die bisher von der Mission etwas vernachlässigten Shan-Staaten, die ihr offen stehen. — *Isabella Bird-Bishop*, die berühmte Reisende, berichtet in einem in London gehaltenen Vortrage über die Mission in China, Korea und Japan. — Die Rubrik „Von unseren Arbeitsfeldern“ bietet Mittheilungen über die Arbeit des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in China und Japan. — *Genähr* schildert die Religionen Chinas, Confucianismus, Taoismus, Buddhismus, und die Stellung, die sie heute im Volke einnehmen. — *Kranz*, Missionar des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in China, der neben D. Faber auf dem Gebiete der literarischen Mission sehr rührig ist, rechtfertigt diesen Zweig der Missionsthätigkeit gegen mannigfache Einwände und zeigt, dass China für denselben besonders geeignet ist. Die Art der Bücher und Schriften, sowie Weise und Umfang ihrer Verbreitung werden eingehend besprochen. — Der ebenfalls von Kranz verfasste X. Jahresbericht der Gesellschaft zur Verbreitung christlicher und allgemeiner Bildung unter den Chinesen zeigt, was die Gesellschaft im vergangenen Jahre geleistet hat. Sie gibt in chinesischer Sprache eine Monatsschrift, „the Review of the times“ (Wan-Kwoh-Kung-Pao) und eine andere Zeitschrift, „Missionary Review“ (Chung-Hsi-Kiao-Huei-Pao) heraus. Von den im vergangenen Jahre in chinesischer Sprache gedruckten Einzelwerken sind zu nennen: Eine Geschichte des chinesisch-japanischen Krieges, 8 Bde., von Dr. Allen, über die Erziehung der Menschheit von Miss Rees, christliche Erfahrung und Arbeit von drei Hindufrauen, von Dr. Allen, Was hat England für Indien gethan (ein Spiegel für China), Gebete für die Familie, Civilisation des Ostens und Westens in 24 Puncten

vergleichen, Civilisation, eine Frucht des Christenthums von D. Faber u. v. A. Von diesen Schriften sind im vergangenen Jahre für reichlich 24000 Mark an Chinesen verkauft worden! — Die Baseler Mission blickt auf eine 50jährige Thätigkeit in China zurück. Von den beiden populären Schriften gibt *Schultze* eine Geschichte dieser Arbeit, während *Gussmann* die Missionsstationen beschreibt. Beide Schriften sind mit Bildern und Karten ausgestattet. — *Stursberg* legt in seiner erbaulichen Schrift über Hudson Taylor und die China-Inland-Mission das Hauptgewicht auf die Bekehrung und die wunderbaren inneren und äusseren Erfahrungen Taylor's und seiner Mitarbeiter. Die eigentliche Arbeit der genannten Mission wird nur ganz nebenbei, dürftig und unkritisch behandelt. — Die schon erwähnte *Bird* ruft vom Laienstandpunkte aus zur Mission in Korea. Sie hat auf ihren wiederholten Reisen in den ostasiatischen Ländern genug Gelegenheit gehabt, ostasiatisches Heidenthum, wie auch den Segen christlicher Mission kennen zu lernen. Um so mehr Gewicht hat ihr Ruf. — Ausgehend von dem Grundsätze, dass von dem Missionar neben tiefer Religiosität und gediegener theologischer Durchbildung auch eine sorgfältige und eingehende Rücksichtnahme auf das gesammte Geistesleben des Volkes, unter dem er steht, zu verlangen sei, gibt *Munzinger* auf Grund eigener Kenntniß eine ganz vortreffliche Schilderung der geistigen Eigenschaften der Japaner, aus denen er die entsprechenden Folgerungen für den Missionar zieht. *Starbuck* (Miss. Review 10, 704 f.) sagt in einer ausführlichen Befprechung, dass die Arbeit von einem jeden Missionar in Japan studirt werden sollte. — Es ist interessant, in dem Vortrage *Kubo's* einen Japaner selbst über die Lage seines Volkes und die Notwendigkeit der Mission urtheilen zu hören. — Die *Schmiedel'sche* Flugschrift, die bei ihrem ersten Erscheinen auch von Gegnern des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins günstig beurtheilt wurde, liegt in zweiter Auflage vor. Sie ist frisch und lebendig, mit grosser religiöser Wärme geschrieben, und bietet reiche und anschauliche Mittheilungen über japanische Verhältnisse, sowie über die Thätigkeit eines Missionars im Lande der aufgehenden Sonne. — Die Rubrik „Japanisches“ bringt Mittheilungen vom japanischen Missionsfelde. Bezeichnend für die gegenwärtige Lage der Mission in Japan sind die traurigen Erfahrungen, die der American Board mit seiner christlichen Hochschule, der Doshisha in Kyoto hat machen müssen. — *Knox* gibt einen sehr instructiven Bericht über die Ereignisse des letzten Jahres in Japan und über die Lage der Mission daselbst. Trotz des tiefen Darniederliegens der Mission sei doch Niemand entmuthigt, auch seien die Zeichen eintretender Besserung zu erkennen. — *Warren* schildert die bisherigen Erfolge der Missionsarbeit in Japan und die Schwierigkeiten, die der Mission neuerdings von Seiten des Buddhismus, des Shintoismus und der chauvinistischen Strömungen erwachsen sind. — *Batchelor*, der seit einer langen Reihe von Jahren unter den Ainos, den Resten der

Ureinwohner Japans auf Yezo, der nördlichsten von den grösseren japanischen Inseln, als Missionar arbeitet, beklagt sich über die so-nannten Globe-trotter (Weltreisenden), die wenige Wochen oder Monate im Lande weilen und dann Bücher voller Irrthümer und schiefer Urtheile schreiben und deren Opfer auch die Ainos geworden sind. Er gibt dann auf Grund seiner eigenen Kenntniß Mittheilungen über dies merkwürdige Volk und die Erfolge, welche bisher die Mission unter ihm gehabt hat. — Mannigfaltiges Material zu den beiden vorstehenden Rubriken bieten auch AMZ. und EMM, die mir nicht zugegangen sind.

Die Predigt, ihre Theorie und Praxis, und die Erbauungsliteratur.

Bearbeitet von

Lic. Otto Everling,
Pfarrer in Krefeld.

I. Die Theorie der Predigt (Homiletik).

A. Geschichtliches.

† *G. D. Bossert*, d. Entstehung v. Luther's Wartburgpostille (StKr. 70, 271—378). — *E. Fischer*, Ch. H. Spurgeon, der Fürst unter den Predigern (KM. 17, 703—723). — *G. Hoffmann*, Ch. H. Spurgeon als Prediger (ThZA. 25, 79—85. 105—109). — † *Luise Ohler*, Spurgeon's Leben. 296. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhdg. M. 2. — *H. Hering*, die Lehre von der Predigt. 1. Hälfte: Geschichte der Predigt. IV, 253. Berlin, Reuther & Reichard. 2 Hälften. M. 8. — † *C. Kayser*, Emil Frommel. Ein Lebensbild. IV, 165. Karlsruhe, Evgl. Schriften-Verein. geb. M. 2. — *M. D. Schian*, Homiletik d. Andreas Hyperius. II. u. III. Theil. (ZpTh. 19, 27—66. 120—149).

Die Pastoren *E. Fischer* und *G. Hoffmann* geben frisch geschriebene Lebensbilder Spurgeon's und würdigen ihn als Prediger. — Die bedeutsamste homiletische Arbeit dieses Jahres ist die Geschichte der Predigt von Professor *Hering* in Halle, die als erste Hälfte der „Lehre von der Predigt“ eine Sammlung von Lehrbüchern der praktischen Theologie eröffnet. In diesem Lebenswerk eines gereiften Mannes hat eine Fülle von Einzelforschungen eine übersichtliche Zusammenfassung gefunden. Bassermann gab seinem Mitarbeiter schon eine sehr gute Note: „ich stehe nicht an diese neueste Gesamtgeschichte der Predigt als die beste zu bezeichnen, die wir haben“. In der Vorrede hat der Vf. das Ziel seiner Arbeit geschildert: „Sie unterscheidet sich von Nitzsch's andeutender Weise, indem sie sich um gestaltende ausführliche Darstellung bemüht; und sie hält sich andererseits geflissentlich von einer Ausführlichkeit zurück, die viele Namen und Büchertitel bringt. Indem sie die Epochen mit wenig Strichen einleitet, verweilt sie bei den charakteristischen Erscheinungen,

bei denen, welche Höhepunkte, wie bei solchen, welche Tiefpunkte der Entwicklung bezeichnen. Treten demnach Persönlichkeiten für die genauere Schilderung voran, so wird man doch hoffentlich den verbindenden Text nicht vermissen; und wenn ich ferner ohne Rückhalt bekenne, dass ich öfters gefühlt habe, Manches möchte völliger gelingen, wenn ich Historiker wäre, so wird man auf jener Seite doch auch zugeben, dass eine grössere Anzahl scharf gezeichneter homiletischer Charakterköpfe in einer Geschichte der Predigt ebenso wenig entbehrt werden kann, wie eine eingehendere Besprechung grosser Künstler in einer Geschichte der Kunst". *H.* hat nicht zu viel versprochen, er versteht es, Persönlichkeiten und ihre homiletische Eigenart feinsinnig, weitherzig und weitblickend, mit glücklichem, bisweilen treffend pointirtem Ausdruck zu charakterisiren. In vier grosse Abtheilungen ist der gewaltige Stoff zerlegt: I. Zeitraum. Die Predigt der alten Kirche bis auf Gregor den Grossen. Von den 50 Seiten fallen, getreu obigem Programm, 15 Seiten auf Augustinus. II. Zeitraum: Die Predigt im Mittelalter (S. 52—85). III. Zeitraum: Die Predigt des älteren Protestantismus. Von den 46 Seiten beschäftigen sich 14 Seiten mit Luther, von dessen Entwicklung und Predigtthätigkeit ein anschauliches Bild gegeben wird. IV. Zeitraum: Die Predigt der neueren Zeit. Prächtig ist hier „die katholische classizistische Predigt im Zeitalter Ludwigs XIV.“ geschildert und anziehend das überreiche Material gruppirt. Die lebenden Prediger werden nicht erwähnt, aber auch von den verstorbenen fehlen solche, die wir nicht entbehren möchten, so die Engländer C. H. Spurgeon und W. Robertson und der Schweizer A. Bitzius. Während in den ersten Zeiträumen die Geschichte der homiletischen Theorien in trefflichen Ueberblicken zu ihrem Recht kommt, tritt sie im letzten Zeitraum fast ganz zurück, wahrscheinlich weil der Vf. im nächsten Band sich mit diesen näher auseinandersetzen wird. — *M. Schian* behandelt eine Einzelgestalt, den Marburger Professor Hyperius, den „ersten, eigentlichen evangelischen Homiletiker“. Dem 1. Theil, der nach einer Einleitung eine Uebersicht über die homiletischen Hauptlehren des Hyperius mit gelehrtem Material gab (JB. XVI, 634), folgt dieser 2. Theil mit der Frage: „welche Bedeutung hat A. H. für die Wissenschaft der Homiletik?“ Zunächst wird seine Homiletik an dem Stand der homiletischen Wissenschaft vor ihm, an Erasmus und Melanchthon gemessen, wobei folgende, von der hergebrachten Ansicht abweichende Beurtheilung als Resultat herauskommt: „*H.* hat die von Er. und Mel. gegebenen Fingerzeige zu specifisch homiletischer (nicht rhetorischer) Arbeit im Princip unverkürzt aufgenommen, auch wohl etwas schärfer gefasst; *H.* hat manche Partieen (Inventio!) mehr dem Wesen der Predigt entsprechend angefasst und behandelt; *H.* hat eine wohlgeordnete, die Hauptpunkte berücksichtigende und recht gut darstellende Homiletik gegeben: die erste in der evangelischen Kirche“. Weiterhin wird die Einwirkung des *H.* auf die homiletische Wissenschaft nach ihm auf die Formel gebracht: „*H.*

ist von Bedeutung gewesen für die Entwicklung der lutherischen Homiletik. Aber er war es wesentlich nur durch seine 5 Genera und durch die Ansätze zu einem fünffachen Usus". Am interessantesten ist der 3. Theil, in dem der dauernde Werth der homiletischen Regeln des *H.* festgestellt, und manche treffliche homiletische Andeutung und Beobachtung mitgetheilt wird. Die Anlage der drei Theile zwingt den Vf. zu vielen Wiederholungen, die bei geschickterer Stoffgruppierung vermieden werden konnten.

B. Methodisches.

- O. Baltzer*, alttestamentl. Predigten (ChrW. 11, 229—232. 256—258). — † *G. Berndt*, Grenzen und Art der Apologetik in der Predigt (Mancherl. Gaben und ein Geist 12—20). — *A. Dieckmann*, welche Forderungen stellt die Gegenwart an den Prediger? 69. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. M 1. — *P. R. Dürselen*, Homiletik und Psychologie. VI, 100. Berlin, Reuther & Reichart. M 2. — *P. Grünberg*, die Evangelisationsvorträge des Predigers E. Schrenk (ZThK. 7, 265—288). — *K. Kissling*, Text u. Predigt in ihrem gegenseitigen Verhältniss zu einander (ThZA. 25, 133—144. 165—173). — *R. A. Kohlrausch*, Vademecum homileticum. Neue Folge. VII, 162. Leipzig, Deichert Nf. M 2,50. — *W. Martius*, die erweckliche Predigt ein Bedürfniss unserer Zeit. 49. Stuttgart, Belser. M —,80. — *O. Pfleiderer*, die apologetische Aufgabe der Missionspredigt. 12. Berlin, A. Haack. M —,30. — *Reuss*, von Moses bis Daniel. Alttestamentl. Geschichtsauffassung u. Predigt (ZprTh. 19, 150—163). — *Robert F. Sample*, efficient preaching (PrRR. 8, 279—296). — *M. Schian*, wider die Perikopen. 35. Leipzig, Mohr. M —,60. — † *Müller*, Grabreden in ihrer grossen Bedeutung f. die Gegenwart (Hh. 20, 212—221). — *Schiller*, Grabreden (ChrW. 11, No. 45. Sp. 1065—67). — † *C. H. Spurgeon* unter s. Studenten. Vorlesungen u. Ansprachen. Uebers. v. E. Splidt. 2. A. 183. Heilbronn, Kielmann. — *Wagner*, die Grundsätze der Predigt Pauli in Korinth in ihrer Bedeutung für die Prediger unserer Tage (Hh. 20, 339—350). — *G. Wohlenberg*, die alttestamentl. Propheten als Vorbild für uns Pastoren als Prediger. III, 31. Leipzig, Deichert Nachf. M —,60.

Kissling verwirft textlose Predigten und den Text als Motto, verlangt rechte Theilung, Auslegung und Anwendung des Wortes und daraus sich ergebende Textbehandlung. — Drei Abhandlungen beschäftigen sich mit alttestamentlichen Predigten. *Kohlrausch* hat seine Neue Folge des Vademecum homileticum, das 732 Dispositionen über alttestamentliche Texte aus den besten Predigten der Neuzeit sammelt und in einer Tabelle 16 alttestamentliche Perikopenreihen zusammenstellt, mit einer Abhandlung „über homiletische Verwerthung des A. T.“ eingeleitet. Die citatenreiche Abhandlung von 42 Seiten kommt zu dem Resultat, dass Predigten über alttestamentliche Texte noch reichlicher sein müssen und der „Geistliche das eine Jahr über neutestamentliche, das andere über alttestamentliche Texte zu predigen habe“, dass ferner die Lösung heissen müsse: „zurück zu Menken, wenn wir in der Predigt weiter kommen wollen“, und dass endlich „typisch eine Stelle nur dann zu behandeln ist, wenn ihre Verwendung als Typus im N. T. dazu berechtigt“, ein Grundsatz, den

Achelis treffend Hh. XXI, 69 „als sehr eng und gesetzlich“ beanstandet. Auffallend ist, dass der Vf., der mit Recht fordert, dass „bei historischen und prophetischen Texten auf die Darlegung der jeweiligen Situation und auf Klarstellung des nächsten Sinnes und der nächsten Beziehungen die grösste Sorgfalt zu verwenden sei“, Kittel's treffliche Predigten aus dem Leben des Jesaia (JB. XIV, 571) nicht beachtet hat. Die Erörterungen der Schwierigkeiten, die unsere neuere theologische Entwicklung alttestamentlichen Predigten bereiten, sind der unbefriedigendste Theil der Abhandlung. — An diesem Puncte setzen Reuss und Baltzer ein. *Baltzer* unterzieht die allegorische und typische Predigtweise einer scharfen Kritik, die für „die Einführung der Gemeinde in die Eigenart des A. T.“ werthlos und bisweilen „jedem gesunden evangelischen Schriftverständniss ein Schlag in's Gesicht sind“. Trotzdem fordert der Vf. alttestamentliche Predigten, weil Jesus ohne den Mutterboden, aus dem er hervorgewachsen ist, nicht verstanden werden kann, weil das A. T. so viele lebendige Anschauung bietet zur Beleuchtung der sittlichen Lebensgebiete und der Frage: wie komme ich zum Glauben? Die Kritik, deren Resultate in der Predigt unmittelbar zu verwerthen verkehrt wäre, vermittelt tiefer das Eindringen in den wahren Zusammenhang der Gottesgedanken, und auch der Gewissenhaft, der sagenhaft ausgeschmückte Geschichten nicht erbaulich verwerthen mag, findet in Psalmen und Propheten religiösen Stoff genug. Im Verlauf des Aufsatzes wandelt sich unter der Hand der anfangs beherrschende Gesichtspunct „Einführung der Gemeinde in die Eigenart des A. T.s“ um in die homiletisch werthvollere Forderung, dass die religiösen „Schätze des A. T.s der Gemeinde öfter dienstbar gemacht werden“. Auch *B.* scheint Kittel nicht zu kennen; er schliesst mit dem Wunsch nach einer Predigtsammlung oder wenigstens einer Stoffsammlung für Predigten, die mit der Kritik vollen Ernst machte und doch der Erbauung der Gemeinde“ dient, ein Wunsch, den auch wir schon JB. XVI, 752, geäussert haben. — Pfarrer *Reuss* in Preungesheim schreibt in ähnlichem Geiste eine Kritik der bisherigen Predigtweise, fordert in dem ersten, uns allein zugänglichen Theil seiner Abhandlung historisch orientirte Predigt über das A. T., die den Stoff der Urgeschichte nicht als „geschichtliche Thatsachen verkündigt“, sondern „als religiöse Anschauung“ verwerthet. — Pfarrer Lic. Dr. *Diekmann* in Rodheim betont die Predigerpflicht, dem Charakter der Zeit Rechnung zu tragen. Der Prediger muss vor Allem ein sicheres Urtheil über Licht- und Schattenseiten seiner Zeit an der Hand der Schrift und durch geschichtliche Studien zu gewinnen suchen. Die Lichtseiten, Aufschwung äusserer Cultur sind anzuerkennen; unbesonnene Polemik gegen Schlagwörter, wie Bildung, Humanität u. s. w. ist zu meiden. „Ein unbesonnener Apologet kann der guten Sache mehr schaden, als ein offener Gegner“. Nicht schelten, lieber an den sittlich-religiösen Restbestand anknüpfen; aber auch keine falschen Concessionen machen, sondern rückhaltlos aus Liebe die Schattenseiten aufdecken;

die Predigt der Gnade mit vollem Appell an die sittliche Kraft und Verantwortlichkeit verbinden, das sind moderne Predigtfordernungen. Neben trefflichen Winken finden sich weitschweifige Ausführungen, namentlich bei den Schilderungen der Schattenseiten der Zeit. Auch kann es zweifelhaft erscheinen, ob unser aufstrebendes, arbeitsfreudiges und kampffrohes Geschlecht sich wirklich krank fühlt und dement sprechend zu behandeln ist, ob nicht neben den Krankheits empfindungen ebenso viele Uebermuthsempfindungen hergehen. — Aehnliche Fragen behandelt *Martius*, nur wird hier das erweckliche Moment in den Vordergrund gestellt. „Erwecklich aber ist die Predigt, wenn ihr Gesammtinhalt sich als ein göttlicher Weckruf für den schlafenden Hörer erweist“. Zu allen Zeiten muss erwecklich gepredigt werden; eigenthümliche Zustände und besondere Aufgaben der gegenwärtigen evangelischen Gemeinden erfordern die erweckliche Predigt vor Allem in der Gegenwart, zumal da zwei neuerdings beliebte Predigtweisen, „die rhetorische Prunkpredigt“ und die „sociale Predigt“ sie in den Hintergrund drängen. Strafpredigten wirken noch nicht besonders erwecklich, ebensowenig Anhäufungen frommer Worte und alterthümliche Sprache. Die erweckliche Predigt hat als Grundgedanken die *μετάνοια*, muss tüchtige, sittliche Anstrengung fordern, darf die Gemeindeverhältnisse und persönlichen Bedürfnisse nicht übersehen. Dem Erweckungsprediger sei gesagt: kein Kanzelton, keine unschönen Geberden, keine extemporirten Ergan güsse! Der Begriff des Erwecklichen verschwimmt im Verlauf des Aufsatzes immer mehr; das Meiste, was Vf. sagt, passt auf jede Predigt, auch der Trost: „In der Erfolglosigkeit seiner Diener bereitet Gott seine Erfolge vor“. Die frische, mehr populär als wissenschaftlich geschriebene, sehr citatenreiche Abhandlung wäre besonders unseren niederrheinischen, „in's Methodistische schillernden Predigern“ gut und nützlich zu lesen. — *Sample* redet recht wirksam „über wirksames Predigen“. Weitblickend und doch feste Grenzen ziehend bestimmt er zunächst die Aufgabe der Predigt, Christus zu predigen; ferner fordert er als Vorbereitung: Leben und Lesen in der heiligen Schrift, fast einseitige Hingebung nur an den Predigerberuf, Gebets leben und eigene Glaubenserfahrung; endlich gibt er im letzten Theil seines lebensfrischen, prächtigen Vortrags elf Kennzeichen wirksamen Predigens in feinsinniger Ausführung: einfacher Stil; liebevolle Rede, die mehr die Apostel, als die Propheten zum Vorbild nimmt; natürliche Redeweise unter Bewahrung der persönlichen Eigenart; Selbst verleugnung, die nicht glänzen will, sondern sich hinter der Sache vergisst; Verkündigung der wesentlichen christlichen Hauptwahrheiten; energische Concentration der Gedanken; ernsthafter Ton unter Abweisung alles komischen; feuriger Eifer, nicht als Schauspielerkniff, sondern als Zeichen echter innerer Bewegung; zuversichtlicher Glaube an den Erfolg des göttlichen Wortes; geistliches Leben und Wirkung des heiligen Geistes. — Pfarrer Lic. *Grünberg* schildert mit vornehmer Ruhe des Beobachters das Auftreten eines Erweckungs-

predigers, des „Evangelisten“ E. Schrenk in Strassburg i. E., und knüpft daran Gedanken und kritische Bemerkungen über die Evangelisation. — Pfarrer *Dürselen* in Berlin erfüllt die Erwartungen nicht, die Titel und Vorwort seines Buches wecken. Die Gemeindepredigt sollte in unserer viel bewegten Zeit Niemand „auf den Isolirstuhl blosser Exegese stellen“. „Die Bedeutung der Psychologie für die geistliche Beredsamkeit ist zu erörtern“. Auch die einzelnen Ueberschriften der in zwei Theile und zwölf Abschnitte zerfallenden Schrift versprechen mehr, als sie halten. Die Belesenheit des Vf.s macht sich in der, dann und wann interessanten, aber umständlichen Schreibweise geltend, die in blühenden Wendungen und ermüdenden Wiederholungen mit grossem Behagen bisweilen Gemeinplätze breittritt. Die Stoffgruppierung ist verfehlt (vgl. ThLz. 23, Sp. 27; ThR. I, 82). Von den 100 Seiten der Schrift bringen nicht bloss die letzten 30 Seiten Predigtproben aus allen Zeiten, auch sonst füllen längere Abschriften aus Dramen von Ibsen, dem Propheten Micha und dem Römerbrief den Raum. Kurz: verfehlte Anlage und Ausführung verderben die Freude an manchem guten Gesichtspunct und trefflichen Wink. — In seinem Vortrag erörtert *Pleiderer*, der weiss, dass bei uns „erfahrungsgemäss die apologetischen Predigten das Herz kalt lassen und in den Köpfen oft mehr Zweifel erregen, als beschwichtigen und überwinden“, die apologetische Aufgabe der Missionspredigt bei heidnischen Culturvölkern. Auf die Frage, was der Missionar vertheidigen soll, antwortet er, dass dies nicht ein System, sondern nur der „centrale Kern der christlichen Religion sein könne“, und während in der Gemeindepredigt „das Apologetische nur als Nebenerfolg in dem Erbaulichen mithenthalten sein soll, muss in der Missionspredigt die Apologie des Christenthums die Hauptsache sein, in welcher die erbauliche Wirkung als Nebenerfolg mit enthalten ist“. Die Apologetik muss eine doppelte Art, eine polemische und irenische Seite haben, Aufdeckung des heidnischen Unheils und Anerkennung des relativ Wahren. Den Schluss macht eine vorsichtige Erörterung der Berechtigung der Kritik bei der Verkündigung des Evangeliums. — *Schian*, der es versteht, wie wir oben sahen, schweres Geschütz gelehrter Forschung aufzufahren, macht bei Behandlung der Perikopenfrage einen frischen Husarenritt. Der Titel ist eine Angriffsparole: „wider die Perikopen!“ und die Ausführung bringt scharfe Hiebe und stürmisches Vorwärtsdrängen. Der Einfluss der Kirche schwindet unter Anderem auch deshalb, weil der Predigt ihre Werbekraft fehlt, und dies ist der Fall, weil sie zu sehr Pflichtleistung und Kunststück geworden ist. Weil beides die Perikopen befördern, ist alle Bindung an bestimmte Perikopenreihen aus kirchenregimentlichem oder selbstauferlegtem Zwang vom Uebel. Durch solche Fessel geht der Predigt die Wucht unmittelbaren Zeugnisses verloren, was sich doppelt spürbar macht, wenn die Perikopenreihe an sich und im Verhältniss zum Kirchenjahr so grosse Mängel hat, wie die altkirchlichen Bibelabschnitte. Der Prediger hat Mühsale,

die nicht die Sache, sondern der Text fordert. So ist z. B. bei der Epistel Gal. 4, 21—31 der Text „ein immenses Hemmniss, keine Förderung“. „Gott gnade dem Landpfarrer, der über diesen Text überhaupt zu predigen wagt. Er begeht damit geradezu einen Frevel an der Gemeinde“. Der Vf. ist sich bewusst, dass seine anregenden Ausführungen „eine irgendwie erschöpfende Behandlung der Perikopenfrage“ nicht gegeben haben. — Die Ueberschrift über Schiller's Aufsatz lautete besser „Begräbnissact“, da er allerhand historische Erinnerungen und praktische Andeutungen darüber gibt. Die Grabrede, deren Schwierigkeit anerkannt ist, wird am Schluss in ein paar zu allgemeinen und landläufigen Andeutungen berührt, die dem Grabredner kaum seine schwere Arbeit erleichtern werden. — Ein Mittelding zwischen einer Predigt und einer Theorie über die Predigt bietet Wagner in einer biblischen Conferenzansprache, die mit allerhand guten Bemerkungen den formalen Grundsatz: Verzicht auf rhetorischen Schmuck und den materialen: nicht philosophische Gründe, sondern Versenkung in das Bild Christi beleuchtet. Wenn W. die örtlich begründeten Ausführungen des Apostels 1. Cor. 2, 1—5 „Grundsätze der Predigt Pauli“ nennt, so hätte er auch daran erinnern müssen, dass eine umfassende und sachliche Theorie der Predigt des Paulus anders ausgefallen sein würde, als dieser warme Erguss eines persönlichen Bewusstseins, das gegen falsche Unterstellungen polemisirt. — Von der vorbildlichen Bedeutung der Propheten für uns Prediger redet Pfarrer Lic. Wohlenberg in Altona. Unsere Predigt ist $\pi\varphi\alpha\varphi\eta\tau\epsilon\alpha$, daher die Vergleichung möglich; Berufung und Ordination sind Parallelen; der Inhalt: Busspredigt und Zeugniss von Gottes Erbarmen, sowie die Form: markiger Schluss und Illustration sind vorbildlich für uns! Vf. gibt nur Bruchstücke und bringt den tiefgreifenden Unterschied nicht zur Sprache, den Sample mit wenigen Strichen trefflich zeigt. —

C. Homiletisches Material.

- J. Knetschke u. G. Hiller, homiletisches Hülfsbuch. Geschichten und Beispiele f. d. 4. Jahrg. d. sächsischen Perikopen. IV, 593 u. IV, 784. Frankenberg i. S., C. G. Rossberg. 1896. M 13. — † J. Hesse, die Mission auf der Kanzel. Ein missionshomilet. Hülf- u. Handb. 2. A. 446. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhandlg. geb. M 3. — Th. Schäfer, die innere Mission auf der Kanzel. Ein homilet. Hülfsbuch. VIII, 385. München, C. H. Beck. M 5. — † A. Rodemeyer, Beispiele und Aphorismen z. d. Psalmen. XXIV, 407. Leipzig, Riehm. M 3.50. — † J. Stockmeyer, exegetische und praktische Erklärung ausgewählter Gleichnisse Jesu. X, 537. Basel, Reich. M 8. — Elisabeth Baxter, sein letztes Wort. Bibelstud. in d. Offenbg. VIII, 308. Frankfurt a. M., J. Schergens. M 1.50. — Mc. Conaughy, Christus u. die Menschen. Handreichung z. Suchen in d. hl. Schrift. 96. Berlin, Buchhdlg. d. Ostdeutschen Jüngl.-Bundes. — C. H. Spurgeon, Federn für Pfeile. Uebers. v. Spliedt. 2. A. XV, 147. Heilbronn, M. Kielmann. M 2. — Ders., Predigt-Entwürfe u. 104 Auszüge aus Predigten. I. Theil: A. T. 236. II. Theil: N. T. 250. Uebers. v. H. Liebig. Hamburg, Oncken Nf. M 3. — W. F. Besser, die

Leidensgeschichte in Bibelstunden. 9. A. X, 508. Halle, Mühlmann. M 3,75. — Pastoralblätter f. Homiletik, Katechetik u. Seelsorge. 29. Jahrg. Leipzig, Richter. — Mittheilungen u. Nachr. f. d. evangl. Kirche in Russland von Th. Taube. N. F.: 30. Bd. Riga, Hörschelmann. M 10. — Theol. Zeitschrift. Hrsg. v. d. deut. evgl. Synode in Nordamerika. 25. Jahrg. 12 Hefte. St. Louis, Tonries. \$ 1,50. — Zeitschr. f. prakt. Theologie. 19. Jahrg. Frankfurt a. M., Diesterweg. M 6. — Halte, was du hast. Zeitschr. f. Past.-Theol. 20. Jahrg. Berlin, Reuther. M 8. — Der Friedensbote. Hrsg. v. d. Evang. Synode von Nord-Amerika. 49. Jahrg. 52 Nummern. St. Louis, Eden Publishing House. \$ 1.

Homiletisches Material können zahllose Bücher und Lieder, sollen Lebenserfahrungen und Ereignisse werden. Wir denken hier nur an Werke, die sich selbst als Hülfsmittel für Prediger bezeichnen, oder ihrer ganzen Anlage nach als solche besonders zu verwerthen sind. — Die Pastoren *Knetschke* und *Hiller* haben, wie schon früher (vgl. JB. XIV, 574), zwei stattliche Bände mit Fleiss zusammengestellt, die, der Anlage des ersten Buches entsprechend, Vieles bringen: Textdisposition, die den Inhalt des Textes in knapper Form darlegen soll, dann Predigtdispositionen, und zu jedem Vers Beispiele, Lieder, Erzählungen, namentlich aber Predigtauszüge und endlich einen Hinweis auf zahlreiche Lieder des sächsischen Landesgesangbuches. Neben dem guten Sachregister ist die Angabe der Fundorte des Materials als Verbesserung zu nennen, wenn auch daraus hervorgeht, wie munter ein Hülfsbuch das vorhergehende als solches benutzt. — „Bei allen meinen die innere Mission betreffenden Publicationen ist es mein Wunsch: dazu Handreichung zu thun, dass die innere Mission gesund und organisch sich dem Leben der Kirche einfüge“. Mit diesen Worten beginnt *Schäfer*, der unermüdlich Bausteine zur Construction einer eigenen wissenschaftlichen Disciplin der inneren Mission liefert, sein anregendes und inhaltsreiches Buch, dem schon deshalb eine besondere Bedeutung zukommt. Die Beziehungen der inneren Mission zur Homiletik finden zunächst in der Einleitung eine interessante Beleuchtung. Man merkt zwar dieser den „engeren oder loseren Anschluss“ an gehaltene Vorträge an, da Wiederholungen und rednerische Wendungen nicht fehlen, aber durch die gedankenreiche und gemüthvolle Ausführung, die aphorismenartige Ausdrucksweise und den warmen Humor verbreitet sie sich anziehend zuerst über „Berechtigung und Verpflichtung der inneren Mission auf der Kanzel“, gibt dann gute „praktische Rathschläge“ und endet mit einer Aufweisung zahlreicher Literatur, die „dem Homileteten auf unserem Gebiet von Bedeutung ist“. Das eigentliche Buch bringt dann eine Fülle von Predigtskizzen, die selbstverständlich nicht gleichwertig sind, und von 56 Mitarbeitern, vorwiegend von Sch. selbst und von Wilhelmi-Güstrow dargeboten werden. Die erste Abtheilung gibt Kasualreden und zwar „Kasualpredigten“ über die einzelnen Arbeitsgebiete und „Liturgische Reden“ bei Einsegnung von Berufsarbeitern und Einweihungen. Die zweite Abtheilung bringt einige Skizzen, namentlich aber Themata, Texte und Quellen für Missionsstunden

der inneren Mission. Die dritte Abtheilung macht es sich zur Aufgabe, die Behandlung der „inneren Mission in den gewöhnlichen Predigten des Kirchenjahrs“ zu fördern und bringt deshalb Skizzen und Andeutungen zu den alten evangel. und epist. Perikopen und zu freien Texten. — Vier englische Bücher in deutscher Uebersetzung sind hier noch zu erwähnen. „Christus und die Menschen“ ist eine Bearbeitung einer Schrift, in der in Andeutungen und Fragen nicht ohne treffende Bemerkungen an der Hand evangelischer Schriftabschnitte dargestellt wird, wie Jesus mit den Menschen gelebt und um ihre Seele geworben hat. — Gräfin L. Groeben hat die achtunddreissig Bibelstudien der Frau *M. Baxter*, die eine erbauliche Auslegung und Anwendung der Apokalypse enthalten, übersetzt. — *Spurgeon's „Federn für Pfeile“* bringt „Illustrationen“ für Prediger und Lehrer, die 1870 zuerst englisch herausgegeben wurden und alphabetisch nach Stichworten geordnet sind, und wie Federn am hinteren Ende der Pfeile auch den Pfeilen der Prediger grössere Treffsicherheit geben sollen. Nicht Jedem wird jedes, aber Manchem manches in der Sammlung behagen. — Aehnlich wird es den Predigtentwürfen desselben Vf.s ergehen, von denen uns nur die 104 Skizzen über das A. T. vorliegen. Die kurzen, aus dem Zusammenhang gerissenen Texte werden viel mehr angewendet, als ausgelegt. — *Besser's Bibelstunden*, die hier genannt werden, weil sie hauptsächlich wohl als Fundort für Predigtgedanken dienen, wecken zwei Empfindungen in uns. Abstossend wirkt die geschraubte Ueberstiegenheit des Tones: „Die Weidestimme, die in diesem Buche erklingt“, anziehend sind die feinsinnigen Andeutungen und Ausdeutungen, die fromme Energie und Tiefe. — Die mancherlei Predigtentwürfe, Meditationen, Dispositionen, einzelnen Predigten und Kasualreden, die aus den obengenannten praktisch-theologischen Zeitschriften uns zugegangen sind, können wir nicht im Einzelnen besprechen, sondern nur diese, meist monatlich bei den Abonnenten sich einstellenden, mehr oder minder brauchbaren Hülfsmittel erwähnen. —

II. Die Praxis der Predigt.

A. Vollständige Predigtjahrgänge.

- A. Bitzius*, hohe Ziele. VI. Band. VII, 397. Bern, Schmid, Francke & Co. M 3,50. — *W. Faber*, Jerusalem und Vineta. Pred. 2. A. X, 443. Magdeburg, Creutz. M 4,50. — *Ed. Herzog*, Predige das Wort. Pred. üb. die evangl. Lesungen. VII, 503. Bern, Wyss. M 5. — *H. Hoffmann*, Kreuz u. Krone. Pred. 2. A. X, 397. M 5. — *P. Kaiser*, von Kind auf! Christl. Reden an d. liebe Jugend. 2. A. XII, 330. Halle a. S., Mühlmann. M 4. — *K. Kelber*, ein Kirchenjahr in Katechismuspredigten. VIII, 337. München, Th. Ackermann. M 3,60. — *E. Siedel*, Lebenswasser a. d. Heilsbrunnen. Pred. üb. d. Ep. d. Kj. 845. Dresden, J. Naumann. M 3,60. — *C. Stage*, Wahrheit u. Friede. II. Band. XII, 628. Berlin, Schwetschke & Sohn. M 9. — † *A. Stöcker*, die sonntägliche Predigt. E. J. Volkspred. III, 448. Berlin, Stadtmission. M 1,50.

In planmässiger Fortsetzung der bisherigen Herausgabe bringt der VI. Band von *Bitzius* hauptsächlich Predigten aus dem Jahre 1874, dann aber auch, mit Rücksicht auf das Kirchenjahr und zur Vervollständigung gewisser Serien, eine kleinere Anzahl Predigten bis 1877. Auch dieser Band bildet für sich ein zusammenhängendes Ganze. Der erste Theil von Advent bis Ostern enthält Darstellungen, deren Mittelpunct die Person Jesu Christi ist. Für die Zeit nach Ostern sind Predigten gewählt, die das Gemeinde- und Staatsleben betreffen, drei Himmelfahrt- und drei Reformationsfestpredigten fanden Aufnahme. Der sorgfältige Herausgeber, Gymnasiallehrer E. Hegg in Bern, sagt mit Bewunderung: „Wer sich einmal in seine Predigten vertieft hat, bekommt sie nicht satt, immer neu fesselt ihn der ebenso naturwüchsige, wie fein und allseitig gebildete Geist, der aus ihnen spricht. Welche Lebenskenntniss und Lebensweisheit, welche Glaubenskraft und Freiheit des Denkens, welche Offenheit, welcher Mannesmuth und zugleich welche Herzensgüte!“ Auch wir haben schon unsere Werthschätzung des höchst eigenartigen Predigers JB. XIV, 563, zum Ausdruck gebracht und begreifen nicht, dass die neueste Geschichte der Predigt ihn übergehen konnte. Wenn wir auch wissen, dass *B.s* Reden nicht zur Nachahmung sich eignen, und seine Festpredigten uns nicht befriedigen, auch merken, dass sich Gedanken früherer Reden fast wörtlich wiederholen (S. 18), so möchten wir doch auch diesen VI. Band als Schutzwehr gegen gedankenlose Phrase in jedes Predigers Hand wissen. Homiletiken aller Richtungen sollten *B.* studiren, sie werden ihn liebgewinnen oder doch schätzen. — Drei bedeutende Predigtsammlungen liegen in zweiter Auflage vor. *Faber's* JB. V, 487, und *ChrW.* XII, Nr. 9, näher charakterisirtes Buch mit dem bezeichnenden, auffallenden Titel, der die Wahrheit verbildlichen soll, „dass einerseits das Menschliche nur durch das Göttliche zu seinem Ziel und Wesen kommt, anderseits dem Göttlichen nichts wahrhaft Menschliches fremd ist“, hat in zweiter Auflage nur eine andere Reformationsfestpredigt erhalten, sonst ist es auf den Rath von Freunden unverändert abgedruckt, „obwohl ich“, so meint der Vf., „jetzt Manches anders darstellen würde“. Das glauben wir; denn die abgeklärte Formvollendung und edle Beschränkung der reichen dichterischen Phantasie, die der Generalsuperintendent von Berlin 1896 übt (JB. XVI, 743), ist dem Superintendenten von Bitterfeld 1883 noch nicht eigen. Hier findet sich eine ungemeine Fülle und Kühnheit der Bilder, der Symbolik, der Gleichklänge und Antithesen, die nie langweilig ist, sondern stets überrascht und interessirt. Die Höhe pointirter und gewagter Themenaufstellung ist wohl zu Text 1. Joh. 2, 1—6, das Thema: „Die Inconsequenz des Apostels Johannes, wie sie 1. beruht auf der Inconsequenz Gottes und wie sie 2. entspricht dem circulus vitiosus des Lebens“. Der Ernst der Wirkung wird durch das Gefühl beeinträchtigt, dass sprudelnde Phantasieentfaltung bisweilen ein der gottesdienstlichen Rede unangemessenes Spiel treibt. — *Hoffmann's* 72 Predigten über

meist frei gewählte Texte, die JB. XI, 540, besprochen wurden, sind treffliche Zeugnisse der sehr bedeutsamen Predigthätigkeit des ehrwürdigen Hallenser Pastors. In dieser zweiten Auflage sind zwei Predigten, No. 14 und 21, mit andern vertauscht. — Erfreulich ist, dass *Kaiser's Kinderpredigten* (vgl. JB. XI, 543) in zweiter Auflage erscheinen, somit also die Beachtung finden, die diese hervorragenden Versuche auf dem wichtigen Gebiete der Kinderpredigt verdienen. Auch wir sind der Ansicht, dass eine kurze, klare Predigt im Kinder-gottesdienst nicht fehlen sollte. Die katechetische Unterweisung kann dabei doch zu ihrem Rechte kommen. — Neu treten in diesem Jahre mit beachtenswerthen Gaben auf den Plan der Bischof der christ-katholischen Kirche der Schweiz E. Herzog und Pfarrer Kelber in Buchau. *Herzog* hat den stattlichen Band mit 59 Predigten der „Erinnerung an seinen Consecrator und Freund J. H. Reinkens“ geweiht. Als Text sind die evangelischen Perikopen gewählt, die nach der katholischen Liturgie verlesen werden, sich also nicht stets mit unseren Perikopen decken, auch bringen die Predigten nicht Be-trachtungen über den ganzen Text, sondern sie sind „eben nur Vor-träge über das jeweilen an die Spitze der Predigt gestellte Schrift-wort“. Vorzüglich charakterisiert Vf. selbst seine Reden, wenn er meint, dass jede Predigt dazu dienen soll, „den Gläubigen die Herr-lichkeit Christi und seines Reiches zum Bewusstsein zu bringen“. Hinter dem lehrhaften Moment tritt das erweckliche und erbauliche zurück, ohne dass dadurch die Predigten zu blossen Lehrvorträgen herabgestimmt würden. Herzliche Mahnung, feinsinnige Gedanken-entwicklung, die unverkennbare Kraft persönlicher Ueberzeugungs-treue, das für unsere evangelischen Prediger instructive Fehlen aller Dispositionskünsteleien geben den Reden eine wohlthuende Wärme, eine erquickende Zuversicht und unmittelbare, nicht aufregende, wohl aber nachhaltige Wirkung. Wir wünschten, dass die Predigtweise dieses begabten, altkatholischen Mannes unter uns Beachtung finde. — *Kelber* ist von der Nothwendigkeit der Katechismuspredigten für unsere Zeit überzeugt und bietet einen Band solcher, die „nicht im Entferntesten Musterpredigten sein wollen“. Eine bisweilen recht glückliche volksthümliche Beredsamkeit, in der Einseitigkeit mit Ein-dringlichkeit verbunden ist, schenkt uns sehr kurze Reden mit knappen Sätzen und klarer Gedankenentwicklung. Die massive theo-logische Stellung des Vf.s macht die Weihnachtspredigt über das „Empfangen von der Jungfrau“ trotz festlicher Wärme unbefriedigend, und gestattet als Einleitung zur Trinitatisspredigt 1. Joh. 5, 7 die Verwendung des Athanasianums. Auch Uebertreibungen fehlen nicht: S. 105 „Wenn man früher vor Gericht ging, da hat man auf dem Wege jedes Wort überlegt, welches man sprechen wollte, damit man ja nicht von der Wahrheit abweiche, und wenn man heute vor Gericht geht, da überlegt man vorher auch jedes Wort, wie man nämlich von der Wahrheit soviel wie möglich abweichen wolle“. Das glauben selbst die Bauern von Buchau nicht, die doch auch ihre

Grossväter kannten! Der Bedeutung der Taufe zuliebe werden missverständliche, jedenfalls pädagogisch unvorsichtige Bemerkungen über die Confirmation gemacht (S. 49). Misslich ist, dass das eigentlich Charakteristische der Sammlung, der Zusammenschluss von Katechismus und Kirchenjahr nicht gelungen ist. Die Hauptstücke des lutherischen Katechismus werden fast alle auseinandergerissen, die Höllenfahrt wird „im Vorübergehen“ am Sonntag Rogate behandelt, sodass dieser Versuch weder der geforderten geschlossenen Belehrung, noch der Berücksichtigung des Kirchenjahres gerecht wird. — *Siedel*, dessen Evangelienpredigten JB. XII, 130 besprochen wurden, hat seiner Gemeinde Tharandt nach vierzigjähriger Amtsführung als Abschiedsgabe einen umfangreichen Band Epistelpredigten gewidmet, von denen allerdings schon eine ganze Anzahl im „Sonntagstrost“ 1894 abgedruckt ist. Auch S. ist „weit, o weit entfernt, zu wähnen, mit dem vorliegenden Bande Musterpredigten zu liefern“. Eine herzliche Sprache, Klarheit und Frische der Entwicklung, die Fähigkeit der Illustration geben den Reden ihre Volksthümlichkeit, die allerdings jenes herablassende Behagen nicht verleugnet, mit dem der Gebildete sich gnädigst zu dem Bauern neigt. Manche Erzählung ist ungeeignet, so die Schilderung des bekehrten Unteroffiziers S. 552, der den Römerbrief auswendig gelernt hat und nun beim Aufsagen tanzt und Luftsprünge macht; manche Beweisführung ist platt, vgl. die „Trinitatispredigt“, der Kampf gegen die „Socialisten und ihresgleichen“ ist plump S. 586, die theologische Einseitigkeit des Vfs. macht sich in allerhand Sonderbarkeiten geltend. Auch stellt der Prediger wohl die Rede über den gegebenen Text als ein Kunststück hin, das er alsdann durch seine Ausführung fertig bringt. S. 542. Nur mit einem Gefühl des Unbehagens kann man in der Abschiedsrede die Stelle über die unkirchlichen Glieder lesen: „Vielleicht sind sie froh, dass sie mich los werden, aber sie irren sich. Wenn ich auch weggehe —, los werden sie mich doch nicht, sondern, wie ich bisher alle Tage für sie gebetet habe, so werde ich für sie beten, so lange ich lebe“. — *Stage* hat eine dritte Sammlung in trefflichster Ausstattung ausgehen lassen, über die wir in derselben Weise, wie über ihre Schwestern JB. XIV, 563 und JB. XV, 576 urtheilen und in demselben Sinne dringend dem Studium empfehlen können. Die von der deutschen evangelischen Kirchenconferenz festgesetzte zweite Reihe der Evangelien liefert die Texte, annähernd die Hälfte der Verfasser der 73 Predigten sind in den früheren Sammlungen nicht vertreten. Fast alle Predigten haben eine Höhenlage des Tones, die die gebildete Schicht der Gemeinde vor Allem im Auge hat. Dabei ist aber doch Mannigfaltigkeit genug. Neben der phantasieren, mit Bildern fast spielenden, mehr anregenden, als eindringlichen Rede von A. Bonus steht die sehr lange, sehr ernst gemeinte und nicht gedankenarme, aber doch wenig fördernde Abhandlung von König-Urspringen über den „Protest Jesu wider den Buchstabendienst und Autoritätsglauben“ und eine jener erkältenden Standpuncts-

predigten von Hartwich über „Wesen und Wirkung des freisinnigen Christenthums“. Den reichen Inhalt kann kein Recensent in wenigen Zeilen, nur ein eifriger Leser würdigen. —

B. Kleinere Predigtsammlungen.

- E. Ch. Achelis*, Christusreden. Pred. 3. Bd. IV, 281. Freiburg, Mohr. M 3.50. — *R. Grubenmann*, Ausgewählte Pred. VI, 329. St. Gallen, Fehr. 1896. M 4. — *E. J. Meier*, als die Sterbenden, u. siehe, wir leben. Pred. Mit Lebensabriß und Bild. Hrsg. von O. Meier. XIII, 207. Leipzig, Teubner. geb. M 3. — *B. Rüling*, Abendglocken. Pred. mit Lebenslauf und Bild des Vf.s. XVII, 288. Leipzig, Richter. M 3. — † *Shore*, im Königsgarten. Kinderpredigten aus d. Engl. Mit Vorw. v. E. Frommel. XI, 192. Bremen, Ed. Müller. M 2. — *George Riddings*, the revel and the battle and other sermons. XII, 340. London, Macmillan & Co. \$ 6. — *C. J. Vaughan*, University and other sermons. With a preface. XIV, 356. London, Macmillan. \$ 6. — *W. J. Foxell*, in a plain path. Addresses to boys. X, 200. 3 sh. 6 d.

Achelis gibt in seinem dritten Bande der Christusreden (vgl. JB. XIV, 567) 27 Predigten, darunter eine Serie über die Seligpreisungen, und zwei religiöse Reden über „die Offenbarung Gottes in Christus“ und den „Glauben an den hl. Geist“. Die gedankenreiche Ausführung erörtert auch schwierige Fragen mit gereiftem theologischen Urtheil und pädagogischem Tact, wobei wir anschauliche Klarheit bisweilen, so in der Predigt: „Christus unser Fürsprecher bei dem Vater“, vermissen und annehmen, dass der Vortrag den oft sehr feinsinnig dialectisch fortschreitenden Erörterungen die rednerische Wirksamkeit verleiht. — Von den übrigen Sammlungen sind drei aus dem Nachlass herausgegeben und zwar zwei von den Dresdener Hofpredigern Meier († 6. October 1897) und Rüling († 12. November 1896) mit Bildniss und kurzer Lebensbeschreibung. Meier's Band enthält 15 Predigten meist aus 1897, doch findet sich auch eine Predigt aus der Candidatenzeit und zwei Antritts- und Abschiedspredigten aus den Jahren 1854 und 1866. Mit Recht, bemerkt der Hrsg., des Vf.s Bruder, dass „die Grundzüge in allen dieselben sind: sorgfältige Auslegung des Textes, frische Ursprünglichkeit, gewinnende Form, edle Sprache, Berücksichtigung der Bedürfnisse des Orts, an dem und der Zeit, in der sie gehalten sind — nur treten in den letzten Predigten alle Vorzüge seiner Begabung noch mehr hervor und die Fülle der Gedanken erscheint noch mehr denn früher gesichtet und geklärt“. Vgl. JB. XIV, 569. — *Rüling* zielt in den zwanzig von seinem Sohne herausgegebenen Predigten in temperamentvoller, breiter Ausführung, in warmem Herzenston auf „Erbaulichkeit“, auf praktische Wirkung. Die „Abendglocken“ haben keinen Dämmerton, sondern klingen wie frischer Weckruf. — *Grubenmann*, der 1888 gänzlich erblindete Pfarrer von Chur, vereinigt in den 28 Predigten, die meist aus den Jahren 1878—81 stammen, eine warme Klarheit mit tiefer Frömmigkeit. Besonders ergreifend

weiss der vielgeprüfte Mann von den Heimsuchungen zu reden, zumal die Predigt über Röm. 5, 5 nach einer missglückten Augenoperation ist von mächtiger Wirkung. Ganz selbstständig scheint er nicht immer gearbeitet zu haben, wenigstens die Weihnachtspredigt über Matth. 18, 2—3 zeigt eine Anlehnung an C. Schwarz, I. Bd., 3, die nicht zufällig sein kann. Auch apologetische Predigten liebt der Vf. Aber trotz des Aufwandes von liebevoller Beredsamkeit, bestärkt uns die Rede über das „Dasein Gottes“ nur in unseren Bedenken gegen diese Predigtweise. Dazu zeigt die Thatsache, dass mit keinem Wort von der Offenbarung Gottes in Christus in dieser Apologie gesprochen wird, einen deutlichen Mangel dieser sonst so warmherzigen, auch positiv aufbauenden Verkündigung. —

C. Serienpredigten.

- F. Ahlfeld, der christliche Hausstand. Pred. 6. A. X. 242. Halle, Mühlmann. M 2,80. — C. Bonhoff, das Hohelied der Liebe. 6 Pred. 80. Leipzig, J. A. Barth. M 1. — K. Frank, Weide meine Lämmer. Die hl. Geschichte d. Jugend in Kinderpred. erzählt. Halle, Mühlmann. M 4. — G. Hiller, die Apostelgeschichte St. Lucae in Pred. 2. Hälfte 385—862. Bremen, C. Ed. Müller. M 8. — H. Hoffmann, der Heilsweg. 4 Pred. 3. A. 94. M 1. — † Hornburg, Christus im A. T. 15 Pred. über die messianischen Weissagungen. VI, 130. Anklam, Wolter. M 2. — † A. Kluckhuhn, ev. Zeugnisse aus d. Psalter. 50 Pred. VI, 343. Leipzig, Richter. M 3. — † H. F. Kohlbrügge, Apostelg. 2—10 in 25 Pred. 2. A. Stuttgart, Steinkopf. M 2,50. — G. D. Krummacher, der Weg zur Heiligkeit nach Röm. 6, 12 u. 14. 3 Pred. 22. Elberfeld, Ref. Schriften-Verein. M 20. — G. Mayer, Elias. Ein alttestamentl. Prophetenleben in Pred. IX, 143. Wittenberg, P. Wunschmann. M 1,60. — P. Mehlhorn, die christl. Haustafel. 4 Pred. 48. Leipzig, J. A. Barth. M 80. — J. B. C. Murphy, die Ketten der Sünde. Pred. f. d. Fastenzeit u. Ostern. 80. Hannover, Lüdemann. geb. M 1,50.

Ahlfeld's volksthümliche Beredsamkeit ist bekannt, seine Gestalt „ein so goldenes Original“ gehört der Geschichte der Predigt an, aber seine Predigten sind mehr, als geschichtlich interessante Erzeugnisse eines frommen, für's Anschauliche und Einfache zugleich begabten Mannes, sie wirken heute noch lebenskräftig. Deshalb wird auch die sechste Auflage der „Hochzeitsgabe“, der sieben Predigten über den christlichen Hausstand noch dankbare Leser finden und Segen stiften. — Auch Hoffmann hat, obwohl noch unter uns als wirklicher Emeritus lebend, für die Predigtliteratur schon historische Bedeutung und doch gegenwärtigen Einfluss. Die dritte Auflage seiner vier Predigten über die Erweckung, Busse, rechtfertigenden Glauben und Heiligung zeigen mit wirksamem Ernst den „Heilsweg“. — Consistorialrath K. Frank hat seine liebenswürdige Begabung, einfach und kindlich zu den Kindern zu reden, zur Herausgabe eines willkommenen Buches verwendet. In 120 Kinderpredigten wird die heilige Geschichte in guter Auswahl erzählt, 72 Erzählungen fallen auf's A. T., 48 auf's N. T.; es ist der Versuch gemacht, nicht bloss

eine Anzahl ergreifender Einzelbilder den Kindern vorzuführen, sondern „die eine grosse Geschichte von der Gnade Gottes über dem sündigen Menschengeschlechte, damit die Kinder in unseres Gottes grosses Thun innerlich hineinwachsen“. Das Buch ist nicht für Kinder bestimmt, für Mütter, Leiter und Helfende im Kinder-gottesdienste. Es ist sehr gut, wenn mit Kayser's Kinderpredigten auch diese anregende Sammlung immer mehr neben der Katechese einer kurzen Predigt im Gottesdienste der Kleinen zu ihrem Rechte verhilft. *F.* versteht es, sehr sinnig unsere schönsten Lieder in seine Erzählung zu verweben, auch weiss er seine Geschichte anzuhaben mit einer Erfahrung oder einem Ereigniss aus dem Kinderleben. Darin könnte noch mehr geschehen, auch dürfte neben der Erzählung der kindlich angemessenen Anwendung ein grösseres Gewicht beizulegen sein. Das Buch verdient weite Verbreitung und hilft hoffentlich Anderen dazu, das „Selbsterkannte und Selbstempfundene frisch, ernst und warm den Kindern zu erzählen“. — *Hiller's* Sammelwerk von Predigten über die Apostelgeschichte liegt nun vollständig vor (vgl. JB. XVI, 753) und bietet von etwa dreissig sehr bekannten und unbekannten Verfassern achtzig Predigten verschiedenen Werthes. Manche Reden sind aus älteren Predigtwerken abgedruckt. Bei Predigtrecensionen macht man bisweilen auffallende Beobachtungen von der Abhängigkeit der Verfasser. Finden sich S. 782 in einer Predigt von Max Frommel, die aus der „Pilgerpostille“ S. 505 f. genommen ist, ganze Abschnitte, die ohne irgend eine Bemerkung und ohne Anführungszeichen aus einem Vortrage des Bischofs Trench (vgl. die Ausgabe von Biegler „Erkoren und dennoch verloren“ von Trench, 1896, S. 57) abgeschrieben sind. Wenn das von Max Frommel geschieht, dann dürfte eine historisch-kritische Quellenforschung in der überreichen Predigtliteratur interessante Resultate literarischer Aneignungsfähigkeit erbringen. — Die Pastoren an den evangelisch-reformirten Gemeinde zu Leipzig C. Bonhoff und P. Mehlhorn haben je eine kleine Predigtsammlung ausgehen lassen. Es gehört Muth dazu, eine Predigtserie über 1. Cor. 13 zu veröffentlichen; wenn man es „zum Besten der Ueberschwemmten im Königreich Sachsen“ thut, wie *Bonhoff*, dann predigt der Zweck mit. Eigenartige Gedankenentwicklung können wir in *B.s* sechs Predigten nicht finden. In einem wortreichen dithyrambischen Stile geht die Auslegung daher, mehr pathetisch begeisternd, als herzlich erwärmend, mehr theoretisch schwunghaft beleuchtend, als praktisch anschaulich anfassend. Das „Immerwiederzudeckenkönnen“ ist gewiss eine „Kraft der Liebe“, aber das Immerwiederaufdeckenmüssen solcher sprachlichen Missgebürtigen eine schmerzliche Pflicht des Referenten. — *Mehlhorn* behandelt in seinen Betrachtungen über Col. 3, 18—4, 1 den ehelichen Frieden, die kindliche Ehrerbietung, christliches Dienen und Herrschen. Die sehr praktischen Ausführungen stehen in Gefahr, die gottesdienstliche Weihe durch die Fülle des alltäglichen Kleinkrams zu verdrängen. Gedankenreich, weitblickend ist ein *M.*

selbstverständlich, aber leider gebraucht er in seiner ersten Predigt seinen „werthen Zuhörerinnen“ gegenüber S. 5, 8 und 11 Wendungen, die in einer witzigen Tischrede „auf die Damen“ grössere Befreitung, als auf der Kanzel haben dürften. — Die drei Predigten von *G. D. Krummacher* zeigen nach Röm. 6, 12 und 14 den „Weg zur Heiligkeit“ in einer Sprache, die wohl nicht in sehr vielen Gemeinden verstanden wird. — *G. Mayer*, Pfarrer in Jüterbog, betrachtet in fünfzehn Predigten das Prophetenleben des Elias als „Spiegelbild für die Gegenwart“, dem als Schluss eine Predigt über „Elias und Luther“ angefügt ist. Die Theologie des Vf.s ermöglicht es ihm, alle „hochmuthigen Zweifel“ an den Wundern im Leben des Propheten mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Er begnügt sich nicht damit, die wunderbaren Geschichten durch „andächtige“ und praktische Ausdeutung zu verwenden, sondern bekämpft ausdrücklich die Wunderscheu. Hat er doch seine Arbeit unternommen, weil „im Namen der Wissenschaft von den Kathedern der Wort-Gottes-Charakter des A. T.s in Frage gestellt wird“. Vielleicht hätte eine Beschäftigung mit dieser Wissenschaft dem Verfasser Handhabe gegeben, die Prophetengestalt mit ihren menschlichen Schranken und ihrer gottgegebenen Grösse in ihrer zeitgeschichtlichen Umgebung viel wirksamer zu zeichnen. Dabei soll aber nicht verkannt werden, dass der Vf. eine Gabe übersichtlicher Gruppierung und ernster, würdiger Anwendung in seiner Arbeit zeigt. Der Vf. gesteht: „Die Predigten Krummacher's über Elias habe ich vor Fertigstellung der Predigtserie absichtlich nicht gelesen. Wenn in Folge dessen (sic!) die Predigten einen Mangel an geistreichen Gedanken zeigen, so haben sie dafür den Vorzug völliger Selbstständigkeit“. Dieses Verfahren mag für den Prediger *M.* sehr heilsam sein, für den Herausgeber einer gedruckten Predigtserie über Elias dürfte die Bekanntschaft mit früheren classischen Arbeiten Pflicht sein. — Der englische Militairpfarrer *Murphy* gibt uns neun Predigten für die Passionszeit, von denen jede eine Kette der Sünde zum Gegenstand hat; Kette der Gewohnheit, der Selbstsucht, der Gleichgültigkeit, Unmässigkeit u. s. w. Am Charfreitag lautet das Thema: „Die Bande der Liebe“ und Ostern: „Auf Hoffnung gefangen“. Es sind kurze, sehr praktische und eindringliche, recht beachtenswerthe, vielleicht bisweilen etwas zu nüchtern erwägende Reden, deren Textwahl und Textbehandlung nicht musterhaft ist und deren Wirkung auch durch Ungeschicklichkeiten der Uebersetzung zu leiden scheint. —

D. Festpredigten.

H. Hoffmann, Christblumen. 3. A. 76. Halle a. S., Mühlmann. geb. M 1,20. — D. Einweihung d. 3. prot. Kirche St. Lucas in München. 40. München, Ackermann. M —,50. — *H. A. Köstlin*, Festpredigt bei der 50. Hauptvers. d. Gustav-Adolf-Stiftg. 10. Leipzig, Selbstverlg. d. G.-A.-V. M —,30. — *A. T. Pierson*,

Gott hinter dem Missionswerk. Missionspred. 20. Neukirchen-Moers, Sturzberg & Co. M —,50. — C. H. Spurgeon, unser allmächtiger Führer. Missionspred. 20. Ebda. M —,50.

Freudig begrüssen wir jede neue Auflage der lieben, lichten Christblumen *Hoffmann's* (vgl. JB. XV, 584). — In dem Münchener Gedenkblatt findet man ausser dem Vorbericht sechs Reden der „beteiligten Geistlichen“. Neben Einweihungsrede, Fest- und Nachmittagspredigt auch die erste Taufrede und die erste Traurede für den „Kirchner an der Lucaskirche“. — Eine sinnige G. A.-Predigt über Luc. 10, 38—42 und zwei wirkungsvolle englische Missionspredigten machen den Schluss des diesmal kurzen Capitels der Festpredigten. —

E. Casualreden.

† A. Ohly, Pniel. Casualbibliothek. 2.—8. Bd. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. geb. M 1,50. — Johann Matthesius, ausgewählte Werke. Hrsg. von G. Loesche. I. Bd.: Leichenreden. XXXVII, 283. II. Bd.: Hochzeitspredigten. XXI, 387. Wien, F. Tempsky. M 3.

In der „Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen“, die im Auftrage der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft in Böhmen“ herausgegeben wird, sind Matthesius als dem „bedeutendsten Namen der deutsch-böhmischen Literatur“ vier Bände gewidmet, von denen uns zwei Bände vorliegen. Der erste Band bringt nach einer Einleitung, in der Loesche ein Lebensbild und eine Charakteristik des Inhaltes gibt, drei Theile Leichenreden. Vom ersten Theil ist nur die Widmung neugedruckt und der Inhalt der Predigtgruppe genauer angegeben. Am eigenartigsten ist der dritte Theil „Daheim seinen Kindern gethan“. Der Neudruck hat die Ausgabe von 1565 zu Grunde gelegt und die „unglaublich willkürliche Orthographie“ beibehalten. Der zweite Band bringt sechzehn Hochzeitspredigten, auch zwei Lieder von Matthesius und Nic. Herrmann und die bekannte „Oeconomie“. „Wir gleiten aus moll in dur, aus dem piano in's forte, aus dem moriendo in's scherzando und con brio; wir steigen aus Krankheit und Gruft zu den Festtagen der Lebenskraft“, sagt Loesche in seiner trefflichen Einleitung. Am „unterhaltendsten“ ist entschieden die sechzehnte unter den culturgeschichtlich merkwürdigen und wichtigen Reden: „Vom Wein und seinem rechten Brauch“. Der Band ist ein Wiederabdruck der mit der ersten Auflage verglichenen Ausgabe von 1567. Beide Bände bringen ein Bildniss des Vf.s und schliessen mit einem Anhang, der durch sorgfältige Erläuterungen in das Verständniss einführt. —

III. Die Erbauungsliteratur.

A. Gebet- und Andachtbücher.

- F. Ahlfeld*, Morgenandachten aus Pred. Hrsg. v. H. Ahlfeld. 4. A. VII, 452 u. 16. Halle, Mühlmann. M 4. — *W. Bahnsen*, Andachtsbuch für ev. Christen, bes. f. reife Confirmanden. 192. Coburg, Dietz, geb. M 2. — *Philipps Brooks*, the more abundant life. Lenten readings. VI, 244. London, Macmillan & Co. § 6. — *A. Clemen*, für's Haus. Tägl. Andachten. 2 Bde. 2. A. VII, 417 u. 424. Wolfenbüttel, Zwissler. M 4. — *Th. Correvon*, ein Wort an Confirmanden. 84. Frankfurt a. M., J. Schergens. M —, 50. — *G. Chr. Dieffenbach*, Passionale. Die Leidensgesch. d. Herrn in tägl. Andachten. 3. A. VIII, 146. Gotha, Schlössmann. geb. M 1,50. — *Ders.*, die Gleichnisse und Gleichnissreden des Herrn. In kurzen Betrachtungen. IV, 236. Bremen, M. Heinsius. M 3. — † *Th. Girsengrohn*, zur Erbauung. Bibl. Betrachtungen. III, 136. Riga, Hörschelmann. M 2. — *Joh. Grimmert*, Freiheit. Eine Confirmationsgabe. Nach d. Französischen von P. Valloton. 32. Berlin C, Buchhandl. d. Ostdeutschen Junglingsbundes. M —, 20. — † *J. Jansen*, religiöse Betrachtungen. Uebers. v. Eva Quistorp. 80. Bremen, Morgenbesser. M 1. — *K. Keeser*, unter dem Schirm des Höchsten. Andachten. VIII, 848. Heilbronn, Kühnen. M 5,50. — *Ch. Kingsley*, aus s. Schriften. Eine Auswahl aus s. Pred., Vorträgen, Essays etc. Uebers. von M. Baumann. X, 270. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 3,60. — *C. E. van Koetsveld*, die Kinder in der Bibel. Für unsere Kinder geschildert. Aus d. Holl. von Müller. VIII, 176. Leipzig, F. Jansa, geb. M 2,50. — *G. W. Maisch*, der Hausaltar. Evangl. Morgen- u. Abendandachten. XII, 500. Leipzig, Göschens. M 5. — *F. Naumann*, Gotteshilfe. 2. Bd. 118. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. cart. M 1,35. — *M. Rade*, zu Christus hin. VIII, 197. Freiburg, Mohr. M 2. — *A. Rische*, Morgentau aus Gottes Wort. Morgenandachten. 379. Gütersloh, Bertelsmann. geb. M 2. — *E. Rolffs*, Geschenktes u. Erkämpftes. Stimmungsbilder und Ewigkeitsgedanken. VIII, 176. Heilbronn, Salzer. M 2. — † *R. Wegner*, für Zeit und Ewigkeit. Bruchstücke aus Andachten und Pred. 144. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhlg. geb. M 1,60.

In vierter Auflage erscheinen die Morgenandachten, die der Sohn aus Vater *Ahlfeld's* Predigen zusammengestellt und der Vf. kurz vor seinem Tode noch 1882 mit einer Vorrede versehen hat (vgl. JB. III, 375). Das praktisch angelegte Buch hat schon seine Geschichte und wird Vielen werth bleiben. — Ausserdem hat unser Jahr uns besonders reich mit umfangreichen Andachtbüchern beschenkt, die für jeden Tag eine Betrachtung bringen. Pastor *Clemen* in Braunschweig gibt sein zweibändiges, gut ausgestattetes Andachtbuch in dritter Auflage heraus. Schon JB. II, 423 wurde es freundlich begrüßt. Seitdem wurden besonders die für jeden Tag ausgewählten Lieder besser redigirt. Die einfachen, herzlichen Andachten röhren sämmtlich vom Vf. selbst her. Der billige Preis ermöglicht eine Verbreitung auch bei ärmeren Gemeindegliedern. — *Keeser's* vor trefflich ausgestattetes Buch gibt nach dem Vorgang von Spengler für jeden Morgen und Abend Bibelspruch, kurze Betrachtung, Gebet und Liedvers. Die Betrachtungen sind in sinniger Auswahl meist der neuen und neuesten Erbauungsliteratur entnommen, „der Literatur, die eben für den Menschen und Christen der Gegenwart bestimmt ist“. Für die Sonntage sind die ersten württembergischen Perikopen-

reihen gewählt, die Bibelstellen der Wochentage stehen vielfach in irgend einer Beziehung zum Evangelium oder der Epistel des Sonntags, auch correspondiren die Bibelstellen des einzelnen Tages nicht selten mit einander in der Weise, dass ein Wort des A.T.'s am Morgen durch ein entsprechendes Wort des N.T.'s am Abend ergänzt wird. Dass Männer der verschiedensten theologischen Richtung doch „praktisch und factisch, soweit sie wirklich Jünger Jesu sind, im Höchsten und Tiefsten unseres christlichen Glaubens zusammenstimmen“, ist eine erhebende Erfahrung, die gerade dieses Buch bestätigt. — *Maisch* bietet ebenfalls ein stattliches, wohl ausgestattetes Buch. Fast die Hälfte füllen Gebete für besondere Fälle des äusseren und inneren Lebens und die reich vertretene geistliche Dichtung. Ausser vielen kurzen Gebeten werden für zwölf Wochen Andachten geboten, die einen inneren Fortschritt darzustellen versuchen. Jede Einzel-andacht nimmt eine Seite ein, so dass während des Lesens nicht umgeblättert werden muss. An der Spitze steht eine „Losung“, ein kurzer Spruch, der den Kern der Andacht bezeichnet; hierauf folgt ein kurzes Schriftwort, dann ein Gebet, öfters eine Betrachtung, und 1—2 Verse, die den Sinn der Andacht zusammenfassen. Die Andachten sind meist vom Vf. selbst, dann und wann charakteristische Stücke aus der älteren Erbauungsliteratur von Scriver, Arndt, H. Müller u. s. w. — Pastor A. Rische hat kurze Andachten für jeden Morgen des Jahres geschrieben, die wirkliche Auslegung des kurzen Textwortes und schlichte Anwendung auf das tägliche Leben sein wollen und sich möglichst an das Kirchenjahr anschliessen. — *Dieffenbach* lässt sein Passionale in billigerer dritter Auflage ausgehen, es enthält die Leidensgeschichte in 46 Abschnitten für alle Tage von Aschermittwoch bis Ostern, jede Lection eingeleitet mit einem Lied und Bibelspruch, durch eine kurze Auslegung erklärt und mit Gebet und Lied geschlossen. Als zweiten Theil (vgl. JB. XVI, 754) seines zweiten Bandes der Hausandachten bringt derselbe Vf. 94 kurze und erbauliche Auslegungen der Gleichnisse des Herrn in ernster und ergreifender Sprache. — General-Superintendent *Bahnsen* in Coburg hat kein Andachtsbuch zum alltäglichen Gebrauch geschrieben. Er denkt sich als Leser Solche, „die im Kampf des Lebens in Lagen geführt werden, in denen sie einmal über sich selbst sich Rechenschaft geben möchten“. Von den fünfzehn Betrachtungen sind fünf der Versuchungsgeschichte gewidmet, die übrigen meist christlichen Festtagen, dann dem Abendmahl, dem Leid und Gottesglauben, sie sind augenscheinlich aus Predigten entstanden und ihre Darstellung rechnet auf gebildetere Leser. Bei Confirmanden, denen sie besonders zugesetzt sind, setzen sie eine hohe Reife voraus. — Einfachere, fromme und gute Worte an Confirmanden richtet in seinem kleinen Buche Pfarrer *Correvon* zu Frankfurt a. M., der für jeden Tag des Monats, welcher der Confirmation vorausgeht, eine kurze Betrachtung darbietet. — Eine weitere Confirmandengabe betitelt sich „Freiheit“. Das Heft enthält vier frisch geschriebene Auf-

sätze, die vor dem Missbrauch der Freiheit warnen und den Weg zur Freiheit zeigen, es ist nach dem Französischen von *J. Grimmert* bearbeitet. — Ein liebes, kleines Buch von dem oft gerühmten *van Koetsveld* kann noch jüngeren Kindern, als Confirmanden, mit Freuden in die Hand gelegt werden und auch Predigern im Kindergottesdienst gute Dienste thun. Die je zwanzig Kindergestalten aus dem A. T. und N. T., die der Vf. für die junge Königin der Niederlande Wilhelmina dargestellt hat, sind mit allen Vorzügen der niederländischen Kleinmalerei beschrieben, wie sie das Kind versteht und liebt. Das prächtige Werkchen, das in guter Uebersetzung geboten wird, sei herzlich empfohlen. — Nicht minder warm sei allen Freunden eines eigenartigen und kernigen, mannhaften und anziehenden Erbauungsstils *Naumann's* zweiter Band der gesammelten Andachten aus dem Jahrgang 1896 der „Hilfe“ zur Lectüre und Verbreitung empfohlen. Bei dem vielbeschäftigte Manne sind nicht alle Stücke classisch, aber die meisten sind Zeugnisse einer hinreissenden Kraft und prophetischen Wucht, eines Christenglaubens, der, über Schulgezänk hoch hinausgehoben, Aufgaben und Hoffnungen hat mitten in der Gegenwart. Hätten wir Referenten Ordenssterne zu vertheilen, für Erbauungsschriften würden wir *N.* den höchsten und glänzendsten Stern an die Brust heften. — Eigenart haben auch zwei inhaltreiche Büchlein voll feinsinniger Gaben, nicht zur täglichen Hausandacht, aber zu Stunden der Erbauung wohl zu verwerthen, von *Rade* und *Rolffs*. Beider Aufsätze sind meist schon vorher in der ChrW. als erbauliche Betrachtungen erschienen. Die sehr anregenden, ruhig erörternden und doch herzlich erwärmenden, gedankenreichen und vielseitigen Beiträge *Rade's* waren alle Anfangsbetrachtungen der ChrW. im ersten Jahrzehnt. Besonders fesselnd sind die drei Serien „Durch Christus erlöst“, „Ein halb vergessenes Stück Christenthum“, „Die Glossen zur Bergpredigt“, sowie die Betrachtungen zu den Festtagen. — *Rolffs* bringt ausser einem stimmungsvollen Eingang: „Der alte Gott“ und einem Ausklang: „Auf dunklem Strome“ unter den drei Ueberschriften: „Macht und Friede“, „Das Wort vom Kreuz“ und „Zweifelsfragen und Glaubensgewissheit“ etwa zwanzig Betrachtungen, die sich an ein Bibelwort anlehnhen. In den wohldurchdachten Abhandlungen ist uns bisweilen zu viel Stimmung, die beim Mondlicht tief empfindet und zu wenig Wucht, die beim Sonnenblitz kräftig will. — Die etwa hundert Auszüge aus *Kingsley's* erbaulichen und wissenschaftlichen Werken, die von dem Schwiegersohn des Vf.s, William Harrison, zusammengestellt sind, und „das Trefflichste“ bringen wollen, „was ein Trefflicher sagt“, sind geeignet, durch ihre tiefen und anregenden Gedanken den Leser zu erquicken. Die Bilder des Vf.s, seines Hauses und Grabes ergänzen den Eindruck, den seine bedeutenden religiösen, auch historischen, sozialen und ästhetischen Erörterungen auf uns machen. — Die hier und sonst in unserer Abhandlung erwähnten englischen Predigt- und Erbauungsbücher genauer zu charakterisiren, würde bei unseren Sprachkennt-

nissen eine zu zeitraubende Arbeit sein. Wir müssen uns damit begnügen, auf die uns zugesandten, prächtig ausgestatteten Bände aus dem Verlage von Macmillan aufmerksam zu machen. Eine Beschränkung auf deutsche und übersetzte ausländische Literatur muss, wenigstens bei dem praktischen Theil unseres Referats, die Regel bleiben. —

B. Religiöse Vorträge, Erzählungen, Dichtungen und Allerhand.

4. *Bonus*, deutscher Glaube. Träumereien aus der Einsamkeit. VII, 234. Heilbronn, Salzer. M 3. — *Coulson Kernahan*, das Kind, der Weise und der Teufel. Aus d. Engl. v. C. R. 63. Leipzig, F. Jansa, geb. M 1. — † *J. Nink*, Simon Petrus, der Fischer aus Galiläa und Apostel Jesu Christi. Ein Lebensbild mit 100 Textb. VIII, 112. Dresden, Deutscher Kinderfreund. geb. M 6. — *G. Stosch*, St. Johannes, der Apostel. Handreichung zur Vertiefung der christl. Erkenntniss. Hrsg. v. Möller u. Zöllner. 4. Heft. 52. Gütersloh, Bertelsmann. M —,60. — † *W. Wolff*, der Apostel Paulus. Ein Lebensbild. 98. Giessen, Ricker. M 1,20. — Religiöse Broschüren für Ge. bildete. 6 Hefte. 1. Der Felsenmann von Mathilde Roos. 2. Ein Besuch auf dem Lande. 3. Die Macht einer geheiligten Persönlichkeit. 4. Die Frauen der Bibel. 5. Gedanken aus und nach der Schrift. 6. Aehrenlese aus Welt u. Zeit. Berlin SW, Christl. Zeitschriftenver. je M —,50. — *Phil. Melanchthon*, etliche Sprüche vom christl. Leben. 30. Barmen, Wupperthalter Tractat-Gesellschaft. M —,20. — *G. Steinberger*, das Geheimniss eines sel. Lebens. 2. A. 24. Schaffhausen, Th. Kober. M —,20. — *A. Quiévreux*, le chemin qui mène à Jésus-Christ (RThPh. 30, 389—408). — *Jul. Smend*, über den Werth der Todeserinnerung für unser inneres Leben. 24. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. M —,60. — † *J. Paul*, die Wahrheit des christl. Bekenntnisses, bel. aus Erlebn. Ein Fingerzeig für Suchende. 2. A. 62. Berlin, Tractat-Gesellschaft. M —,50. — † *Ders.*, wie kommst du zur Ruhe? Ein Wegweiser von der Rechtfert. zur Heilig. IV, 71. Hamburg, Schrifttirenniederl. M —,75. — † *E. F. K. Müller*, zur christlichen Erkenntniss Vorträge für denkende Christen. IV, 151. Leipzig, Deichert Nachf. M 2,40. — † *H. Lhotzky*, Leben u. Wahrheit. Real. Gedanken aus d. Bibel. III, 280. Leipzig, Hinrichs. M 3. — † 50 Jahre unter dem Geheimniss Gottes. Selbstbiogr. IV, 166. Leipzig, Deichert Nachf. M 2,10. — † *W. Ziemssen*, ich sehe den Himmel offen. Act. 7, 55. Bibl. Betrachtungen über das Leben d. Gläubigen im Himmel. VIII, 198. Ebda. M 2. — † *O. Dettmer*, die Pflege des inneren Lebens. XXXII, 553. Hamburg, Jürgensen & Becker. M 5,50. — † *K. Pahnke*, die Liebe zum Herrn als Grunderforderniss der christl. Frömmigkeit. 77. Freiburg, P. Waetzel. M 1,50. — † *Alex. Vinet*, Gedanken u. Betrachtg. aus s. Schriften. Mit Vorw. von A. Rüegg. XVI, 211. Heilbronn, Salzer. M 2,20. — *A. von Hertzberg*, Irrlehre auf Katheder u. Kanzel. 14. Frankfurt a. O., Gustav Harnecker. M —,40. — *J. George*, Religion u. Kirche im Zukunftslichte. 72. Zittau, Pahl. M 1. — *S. Keller*, Jesus und das Geld. 2. A. 13. Düsseldorf, C. Schaffnit. — *Ders.*, die Seligkeit der Reichen. V, 108. Ebda. 1896. geb. M 1,50. — *C. H. Spurgeon*, Reden hinterm Pflug. Uebersetzt von Joh. Lehmann. 181. Hamburg, Oncken Nachf. M 1,25. — *W. Frenkel*, Gott grüsse das Handwerk. Eine Erzählg. 95. Neustadt (Orla), R. Hertel. — *Ernst Küchner*, Lucas Heland. 286. Freiburg, Mohr. M 3,30. — *A. Thoma*, Melanchthon-Spiel. 2. A. 108. Karlsruhe, J. J. Reiff. — *O. Zimmer*, kirchl. Weihnachts-Festspiel für Schulkinder. 16. Düsseldorf, Ad. Schneider. M —,30. — *H. Kleinschmidt*, im Licht. Gedichte. 66. Halle, Mühlmann. M 1. — *J. Claassen*, die Poesie im Lichte der christl. Wahrheit. I. Nibelungenage u. das Nibelungenlied (BG. 8, 362—376. 419—438).

Deutscher Glaube! Rade hat ihn in Schutz genommen und warm empfohlen, ChrW. X, No. 50. Was sollen wir thun? Eine Inhaltsangabe geben? Dazu reichen unsere Zeilen nicht. Mit Behagen einige Ueberstiegenheiten und Einseitigkeiten aufnotiren? Dazu sind die „Träumereien“ zu gut. Wir wollen des *Bonus* Buch empfehlen Allen, die eine Vermählung deutschen und christlichen Geistes wünschen und nicht wünschen. Wird es dem Leser auf Seite 70—80, als müsse er das moderne Zeug in die Ecke werfen, auf Seite 100 bis 170 wird er das Buch festnehmen und zu Ende lesen. Mehr Sturmnatur in eure Anbetung! Auf gegen die „allgemeine Verwaschlappung eurer Anbetung“! Kühne Losungen in „Träumereien“! Und doch, ob nicht bisweilen mehr Schaum, als Sturm im eigenen Traum ist?! — Das Kind, der Weise und der Teufel! Auch ein geheimnisvolles Titelbild und auch ein Traum, aber ein englischer Traum von *Coulson Kernahan*. Er träumt, im St. Petersdom zu Rom sind alle Fürsten der Christenheit mit ihrem Gefolge versammelt und nach donnerndem Beifallssturm wird andächtig dort gebetet: „Wir haben eine schwere Sünde an deiner göttlichen Majestät begangen, indem wir dem Betrüger Jesus nachfolgten, und dadurch einem Menschen die Verehrung erzeigten, die nur Gott gebührt“. Dann werden Bilder der christuslosen Welt geträumt, und der Teufel lacht sich in's Fäustchen. — Nicht ein historisches, aber ein warm geschriebenes, in prächtiger Sprache fromm ergreifendes Lebensbild des Johannes gibt der Diaconissenhauspfarrer G. Stosch. Die Träumereien hören hier auf, man müsste denn die naive Hingebung an die Tradition, die an den schweren Fragen der geschichtlichen Kritik vorüberwandelt, für einen, wenn man will, glücklichen Traumzustand halten. — Die religiösen Broschüren des Christlichen Zeitschriftenvereins sind nicht vornehm, aber auffallend und mit Goldschnitt ausgestattet. In sich haben sie neben Gold auch Stroh und Heu und Stoppeln. Ja, das Zusammengestoppelte des Inhaltes hemmt die Wirkung. 1. gibt aus dem Schwedischen eine anziehende Charakteristik des fallenden Petrus. 2. bringt eine Sammlung von religiösen Betrachtungen, die in Nachahmung und Ausschlachtung von Spurgeon's „Die Natur und das Reich der Gnade“ sich an Naturbilder anschliessen. 3. schildert Elias und redet über Gottesleugnung. 4. bietet allzu kurz und farblos geschilderte Frauengestalten. 5. und 6. bringen Allerhand. — Ein wenig bekanntes Büchlein *Melancthon's*, gedruckt nach einer Abschrift des Originals auf der Rathsbibliothek in Sommerhausen in ursprünglicher Orthographie, das sechs kurze Abhandlungen enthält, wird der Gemeinde zugänglich gemacht. — Der „Evangelist“ G. Steinberger schildert in pietistischer Sprache, dass das Geheimniß eines seligen Lebens ist, Jesum erkennen. — Von A. Quiévreux, pasteur à Lille, liegt uns ein Conferenzvortrag vor über Röm. 7, 7—8, 2. — Professor Smend hat seinen sehr anregenden Vortrag über den Werth der Todeserinnerung drucken lassen und dadurch Vielen ermöglicht, an seinen feinsinnigen und werthvollen,

wenn auch nicht erschöpfenden Ausführungen sich zu erfreuen und zu belehren. — Ein anderer Ton! General-Lieutenant z. D. *A. von Hertzberg* hat das Wort! Achtung! Stillgestanden! Schneidig beweist er, dass der gefährlichste Gegner des Strebens, die Noth der Zeit durch das Wort Gottes zu heilen, die „sogenannte moderne Theologie“ ist; schneidig behauptet er, dass diese Theologie „keinenfalls das Evangelium“ lehrt, „das uns das selige Bewusstsein der Gotteskindschaft und den Frieden Gottes, der alle Vernunft übersteigt, zu geben vermag“; schneidig fordert er, dass die Generalsynode den Antrag stellen müsse, Katheder und Kanzel sind „nur mit bekenntnissstreuen, positiv gerichteten Männern zu besetzen“. Man kann grossen Eifer haben und geringe Sachkenntniß; man kann auch ehrlich zürnen und fest daneben hauen; man kann sogar ein hoher Soldat sein und ein kleiner Theologe. Den Beweis dafür hat von Hertzberg neu und glänzend erbracht. Also: Kehrt! — Naumann's Andachten sind wirkungsvoll, sie können auch Böses verursachen. Das bestätigt die „religiös-populäre Betrachtung“ von *J. George*, die weder religiös noch populär ist, aber durch einen Artikel von Naumann „Der unbekannte Gott“ veranlasst wurde. Mit einer unsagbar oberflächlichen Kritik an diesem Aufsatz verbindet sich ein weitschweifiges, hochtrabendes, unklares Gerede vom Standpunkt der „sich immer mehr bahnbrechenden realen Vernunfttheorie“. — *Keller* hat seine Rede über „Jesus und das Geld“ nach einer Predigt über Luc. 12, 13—21 in zweiter Auflage ausgehen lassen. — Die achtzehn Capitel über den geistlichen Reichthum desselben Vf.s unter dem Titel „Die Seligkeit der Reichen“, sind mit eigenartiger Begabung und mit dem Streben, aufzufallen und Interesse zu wecken, geschrieben. Die Schilderung des glänzenden Diners bei Geheimraths, die Ueberschriften: „Wo liegt das Goldfeld?“ „Die Millionenpfundnote“, „Kehrtunnels“ werden Leute zur Lectüre reizen, die sonst über das „reich werden in Gott“ wenig nachdenken. — *C. H. Spurgeon* ist erst recht davon überzeugt, dass „langweilig sein“ keine Tugend ist, und derber, als Keller, mit volksthümlichem Humor greift er in's Volksleben hinein, um guten Rath für allerlei Leute zu geben. Mehr als eine halbe Million Exemplare sind in England verkauft worden. Trotz der Missbilligung eines deutschen Professors (Hh. XXI, 71) glauben wir, dass auch unser Volk für diese drastische Belehrung Sinn hat. — *Frenkel's* frisch geschriebene Erzählung athmet einen frommen Geist, der sich nicht aufdrängt, aber die Handlung durchdringt. — Zu einer eingehenden Würdigung des hochinteressanten Lucas Heland fehlt uns leider der Raum. Dem Theologen fällt sofort auf, dass hier in entsprechender Veränderung dieselben Probleme verhandelt werden, die dem Aufsehen erregenden Buch von Bernoulli über die wissenschaftliche und kirchliche Methode in der Theologie seinen Inhalt geben. Situationen werden geschaffen zum Austausch dieser theologischen Fragen. Schriftstellerisch und ästhetisch ist mancher Einwand zu machen, und doch wünschen wir dem

Buch recht viele Leser unter den Theologen. — Auf die zweite Auflage des Melanchthon-Spiels des sinnvollen *A. Thoma* und auf ein anspruchloses, schlichtes, warmes Weihnachts-Festspiel des rheinischen Pfarrer *Zimmer* weisen wir empfehlend hin. — Balladenton mit Vorliebe für das Schaurige, beleuchtet vom ewigen Licht, finden wir in *Kleinschmidt's* kleiner Sammlung Gedichte. — Nibelungensage und Nibelungenlied stellt *Claassen* in einem geistvollen Aufsatz in das Licht der christlichen Wahrheit. —

Kirchliche Kunst.

Bearbeitet von

Dr. A. Hasenclever,
Stadtpfarrer in Freiburg i. B.

I.

- O. v. Leixner, Christenthum u. bildende Kunst. 24. Berlin, Nauk. M —,50. — C. Neumann, der Kampf um die neue Kunst. 2. Aufl. IX, 268. Berlin, Walther. M 5. — † Rauber, Naturalismus in der Kunst. 23. Leipzig, Georgi. M 1. — † Reinhardt, die neuesten Richtungen der Malerei. 25. Wien, Mayer & Co. M —,80. — † Knille, Wollen u. Können in den Malerei. V. 160. Berlin, Fontane & Co. M 2. — L. Witte, aus Kirche u. Kunst. VI, 470. Leipzig, Braun. M 6. — P. Keppler, Gedanken über moderne Malerei (Ztschr. f. christl. Kunst 259. 299. 325). — O. Mothes, Neoterismus und Eklekticismus in der evang. kirchl. Kunst à la fin du siècle (Christl. Kunstbl. S. 150—156). — † Jahresmappe d. deutschen Gesellsch. f. christl. Kunst. V, 14. 15 Foliotafeln. Freiburg, Herder. M 15. — V. Schultze, zum Studium der kirchl. Kunst (MGK. 100—107). — E. Hölscher, Bilderbibel (HRE. III, 211—217). — N. Müller, Christusbilder (ib. IV, 63—81).

Dieser erste Abschnitt unseres Referats umfasst eine Anzahl Schriften, deren Inhalt allgemeinere Erörterungen über christliche und kirchliche Kunst, besonders der modernen Zeit, bilden. Der im Berliner Evangelischen Bund gehaltene Vortrag *Leixner's* bespricht speciell die religiöse Malerei. Das Urtheil über deren moderne Erscheinungen kann sich Ref. nur aneignen: Verwerfung des archäologischen Orientalismus in der Darstellung biblischer Scenen und Personen und bei der Beurtheilung Uhde's die rechte Mitte zwischen grundsätzlicher Verwerfung und blinder Verherrlichung. Die Schrift ist geeignet, einseitige Urtheile auf diesem Gebiete überwinden zu helfen. — Das Buch *Neumann's* im JB. zu erwähnen, könnte auffallend erscheinen. Mit Theologie hat es freilich Nichts zu thun, ebensowenig mit speciell kirchlicher Kunst. Und doch ist es in einem Referat über letztere am Platze, denn die Entwicklung der modernen Kunst und die Grundsätze ihrer Thätigkeit und ihrer Auffassung haben auch auf das Gebiet der religiösen und kirchlichen

Kunst mächtig eingewirkt, und wer diese in ihren modernen Erscheinungen recht beurtheilen will, kann es in richtiger und gerechter Weise nur dann, wenn er die moderne Kunst überhaupt versteht und zu beurtheilen weiss. Und dazu sei auch dem Theologen das bereits in zweiter Auflage vorliegende Buch *N.s* bestens empfohlen. Der Vf. hat die sehr angenehme Form des Essai gewählt, um seine Gedanken in einer äusserst klaren und verständigen Darstellung zum Ausdruck zu bringen. Die fünf ersten Aufsätze sind mehr theoretischer Natur — Kunst und Publikum; Die geschichtliche Bildung und die Kunst; Kunst und Naturwissenschaft; Die Vorherrschaft der Landschaftsmalerei; Die gegenwärtige Lage —. Der zweite Theil enthält „Einzelstudien“; so werthvolle Aufsätze über Rauch, Feuerbach und Böcklin, während ein weiterer Aufsatz über die Münchener Ausstellung von 1888 Betrachtungen anstellt und der Vf. wiederum Anlass erhält, seine grundsätzliche Stellung zur modernen Kunst darzulegen. Diese Stellung ist die eines maassvollen Abwägens: „Wir gehen nicht mit fliegenden Fahnen in ihr Lager über, denn wir überschätzen ihre Leistungen nicht und drücken kein Auge zu bei ihren Mängeln. Aber wir wollen sie ermutigen, weil wir uns etwas von ihr, und zwar etwas Grosses, versprechen“. Speciell auf die religiöse Kunst kommt Vf. zu reden bei Besprechung Uhde'scher Bilder (S. 236 ff.). Er billigt an sich grundsätzlich das Verfahren dieses Künstlers, die Scenen der heiligen Schrift in die Gegenwart zu versetzen, hat aber doch Bedenken deswegen, weil die moderne Kleidung, auch die der geringen Leute, zu sehr der Mode unterworfen ist. Die Art und Weise, wie Uhde seine Richtung durchführt, scheint der Vf. auch zu billigen. Wenigstens nimmt er an den Spitzbubengesichtern der Apostel auf dem Abendmahlsbild keinen Anstoss, sieht darin vielmehr eine bestimmte Absicht des Künstlers, der „das Licht der Lehre in der Finsterniss der Rohheit und Stumpfheit aufgehen“ lassen wollte. Das scheint uns doch ebenso fraglich, wie wenn der Vf. in dem Wiedererwachen der Ideenmalerei eine „rückläufige Bewegung“ erkennen will. Ich glaube, die moderne Kunst wird auch bei ihrer Art und Weise über die Darstellung der Ideen nicht hinauskommen, weil dies eben in dem Wesen der Kunst überhaupt liegt. Das ist heute eine zurückgebliebene Ansicht, ich weiss es, aber die Wege des Symbolismus und Mysticismus zeigen doch deutlich genug, dass auch die moderne Kunst auf die Dauer mit dem ideenlosen Naturalismus und der blossen grossartigen Technik nicht auskommt. Wie man darüber auch urtheilen möge — jedenfalls gewährt das *N.s*che Buch eine genussreiche und anregende Lectüre. — Von den 18 Aufsätzen, die Witte hier gesammelt herausgibt, gehören nur einige in das Gebiet der kirchlichen Kunst, aber das Buch darf doch in diesem Referat nicht fehlen. Ist es doch so recht ein Zeugniß von dem echten evangelischen Geiste des Protestantismus, der, in den Tiefen des göttlichen Wortes wurzelnd und aus der heiligen Schrift die Kraft schöpfend, doch das weite Gebiet

des geistigen Lebens und Wirkens umfasst in Bewährung des apostolischen Wortes, das der Vf. mit Recht an die Spitze stellt: „Alles ist Euer“. Biblische Fragen, wie die Berechtigung der Kritik als eine „Gehülfin der Wahrheit“; andere biblische Themata, die ihre Spitze gegen Rom kehren; Aufsätze über neuere edlere Erscheinungen im Katholicismus, wie Desanctis und Döllinger; Kunsthistorische Abhandlungen, wie über Michel Angelo und den Kölner Dom — Alles das ist hier zu einer Sammlung vereinigt, die dem deutschen evangelischen Hause nur auf das Wärmste empfohlen werden kann. Die schöne Darstellung des feinsinnigen Vf.s kommt dem Verständniss sehr entgegen. Auf Einzelnes können wir hier nicht eingehen. Je nach der persönlichen Neigung wird dem Einen dieser, dem Anderen jener Aufsatz anziehender sein, wie es auch Ref. nicht anders erging. Aber darum wird er keinen vor dem anderen zurücksetzen. — Nun noch einige Aufsätze aus diesem Gebiete. Die sehr lebenswerthen Abhandlungen Keppler's bilden eine Fortsetzung früherer Besprechungen (JB. XV, S. 598). Er handelt über Landschaftsmalerei, Portrait, den Symbolismus und die religiösen Sujets, in jenen öfter im Anschluss an das Buch Neumann's, und anerkennend, was von Werth in der modernen Malerei nicht zu leugnen ist, vor Allem ihre Wirkungen in der Landschaft, aber im Ganzen zu einseitig am Alten hängend, besonders in der religiösen Malerei, wo Vf. wieder auf die Empfehlung der Malerschule des Klosters Beuron hinauskommt. — *Mothes* eifert in seiner wenig erquicklichen Schreibweise gegen rationalistisch-weltliche Verflachung des Göttlichen, das in der Kunst zum Ausdruck gelangen soll, speciell gegen die von dem Herkömmlichen abweichenden Formen des Kirchenbaues, wo er in der Anbringung der Kanzel über dem Altar sogar etwas Katholisirendes sieht, da katholische Bischöfe „eine Zeit lang“ von ihrem Throne hinter dem Altar predigten. Merkwürdig! Auf der anderen Seite hält man die Anbringung des Chors für katholisrend! — *Schultze* gibt eine gute Uebersicht über die in der neueren Zeit in der evangelischen Kirche herrschenden Bestrebungen zur Hebung und zum Verständniss der kirchlichen Kunst, mit Angabe der reichen Literatur, die sich neben der römisch-katholischen wohl sehen lassen darf. — Endlich erwähnen wir hier zwei einschlägige Aufsätze der Realencyclopädie. Derjenige *Hölscher's* enthält eine erschöpfende Uebersicht über Bibelillustrationen von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Leider wird dabei auf die Darlegung der kunstgeschichtlichen Entwicklung verzichtet. — Professor *Müller* hat seinen Artikel über Christusbilder sehr eingehend, wenn auch in kunsthistorischer Beziehung nicht erschöpfend, behandelt. Er lässt zuerst die literarischen Nachrichten über die alten Christusbilder reden und zählt dann die erhaltenen Bilder auf, wobei er die von Menschenhand verfertigten von den sagenhaft entstandenen unterscheidet. Hier wird, wie zu erwarten, besonders das Veronikabild eingehend behandelt. Von Wichtigkeit ist sodann der Abschnitt über die Entstehung des

Christusbildes. Er betrachtet sowohl den älteren jugendlich-bartlosen wie den jüngeren bärtigen Typus als Idealschöpfungen der Volksphantasie, ohne bestimmte hier zu Tage tretende Tendenz für diesen Wechsel (wie Hauk u. A. dafür dogmatische Einflüsse geltend gemacht hatten). Die Ableitung aus antiken Vorbildern, wie Dietrichson und Holtzmann wollten, wird abgelehnt. Unseres Erachtens zu kategorisch. Ein stricter Beweis für das eine oder andere Vorbild lässt sich wohl schwer führen, aber irgendwoher muss die Volksphantasie doch befruchtet sein.

II.

Bulletino di archeol. crist. 4 Hefte. Roma, Spithöver. M 12. — *Stuhlfauth*, die Engel in der altchristl. Kunst. VIII, 264. Freiburg i. B., Mohr. M 7. — *O. Mitius*, Jonas auf den Denkmälern des christl. Alterthums. VIII, 114. ebda. M 3,60. — *St. Beissel*, die röm. Mosaiken vom 7. Jhrh. bis zum ersten Viertel des 9. Jhrh.s (Ztschr. f. christl. Kunst 111. 145. 161). — *V. Schultze*, die Athosklöster (Christl. Kunstbl. 128—136).

Das Centralorgan der christlich-archäologischen Arbeit in Rom, das bulletino (vielmehr jetzt: nuovo bulletino) di archeologia cristiana hat unter seiner neuen Leitung einen erneuten Aufschwung genommen und erscheint vor Allem auch regelmässig. Der letzte Jahrgang bringt wieder reiches Material. Wir erwähnen daraus zunächst einen Aufsatz *Marucchi's* mit dem Titel: una nuova scena di simbolismo sepolcrale cristiano. Er zeigt uns, wie die römischen Archäologen mehr und mehr die vorsichtigen und besonnenen Bahnen de Rossi's wieder verlassen und nach dem Vorgange Wilpert's wieder mehr in symbolische Spielereien verfallen. Es handelt sich um ein an der via Flaminia gefundenes Sarkophagrelief, welches eine maritime Scene darstellt: rechts sitzt ein Fischer, der einen eben gefangenen Fisch in der Hand hält; von dem Ufer, auf dem er sitzt, fährt eben ein Schiff ab, an dessen Steuerruder ein Mann steht, während ein anderer mit dem Stellen des Segels beschäftigt ist. Am Rande des Schiffes liest man den Namen „Thekla“, bei dem Manne am Steuer steht die Inschrift „Paulus“. Was wird nun in diese einfache Scene hineingeheimnisst! Indem in dem Manne mit dem Fisch ein Hinweis auf die Taufe gesehen und das Ganze auf die Theklalegende bezogen wird, erklärt Vf. das Bildniss also: Zuerst tritt uns hier die Taufe entgegen, durch welche die Verstorbene in die Herde Christi eintrat; sodann wird durch das Schiff der Lebenslauf der Verstorbenen angegedeutet als einer solchen, welche, wie die Märtyrerin Thekla, durch die Weisungen des Apostels geleitet wurde und die dem Apostel folgt, wie die Schülerin dem Lehrer; endlich ist dort ausgedrückt das liturgische Gebet um die Seelenruhe, die man für die Verstorbene erfleht, in der Zuversicht, dass sie unter Führung des Apostels wie jene orientalische Märtyrerin den Hafen der Seligkeit erreichen wird. Das „Neue“ wäre dann die Verwerthung der Theklalegende auf einem altchristlichen Kunstdenkmal. Wir vermögen diesen Ausführungen

nicht zu folgen. Bezug auf die Theklalegende mag genommen sein, aber nicht durch den Verfertiger des Sarkophags, sondern durch dessen spätere Verwerthung. Wären nämlich nicht die beiden Namen da, so würde kein Mensch das Fragment für ein christliches halten, da es sonst nicht die geringsten Anzeichen dazu bietet. Es ist daher wohl das Fragment eines antiken Sarkophags, der von einem Christen für die Beisetzung einer Thekla gekauft wurde. Die Inschrift gibt also den Namen der hier beigesetzten weiblichen Person an. Es mag dann ein späterer Beschauer, dem die Theklalegende und die Beziehung dieses Namens zu Paulus bekannt war, dem Steuermann den Namen Paulus beigesetzt haben. Für das vierte Jhrh., in dem der Sarkophag angefertigt sein mag, wird man ein solches lebendiges Bewusstsein von der Theklalegende in Rom schwerlich annehmen können. — Wir erwähnen aus dem bulletino noch die Berichte über die regelmässigen Ausgrabungen (in den Katakomben Ermete, Ciriaca, S. Pietro e Marcellino und Domitilla) und die Berichte über die Conferenzen der archäologischen Commission. Aus letzteren sei ein Bericht *Wilpert's* hervorgehoben über jenes bekannte und viel verwerthete Bild aus Lucina, den Fisch, welcher einen angeblich ein Fläschchen mit rothem Wein enthaltenden Korb auf dem Rücken trägt. So hatte man wenigstens bisher allgemein angenommen. W. sucht nun nachzuweisen, dass der Fisch auf einem Tische liegt und der Korb mit der Weinflasche hinter ihm steht. Für die Bedeutung des Bildwerkes ist dies freilich von keinem Belang. — Es hat uns gefreut, unter den Autoren des bulletino auch einen deutschen evangelischen Theologen, *Stulfauth*, zu begegnen. Er bespricht in einem Aufsatz ein Sarkophagrelief, das die bekannte Scene der drei Jünglinge im Feuerofen aufweist, aber — eine Neue rung in dieser Scene — zwischen ihnen, die jugendlich-bartlos dargestellt sind, das Bild eines bärtigen Mannes. St. ist geneigt, darin Gott Vater zu sehen, was mir doch sehr gewagt erscheint. Die andere von ihm vorgebrachte Vermuthung, dass in dieser Figur der Verstorbene dargestellt sein soll, scheint mir doch mehr für sich zu haben, obwohl die Inschrift des Sarkophags ihn als die Ruhestätte einer Frau bezeichnet, denn jene Figur wurde von dem Steinmetzen fertig gestellt und die Inschrift ohne Rücksicht darauf von den Käufern des Sarkophags gemäss seiner Bestimmung beigesetzt. — Die von *Ficker* herausgegebenen „Archäologischen Studien“ haben im vergangenen Jahre zwei weitere werthvolle Arbeiten gebracht. Im dritten Heft liegt eine gründliche und gediegene Darstellung der Verwerthung der Engelsfigur in der altchristlichen Kunst von Stulfauth vor. Vf. geht aus von der Notwendigkeit, die literarischen Quellen nach dem Engelsglauben, besonders bezüglich der religionsgeschichtlichen Bedeutung und der äusseren Erscheinung der Engel, zu befragen. Das mag für die hier zu untersuchenden Bildwerke angehen, denn die Engelsfigur ist nicht wie andere Darstellungen der altchristlichen Kunst Deutungen unterworfen, die man erst beweisen

muss. Es besteht hier insbesondere nicht der Gegensatz der Frage, ob symbolisch oder decorativ. Auch die Frage nach dem Zusammenhang mit der antiken Kunst tritt hier nicht in dem Maasse wie bei anderen Darstellungen in den Vordergrund. Wenn aber der Vf. der Ansicht ist, dass man für die gesammte altchristliche Kunst die Literatur herbeiziehen müsste, um zu einer richtigen Erklärung zu gelangen, so kann das doch nur sehr cum grano salis gelten. Denn man steht dabei in Gefahr, die allegorischen und symbolischen Spielereien der Kirchenschriftsteller auf die Erklärung der Kunstdenkmäler anzuwenden, eine Gefahr, der bekanntlich die römischen Archäologen gründlich erlegen sind. Die methodische Behandlung des Stoffes, die der Vf. weiter einschlägt, ist durchaus gelungen. Er behandelt zunächst die mit Engeln ausgestatteten Compositionen und gewinnt durch die Scenen selbst schon bedeutende Anhaltspuncte für die Entscheidung der Frage, ob überhaupt Engel anzunehmen und bestimmte Figuren als solche zu deuten sind. Beziiglich dieses letzteren Punctes mag Mancher zu dieser oder jener Entscheidung des Vf.s ein Fragezeichen beisetzen. Vor Allem hat die von den römischen Archäologen im Interesse des Mariencultus behauptete und auch von dem Vf. acceptirte Deutung jenes bekannten, sehr alten Bildes aus Priscilla als einer „Verkündigung“ mich nicht überzeugen können. Der zweite Abschnitt gibt eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des Engelstypus. Die Annahme „bärtiger“ Engelsgestalten, von dem Ref. und Anderen früher schon angezweifelt, wird durch die gründliche Abweisung des Vf.s hoffentlich jetzt endgültig aus dem altchristlichen Bilderkreis verschwinden, wie auch nach seiner Darlegung das Resultat, dass alle unbeflügelten Engelfiguren vor 400 anzusetzen sind, feststehen dürfte. Für die erste Periode hätte dem Zusammenhang mit der antiken Kunst wohl näher gegangen werden können. Schade ist, dass es dem Vf. nicht möglich war, Abbildungen beizugeben. Vielleicht lässt sich das in einer zweiten Auflage nachholen. Dieser Schrift darf sich die evangelische Theologie als einer der römisch-archäologischer Forschung völlig gleichwerthigen Arbeit ebenso freuen, wie der andern von Mitius über die Jonasbilder (viertes Heft der archäologischen Studien). Auch hier ist das Thema nach allen Seiten gründlich behandelt. Nach einer Einleitung — biblische Grundlage dieser Kunstvorstellung und ihre bisherige literarische Bearbeitung — ist der erste Theil des Buches einer Gesamtdarstellung der hierher gehörigen, in der Malerei, auf den Sarkophagen und in der Kleinkunst vorhandenen Kunstdenkmäler gewidmet. Der andere Abschnitt enthält sodann die für das Ganze wichtigste Frage über den Ursprung und die Bedeutung der Jonasbilder. Vf. meint, dass man sich zur Feststellung der Bedeutung dieser Bildwerke nicht auf ihre Verwendung als Gräberschmuck beschränken dürfe. Das scheint doch fraglich. Ja, wenn man, wie der Vf. in dankenswerther Weise es gethan, eine Geschichte der Kunstvorstellungen haben will, so muss man freilich

über den Sepulcalschmuck hinausgehen, und man könnte dann noch weiter gehen, als der Vf. es gethan. Aber für die Exegese des Bildwerks ist dies durchaus nicht von Belang. Hat doch der Vf. selbst die Bedeutung der Jonasbilder nur in Verbindung mit der Frage nach ihrem Ursprung zu lösen versucht. Und das ist auch der allein richtige Weg. Es ist hier die Frage, ob das Bildwerk aus antiken Darstellungen abzuleiten ist, ob man also von der formalen Seite ausgeht und den Inhalt als etwas Hinzugekommenes betrachtet, oder ob man den Nachdruck auf den Sinn legt und von hier aus das Problem des Ursprungs zu lösen sucht. Ref. hat sich auf den ersten Standpunkt gestellt, ebenso Schultze, wenn auch mit dem Unterschied, dass Letzterer den in der Kürbislaube schlafenden Jonas, als Nachahmung des antiken Endymion, für den ursprünglichen Typus des Bildes hält. Vf. stellt sich auf die andere Seite. Aber schliesst dies nicht in gewissem Sinne eine petitio principii in sich und macht die Frage nach dem Ursprung eigentlich überflüssig? Wenn von vornherein feststeht, dass die alten Christen das Bildwerk geschaffen haben, um gewisse Ideen zum Ausdruck zu bringen, was braucht man da noch lange nach einer Bedeutung zu suchen? Denn über diese kann doch kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen. Ob der Gedanke durch vorhandene antike Bildwerke, vermittelst Ideen-association wachgerufen wurde, oder ob die Absicht, den a priori gesetzten Gedanken zum künstlerischen Ausdruck zu bringen, erst nach formalen Vorbildern suchen liess — in dem einen wie in dem anderen Falle ist doch der Gedanke selbst kein anderer als der, welcher der Gemeinde aus dem Worte Jesu und den Evangelien geläufig war. Und dies ist doch auch, wenn man sich einmal auf den Standpunkt des Vf.s stellt, die einfachste und nächste Quelle, aus der man schöpfte, und es wäre nicht nöthig, dazu erst die liturgischen Gebiete heranzuziehen, zumal diese unzweifelhaft jünger sind, als jene Bildwerke. Mit Recht aber betont der Vf. für die Erklärung des Bildwerks den Vorgang des Wunders auf jenen Darstellungen. Darum hält er ebenso mit Recht den Typus des vom Ungeheuer verschlungenen und wieder ausgeworfenen Jonas für den früheren im Gegensatz zu Schultze, der den schlafenden Jonas für den ursprünglichen Typus hält. Diese Frage ist freilich nicht so leicht zu lösen, weil wir die Chronologie der Bildwerke nicht genau kennen. Aber nach dem Grundsatz, dass das Einfachste und Nächstliegendste das Ursprünglichste ist, dürfte doch dem erstgenannten Typus die Priorität gebühren, zumal auch die Darstellung des Wunders mit der Gedankenwelt, die den Gemeindegliedern aus dem Evangelium bekannt war, allein übereinstimmt. Die Darstellungen des in der Laube ruhenden und des trauernden Jonas sind offenbar das Abgeleitete und Erweiterte dieses Bildwerks, und zu dieser Darstellung werden unzweifelhaft antike Motive mitgewirkt haben. Ob daran Gedanken der Paradiesesfreuden sich anknüpften, wie der Vf. will, ist möglich, aber immerhin nur Vermuthung. Eine Ableitung

dieser erweiterten Darstellung aus der antiken Kunst muss der Vf. auch zugeben, und er zeigt sich darin ebenso wenig consequent, wie wenn er das Bild des mit dem Sturme kämpfenden Schiffes — in den Sacramentskapellen von Callisto — auf Jonas bezieht. Schultze erklärte dies als den Schiffbruch Pauli. Der Hinweis auf das Wunder fehlt hier ja gänzlich, und wenn der Vf. meint, dass in solch einem allegorischen Cyclus eine historische Darstellung unwahrscheinlich sei, so ist daran zu erinnern, dass das Bild doch auch nur zum Ausdruck des Gedankens eines von Gott gewährten Schutzes dargestellt ist. Diesen Schutz aber durch die Figur des antiken Helios auszudrücken, wie es hier geschieht, wäre bei einem mit klarem Bewusstsein geschaffenen christlich-allegorischen Cyclus erst recht unverständlich. Da der Vf. mit Recht solche phantastische Erklärungen des Bildwerks, wie dessen Beziehung auf die Missionspredigt an die Heiden u. dgl. zurückweist, so herrscht über die Bedeutung desselben wohl Einstimmigkeit, mag man diese bezüglich der Entstehung desselben die eine oder die andere Rolle spielen lassen. — Auf die Aufsätze von *Beissel* und *Schultze* sei als instructive Beiträge zur Kenntniss der frühchristlichen Kunst hier nur aufmerksam gemacht.

III.

F. X. Kraus, Geschichte der christl. Kunst. II, 1. XII, 512. Freiburg i. B., Herder. M 14. — **J. P. Richter**, Quellen der byzant. Kunstgeschichte. III, 432. Wien, Gräser. M 9. — † *Lüdtko*, Untersuch. zu den Miniaturen d. Wiener Genesis. 50. Greifswald, Bindewald. M 1,20. — † *St. Beissel*, *Fra Giovanni Angelico da Fiesole*. 4. X, 96. 4 Taf. Freiburg i. B., Herder. M 6. — † *Schebler* u. *Altenhofen*, Gesch. der Kölner Malerschule. 3 Lief. 35 Taf. — † *Mann*, Jesus Christus am Kreuze in der bildend. Kunst. gr. 4. 16. 2 Taf. Prag, Lehmann. M 2. — † *R. Borrman*, Aufnahme mittelalterl. Wand- u. Deckenmalereien in Deutschland. I. u. II. Lief. je 8 Taf. Berlin, Wasmuth. M 20. — *F. Geiges* u. *K. Günther*, unser lieben Frauen Münster in Freiburg i. Breisgau. gr. fol. 18. 62 Taf. Freiburg i. B., Herder. M 80. — † *Zimmermann*, oberitalische Plastik im frühen u. hohen Mittelalter. 208. Leipzig, Liebeskind. M 30. — † *Dann*, Adam Kraft u. die Künstler seiner Zeit. X, 134. Berlin, Besser. M 7. — *R. Kaltenborn*, Hans Holbein. 112. Zürich, Schröter. M 1,20.

Die meisten der hier erwähnten Arbeiten zur Kunstgeschichte des Mittelalters und der Renaissance sind dem Ref. nicht zugegangen. Doch freut er sich, die das Mittelalter umfassende Fortsetzung eines Hauptgeschichtswerkes christlicher Kunst, das Buch von *Kraus* anzeigen zu können. Ueber die Anlage und den Charakter des gediegenen Werkes haben wir uns bei Erscheinen des ersten Bandes (JB. XV, S. 598) eingehend ausgesprochen. Die heute vorliegende erste Abtheilung des zweiten Bandes umfasst das „Mittelalter“, von der karolingisch-ottonischen Kunst bis zum Ausgang der gothischen Epoche. Nach Darlegung der karolingischen, ottonischen und byzantinischen Kunst wird das hohe Mittelalter nach den Gesichtspuncten der drei Schwesternkünste, der Architectur, Sculptur und Malerei

behandelt, woran sich das wichtige Capitel über die Ikonographie und Symbolik der mittelalterlichen Kunst und ein anderes über die Innenausstattung der Kirchen, kirchliches Geräth und liturgische Kleidung anschliessen. Es ist also ein überreicher Stoff, der hier behandelt wird, und der Vf. hat den schon für den ersten Band hervorgehobenen Vorzug einer klaren Sichtung und übersichtlichen Darstellung des gewaltigen Stoffes auch hier bewährt. Besonders in der Darstellung der romanischen und gothischen Epoche zeigt sich der Meister in der Beschränkung und klaren Hervorhebung der charakteristischen Züge. Eine so gründliche Behandlung der karolingisch-ottonischen Kunst, wie sie hier erfolgt ist, ist dem Referenten unbekannt, und der Kunsthistoriker wird bezüglich der Ableitung dieser Kunstrichtung sowohl — man sehe die Abhandlung über die karolingisch-ottonische Bilderbibel — wie bezüglich der Lösung der „byzantinischen Frage“ hier rechte Weisung zu abschliessenden Urtheilen empfangen. Eines der wichtigsten Capitel ist sodann dasjenige über die mittelalterliche Ikonographie und Symbolik, an der Vf. eingehend den Quellen der mittelalterlichen Kunstvorstellungen nachgeht. Springer hatte seiner Zeit darin einen gedeihlichen Anfang gemacht, wenn er wesentlich die Predigt und die kirchliche Poesie als solche Quellen nachzuweisen suchte. Diese Quellen betrachtet Kraus als secundäre für die Befruchtung der Volksphantasie, deren Ausdruck dies Gebiet mittelalterlicher Kunstarbeit darstellt, und stellt die hl. Schrift und das Zusammenwirken von Elementen der antiken und germanischen Sagenwelt, dazu aber auch die geistlichen Schauspiele und andere Volkssitten in den Vordergrund. Dadurch bildet dieser Abschnitt eine werthvolle Ergänzung von Otte's Kunstartäologie, die mehr historisch-beschreibend verfährt. Abweichende Auffassungen einzelner Puncte wird sich der kundige Leser da und dort, und gerade in dem letztgenannten Capitel, notiren. Auch Ref. hat es gethan, will aber auf eine Anführung verzichten, da solches für die Werthschätzung des Ganzen nichts verschlägt. Möchte bald die Vollendung des werthvollen und gediegenen Werkes erscheinen. — Als auf ein prächtiges Bildwerk aus dem Gebiet der mittelalterlichen Kunst machen wir auf die von *Geiges* und *Günther* besorgte grossartige Publication des Freiburger Münsterbauvereins aufmerksam. Auf Grund zahlreicher photographischer Aufnahmen zeigen diese in vollendet Technik ausgeführten Lichtdrucktafeln die Einzelheiten des gewaltigen Baues in einer Vollendung, wie sie bei dem Baue selbst für das Auge des Beschauers wegen der grossen Entfernung unmöglich ist. — Die Schrift von *Kaltenborn* gehörte streng genommen in ein Referat für Volksliteratur. Da sie aber dem Ref. zuging, so mag sie hier erwähnt sein als ein vortreffliches Büchlein, das der reiferen Jugend und überhaupt einem weiteren Leserkreise ein lebendiges Bild von dem Streben und Arbeiten Holbein's zu geben vermag.

IV.

G. Heckner, praktisches Handbuch der kirchl. Baukunst. 3. Aufl. XVI, 424. Freising, Datterer. M 4. — *Simons*, der evang. Kirchenbau. 19. Elberfeld, Reform. Schriftenverein. M —30. — *O. March*, unsere Kirchen u. gruppirter Bau bei Kirchen. Berlin, Ernst & Sohn. M 1,60. — *A. Sturmhöfel*, Centralbau oder Langhaus? 46. Berlin, Ernst & Sohn. M 12. — von d. *Goltz*, die Verhandlung der Eisenacher Kirchenconferenz über evang. Kirchenbau (Christl. Kunstbl. 1. 17. 33). — *P. Brathe*, das Kirchenbauregulativ von 1861 (ib. 163—170). — *Ders.*, die Stellung der Orgel in der Kirche (MGK. 176—183). — *F. Spitta*, die Principien für Aufstellung der Orgel im evang. Gotteshause (ib. 212—217). — *A. Schnütgen*, die Beleuchtung d. Landkirchen (Ztschr. f. christl. Kunst 321—326). — † *Schäfer*, Rathgeber f. Anschaffung und Erhaltung von Paramenten. 58. Berlin, Reuther u. Richard. M —,60. *E. v. Mirbach*, die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisskirche. 4. 265. Berlin, Mittler & Sohn. M 5. — *Th. Zellfelder*, die evang. Lukaskirche in München (Christl. Kunstbl. 53. 65).

Wir verzeichnen hier eine Anzahl Schriften mehr praktischen Inhalts, besonders zu der gegenwärtig viel erörterten Frage des Kirchenbaues. Beim Erscheinen des nun in dritter Auflage vorliegenden, also offenbar ein Bedürfniss befriedigenden Buches von *Hecker* ist über den Charakter desselben berichtet (s. JB. VII, S. 488). Diese dritte Auflage ist gründlich durchgearbeitet und mehrfach erweitert. Besonders hat die frühere, etwas dürftige Behandlung der geschichtlichen Entwicklung eine eingehendere Umarbeitung erfahren. Beim Gebrauch des Buches ist nicht zu vergessen, dass es von einem katholischen Geistlichen für seine Collegen geschrieben ist und sich lediglich auf Bau, Ausgestaltung und Ausschmückung römisch-katholischer Gotteshäuser bezieht. Daraus erklären sich die etwas einseitigen, wenn auch nicht übertriebenen Urtheile in dem grundlegenden ästhetischen Theile. Die Behandlung detaillirter bau-technischer Fragen — sogar Kostenanschläge werden aufgestellt — halte ich in einem solchen Handbuch für Pfarrer für überflüssig, denn das kann doch nur ein Techniker bestimmen, und ist dazu in den einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes und je nach Angebot und Nachfrage in der Arbeit sehr verschieden. — Weiter liegen eine Anzahl Schriften und Aufsätze über Kirchenbaufragen vor. Der Vortrag von *Simons* steht auf dem Boden des Wiesbadener Programms, verwahrt sich aber gegen Schablonisirung und übertriebenen, für die Förderung des Gemeindelebens werthlosen Prunk im Gotteshause. Auch *March* tritt in seiner Schrift — die zuerst im Centralblatt der Bauverwaltung erschien und durch diese dankenswerthe separate Ausgabe weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird — für das Wiesbadener Programm ein und befürwortet im zweiten Aufsatz seiner Schrift die Verbindung der für das Gemeindeleben nöthigen Räume (Pfarrhaus, Küster- und Schwesterwohnung, Confirmanden- und Gemeindesäle etc.) mit dem gottesdienstlichen Raum, der damit freilich aufhört, ein Kirchengebäude im herkömmlichen Sinne zu sein. Ob bei dem Projecte eines auf einem Eckgrundstück zu erbauenden „Ge-

meindehauses“ des Guten nicht zu viel gethan ist — nicht nur Klein-kinderbewahranstalten, sondern auch Volksküchen und Poliklinik sollen aufgenommen werden — dürfte kaum eine Frage sein. Das greift doch vielfach gar zu sehr in die Arbeit der Communen ein. Im Uebrigen liest man die Schrift mit dem erfreulichen Eindruck, dass es vorwärts geht auf diesem Gebiet. Das Gleiche gilt von der Schrift *Sturmöhfel's* (einem erweiterten Abdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen). Sie wird freilich die Techniker mehr interessiren als die Theologen, denn sie untersucht auf Grund der physikalischen Gesetze der Akustik, mit genauen mathematischen Berechnungen, die Frage nach derjenigen Kirchenform, welche voraussichtlich die beste Aukustik bieten wird, und findet solche im Rechteck. Da aber Formen wie das Quadrat, das Achteck und der Kreis, überhaupt Centralbauten, nicht zu entbehren sind, so sollen bei denselben die Flächen jedenfalls nicht glatt, sondern mit einem kräftigen Relief ausgestattet sein, wodurch die störenden Schallwirkungen wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch erheblich gemildert werden. Der Vf. zieht aus seinen Erörterungen die praktischen Folgen für die Stellung der Kanzel, die Anbringung des Schalldeckels u. dgl. Es ist jedenfalls gut und heilsam, wenn diese Dinge auch nach dieser rein technischen Seite untersucht werden. — *Von der Goltz* berichtet über die Verhandlungen, welche von der Eisenacher Kirchenconferenz im Jahre 1896 über die Frage des Kirchenbaues geführt wurden. Es wurden dabei die Grundsätze des Regulativs von 1861 wesentlich festgehalten, wenn man auch das Bedürfniss einer theilweisen Ergänzung anerkannte, und moderne Detailfragen — wie die Anbringung von Nebenräumen, Heizung, Schmuck — treten mehr in den Vordergrund als die grundlegenden Fragen über die Gesamtanlage. Eine weitere Erörterung, sowie Beschlussfassung soll auf der Conferenz von 1898 stattfinden. Wir haben berechtigten Zweifel, ob bei der Bedeutungslosigkeit dieser Eisenacher Kirchenconferenz überhaupt etwas Gedeihliches herauskommen wird. Ist doch auch das Regulativ von 1861 so spurlos vorüber gegangen, dass auf dem Kirchenbaucongress in Berlin im Jahre 1894 der Präsident des brandenburgischen Consistoriums bekannte, er habe es überhaupt noch nie zu Gesicht bekommen. Wie geringfügig die vorgeschlagenen Verbesserungen dieses Regulativs sind und wie wenig sie den Kern der Sache treffen, sucht *Brathe* in einem Aufsatz des „Christlichen Kunstblattes“ nachzuweisen. Derselbe Vf. tritt in einem anderen Aufsatze in der Spitta'schen Zeitschrift für die überlieferte Stellung der Orgel und gegen deren Anbringung im Chor ein, wogegen Spitta in dem erwähnten Aufsatz sich wendet. *Schüttgen* gibt für Landgeistliche sehr beachtenswerthe und gewiss Manchem willkommene Winke bezüglich der Beleuchtung der Kirchen kleiner Orte, die kein Gas haben. Es werden dabei schöne Entwürfe für Leuchter mit Petroleum mitgetheilt. — Zum Schluss erwähnen wir noch die Berichte über zwei der hervorragendsten modernen evangelischen

Kirchenbauten. *Zellfelder* berichtet in seinem Aufsatze über die neue Lukaskirche in München, mit welcher die Protestanten der bayrischen Residenz endlich in den Besitz eines sie würdig repräsentirenden Gotteshauses gelangt sind. Hier ist, wie Ref. auch selbst aus Autopsie bezeugen kann, ein durchaus mustergültiger Centralbau für den evangelischen Gottesdienst geliefert, der für seinen gewaltigen Umfang und seine Monumentalität die praktischen Bedürfnisse nicht beeinträchtigt. Hoffentlich wird das Innere, das jetzt gar zu grau erscheint, bald eine würdige polychrome Bemalung erhalten. — Der Kaiser Wilhelm - Gedächtnisskirche in Berlin hat der verdienstvolle Leiter des der Berliner Kirchennoth so wirksam steuernden Kirchenbauvereins eine glänzend ausgestattete Monographie gewidmet. Es seien darüber einige Bemerkungen gestattet. Es war gewiss ein schöner und sinniger Gedanke, das Andenken an den ersten Kaiser des neu erstandenen Deutschen Reiches auch in einem monumentalen Kirchenbau festzuhalten. Dies entspricht ganz dem frommen und dehmüthigen Sinn des edlen Herrn. Es ist auch erfreulich, dass in einer solchen Schrift eine eingehende Darlegung der Entwicklung des Baues, sowie eine genaue Beschreibung desselben gegeben wird. Diese Schrift ist geeignet, nach allen Seiten über den Bau zu unterrichten und manche Vorurtheile — wie besonders die Verwendung jüdischen Geldes, das in der That im Verhältniss zum Gesammtbaufonds sehr minimal ausgefallen ist — zu zerstreuen. Sie fordert freilich auch die Kritik heraus. Denn die Lecture der Schrift ruft, wie Ref. wenigstens von sich gestehen muss, doch sehr gemischte Empfindungen wach! Man fragt sich zunächst unwillkürlich, ob bei diesem Bau denn doch des Guten nicht zu viel gethan ist. Natürlich wird eine Kirche, die als eine Art Nationaldenkmal für den alten Kaiser gelten soll, an Umfang und Ausschmückung über das gewöhnliche Maass hinausgehen dürfen. Aber wenn man liest, dass die Kirche nahezu $3\frac{1}{2}$ Millionen kostete, dass zur Vollendung ihres künstlerischen Schmuckes noch mindestens eine weitere Million erforderlich ist; wenn man hört, dass für den Altar allein 100 000 Mk. aufgewendet wurden, dass die Nummerntafeln nahezu 2000 Mk. und ein Notenpult auf der Orgel über 2000 Mk. kostete; wenn man, was nun die Hauptsache ist, sich fragt, was dieser Aufwand und Prunk für die Hebung des Gemeindelebens beträgt, so kommen einem doch eigenthümliche Gedanken. Man hat unwillkürlich den Eindruck: das ist eine Kirche der oberen, ja obersten Zehntausend, aber wo bleibt die Gemeinde, wo das Volk? Da zudem der Berliner Unfug der vermieteten Kirchenstühle auch hier eingeführt wurde, so wird schwerlich Jemand bestreiten, dass für die entkirchlichten Berliner Volksmassen durch einen solchen Prunkbau eher das Gegentheil erreicht wird, als dass man dieselben wieder an die Kirche fesselt und ihnen den Besuch des Gotteshauses lieb und werth macht. Hätte man von dem riesigen Aufwand drei oder vier kleinere oder weniger prunkvolle Kirchen gebaut, in denen auch der einfache Mann sich wohl

fühlen kann, so hätte das sowohl dem Wunsche unseres alten Kaisers, dass dem Volke die Religion erhalten werde, sowie auch dem Wesen der evangelischen Kirche, die keine prunkvollen Dome, aber lebendige Gemeinden braucht, gewiss mehr entsprochen. Ueber den ästhetischen Werth der reichen künstlerischen Ausschmückung will sich Ref. kein Urtheil erlauben, da er die Kirche seit ihrer Einweihung noch nicht gesehen. Aber nach den Berichten des vorliegenden Buches scheint ihm die Befürchtung einer Ueberladung nicht unbegründet, und ob es besonders geschmackvoll ist, eine lebensgrosse Christusstatue auf den Altar zu stellen, und bei den prunkvollen Stickereien der Altardecken statt kirchlicher Embleme der Gemeinde fürstliche Wappen vor die Augen zu halten, ist denn doch sehr fraglich.

Liturgik.

Bearbeitet von

D. Friedrich Spitta,
Professor der Theologie zu Strassburg i. E.

I. Allgemeines und Gemeindegottesdienst.

- C. A. Bernoulli, die wissenschaftliche u. die kirchliche Methode in der Theologie. VIII, 229. Freiburg, Mohr. M 3.20. — F. Lemme, Wegweiser für den evangelischen Gottesdienst. IV, 64, 48, 31. Breslau, Hirt. M 1.25. — Siona, Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 26. Jhrg. VI, 240. Gütersloh, Bertelsmann. M 5. — Monatschrift für Gottesdienst u. kirchliche Kunst. 2. Jhrg. 398. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 6. — C. Hunnius, Gottesdienst und kirchliche Kunst (MNR. 19—27, 272—276). — Ders., zum bevorstehenden Reformationsfeste (Rigasches Kirchenblatt 335—337, 344, 345). — H. Gallwitz, sichtbare oder unsichtbare Kirche (MGK. 133—142). — H. Steinhausen, zur Frage: Sichtbare oder unsichtbare Kirche (ib. 209—212). — H. Ehrenberger, Libri liturgici bibliothecae apostolicae Vaticanae manuscripsi. XII, 590. Freiburg, Herder. M 25. — S. Ehses, Festschrift zum 1100 jährigen Jubiläum des deutschen Campo santo in Rom. XI, 307. Ebda. M 12. — V. Schultze, Κύριε ἐλέησον (MGK. 65). — R. von Liliencron, die altkirchl. Unterlagen der lutherischen Liturgie (Sn. 41—48). — J. Smend, der erste evangelische Gottesdienst in Strassburg. 32. Strassburg, Heitz. M —80. — Ders., Butzer's „Grund und Ursach“ (MGK. 199—209). — H. v. Schubert, die älteste evangelische Gottesdienstordnung in Nürnberg (ib. 1. Jhrg. 316—328, 349—356). — Ders., nachträglicher zur Nürnberger Gottesdienstordnung (ib. 1. Jhrg. 402—404). — Ders., eine anonyme Gottesdienstordnung aus der Reformationszeit (ib. 110—112). — J. Smend, zu von Schuberts anonymer Gottesdienstordnung (ib. 150—152). — K. Knoke, welche liturgische Bedeutung haben Introitio, Kyrie und Gloria im lutherischen Hauptgottesdienst? (Hh. 385—402). — F. Spitta, der Eingang des evangel. Hauptgottesdienstes (MGK. 183—188). — Bronisch, Versuch einer Verdrängung lutherischer Kirchenbräuche durch calvinische (ib. 1. Jhrg. 385—387). — Chr. Geyer, die Orgel im Nördlinger evang. Gottesdienst (Sn. 61—64). — Ders., die Christmette in Hof 1592 (ib. 221—230). — L. F. Benson, the liturgical position of the presbyterian church in the united states of Amerika (PrRR. VIII, 418—443). — A. Ernst, Schleiermacher als Liturgiker (MGK. 112—120). — E. Christaller, Herzengesänge eines Theologen. 3. Der Cultus (ChrW. 271—276). — E. Schn., zu den „Herzengesängen eines Theologen“ (ib. 391—393). — K. Sell, offene Kirchen, tägliche Gottesdienste (MGK. 1—9). — M. Rieger, offene Kirchen im Protestantismus (ib. 271—274). —

E. Belin, tägliche Gottesdienste (ib. 274, 275). — *C. Pahncke*, offene Kirchen? tägliche Gottesdienste? (ib. 275—280). — *C. Scheer*, Liturgisches aus der lutherischen Kirche Frankreichs (ib. 120—122). — *Rietschel*, die offene Schuld im Gottesdienste und ihre Stellung nach der Predigt (ib. 1. Jhrg. 396—402). — *J. Smend*, Festgottesdienst bei der Feier des Universitäts-Jubiläums in Strassburg (ZprTh. 254—267). — *F. Anspach*, Bericht über die Einweihungsfeier der deutsch-ev. Kirche zu Gardone-Riviera. 16. Bochum, Hopstädter. — Ordnung für die Feier der Einweihung der neuen lutherischen Kirche zu Cassel. Mit Abbildung. 15. Cassel, Röttger. — Einweihung der 3. protest. Kirche St. Lukas in München. 40. München, Ackermann. M,—,50. — *M. Herz*, Liedertafel. IV, 60. Leipzig, Wallmann. M 1. — *F. Kern*, Vorschläge bezüglich der in den Hauptgottesdiensten des Kirchenjahrs zu singenden Lieder (Sn. 188—202). — *P. Bernstein*, neue Bahnen für den Nebengottesdienst. V, 40. Lissa, Ebbecke. M,—,60. — *M. Herold*, z. Behandlung des Gebets in den Nebengottesdiensten (Sn. 152—161). — *E. Fischer*, über liturgische Gottesdienste in den einfachsten ländlichen Verhältnissen (Hh. 534—539). — *M. Herold*, eine Epiphanias- und Missionsvesper (Sn. 1—11). — *F. Lochner*, Liturgie. 2. A. 16. Dresden, N. Steyer. M,—,10. — *Flöring*, die Berücksichtigung der Kirchenzeit bei unsren Kirchengesangsfesten (Correspondenzblatt des evang. Kirchengesangvereins für Deutschland 141—145). — *G. Seesemann*, das liturgische Sprechen und Singen des Pastors (MNR. 417 bis 423).

Eine Gesamtdarstellung der Liturgik, wie wir eine solche aus der Feder Rietschel's erwarten, hat uns dieses Jahr noch nicht gebracht. Wohl aber hat *Bernoulli* in seiner viel besprochenen und verurtheilten encyclopädischen Behandlung der theologischen und kirchlichen Arbeit und ihres Verhältnisses zu einander die liturgischen Fragen mit offenbarer Vorliebe und feinem Verständniss behandelt und dabei sich speciell mit den Ansichten des Schreibers dieser Zeilen auseinandergesetzt. — *Lemme* hat für den praktischen Gebrauch eine populäre Liturgik geschrieben, in deren drei Theilen er eine „kurze Geschichte des christlichen (evangelischen) Gottesdienstes“, eine „evangelische Gottesdienstkunde“ und eine „schulgemäße Behandlung des gottesdienstlichen Lebens der evangelischen Kirche“ darbietet. Das Ganze ist nicht ohne pädagogisches Geschick gemacht. Neue Forschungen und Beseitigung der bekannten traditionellen Irrthümer darf Keiner erwarten. — Je weniger Zusammenfassendes geboten ist, um so emsiger ist die Einzelarbeit und so reichlich ihr Ertrag gewesen, dass die beiden Sammelbecken, Herold's Siona und die Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, die Fülle nicht zu fassen vermochten. — In immer neuen Ausführungen hat der baltische Dichter und Theolog, *C. Hummus*, die Nothwendigkeit lebendiger Beziehungen zwischen Cultus und Kunst im Sinne der letztgenannten Zeitschrift erwiesen. — In die Principienfragen der Liturgik führt *Gallwitz*, indem er zu zeigen sucht, dass der von den Reformatoren ungenügend verstandene Artikel von der sichtbaren Kirche energisch in den Vordergrund zu rücken und für die Gestaltung des evangelischen Gottesdienstes auszunutzen sei. — Ihm gegenüber vertritt *Steinhausen* auf das Entschiedenste den altprotestantischen Standpunkt und sucht zu zeigen, dass dieser allein den geistigen und individuellen Charakter,

der dem evangelischen Cultus eigenthümlich ist, zu schützen vermöge. — Für die Forschung auf dem Gebiete der Cultusgeschichte hat *Ehrenberger* in seinem Catalog sämmtlicher Manuscripte liturgischen Inhaltes auf der vaticanischen Bibliothek ein unentbehrliches Hülfsmittel geschaffen. — In der von *Ehres* herausgegebenen reichhaltigen Festschrift zum 1100jährigen Bestehen des deutschen Campo santo in Rom wendet sich Westhofer gegen Th. Zahn, der bei Epiktet eine Beziehung auf das Kyrie des christlichen Gottesdienstes gefunden hatte, und bezieht die betreffende, corrumpte Stelle auf die Bitte an den Vogelschauer. — *Schultze* stimmt ihm gegen Zahn zu. — Der scharfsinnigen Forschung von *Liliencron's* ist es gelungen, nachzuweisen, dass die in der Liturgie der lutherischen Kirche, verglichen mit der römischen Ordnung, vorliegende Verschiebung der Sonntagsevangelien und der dazu gehörigen Antiphonen, Responsorien u. s. w. nicht ein Werk der Reformatoren ist, sondern auf eine in Deutschland und England bestehende vorreformatorische Ordnung zurückgeht, die dann für die katholische Kirche durch das Tridentinum beseitigt wurde, welches die altrömische Ordnung wieder herstellte. — In die Zeit des Ursprungs des evangelischen Gottesdienstes in Strassburg führt uns *Smend*, der in seinem anschaulichen und spannenden Vortrage den am 16. Februar 1524 durch Theobald Schwarz in der Johannes-Capelle des Münsters gehaltenen ersten evangelischen Gottesdienst schildert und in seiner Abhandlung die liturgischen Anschauungen des grossen elsässischen Reformators Butzer auf Grund von dessen Schrift „Grund und Ursach aus göttlicher Schrift“ darstellt. — von *Schubert* bietet die Fortsetzung seiner bereits im vorigen JB. angezeigten werthvollen Mittheilungen über den ältesten evangelischen Gottesdienst in Nürnberg und veröffentlicht eine bisher unbekannte anonyme Gottesdienstordnung, deren Eigenart offenbar nach Südwestdeutschland weist. — *Smend* hat sie einer genaueren Untersuchung unterzogen und ihr Verwandtschaftsverhältniss zu gleichzeitigen Liturgien herausgestellt. — *Knoke* sucht den Eingangsstücken des lutherischen Gottesdienstes eine neue Deutung zu geben im Gegensatz zu der in unserem Jahrhundert beliebten, deren Unrichtigkeit er überzeugend nachweist. — Dass seine eigene Deutung sich von dem Boden nüchterner geschichtlicher Forschung auf den liturgischer Speculation begeben hat, sucht *Spitta* nachzuweisen. — Interessante Mittheilungen über die liturgischen Kämpfe zwischen Lutherthum und Calvinismus im schlesischen Herzogthume Jägerndorf macht *Bronisch*. — Der um die Geschichte des Gottesdienstes in Nördlingen verdiente *Geyer* kommt zu dem Resultate: „Erst um die Mitte des 17. Jhrh.s, und hier noch beschränkt auf wenige Festtage, und an diesen auf je einen einzelnen Vers, kennt man in Nördlingen eine Begleitung des Gemeindegesanges durch die Orgel. An den gewöhnlichen Sonntagen tritt nur zu dem Gesang des Gloria nach der Abendpredigt Orgelbegleitung hinzu“. — *Geyer's* nun auch der Cultusgeschichte von Hof zugewendeten Forschungen verdanken wir die Mittheilung einer

dortigen Christmette aus dem Ende des 16. Jhr.s, an die er verständige Wünsche für den Brauch in der Gegenwart knüpft, der, was die Weihnachtsfeier anlangt, in Bayern wohl besonders der Bereicherung fähig ist. — Veranlasst durch die in der Gegenwart an den Gottesdienst der presbyterianischen Kirche in Amerika herantretenden Wünsche und Forderungen gibt *Benson* eine Ausführung über die liturgische Stellung seiner Confession, die besonders in ihren geschichtlichen Partieen der Aufmerksamkeit werth ist. — Von besonderer Wichtigkeit sind *Ernst's* Studien über Schleiermacher als Liturgiker, zumal da wir von dem wissenschaftlichen Begründer der praktischen Teologie keine Darstellung der Liturgik besitzen. Da der Vf. sich des eigenen Räsonnements enthält und Schleiermacher fast nur mit seinen eigenen Worten einführt, so ist die Abhandlung sehr geeignet, jene Lücke einigermaassen auszufüllen. — Den evangelischen Gottesdienst der Gegenwart unterwirft *Christaller* einer scharfen Kritik, besonders bezüglich seines Verhältnisses zur Kunst, seiner fixirten Gebete und der Predigt. — Bei aller Anerkennung der Berechtigung dieser Ausstellungen weiss *Schn.* auch auf die Gegenseite hinzuweisen, die bei gerechter Beurtheilung nicht aus dem Auge gelassen werden dürfe. — Ein lebhafter Austausch von Meinungen hat sich vollzogen über die im Interesse einer Belebung des Gottesdienstes aufgeworfene Frage, ob man nicht die Kirchen zu täglicher, privater oder gemeinsamer Andacht offen halten solle. *Sell*, *Rieger* und *Belin* sind, wenn auch in verschiedener Auffassung, dafür, *Pahncke* dagegen. Es ist vorauszusehen, dass man diesen freundschaftlichen Streit noch nicht so bald einstellen wird. — Ein „Agendenstreit“, der aus Anlass einer von Chemnitz ausgegangenen Petition an das sächsische Kirchenregiment um Einführung eines Gesangverses zwischen Predigt und „offene Schuld“ entstanden war, hat Rietschel bestimmt, die geschichtliche Seite der Frage klar zu legen und dadurch eine Lösung der unerquicklichen Differenz vorzubereiten. — Aus dem ebenfalls nach Vertiefung und Bereicherung strebenden Cultusleben der lutherischen Kirche Frankreichs macht *Scheer* in Anschluss an einen auf der Pariser Pastoralconferenz gehaltenen Vortrag von Pfr. Weber Mittheilung. — Muster evangelischer Festgottesdienste bieten, allerdings in sehr verschiedenem Werthe, die Feiern in Strassburg, Gardone-Riviera, Cassel und München. — Die von Männern wie Herold und Liliencron betonte fixierte Liederauswahl für den Hauptgottesdienst sucht *Herz* für die lutherische Kirche des Königreichs Sachsen, *Kern* für die Bayerns, letzterer in Anschluss an die von Thomasius aufgestellten Perikopen zu fördern. — Den Nebengottesdiensten wendet sich *Bernstein* zu, dessen Schrift mit dem anspruchsvollen Titel „Neue Bahnen“ grössere Hoffnungen erweckt, als schliesslich erfüllt werden (vgl. MGK. 327). — Die Gestaltung des Gebets in den Nebengottesdiensten behandelt *Herold* unter besonderer Berücksichtigung der für ihn vorbildlichen altkirchlichen Vesper. — In gleicher Sphäre hält sich der von ihm

dargebotene reichhaltige Entwurf einer Epiphanias- und Missionsvesper. — Die mannigfachen Hindernisse, welche, zumal in ländlichen Gemeinden, der Abhaltung von liturgischen Gottesdiensten entgegen stehen, sucht *Fischer* durch praktisch bewährte Vorschläge zu heben. — Die *Lochner*'sche Liturgie für einen Kindergottesdienst zur Weihnachtsfeier hat bereits die zweite Auflage erlebt. — Die liturgischen Feiern gelegentlich der kirchlichen Gesangfeste unterzieht *Flöring* einer sehr berechtigten Kritik und fordert, dass man mit der sinnlosen Gewohnheit breche, in diesen meist in der Trinitatiszeit stattfindenden Feiern ein mixtum compositum von Festliedern und -Lectionen zu geben. — Die besonders für liturgische Feiern wichtige Frage nach dem Singen des Geistlichen beantwortet *Seesemann*, unter Heranziehung einiger fragwürdiger geschichtlicher Notizen, zu Gunsten des natürlich wieder vom Rationalismus beseitigten 1300jährigen kirchlichen Brauchs.

II. Gottesdienstliche Handlungen.

Drijber, de doop der christelijke gemeente (GV. 529—554). — *Luther*, eine Judentaufe im Jahre 1744 (MGkK. 142—145). — *W. Diehl*, zur Geschichte der Confirmation. 134. Giessen, Ricker. M 2,60. — *F. Kühler*, zur Reform der kirchlichen Confirmation. 48. Braunschweig, Reuter. M 6,—80. — *Teichmann*, einiges zur Frage nach der richtigen Gestaltung der Confirmation (ZprTh. 224—242). — *W. Nelle*, das Kirchenlied in der Confirmationsfeier (MGkK. 25—27). — *Günther*, Württemberg und die öffentliche Beichte auf lutherischem Boden während des 16. Jhrh.s (ib. 248—257). — *A. Meyer*, etwas über die Privatbeichte (MNR. 465—471). — *H. Seesemann*, Agape u. Eucharistie in der Zeit vor Justin (ib. 1—14). — *G. Burkhardt*, die Feier des heiligen Abendmahls in den Brüdergemeine (MGkK. 1. Jhrg. 300—304). — *J. Müthel*, zur Beantwortung (MNR. 204—220, 241—263, 330—341, 368—402). — *J. Smend*, neuere Verhandlungen, Ermittelungen, Verordnungen in Sachen der Abendmahlfeier (MGkK. 1. Jhrg. 356—361). — *E. Waitz*, die kirchliche Begräbnissfeier. 39. Hannover, Wolff & Hohorst. M 1.

In dankbarem Anschluss und nur ausnahmsweise in Gegensatz zu Ehlers (vgl. den vorigen JB.) behandelt *Dijber* die christliche Taufe. — *Luther* berichtet über das Formular einer an einer Jüdin vollzogenen Taufe des 18. Jhrh.s, das ein recht charakteristisches Spiegelbild der dogmatischen und liturgischen Eigenheiten jenes Zeitraums bietet. — Die Confirmation in Hessen hat *Diehl* zum Gegenstand einer scharfsinnigen Untersuchung gemacht, in welcher der Bestand dieser kirchlichen Sitte als von den Tagen der Reformation an bestehend und auf den Strassburger Reformator Butzer zurückgehend nachgewiesen wird. — Den praktischen Vollzug der Confirmation in der Gegenwart haben *Kühler* und *Teichmann* zum Gegenstand ihrer Auseinandersetzungen gemacht, in denen neben der Kritik des Bestandes auch mehr oder weniger glückliche Abänderungsvorschläge dargeboten werden. — Aus reicher hymnologischer Kenntniss und Erfahrung bespricht *Nelle* die Frage des Kirchenliedes bei der Confirmation. — Mit grosser

Gelehrsamkeit und sicherem Urtheil handelt *Günther* über die öffentliche Beichte in Württemberg, die er als ein reformirtes Pfropfreis auf dem Baum der lutherischen Landeskirche erkennt. — Dass man andererseits in lutherischen Kreisen immer wieder, wie es bei *Meyer* der Fall ist, nach Wiedereinführung der Privatbeichte verlangt, ist begreiflich. — Der im vorjährigen JB. bereits erwähnte Streit *Muethel's* um die Signirung der Abendmahlselemente ist noch nicht zum Abschluss gekommen. Gegen ihn nimmt *Seesemann*, für ihn *Smend* Stellung, der übrigens auch die Fragen nach den Abendcommunionen u. A. in den Kreis seiner Besprechungen hineingezogen hat. — *Burkhardt's* Schilderung ist bereits im vorigen JB. erwähnt worden. — Von tüchtigem Wissen und klarem, nüchternem Urtheil ist die Studie von *Waitz* über die kirchliche Begräbnissfeier getragen, zu der *Smend* im MGK. S. 295 einige beachtenswerte Ausstellungen und Ergänzungen gegeben hat.

III. Agenden und Kirchenbücher.

- A. v. *Maltzew*, Ritus der Vereinigung mit der orthodoxen Kirche. 97. Berlin, Siegismund. M 1,50. — *Ders.*, Bitt-, Dank- und Weihegottesdienst der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. CLII, 1135. Ebda. M 20. — Kirchenbuch, vollständiges für die evangelische Landeskirche des Grossherzogthums Sachsen. VI, 306. Weimar, Böhlau. geb. M 2. — † Handbuch, liturgisches für die Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. IV, 95. Schleswig, Bergas. geb. M 2,40 — *E. Ohly*, Vademecum pastorale. 5. A. XII, 292. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. geb. M 4. — Agende für das Heer. 2 Theile. III, 191, 44 u. 92. Berlin, Mittler. M 5. — Liturgie für die Christengemeinden in Kamerun. 98. Basel, Missionsbuchhandlung. geb. M 1,20. — *Rathmann*, die Perikopen der Eisenacher Kirchenconferenz (EK. 133—136). — Verzeichniss der Perikopen u. Lektionen des hannoverschen Lektionars. 12. Hannover, Feesche. M —,05. — Perikopenbuch. 225. Stuttgart, Grüninger. M 2.

Propst *Maltzew* fährt mit staunenswerthem Fleisse fort, uns die liturgischen Formulare der griechisch-orthodoxen Kirche zu vermitteln durch jene wiederholt besprochenen Ausgaben, in denen dem slavischen Original eine genau entsprechende deutsche Uebersetzung beigegeben wird. Für die liturgische Forschung werden auch die beiden neuen Bände: die Riten bei der Conversion Andersgläubiger und die bei den Bitt-, Dank- und Weihegottesdiensten, unentbehrlich sein. — Eine evangelische Kirchengemeinschaft nach der anderen stellt neue Agenden her; selbst für Kamerun ist Sorge getragen. Ob dabei das kirchliche Leben der Gegenwart nicht durchweg zu kurz kommt, ist eine Befürchtung, die sich fast bei der Lectüre aller dieser, meistens mit Fleiss und Sachkenntniß gearbeiteten Werke aufdrängt. — Den Verhandlungen der Eisenacher Conferenz über die Perikopen hat *Rathmann* eine im Wesentlichen zustimmende Kritik gewidmet, die sehr zu Gunsten der kirchlichen Tradition auftritt. — Als Frucht jener Verhandlungen ist das Perikopenbuch herausgegeben

worden, das die alten Perikopen, die neue Reihe von Episteln und Evangelien, eine alttestamentliche Lectionenreihe, Abweichungen von der ersten und zweiten Reihe, sowie die Leidensgeschichte auf Grund einer Evangelienharmonie enthält.

IV. Hymnologie.

- C. Blume & G. M. Dreves*, Analecta hymnica medii aevi. XXV. Bd. 291. Leipzig, Reisland. *M. 9.* — *Dies*, dasselbe. XXVI. Bd. 292. Ebda. *M. 9.* — *Dies*, dasselbe. XXVII. Bd. 296. Ebda. *M. 9.* — *Dies*, Hymnologische Beiträge. I. Bd. 219. Ebda. *M. 7.* — *M. Luther*, Enchiridion. X, 462. Magdeburg, Faber, geb. *M. 14.* — *K. Budde*, Kleinigkeiten zum Kirchenliede (MGkK. 1. Jhrg. 390—392). — *G. Buchwald*, D. Paul Eber. VI, 187. Leipzig, Richter. *M. — 80.* — *F. Menčík*, üb. ein Wiedertäufergesangbuch. 15. Prag, Rvnáč. *M. — 20.* — *Chr. Oberhey*, Melanchthons Gedichte. 2. A. 106. Halle, Mühlmann. *M. 1.* — *C. Fuchs*, zum Gedächtnisstage Philipp Melanchthons (MGkK. 1. Jhrg. 341, 342). — *F. Spitta*, Zwinglis Reformationslied (ib. 196—199). — *J. Smend*, eine Wallfahrt nach Wildhaus (ChrW. 914—919). — *A. Erickson*, Wolfgang Muskulus, Katharina Zell (MGkK. 236—242). — *B. Violet*, das Lied Simeonis im gottesdienstlichen Gebrauch (ib. 257—261). — *F. Spitta*, ein Gesang auf Weihnacht von Joh. Zwick (ib. 267). — *Kauerau*, eine Interpunktionsfrage in d. Liede Allein Gott in der Höh sei Ehr (ZprTh. 253, 254). — *W. Tümpel*, die fünfte Strophe des Liedes Jesus meine Zuversicht (Sn. 106—108, 121, 122). — *J. Vahrenkamp*, welche Lesart ist vorzuziehen? ib. 141—144). — Johann Gerhards meditationes sacrae in ihrer Bedeutung für die Blüthezeit des evang. Kirchenliedes (LK. 986—989). — *W. Nelle*, Tersteegens geistliche Lieder. Mit einer Lebensgeschichte des Dichters und seiner Dichtung. X, 443. Gütersloh, Bertelsmann. *M. 5.* — Dasselbe, Textausgabe. Ebda. *M. 1,20.* — *C. Werckshagen*, G. Tersteegens Lieder und Sprüche. VII, 196. Berlin, Friedrich. *M. 3.* — *A. Gründler*, Gerhard Tersteegen. 49 u. 56. Berlin, Stadtmission. *M. 1,20.* — *E. W. Schimmeibusch*, Gerh. Tersteegen's Dichtungen. 3 Theile. 175, 144 u. 177. Düsseldorf, Schaffnit, geb. *M. 3,40.* — *W. Nelle*, G. Tersteegens Andacht bei nächtlichen Wachen (MGkK. 77—79). — *Ders.*, zur Erinnerung an Gerhard Tersteegen (ib. 242—248). — *Ders.*, die Versmaasse in G. Tersteegen's Liedern (Sn. 145—150). — Gerhard Tersteegen, ein Gedenkblatt zu seinem 200. Geburtstage. 32. Kaiserswerth, Diakonissenanstalt. *M. — 18.* — Zum Gedächtniss G. Tersteegens (LK. 1130—1134). — *Dörr*, Gerhard Tersteegen (GRhW. 345 f., 410—412, 423 f., 432—434, 446 f., 458 f.). — *L. de Marées*, geistliche Lieder. 2. (Titel-)Auflage. VII, 240. Halle, Mühlmann, geb. *M. 2,40.* — *F. Spitta*, ein geistliches Lied aus der Zeit der Belagerung Strassburgs (MGkK. 164 f.). — *P. Boy*, die Adventslieder der evangelischen Kirche (KM. 152—163). — *Ders.*, die Neujahrslieder der evangelischen Kirche (ib. 287—293). — *L. Nachtigall*, ein Gesangbuchstreit vor hundert Jahren (ib. 293—304). — *E. Simons*, ein vergessenes lutherisches Gesangbuch aus dem Rheinland (Theol. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein. N. F. I, 95—106). — *R. Löw-Burckhardt*, Annoni's vom rechten Gebrauch und Singen geistlicher Lieder (MGkK. 44—48). — *Ebeling*, die Prüfung des neuen Gesangbuchs der hannoverschen Landeskirche. 20. Hannover, Ost. *M. — 20.* — Plan zu einem neuen Gesangbuche für die evangelischen Gemeinden von Elsass-Lothringen. 46. Strassburg, Heitz. — *F. Spitta*, das Strassburger Gesangbuch für Christen Augsburgischer Confession. 98. Ebda. *M. 2.* — Basler Anhang zum Gesangbuch für die evangelisch-reformirte Kirche der deutschen Schweiz. 47. Basel, Reich. — *D. Zahn*, das kleine Gesangbuch. 5. A. IV, 96. Gotha, Schloessmann. *M. — 36.* — *Ch. König*, kleiner Liederschatz. VIII, 648. Stuttgart, evangelische Gesellschaft. geb. *M. 1,60.* —

Kyrie und Gloria. 2. A. 56. Dresden, Sturm. M —,25. — *Weil*, eine Gefahr für unser evangelisches Kirchenlied (ChrW. 566—568). — *R. Löw-Schäfer*, das neue Gesangbuch der reformirten Kirchen Frankreichs (MGK. 51—53). — *C. Peregrina*, singt dem Herrn. IX, 416. Salzburg, Pustet. M 2,80. — *A. Salvator*, Liebe und Opfer. VIII, 174. Mainz, Kirchheim. M 2. — *A. R. Erb*, von Gott zu Gott. VIII, 84. Basel, Reich. M 1,20. — Lieder der Phöbe. 2. A. Kaiserslautern, ev. Verein. geb. M 1,50. — *W. Kniepkamp*, Evangeliumsgedichte. 4. H. 32. Witten, Stadtmission. M —,25. — *Duala-Lieder*. 2. A. XVI, 228. Basel, Missionshaus. geb. M 2.

Die der lateinischen Hymnendichtung zugewandte Arbeit von *Dreves*, dem sein Ordensgenosse *Blume* an die Seite tritt, steht keinen Augenblick still. Drei starke Bände von Analecten sind wieder herausgegeben worden, die fünfte und sechste Folge der liturgischen Reimofficien des Mittelalters und die mozarabischen Hymnen des altspanischen Ritus enthaltend. Dazu tritt nun noch der erste Band eines neuen, weit ausschauenden Unternehmens: Im Anschlusse an ihre *Analecta hymnica* beginnen die beiden Gelehrten mit hymnologischen Beiträgen, welche Quellen und Forschungen zur Geschichte der lateinischen Hymnendichtung enthalten. Der erste Band bietet von dem Mönch Gottschalk von Limpurg, einem Prosator des elften Jahrhunderts, fünf ungedruckte Opuscula, mit einer historischen Einleitung und einem Anhang von Sequenzen. — Das niederdeutsche Magdeburger Gesangbuch von 1596 hat eine dankenswerthe Reproduction erfahren. — Seinen früheren Ausführungen über Luther's Lied „Mit Fried' und Freud“ und über das der Königin Maria von Ungarn fügt *Budde* einige wichtige Ergänzungen hinzu. — In der Biographie Paul Eber's von *Buchwald*, die ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes ist, kommt auch der Dichter nicht zu kurz. — Das Melanchthon-Jubiläum hat auf die Dichtungen des Reformators wieder die Augen gerichtet. *Oberhey's* Versuch, sie durch Uebersetzung und Umgießung in die Versmaasse bekannter Kirchenlieder der Gemeinde der Gegenwart nahe zu bringen, hat sich den Vorwurf zugezogen, von dem Original zu viel preiszugeben. — Eine Neudichtung des bekannten Engelhymnus im Originalversmaass hat *Fuchs* versucht. — Zwingli's Kappeler Lied aus dem Jahre 1529 ist von *Spitta* durch eine Uebertragung in unser Schriftdeutsch, dem eine vierfache Bearbeitung der schönen Originalmelodie durch v. Herzogenberg beigefügt wurde, der Gemeinde der Gegenwart wieder dargeboten und von *Smend* geistreich commentirt worden, so dass einer Neuaufnahme in die Gesangbücher die Wege geebnet zu sein scheinen. — Das vierhundertjährige Jubiläum des W. Musculus und der Strassburger Pfarrfrau Catharina Zell hat *Erichson* Gelegenheit gegeben, die hymnologischen Verdienste der beiden gebührend hervorzuheben. — *Violet* ist den mannigfaltigen Metamorphosen gefolgt, denen der Lobgesang Simeon's in der Abendmahlsliturgie, besonders der reformirten Kirche, ausgesetzt gewesen. — Während *Spitta* der echt evangelischen Umdichtung des Hymnus *Corde natus ex parentis* durch Zwick die Pforten des evangelischen Gottesdienstes wieder zu öffnen versucht

hat, weist *Kawerau* an dem allgemein aufgenommenen Gloria-Liede von Decius nach, dass hinter Strophe 2, Zeile 1, ein Komma zu setzen ist und also Zeile 2 „Für Deine Ehr“ wir danken“ einen Satz bildet. — Dass der Dogmatiker Joh. Gerhard durch seine *meditationes sacrae* auf die Dichtung der lutherischen Kirche stark eingewirkt hat, wird an den Liedern P. Gerhardt's, J. Heermann's u. A. überzeugend nachgewiesen. — Das der Kurfürstin Henriette von Brandenburg nun wohl endgültig abgenommene Lied „Jesus, meine Zuversicht“ wird von *Tümpel* in der anstössigen fünften Strophe gegen jeden Aenderungsversuch vertheidigt, während *Vahrenkamp* die Anstösse durchaus würdigt und aus diesen und anderen Gründen für die Strophe 8 die Lesart „Jesus trägt euch seine Glieder“ vorschlägt. — Das zweihundertjährige Jubiläum des niederrheinischen Mystikers und Dichters Tersteegen hat eine ganze Literatur hervorgerufen, die vollständig zu codificiren kaum im Interesse des JB.s liegt. Unter den Ausgaben der Gedichte nehmen die beiden von *Nelle*, was kritische Genauigkeit und congeniale Würdigung der Eigenart des Dichters anlangt, die erste Stelle ein. *Gründler's* von liebvoller Hingabe dictirte Arbeit genügt den praktischen Bedürfnissen; *Werckshagen* und *Schimmelbusch* bieten nicht bloss die Lieder. Auch in den Aufsätzen über Tersteegen und seine Dichtungen nehmen die von *Nelle* den ersten Platz ein. Immerhin ist es freudig anzuerkennen, dass der still und abgeschieden Wirkende nicht bloss von rheinischen und reformirten Stimmen, sondern auch von dem Lutheraner in LK. als ein Mann beurtheilt wird, der in der Kirche hochzuhalten sei. — Die Reproduction von Liedern aus dem französischen Protestantismus durch *Marées* sucht in einer zweiten Titelausgabe nach Liebhabern. — Ein fast in Tersteegen'schem Tone gehaltenes, zur Zeit der Strassburger Belagerung 1870 gedichtetes Lied des verstorbenen Pfarrers Franz Härter sucht *Spitta* zu seinem Rechte in den evangelischen Gesangbüchern zu verhelfen. — In der populären, nichts wesentlich Neues bringenden Besprechung der einzelnen Liedergruppen des Gesangbuchs fährt *Boy* fort, indem er die Advents- und Neujahrslieder vorführt. — In die Zeit der rationalistischen Gesangbuchssarbeit führt *Nachtigall*, indem er den Widerstand beschreibt, den das 1780 in Berlin bei Mylius erschienene Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königlich preussischen Landen gefunden hat. — Das bereits von Wackernagel als ein merkwürdiges und wichtiges Denkmal der Kirche in Essen charakterisierte Gesangbuch von 1614 hat der Durchforscher des evangelischen Gemeindelebens am Niederrhein, *Simons*, den Pfarrern des Rheinlands wieder bekannt gemacht, nicht ohne werthvolle Consequenzen für das kirchliche Leben der Gegenwart zu ziehen. — Die originellen Ausführungen des Schweizer Dichters Annoni über das Singen geistlicher Lieder sind durch *Löw-Burckhardt* dem Geschlechte der Gegenwart zur Nachachtung vorgehalten worden. — In den Gesangbuchfragen und -Differenzen der Gegenwart nimmt *Ebeling's* von überragender Sachkunde getragenes Votum in Sachen

des neuen hannoverschen Gesangbuches eine beachtenswerthe Stelle ein. — Die Bemühungen um ein neues Gesangbuch für das Reichsland haben in einem kurzgefassten „Plan“ einen ersten Niederschlag gefunden, dem alsbald eine Schrift *Spitta's* gefolgt ist, in der er den Nachweis zu bringen sucht, dass das von manchen lutherischen Gemeinden in Elsass-Lothringen gebrauchte Gesangbuch für Christen Augsburgischer Confession den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entspreche. — Die Basler, die nach Annahme des Gesangbuches für die evangelisch-reformirte Kirche der deutschen Schweiz nicht ohne Grund die Empfindung hatten, einen Schritt zurückgegangen zu sein, haben durch Einführung eines guten Anhanges die Lücke zu schliessen versucht. — Die von *Deilev Zahn* herausgegebenen 150 Lieder für Kirche, Schule und Haus haben durch die erschienene fünfte Auflage den Beweis ihrer Brauchbarkeit erbracht. — Der Charakter von *König's* kleinem Liederschatze wird wohl am besten gezeichnet durch die Bemerkung, dass er unter seinen 855 Liedern von Michael Hahn 38, von Philipp Hiller 140, von Tersteegen 31, von Woltersdorf 39, dagegen von P. Gerhardt 31, von Luther 12, von Zwick 1, von Blaurer keins hat. — Das Liederbuch für die Feste des Gustav-Adolf-Vereins mit dem anfechtbaren Namen „Kyrie und Gloria“ dürfte kaum einen geläuterten Geschmack befriedigen (vgl. MGK. 231). — Die grosse Gefahr, welche die kirchliche Centralisation, wie sie auch in dem Verlangen nach einem einheitlichen deutsch-evangelischen Gesangbuche hervortritt, im Gefolge hat, wird von *Weil* mit guter Begründung hervorgehoben. — Ueber Vorzüge und Schwächen des neuen Gesangbuches der reformirten Kirchen Frankreichs gibt *Löw-Schäfer*, besonders vom musikalischen Standpunkte aus, guten Bescheid. — Der Zufluss, welchen die kirchlichen Gesangbücher aus der individuellen Dichtung der Gegenwart haben, dürfte, mindestens in diesem Jahre, nicht gross sein. Wenigstens könnte man es für kein Glück ansehen, wenn sie aus den Quellen der katholischen Frömmigkeit von *A. Salvator* und *C. Peregrina*, oder den einer pietistischen Stimmung, wie sie in den anderen angeführten Liedersammlungen pulsirt, gespeist würden.

V. Kirchliche Tonkunst.

Correspondenzblatt des evangel. Kirchengesangvereins für Deutschland. XI. Jhrg. 12 Nummern. Leipzig. Breitkopf & Härtel. M 2. — Fliegende Blätter des evangel. Kirchenmusikvereins in Schlesien. XXIX. Jhrg. 6 Nummern. Oels, Ludwig. M 1,50. — Mittheilungen des Ausschusses des Chorgesangverbandes für die Provinz Brandenburg. 4 Nummern. Berlin. — Der Kirchenchor. VIII. Jhrg. 6 Nummern. Rötha, Apitz. M 1. — Der evang. Kirchenchor. III. Jhrg. 6 Nummern. Zürich, Berichtshaus. fr. 1,50. — Musica sacra. N. F. IX. Jhrg. 24 Nummern. Regensburg, Pustet. M 3. — Kirchenmusikalischs Jahrbuch. XII. Jhrg. Ebda. M 3. — Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik. XXXII. Jhrg. 12 Nummern. Ebda. M 2. — Gregoriusblatt. XXII. Jhrg. 12 Nummern. Düsseldorf, Schwann. M 2. — Der Chorwächter. XXII. Jhrg. St. Gallen. fr. 1,25. — *A. Riedel*, auf welche Weise ist durch

die kirchl. Musik erheblicher auf die Erbauung der Gemeinde einzuwirken? 15. Plauen, Kell. M —, 20. — Th. Krause, Votum aus der Chorhöhe (MGkK. I. Jhrg. 328—330). — J. Plass, der Platz für Orgel und Sängerchor (ib. 330 bis 333). — J. Smend, Anmerkungen zu den Aufsätzen von Krause und Plass (ib. 333—336). — Redlin, Orgelempore und Sängerchor (ib. 387—389). — P. Brathe, die Stellung der Orgel in der Kirche (ib. 176—183). — F. Spitta, die Principien für die Aufstellung der Orgel im evangelischen Gotteshause (ib. 212—217). — R. Hartter, Profanmusik zum Gottesdienst (ib. 381—385). — C. Klingemann, Geschmacklosigkeiten (ib. 2. Jhrg. 75—77). — G. Göhler, Concertcantoren (ib. 280—286). — R. Hartter, zur Sache des kirchlichen Vor- und Nachspiels (ib. 79—86). — H. Lang, noch ein Wort über kirchl. Vor- und Nachspiel (ib. 152—157). — R. Hartter, in Sachen des württembergischen Orgelalbums (ib. 226—229). — Ders., nach welcher Melodie? (ib. 165—176). — H. A. Köstlin, zur Frage des kirchlichen Orgelspiels (Correspondenzblatt 77—84). — K. Storch, wichtige Hindernisse einer gedeihlichen Entwicklung unsrer Kirchenchöre (ib. 65—73). — K. Heynsen, Voraussetzungen, Mittel und Wege einer gedeihlichen Entwicklung unsrer Kirchenchöre (ib. 118—121). — F. Chrysander, Händels biblische Oratorien in geschichtlicher Betrachtung. 39. Hamburg, O. Meissner. M 1. — G. Jacobsthal, die chromatische Alteration im liturgischen Gesang der abendländischen Kirche. XVI, 376. Berlin, Springer. M 14. — K. von Jan, ein dunkeler Zeitraum der Musikgeschichte (Allg. Musikzeitung 551 f., 583 f., 603 f.). — E. Bernoulli, die Choralnotenschrift bei Hymnen und Sequenzen im späteren Mittelalter. 97 u. 16. Leipzig, Breitkopf & Härtel. — G. Punga, die Entwicklung des Kirchengesanges (MNR. 315—326). — P. Niegel, die Musik in der protest. Kirche (Fliegende Blätter des ev. Kirchenmusik-Vereins in Schlesien 2, 3—6. 3, 2—6. 4, 2—5. 5, 2. 3). — G. Kawerau, der Streit über das Recht der Kirchenmusik im Gottesdienst (ib. 6, 9—13). — E. Rapin, la réforme du seizième siècle et l'évolution musicale (RThPh. 39—56). — F. Zelle, ein feste Burg ist unser Gott. III. Die späteren Bearbeitungen. 23. Berlin, Gaertner. M 1. — K. Nef, die Collegia Musica in der deutsch-reformirten Schweiz. VIII, 161. St. Gallen, Fehr. fr. 2,40. — H. Bergner, Symphoniaci (MGkK. 268—271). — H. Weber, Johannes Schmidlin und sein geistlicher Volksgesang (der evang. Kirchenchor 36—41). — J. Smend, Karl Löwe als Kirchenmusiker (Correspondenzblatt des ev. Kirchengesangvereins für Deutschland 1—8). — A. Weßmer, zur Kirchenmusik Carl Loewe's (ib. 29—34). — J. Smend, Karl Loewe's Johann Huss (ib. 41—45). — R. Musiol, Carl Loewe (Fliegende Blätter des evangel. Kirchenmusikvereins in Schlesien 1, 2—5. 2, 2 f.). — R. v. Liliencron, Carl Christoph Heinebuch (Correspondenzblatt 53—58). — R. Hartter, Erinnerung an Reinhold Seyerlen (MGkK. 290—292). — A. H. Köstlin, Reinhold Seyerlen (Correspondenzblatt 137, 138). — Ein Brief von Felix Mendelsohn-Bartholdy (ib. 9—10). — H. v. Herzogenberg, Johannes Brahms in seinem Verhältniss zur evangelischen Kirchenmusik (ib. 68—71). — A. Lindenborn, wie gross ist die Zahl der durchweg in Uebung stehenden Choralmelodien? (ib. 107—110). — Ders., Singlust und Singfähigkeit der evangelischen Gemeinde (DEK. 313—314). — Nachrichten von dem evang. Kirchengesangverein in Württemberg. 30. Waiblingen, Günther. — Psalmode. Auszug aus der Gottesdienstordnung der ev.-luth. Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. 64. Flensburg, Westphalen. M 1,60. — K. Knoke, Thomas Mancinus, die Passion Christi. 15 u. 16. Göttingen, Vandenhoeck. M —,80. — Zentral-Partitur-Choralbuch zum evangelischen Militärgesangbuch. IV, 215. Berlin, Mittler. M 6. — J. Zahn, Ergänzungsheft zum Melodieenbuch der lutherischen Kirche in Bayern. 2. A. IV, 60. Erlangen, Blaesing. M 2. — Choralbuch zum Gesangbuch für Coburg und Gotha. VIII, 81. Gotha, Thienemann, geb. M 5. — Melodieenbuch zum Gesangbuch für Coburg und Gotha. XII, 41. Ebda. M —,60. — A. Becker, Choralbuch für Schlesien. 270. Breslau, Korn. M 6. — Melodieenbuch für die evang. Gemeinden Schlesiens. 176. Ebda. M —,80. — G. Zanger, Choralbuch zu den Melodien des Militärgesangbuchs. op. 40. VI, 174. Frankfurt a. O., Brätzisch. M 3.

Ueber die verschiedenwerthige Bedeutung der grossen Anzahl von Zeitschriften, welche die kirchliche Tonkunst behandeln, braucht nicht von Neuem geschrieben werden. Indess sei nicht unbemerkt, dass das Correspondenzblatt für die evangelischen Kirchenchöre seit dem Uebergang in einen anderen Verlag auch an Inhalt gewonnen zu haben scheint. Auch das schweizerische evangelische Blatt leistet innerhalb seines bescheidenen Umfanges in steigendem Maasse Tüchtiges. Freilich wird die Feder seines rührigen Leiters, Pfr. Goldschmid, ungewöhnlich stark in Anspruch genommen. — Unter den Aufsätzen principiellen Charakters behandelt *Riedel* nicht gerade das ganze Gebiet der Kirchenmusik, sondern vornehmlich das des kirchlichen Orgelspiels mit Wärme und Verständniss, aber doch nicht ohne mancherlei Fehlgriffe. — Eine ganze Literatur hat sich zu entwickeln begonnen zur Entscheidung der Frage, von welcher Seite aus der Chor seine Gesänge der Gemeinde mitzutheilen habe. Der von *Spitta* gestellten Forderung, der Chor müsse im Angesicht und nicht im Rücken der Gemeinde stehen, und eben dadurch sei auch die Stellung der Orgel bedingt, widersprechen im Interesse der Tradition *Krause* und *Brathe*; ihr stimmen zu, nicht ohne bedeutsame Differenzen, *Plass*, *Smend*, *Redlin*. — Der geistreiche Pfarrer von Herrenalb, *Hartter*, weiss in ebenso populär humoristischer als begrifflich scharfer Weise die Unzulässigkeit der Anwendung von Profanmusik im Gottesdienst nachzuweisen, wie solche besonders in den Arrangements von Orchesterstücken für die Orgel ihre übelruehenden Blüthen treibt. — Ein Gegenstück dazu berührt *Klingemann*, wenn er die vor allem in methodistischen Kreisen herrschende Gewohnheit geisselt, für geistliche Lieder beliebte Melodien weltlicher Gesänge heranzuziehen, ja, um der Melodien willen die Texte in barbarischer Weise geistlich umzumodeln. — Gegen eine Vermischung verschiedener Musikgattungen eifert auch *Göhler*, dessen Principien durchaus gesunde sind, wenngleich man den Eindruck nicht los wird, dass hier Persönliches und Sachliches nicht tactvoll auseinander gehalten sei. — Auf dem Gebiete der Kirchenmusik, und zwar der instrumentalen wie der vocalen, hat es in Württemberg einige Gewitter gegeben, von denen man noch nicht einmal mit Sicherheit sagen kann, ob sie die Luft vollständig gereinigt haben. In Bezug auf das von Lehrern und Organisten gearbeitete württembergische Choralalbum machte *Hartter* einige in der Form durchaus urbane, in der Sache allerdings scharfe Einwendungen, die sich besonders gegen eine unberechtigte Ausdehnung des Orgelchorales richteten. — Ihm antwortete einer der Hauptautoren jenes Werkes, *Lang*, indem er begreiflicher Weise mit dem bekannten Löwinnenzorn seine Jungen vertheidigte. — Dadurch veranlasste er eine auch in der Form sehr scharfe Erwiderung *Hartter's*, die man vermutlich zu steigern keine weitere Neigung empfand. — Einen anderen Mitarbeiter am Orgelalbum, den seither nach schwerem Leiden verschiedenen Stuttgarter Musikprofessor *Seyerlen*, vertheidigte *Hartter* mit dem Feuer echter Freundschaft,

aber auch dem Eifer für die gute Sache einer musikalisch und historisch richtigen Verwendung der Kirchenliedermelodien. — Ein anderer Freund Seyerlen's, der Giessener *H. A. Köstlin*, nahm sich ebenfalls des in seiner Käntlerehre Gekränkten an, nicht so geistreich wie Hartter, aber, seinem Charisma gemäss, suaviter in modo, fortiter in re. — Die praktischen Fragen, welche bei den mancherlei Hindernissen für die Entwicklung der Kirchenchöre ernstlich erwogen sein wollen, sind von *Storch* einmal wieder aufgezählt und von *Heynsen* weiter fortgeführt worden. — Zum Verständniss der bibliischen Oratorien Händel's führt der berufenste Exeget dieser Musterwerke, *Chrysander*, schlicht und klar in die historische Eigenart ihres Stoffes ein. — Als ein erster Kenner der altkirchlichen Musik erweist sich *Jacobsthals* in seiner ebenso scharfsinnigen als peinlich gründlichen Untersuchung über das Chroma in dem liturgischen Gesange der abendländischen Kirche. — Der seine Verdienste voll anerkennende von *Jan* versucht die dem gewöhnlichen Sterblichen kaum erreichbaren Darstellungen zu popularisiren und ihre Bedeutung herauszustellen. — Die Doctordissertation *E. Bernoulli's* führt uns auf das selbe Gebiet, auf dem der Referent sich nur als Lernender, nicht aber als Kritiker bewegen kann. — Umgekehrt steht es bei *Punga*, der eine jener dilettantischen Darstellungen liefert, für die der seit Jahrzehnten stattgehabte Fortschritt in der Forschung und der Erkenntniss nicht vorhanden zu sein scheint. Oder ist es erlaubt, anderswo als in den entlegensten Winkeln der Kirche derartiges seiches und falsches Zeug über die Zeiten von Schütz und Bach zu schreiben, als es dort mit einer von Sachkenntniss nicht getrübten Sicherheit vorgetragen wird? — Da hätten sich die Balten von dem Schlesier *Niepel* Auskunft holen sollen, dessen Aufsatz tüchtige historische Kenntnisse und klares theologisches Urtheil zeigt, wie man es gar nicht immer bei den Fachmusikern findet. — Um die Fragen nach Recht und Grenze der Kirchenmusik in der Gegenwart in's Licht zu rücken, entfaltet *Kawerau* das interessante Bild eines Streites zwischen Theologen und Musikern im 17. Jhrh. in Lauban, wobei er für das wesentliche Recht des Theologen Muscovius eintritt. — Nicht gerade in die Tiefe gehend und die Verbindung zwischen Humanismus und Musik völlig ausser Acht lassend, redet *Rapin* von dem Einfluss der Reformation auf die Entwicklung der Musik: eine geistreiche Plauderei, wie die Franzosen sie lieben. — Seinen Studien über „Ein' feste Burg“ fügt *Zelle* eine dritte hinzu, die späteren Bearbeitungen der Melodie von Osiander bis auf Succo behandelnd. — Ein anziehendes Bild von der Pflege der Kirchenmusik ausserhalb der Kirche bietet *Nef* in seiner Geschichte der Collegia Musica in der deutsch-reformirten Schweiz, wobei er auch eine tüchtige Darstellung des reformirten Kirchengesanges gibt. — Das lutherische Gegenstück zu diesen Collegiis bietet *Bergner* in seinem reizenden Artikel *Symphoniaci*, wo er an der Hand alter „Satzungen“ den Leser einführt in das eifrige Treiben der Kirchen-

musiker in Thüringer Landen. — Dem auch von Nef gewürdigten Schmidlin widmet der gründliche Kenner des evangelischen Kirchen gesanges in der Schweiz, *H. Weber*, eine liebevolle Studie. — Der hundertjährige Geburtstag des grossen Meisters der Ballade, Carl Loewe, lenkte auch auf die kirchenmusikalische Seite dieses ungewöhnlichen Talentes die Aufmerksamkeit. *Smend* spricht ihm den Charakter eines wirklichen Kirchenmusikers ab, so hoch er ihn sonst schätzt und so willig er sich auch zeigt, sich durch die Praxis von nicht genügend fundamentirten Anschauungen, z. B. über den Werth des Oratoriums „Johann Huss“, bekehren zu lassen. — Ihm entgegen tritt *Wellmer*, und auch *Musiol* schlägt die liturgische Bedeutung Loewe's höher an. — Dem tüchtigen und lauteren schleswigschen Kirchenmusiker Heinebuch hat sein Landsmann *von Liliencron* einen inhaltsreichen und verständnissvollen Nachruf gewidmet. — Den gleichen Liebesdienst haben dem oben erwähnten R. Seyerlen die Freunde und Landsleute *R. Hartter* und *H. A. Köstlin* erwiesen. — Der Sohn des durch seine Dichtungen zu Mendelssohn'schen Liedern weit bekannt gewordenen Legationssecretärs Klingemann hat dem Freunde seines Vaters ein schönes Denkmal gesetzt durch Herausgabe eines bisher unbekannten Briefes F. Mendelssohn's, der die fromme, christliche Gesinnung des Meisters zu wohlthuendem Ausdruck bringt. — *von Herzogenberg* hat in frischer Trauer über den unersetzlichen Verlust, den der Tod von Joh. Brahms bedeutet, die eigenthümliche Stellung dieses seiner Art nach urprotestantischen Componisten zur evangelischen Kirchenmusik dargestellt. — Beachtenswerthe Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Kenntniß der Choralmelodieen in den evangelischen Gemeinden bieten die Aufsätze von *Lindenborn*. — Nicht gering ist die Anzahl neuer Ausgaben älterer Werke der Kirchenmusik zum Studium wie zum praktischen Gebrauch. Auch in Schleswig-Holstein, wie in anderen lutherischen Landeskirchen, bemüht man sich, die Psalmodie wieder lebendig zu machen. — Auf der gleichen Linie liegt der Versuch *Knoke's*, die Passionen von Mancinus wieder zur Einführung zu bringen. Es kann das freilich nicht geschehen ohne bedenkliche Eingriffe in die Stileinheit des Werkes, welche deutlich genug zeigen, mit welch' innerer Nothwendigkeit gerade die evangelische Kirche von der alten objec tiven Choralpassion zu den dramatisch, bezw. lyrisch bewegten Formen eines Schütz und Bach fortgetrieben wurde. — Eine Aufführung aller Musikalien, die irgendwie für die Kirche und den Gottesdienst bestimmt und verwendbar sind, wie solches in den früheren Jahrgängen des JB.s versucht ist, lässt sich nicht durchführen. Einestheils würde eine nur flüchtige Berücksichtigung dieses von Jahr zu Jahr wachsenden Materials den Raum weit überschreiten, der der Besprechung der Liturgik hier zugestanden ist. Anderntheils lässt sich auch die Grenze zwischen cultischer und geistlicher Musik im Einzelfalle schwer ziehen. Jedenfalls würde das Meiste davon nicht unter den Begriff der „theologischen Literatur“ fallen. So

stehe ich davon ab und verweise Diejenigen, welche über dieses Gebiet Auskunft begehrten, auf die Recensionen der MGkK. Nur die direct für den Gottesdienst gearbeiteten Choral- und Melodieenbücher sind aufgeführt. Unter ihnen ragen die von Schlesien hervor, die aus der Hand des Musikers *A. Becker* und des Theologen *G. Kawerau* stammen.

VI. Allerhand.

- O. Zimmer*, kirchliches Weihnachtsfestspiel. 16. Düsseldorf, Schneider. — *H. Wagner*, Weihnachtsspiel. 8. Magdeburg, Klotz. M —,50. — *Ders.*, Weihnachtstraum. 24. Ebda. 1,25. — *H. Anz*, deutsche Weihnachtsspiele (ChrW. 1214—1216, 1244—1246). — *F. Blachny*, Philipp, Melanchthon. 31. Dessau, Baumann. M —,50. — *F. W. Schubart*, Alphabet-Glocken (MGkK. 16—22). — *R. Bürkner*, Confirmationsscheine (ib. 23—25). — *Th. Schäfer*, Ratgeber für Anschaffung und Erhaltung von Paramenten. 58. Berlin, Reuther & Reichard. M —,60. — *H. Brand*, der niedere Kirchendienst. 98. Leipzig, Deichert. M 1,50.

Seitdem einmal der Strom der kirchlichen Festspiele entfesselt ist, scheint er nicht wieder zur Ruhe kommen zu können. Unter den Weihnachtsspielen zeigt das von *Zimmer* am meisten kirchlichen Charakter. — Das Melanchthonspiel von *Blachny* reicht an das Thoma's nicht heran. — Sinnig weiss in die alten Weihnachtsspiele *Anz* einzuführen. — Mit ganz demselben fesselnden Tone der Darstellung, die seinem berühmten Werke über die Glocken in Anhalt eigenthümlich ist, behandelt *Schubart* das interessante Problem der Alphabetglocken, die er als Schulglocken deutet. — In der unübersehbaren und meist recht unerfreulichen Masse der modernen Confirmationsscheine weiss uns *Bürkner* sicher zu orientiren. — Die praktischen Rathsschläge in *Schäfer's* Paramentenführer sind erprobt; die im engerem Sinne liturgische Stellung zu diesen Fragen ist durch die bekannte Richtung des Autors bedingt. — Die Weisungen *Brand's* für den niederen Kirchendienst entstammen wesentlich derselben Richtung und zeigen die stereotypen Züge, wie sie zu Beginn unserer Befprechung an der populären Liturgik Lemme's beobachtet wurden.

Nachträge.

1. Altes Testament.

† *B. Stade*, *Storia del popolo d'Israele*. 871. Illustr. Milano. L. 20. — *C. Thomas*, *Handbuch der Geschichte des A. und N. Bundes*. S. o. S. 100, Z. 5 v. u. und S. 687 f.

Die wissenschaftliche Grundlage des Werkes von *Thomas*, dessen unterrichtlichen Werth wir anderer Beurtheilung überlassen, verdient alle Anerkennung. Der Vf. hat aus den besten Werken geschöpft und zwar nicht obiter, sondern unter gründlichem Studium derselben. Sein Buch gibt eine Art Realencyclopädie für das historische Verständniss des A. T.s. Er erzählt nicht nur die politische Geschichte, sondern gibt auch eine Darstellung des archäologischen Stoffs, eine Uebersicht über die gesammte Literatur, für deren wichtigste Werke er eine Art fortlaufenden Commentar bietet, dazu auch die Resultate der Literarkritik und der Religionsgeschichte, so dass wir Seminarlehrern und auch Volksschullehrern nur empfehlen können, sich aus diesem Buche auf ihren Unterricht vorzubereiten. Freilich sind 819 Seiten blos über das A. T. etwas viel für praktisch belastete Männer. Vielleicht gibt der Vf. bei einer neuen Auflage eine etwas gedrängtere Behandlung des Stoffs.

2. Neues Testament.

Festschrift für Herrn Geh. Kirchenrath Domherrn Prof. Dr. Fricke zur Feier seines 50 jähr. Präsidiums in der Lausitzer Predigergesellschaft zu Leipzig. XI, 192. Leipzig, Richter. M 3. — *J. H. L. Rozemeyer*, *de betrouwbaarheid van de verkondiging der apostelen*. 26. Utrecht, Kemink. — *V. Sidermann*, *l'avocat du diable*. Polémique sur la doctrine chrétienne et sur les quatre évangiles canoniques. XVI, 419. Paris, Fischbacher. — *F. Jacobé*, *l'origine du Magnificat* (RHL R. 2, 424—432). — *C. Fouard*, *St. Paul: ses dernières années*. XVI, 427. Paris, Lecoffre. — *G. W. Clark*, *Romans and I u. II Corinthians. (A people's commentary.)* XXIV, 424. Philadelphia, Amer. Bapt. Publ. Soc. \$ 1,25. — *H. A. W. Meyer*, *kritisch-exegetischer Kommentar über das N. T. Th. 15: Der Brief des Jacobus*, v. d. 4. Aufl. an bearb. von *W. Beyschlag*. 6. A. IV, 237. Göttingen, Vandenhoeck. M 3,40. — *L. H. Schwab*, *the Kingdom of God*. XII, 276. New-York, Dutton. — *J. A. Beet*, *the last things*. XV, 318. London, Hodder. 6 sh.

Ueber die in der Festschrift für Fricke niedergelegten neutestamentlichen Studien, welche mehrfach recht dilettantenhaft aus gefallen zu sein scheinen, vgl. *C. Clemen*, ThLz. 1898, 359—361. — Eine noch viel radicalere Weisheit als Kirchbach (s. o. S. 124 f.) legt *Sidermann* französischen Lehrern vor: das Christenthum besteht aus einigen Fetzen neuplatonischer Metaphysik. Vgl. *Neel*, ABTh. 1898, 110—112. — Nach *Jacobé* gehört das *Magnificat* in den Mund der Elisabeth. — Zu Denen, welche den Jacobusbrief noch vor die paulinischen Briefe setzen, gehört *Beyschlag* auch in der neuen Auflage, welche die bekannten früheren Meinungen wiederholt und, unter Be seitigung von allerhand veralteter Polemik, gegen Harnack und Jülicher sowohl wie gegen Spitta, bezw. auch Feine vertheidigt. — Ueber *Beet* vgl. CrR. 1898, 103.

Folgende Besprechungen aus dem Jahre 1898 sind nachzutragen: Zu B. Weiss, Einleitung (S. o. S. 105), vgl. PrRR. 527 f.; *Clemen*, ThLz. 238—243. — Zu Th. Zahn, Einleitung (S. 105), vgl. *W. T. Smith*, BW. 215—217). — Zu E. Nestle, Einführung (S. 107), vgl. weiter *Bertheau*, DLZ. 657—661; *Bousset*, ThR. 418. — Zu Merx, Evangelien (S. 109), *Bousset*, ThR. 408. — B. Weiss, Codex D. (S. 109), *Bousset*, ThR. 413; *Vollert*, DLZ. 785—788. — White, acts of the apostles (S. 110), *O. v. Gebhardt*, ThLz. 216 f.; PrRR. 336 f.; *Kennedy*, ExpT. 320—322. — Schjott, Novum Testamentum (S. 110) v. *Dobschütz*, ThLz. 268 f. — Stage, Neues Testament (S. 111), *Bousset*, ThR. 418; *H. Holtzmann*, DLZ. 458—460. — Lietzmann, Catenen (S. 115), *Heinrici*, DLZ. 905—909. — Logia (S. 118) gegen die Construction $\nu\eta\sigma\tau\epsilon\omega\tau$ mit Gen. vgl. *Heinrici*, ThLz. 229. — Resch, Kindheitsevangelium (S. 120): *Bousset*, ThLz. 265 f., hält die ganze Hypothese für keiner Wiederlegung werth, und selbst *Zöckler*, ThLBL. 197 f., kann hier nicht folgen. Vgl. weiter *J. Weiss*, ThR. 290 f. — Titius, Herrenworte (S. 122), *J. Weiss*, ThR. 293 f. — Zu den Synopsen (S. 122) vgl. weiter *J. Weiss*, ThR. 295 f. — Veit, Parallelen (S. 123), *J. Weiss*, ThLz. 212—216. — Koppelmann, Synopse (S. 123) *Fauth*, ThR. 399. — Nicoll, greek testament (S. 124), *Salmond*, CrR. 91—96. — Blass, Evangelium sec. Lucam (S. 129), *Hilgenfeld*, ZwTh. 312—316. — Vogel, Lucas (S. 129), *Heinrici*, ThL. 236—238. — Bröse, Vorschlag (S. 133). Auf Bröse's Erklärung glaubt *Nestle*, ExpT. 331 f., hinweisen und beifügen zu sollen, dass schon Luther ähnlich ausgelegt hat. — Bruins (JB. XVI, 123), *de Ridder*, ThT. 1897, 637—639. — Lewis, Jesus (S. 134, Zeile 15), CrR. 109. — Nicoll, the incarnate saviour (S. 136) ExpT. 7, 233 f. — Schäfer, Herrenmahl (S. 141), *Davison*, CrR. 70—72; *Lobstein*, ThLz. 291—293. — McGiffert, apostolic age (S. 144). Abweichend äussert sich natürlich *J. Orr*, PrRR. 193—213. — *J. Weiss*, Apostel geschichte (S. 145), *Clemen*, ThR. 372; *H. Holtzmann*, ThLz. 460 f. — Commentare von Abbott (S. 149, 10 v. u.) und Vincent (S. 150, 10), *Salmond*, CrR. 96—98. — Steinmetz, Getangenschaft (S. 148, 20 v. u.), *Zöckler*, ThLBL. 173 f.; *Clemen*, ThR. 372—377. — Liddon, epistle to

Timothy (S. 157), PrRR. 340 f. — Bartmann, St. Paulus und St. Jacobus (S. 160), *Kühl*, ThR. 254—257. — Harnack, 3. Johannisbrief (S. 162). Dagegen, mit verschiedener Begründung, *Krüger*, ZwTh. 307—311; *Hilgenfeld*, ebendaselbst 316—320. — Hoffmanns, Apokalypse (S. 163), *Schmiedel*, LC. 861 f. — Holtzmann, Neutestamentl. Theologie (S. 165), *Kühl*, ThR. 445—463, 493—504; *Schmiedel*, LC. 725—727. — Mathews, the social teaching of Jesus (S. 167) *Greene*, PrRR. 522 f. — Rogge, Der irdische Besitz im N. T. (S. 168), *Schmiedel*, LC. 797 f. — Krop, la pensée de Jésus (S. 168), *A. Meyer*, ThLz. 271 f. — Clemen, Lehre von der Sünde (S. 169), *Patterson*, ExpT. 301—304. — Simon, Die Psychologie des Apostels Paulus (S. 170): Abfertigung bei *Schmiedel*, LC. 693—695. — Sommerville, St. Paul's conception of Christ (S. 171). Vgl. über diese hervorragende Leistung *Clemen*, ThLz. 362—364. — Hort, Lectures (S. 173), ExpT. 341—343.

3. Kirchengeschichte der alten Zeit.

J. Wolny, das christliche Leben nach Justin d. Märtyrer. (GPr.) 28. Wien. — *J. Quary*, Novatiani de trinitate liber; its probable history (Hermath., No. 23, 36—70). — *R. Domanski*, die Lehre des Nemesius über das Wesen d. Seele. (ID.) 40. Münster, Aschendorff. — † *H. Gelzer*, kurzgefasste Geschichte der Armenier. In's Armen. übers. v. *G. Kalemkar*, mit Anhang: Verzeichniss d. von 1895—97 anlässlich der armen. Metzeleien erschienenen Schriften. „Stabbuch“ der Katholikosse u. Patriarchen der Armenien. Wien. Leipzig, Harrassowitz. M 1,20. — *R. v. Nostiz-Rieneck*, die päpstlichen Urkunden f. Thessalonich u. ihre Kritik durch Prof. Friedrich (ZkTh. 21, 1—50). — *F. Savio*, due lettere falsamente attribute a s. Ambrogio (NBAC. 153—177). — *Th. Schmidt*, Ambrosius, sein Werk de officiis libri III u. die Stoa. (JD.) 42. (Erl.) Augsb., Himmer. — Ambrosiana. Scritti varii pubblicati nel XV centenario dalla morte di S. Ambrogio con introduzione di *Andrea C. Cardinale Ferrari*, arcivescovo di Milano. 4^o. Milano, Cogliati. — *F. Vogel*, Chronologische Untersuchungen zu Ennodius (NADG. 23, 51—74). — *K. Wotke*, der Genesiscommentar (I—IV 1) des Pseudoeucherius im Cod. Angeliensis CXCI. Hrsgeg. u. eingeleitet von *K. W.* (GPr.) 27. Wien, Hernals. — *B. Grundl*, über den Conflictus Arnobii Catholici cum Serapione Aegyptio (ThQu. 79, 529—568). — *Reguinot*, St. Grégoire le Grand et l'avenir de son oeuvre en Angleterre. 31. Nîmes, Michel-Artaud. — † *J. Folkmann*, ausgewählte nestorianische Kirchenlieder über das Martyrium des hl. Georg von Giwagis Warder. (ID.) 103. Erlangen. — *J. Arendzen*, Theodori Abu Kurra de cultu imaginum libellus e codice arabico nunc primum editus latine versus illustratus. (ID.) XXII, 52 u. 52.

Domanski's Dissertation bildet den ersten Theil einer im Druck befindlichen Arbeit über die Psychologie des Nemesius. — *von Nostiz-Rieneck* vertheidigt gegen Friedrich (JB. XII, 177) die Echtheit der päpstlichen Urkunden für Thessalonich. — *Schmidt* führt den Nachweis, es dass auch dem Ambrosius nicht möglich war, sich von der heidnischen, stoischen Philosophie loszumachen, zumal dann nicht, wenn er sich von einem Manne wie Cicero in Abhängigkeit befindet. — Ueber die Ambrosiana vgl. *C. Weyman* im HJG. 1898,

399 f. Der stattliche, mit dem ältesten Bildnis des Ambrosius geschmückte Band soll das wissenschaftliche Denkmal der Jubiläumsfeier bilden. Auch ein Deutscher, *C. Schenkl*, hat mitgearbeitet und eine kritische Ausgabe des ersten Buches der Schrift *de excessu fratris* geliefert. — Ueber *Wotke's* Arbeit handeln wir im Zusammenhang mit der Besprechung des für den kommenden Winter in Aussicht gestellten zweiten Bandes seines Eucherius. — Aus *Vogel's* Untersuchungen heben wir an dieser Stelle hervor, dass die zur Schlichtung des Streites zwischen den Papstcandidaten Symmachus und Laurentius von Theoderich berufene römische Synode (sogenannte Synodus palmarum) muthmaasslich 501 (gewöhnlicher Ansatz 502) stattfand. — Den Bischofssitz des Theodoros Abu Kurra sucht *Arendzen*, abweichend von den bisherigen Angaben (vgl. z. B. Ehrhardt bei Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur, zweite Auflage, 71), in Harran in Mesopotamien. Die Polemik des von *A.* veröffentlichten Schriftchens richtet sich gegen Juden und Muhammedaner.

4. Kirchengeschichte der mittleren Zeit.

- A. Gray*, history of Christianity in Britain (s. o. S. 244, 4). — *Elise Cholevius*, der Einfluss Roms auf die Amtsführung des Bonifatius. Progr. der höheren Mädchensch. 84. Königsberg. — *O. Schiff*, Studien zur Geschichte Papst Nikolaus IV. (s. o. S. 253, 9 v. u.). — *Th. Hodgkin*, Charles the Great (S. 247). — *C. H. Baer*, die Hirsauer Bauschule. Studien zur Baugeschichte des XI. u. XII. Jhrh.s. VII, 130. Freiburg, Mohr.

Gray will den Nachweis führen, dass die englische Kirche bis auf apostolische Zeit zurückgeht. Joseph von Arimathia hat das Christenthum nach England gebracht und auch der Apostel Paulus hat es dort verkündet. Die englische Kirche ist unabhängig von aller fremden Jurisdiction und gänzlich verschieden von der römischen. In vier Capiteln spricht *G.* vom Ursprung und der ersten Geschichte des Christenthums in Britannien; von der englischen Macht seit dem Ende des 1. Jahrhunderts bis zur Aufrichtung der Heptarchie; ihrem missionarischen Charakter und Werk und von der Mission Augustin's. Die umfangreiche Einleitung erörtert den Begriff Kirche. Das Buch weiss zwischen Geschichte und Legende nicht zu scheiden, will wohl auch keinen wissenschaftlichen Zweck erfüllen. — *Schiff* erörtert die Politik Nicolaus' IV., abgesehen von seinen Bemühungen um einen Kreuzzug und seinem Verhalten in dem ungarischen Thronstreit, worüber eingehende Untersuchungen bereits existieren. Da Nicolaus' Politik aber stets beeinflusst erscheint von seinen Gedanken eines Kreuzzuges, so wird hierauf natürlich immer Rücksicht genommen. Dem Papste gebriicht es an Festigkeit und an staatsmännischer Productivität; über die überlieferten politischen Grundsätze der Curie geht er nicht hinaus. Der Widerspruch seiner Politik liegt darin,

dass er zwei unvereinbare Ziele mit einander auszusöhnen sucht: die Erhaltung der weltlichen Machtstellung des Papstthums und die Pflichten seines hohenpriesterlichen Amtes. Die Rücksicht auf Palästina lähmt sein Vorgehen gegen Siciliens Verbündete u. s. w. S. handelt von der Persönlichkeit und den politischen Tendenzen Nicolaus' IV. im Allgemeinen; dann von seinem Verhalten gegen Sicilien und Aragon, endlich von seiner Einmischung in den Kampf um Istrien. Im Anhange wird für die Sendung des Bischofs von Saragossa und des Abtes von Linaqua im Sommer 1289 nach Aragon die Bedeutung erschlossen, die Preisgebung Siciliens durch den König von Aragon erreicht zu haben. — *Hodgkin*, bekannt durch sein Werk *Italy and her invaders*, hat ein anziehendes Bild der politischen Thätigkeit Carl's des Grossen entworfen. Dem Zwecke der Sammlung *Foreign statesmen* entsprechend gibt er keine neuen Untersuchungen, sondern fasst in anschaulicher Weise zusammen, was für einen historisch interessirten Leserkreis von Bedeutung ist. Als Einleitung vorausgeschickt hat *H.* eine Darstellung des Majordomats; besonders ausführlich werden Carl Martell und Pipin geschildert. Capitel 5 bis 13 handeln von Carl dem Grossen, der Eroberung des Lombardenreiches, der Unterwerfung der Sachsen u. s. w. Ein Schlusscapitel bringt die Resultate. Die drei grossen politischen Ereignisse seiner Regierung sind die Eroberung von Italien, die Befestigung des fränkischen Könighums und die Annahme der Kaiserwürde. Welche Folgen diese Ereignisse gehabt haben, wird in kurzen Zügen dargelegt, wie denn überhaupt *H.* seinen Blick nicht bloss auf das zunächst Liegende gerichtet hat. Was das specifisch Kirchliche anbetrifft, so ist es natürlich, dass die Beziehungen Carl's zum Papstthum eingehend dargelegt werden (besonders in Capitel 11, wo von der Kaiserkrönung gehandelt wird). Und auch sonst tritt Carl's Fürsorge für die Kirche zu Tage, wie an anderen Stellen, so noch einmal zusammenfassend in dem Schlusscapitel. — *Baer* zeigt, in welchem Sinne von einer Hirsauer Bauschule geredet werden kann. Er beschreibt die Bauten, die unter Hirsauer Einfluss errichtet worden sind, leider ohne Abbildungen hinzuzufügen und mit vielen Druckfehlern, namentlich in den bibliographischen Angaben. Anknüpfend an Cluny entwickeln die Hirsauer das überkommene Programm weiter, passen es neuen Verhältnissen an und stellen so die erste Schule dar, die im gewissen Sinne deutsch genannt werden kann (diese letzte Beobachtung ist unrichtig). Eigene Erfindungen zeigen sie nur im Detail und in weniger bedeutenden Dispositionen, eigentliche „Constructeure“ sind sie nicht gewesen.

Zu S. 237: † *Fr. Novati*, l'influsso del pensiero latino sopra la civiltà italiana del medio evo. 178. Milano, U. Hoepli. [Archivio storico ital. 5. serie, 21, 177—185]. — Zu S. 244: † *G. F. Browne*, Theodore and Wilfrith. London. S. P. C. K. 305. 3 sh. 6 d. — Zu S. 273: † *G. Masettani*, la filosofia cabalistica di Giovanni Pico della Mirandola. 187. Empoli, Edisso Traversari, L. 2,50. — Zu S. 294: † *Fr. Seesselberg*, die frühmittelalterliche Kunst der Theolog. Jahresbericht. XVII.

germanischen Völker unter besonderer Berücksichtigung der skandinavischen Baukunst in ethnologisch-anthropologischer Begründung. Mit 500 Textfig. 4^o. III, 146. Berlin, Wasmuth. — *Ders.*, die skandinavische Baukunst der ersten nordisch-christlichen Jahrhunderte in ausgewählten Beispielen bildlich vorgeführt. 26 Tafeln. [LC. 1898, 742—745]. — Zu S. 295: † *E. Calzini*, Urbino e i suoi monumenti. 4^o. 213. 28 Tafeln. Rocca S. Casciano, Licinio Cappelli. L. 20. — Zu S. 300: † Codice diplomatico Barese. Tom. I: le pergamene del duomo di Bari, hrsg. von G. B. Nitto de Rossi u. F. Nitti di Vito. 4^o. LXXXVIII, 240. 9 Tafeln. Trani, Vecchi. [Riv. stor. ital. 14, 359—362]. Z. S. 300: † *E. Remberg*, de bekende pastoors van Saint Gillis te Brugge (1311—1896), met aantekeningen over kerk en parochie. XXX, 880. Bruges, Scheemaeker-van Windekens. fr. 5. — Zu S. 302: † *F. C. Chartier*, l'ancien chapitre de Notre-Dame de Paris et sa maîtrise d'après les documents capitulaires (1326—1790). Avec un appendice comprenant plusieurs fragments d'œuvres des anciens maîtres de Chapelle. VIII, 304. Paris, Perrin.

5. Kirchengeschichte der neueren Zeit.

C. Stange, zur Theol. des Musäus. 1. H. 49. Halle, Niemeyer. M 1,20. (S. o. S. 393). — *R. W. Church* (†), occasional papers. 2 Vols. IX, 416; VIII, 492. London, Macmillan. 10 sh.

Carl Stange's Arbeit über Musäus geht davon aus, dass die Theologie des Musäus den Charakter einer Uebergangszeit an sich trägt: auf der einen Seite steht Musäus noch auf dem Boden der Orthodoxie, auf der anderen beginnt die rationale Bearbeitung der theologischen Probleme in der kartesianischen Philosophie und im englischen Deismus einzuwirken. Darum ist es von Interesse, die Veränderungen in der Principienlehre bei Musäus zu beobachten. Es soll das Verhältniss der theologia naturalis und revelata in seinem System dargestellt werden und zwar zuerst, in diesem 1. Heft, ihr formelles Verhältniss. Zur Eigenthümlichkeit des Musäus gehört, dass er zum erstenmal das Schema von objectum materiale und formale auf die protestantische Dogmatik angewandt hat und zwar auf die beiden, bei ihm ebenfalls zum erstenmal selbstständig nebeneinander gestellten Systeme der theologia naturalis und revelata. St. sucht zuerst Antwort auf die Frage nach dem Motiv für die Anwendung jenes Schemas, das zwar der analytischen Methode formell eingeordnet ist (sofern das objectum formale = finis ist), das aber die Bedeutung hat, während die analytische Methode den praktischen Charakter der Theologie verbürgt, ihren wissenschaftlichen Charakter stärker zu betonen (sofern jenes Schema jeder scientia als solches zu Grunde liegt und sofern das objectum formale zugleich das principium cognoscendi darstellt, aus dem die einzelnen Erkenntnisse systematisch abgeleitet werden können). Das Motiv liegt darin, dass die streng analytische Behandlung der Theologie, wie sie Calixt eingeführt hat und Musäus — freilich mit nicht unwesentlichen Änderungen — übernimmt, den Musäus nicht völlig befriedigt: um den durch sie bedrohten Offenbarungscharakter der Theologie zu sichern, hat er jenes Schema eingeführt, durch das die Offenbarung als principium cognoscendi der

Theologie systematisch begründet werden soll. Der Gewinn ist, dass nun unbefangen neben dem System der *theologia revelata* und ganz parallel mit ihr das der *theologia naturalis* entwickelt werden kann. Aber andererseits kommt dadurch ein innerer Widerspruch in die Methode, den Musäus nicht ausgeglichen hat und der sich auch in dem 2. Begriff fortsetzt, den St. untersucht: dem Begriff der Offenbarung. Auf der einen Seite lässt sich an seiner Fassung die Absicht beobachten, die Offenbarung als ein ursprüngliches, nicht weiter ableitbares, durch das *testimonium spiritus sancti* sich als wahr bezeugendes Prinzip zu behaupten; allein consequent befolgt macht das den Unterschied zwischen *fides* und *theologia* unsicher. So ist Musäus auf der anderen Seite doch wieder bemüht, den wissenschaftlichen Charakter der *theologia revelata* zur Geltung zu bringen. Ein 3. Punct ist das Problem, wie weit der Vernunftgebrauch in der Theologie berechtigt ist. Musäus' Unterscheidungen laufen schliesslich darauf hinaus, den Gebrauch der Vernunft in materialer Hinsicht von vornherein soweit einzuschränken, dass die Dogmen nicht alterirt werden können. Ref. kann kein auf eigner Lectüre des Musäus gegründetes Urtheil beanspruchen. Die leitenden Gedanken St.s scheinen mir richtig zu sein, dass nämlich die Veränderungen im Aufbau des Systems sich einerseits aus dem Bedürfniss noch grösserer rationaler Durchbildung, andererseits durch die den Pietismus vorausverkündigende Betonung der praktischen Abzweckung der Theologie erklären; ebenso ist es wohl richtig, hier vor Allem die Anwendung jenes Schemas und sein Verhältniss zur Gliederung in geoffenbarter und natürlicher Theologie zu untersuchen. Aber es ist sehr schwer, den scharfsinnigen und komplizirten Deduktionen des Vf.s überall zu folgen, und das scheint mir doch mit einigen von Trötsch (ThLz. 1898, 197 ff.) gerügten Mängeln der Methode zusammenzuhängen. Eine solche immanente Kritik, wie sie St. übt, ist bei einem System, das einer continuirlichen Kette dogmatischer Arbeit angehört und nicht einmal den Höhepunkt derselben bildet, bedenklich: sie hat — in diesem Umfang ausgeübt — überhaupt nur bei den grössten und ausgebildetsten theologischen oder philosophischen Systemen ein Recht, bei denen man erwarten kann, dass jede in der Durchführung hervortretende Schwierigkeit aus Fehlern in den letzten Principien und nicht aus historischen Zufälligkeiten, Entlehnung aus andern Systemen u. s. w. zu erklären ist. Man sieht in der That nicht ein, warum St. davon abgesehen hat, den Zusammenhang, einerseits mit den vorausgehenden dogmatischen Systemen, andererseits mit der allgemeinen wissenschaftlichen Bewegung, speciell der Schullogik und Metaphysik, aufzuklären. Dies letztere war nothwendig, auch wenn St. der Ansicht ist, dass die Entwicklung der Orthodoxye nicht lediglich im Anschluss an die Entwicklung der Schullogik vor sich gegangen ist, sondern dass die successive Wiederaufnahme der letzteren im Anschluss an die dogmatische Arbeit erfolgt ist, deren Fortschreiten den Besitz einer wissenschaftlichen Technik nothwendig machte. Z. B. müsste

zunächst die Bedeutung und Verwendung jenes Schemas in der Logik und Metaphysik festgestellt werden. Auch sonst ist Manches in der Beschränkung, die sich *St.* auferlegt hat, kaum verständlich. Die citirten Termini mussten erklärt und das Ziel der verwinkelten Ausführungen musste deutlicher bezeichnet sein. S. 28, ~~7~~ 17 v. u. fehlt: „oder divina“ (Hegler). — Der verstorbene Dean Church, dessen von seiner Tochter verfasste Biographie oben S. 410 notirt worden ist, war während langer Jahrzehnte ein eifriger und erfolgreicher Mitarbeiter des *Guardian*, der *Saturday Review* und der *Times*. Eine Auswahl der für diese Zeitschriften geschriebenen Artikel hat Frl. Mary Church zusammengestellt und in zwei handlichen Bänden veröffentlicht. Meist Recensionen, in Form von Essays, Themata, die zu Theologie und Kirchengeschichte in näherer Beziehung stehen: wir nennen die Aufsätze über Rankes Päpste (mit der scharfen Kritik der skizzenhaften Form des sonst mit höchster Achtung behandelten Werkes), über Döllinger's Wiedervereinigung, Newman's Apologie, Renan's Leben Jesu, Apostel, Hibbertvorlesungen, Jugenderinnerungen, Carlyle's Cromwell, Bunsen's Leben, Robert Elsmere. Dafür, dass diese Aufsätze in England auch in ihrer neuen Ausgabe noch gelesen werden, bürgt der angesehene Name des Verfassers. Sie verdienen Beachtung auch unter uns wegen des gesunden Urtheils, durch das sie ausgezeichnet sind, und wegen der vortrefflichen Form, die unseren Recensenten als hoffentlich nicht unerreichbares Muster vorgehalten werden darf (Krüger).

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche. Eingeleitet von Dr. K. J. Nitzsch.

I./II. Bd.: **Martin Luther.** 2 Bde. 4. Aufl. Von Prof. Dr. Julius Köstlin in Halle. Mk. 18,—.

III. " **Philipp Melanchthon.** Von Dr. C. Schmidt, Professor der Theol. in Strassburg. Mk. 3,—.

IV. " **Buggenhagen, Joh. (Pomeranus).** Von Vogt, Dr. K. A. T., Konsistorialrat in Greifswald. Mk. 3,—.

V. " **Osiander, Andr.** Von Dr. W. Möller, Pfarrer in Oppin. Mk. 3,50.

VI. " **Johannes Brenz.** Von Jul. Hartmann, Dekan in Tuttlingen. Mk. 3,—.

VII. " **Urbanus Rhegius.** Von Dr. H. Uhlhorn, Konsistorialrat. Mk. 2,—.

VIII. " **Nic. von Amsdorf, Martin Chemnitz, David Chyträus, Caspar Cruciger, Paul Eber, Just. Jonas, Laz. Spengler, Paul Speratus.** Von Dr. Th. Pressel, Archidiakonus in Tübingen. Mk. 4,—.

Arbeiten, Theologische, aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein. —

In Gemeinschaft mit den übrigen Vorstandsmitgliedern: Dr. Fabri, Sup. und Prov-Syn.-Ass. Heymer, Prof. Dr. Kamphausen, Prof. Dr. Krafft, Präses Nieden. Herausgegeben von Fr. Evertsbusch, ev. Pfarrer etc. I. Bd. 1872. Statt Mk. 3,60 für Mk. 1,50.

Inhalt: 1. Vorwort. 2. **Krafft**, Ueber die Quellen der Geschichte der evangelischen Bewegung am Niederrhein zur Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert. 3. **Link**, Die kirchliche Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift und ihre Berechtigung. 4. **Dörrien**, Der Supralapsarismus der Reformatoren. 5. **Evertsbusch**, Das neueste philosophische System.

II. Bd. 1874. Statt Mk. 4,— für Mk. 1,50.

Inhalt: 1. **Kamphausen**, Ueber die Berechtigung von Luthers Uebersetzung: Das Gefängnis Jemandes wenden. 2. **Krafft**, Briefe Melanchthons, Bucers und der Freunde und Gegner derselben, bezüglich der Reformation am Rhein zur Zeit des Kurfürsten und Erzbischofs Hermann von Wied. 3. **Krafft**, 14 Briefe Luthers. 4. **Thönes**, Religion und Sittlichkeit. 5. **Mangold**, Der Kampf des römischen Staates gegen die Kirche. 6. **Krafft**, **W.** (Prof.), Ueber die Entstehung des römischen Primates.

III. Bd. 1877. Statt Mk. 4,— für Mk. 1,50.

Inhalt: 1. **Mangold**, Prof. Dr., Ueber die Bedeutung des Ausdruckes: ὁ νῖος τοῦ αὐθεόπου. 2. **Sieffert**, Prof. Der reformatorische Kirchenbegriff unter den Prinzipien des Protestantismus. 3. **Krafft, C.** (Pfr.), Kritischer Ueberblick über die auf die Geschichte der evangelischen Kirche etc. sich beziehende Litteratur der letzten Jahrzehnte. 4. **Evertsbusch**, Ueber die Anlage eines Unionskatechismus. 5. **Pieper**, Die Seligpreisungen der Bibel und „die Seligkeit“ mit besonderer Berücksichtigung von Matth. 5, 3 ff. 6. **Krafft**, Prof. Dr. W. Petrus in Rom. II.

IV. Bd. 1880. Statt Mk. 3,— für Mk. 1,50.

Inhalt: 1. **Thönes**, Lic. Dr., Darwinismus und Christentum. 2. **Krafft, C.**, Joach. Neander, eine hymnologische Studie. 3. **Krafft, C.**, Anzeigen und Kritiken einiger in den letzten Jahren erschienener reformationshistorischer Werke. 4. **Krafft**, Melanchthoniana.

V. Bd. 1882. Statt Mk. 3,— für Mk. 1,50.

Inhalt: 1. **Krafft, C.**, Zur Geschichte der beiden rheinischen Märtyrer A. Clarenbach und P. Fliesteden. 2. **Fay, F. R.**, Das allgemeine Priestertum aller Gläubigen. 3. **Link**, „Maigesetze“ schon im vorigen Jahrhundert. 4. **Link**, Kollekte für den Gustav Adolf-Verein. 5. **Link**, Vorschlag zur Einführung einer bürgerlichen Konfirmation.

Alle 5 Bände zusammen statt Mk. 17,60 für Mk. 6,—.

Das Paulinische Evangelium.

Kritische Untersuchung des Evangeliums nach Lucas und seines Verhältnisses zu Marcus, Matthäus und der Apostelgeschichte.

Preis Mk. 8,—.

Von Prof. Dr. J. H. Scholten.

Preis Mk. 8,—.

Die Entwicklung der einen christlichen Kirche durch Athanasius, Augustin, Luther.

Mk. 3,—. Eine kirchen- u. dogmengeschichtliche Studie von Paul Wolff, Pfarrer. Mk. 3,—.

Christliche Ethik

von Professor Dr. Heinrich Heppe.

Mk. 3,—.

Mk. 3,—.



D. Martin Luther.

(Getreue Nachbildung eines Holzschnittes von Lucas Cranach aus dem Jahre 1548).

Luther's Werke

Volks-Ausgabe in 8 Bänden

Herausgegeben von Pfarrer D. Dr. Buchwald, Prof. Dr. Kawerau, Ober-Consistorialrat
Prof. Dr. Köstlin, Pfarrer D. Rade, Pfarrer Ew. Schneider u. a.

Zweite Auflage.

Erscheint in 32 wöchentlichen Heftern à 50 Pfa. oder in acht